

62. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 5. September 2002

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	4118	Frage 1272 (Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	4127
1. Fragestunde		Frage 1273 (Verwaltungsvereinbarung zum Naturpark Barnim) Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch ..	4128
Drucksache 3/4803		Frage 1274 (Autobahnanbindung des Industriestandortes Rathenow/Premnitz an die BAB 2) Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel	4129
Drucksache 3/4763 (Neudruck)	4122	Frage 1275 (Schließung von Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten) Ministerpräsident Platzeck	4130
Dringliche Anfrage 23 (Unterrichtung des Landtages über die Absichtserklärung zum Flughafen Berlin Brandenburg International [BBI]) Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel	4122	Frage 1276 (Bildungszusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der Woiwodschaft Zachodniopomorskie) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	4130
Frage 1269 (Havelausbau) Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel	4123	Frage 1277 (Deichrückverlegung bei Lenzen) Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch ...	4131
Frage 1270 (Erste Schlussfolgerungen aus der Elbe-Hochwasserflut für den Fortgang der Elbedeichsanierung in der Prignitz) Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch ...	4124	Frage 1249 (Haushaltssituation) Ministerin der Finanzen Ziegler	4132
Frage 1271 (Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald am Beschluss des Kabinetts der brandenburgischen Landesregierung vom 30.07.2002 zur Zweiteilung des Landes Brandenburg in der künftigen EU-Förderung ab 2007) Ministerpräsident Platzeck	4126		

	Seite		Seite
2. Aktuelle Stunde		6. Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg - Vorschlag für Prioritäten (Kulturentwicklungskonzeption)	
Thema:		(gemäß Beschluss des Landtages vom 05.04.2001 [DS 3/2528-B])	
Die große Flut und die Folgen - Konsequenzen der Hochwasserkatastrophe für Brandenburg		Konzeption	
Antrag		der Landesregierung	
der Fraktion der SPD	4133	Drucksache 3/4506	
Fritsch (SPD)	4133	<u>in Verbindung damit:</u>	
Domres (PDS)	4135	Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg - Vorschlag für Prioritäten (Kulturentwicklungskonzeption)	
Frau Blechinger (CDU)	4137	Entschließungsantrag	
Schuldt (DVU)	4139	der Fraktion der PDS	
Ministerpräsident Platzeck	4139	Drucksache 3/4779	4150
Minister des Innern Schönbohm	4141	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und	
Fritsch (SPD)	4142	Kultur Prof. Dr. Wanka	4150
Ministerpräsident Platzeck	4142	Dr. Trunschke (PDS)	4152
3. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG-ZVerfG) vom 27.07.2001		Frau Konzack (SPD)	4154
Gesetzentwurf		Finneburg (DVU)	4157
der Fraktion der PDS		Werner (CDU)	4157
Drucksache 3/4757	4143	Ministerin Prof. Dr. Wanka	4159
Sarrach (PDS)	4143	7. Kostensenkung der Gewässerunterhaltung	
Bochow (SPD)	4144	Antrag	
Frau Fechner (DVU)	4144	der Fraktion der PDS	
Werner (CDU)	4145	Drucksache 3/4755	
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	4146	(Neudruck)	4160
4. 1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)		Frau Wehlan (PDS)	4160
Gesetzentwurf		Dellmann (SPD)	4161
der Fraktion der PDS		Claus (DVU)	4162
Drucksache 3/4758	4147	Dombrowski (CDU)	4163
Frau Große (PDS)	4147	Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und	
Klein (SPD)	4149	Verkehr Meyer	4164
Frau Fechner (DVU)	4149	8. Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 (RGBl. S. 195), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3138)	
5. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006		Antrag	
Gesetzentwurf		der Fraktion der DVU	
der Landesregierung		Drucksache 3/4773	4165
Drucksache 3/4761	4150	Frau Hesselbarth (DVU)	4165
		Homeyer (CDU)	4165
		Sarrach (PDS)	4166
		Frau Hesselbarth (DVU)	4166

	Seite		Seite
9. Freiwilligkeitsprinzip bei Gemeindestruktur-reform im Land Brandenburg achten - keine flächendeckenden Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vornehmen!		Dellmann (SPD)	4177
Antrag		Frau Hesselbarth (DVU)	4178
der Fraktion der PDS		Schrey (CDU)	4179
		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	4179
Drucksache 3/4781	4167		
Sarrach (PDS)	4167	Anlagen	
Schippel (SPD)	4168	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-nungspunkt 8 - Änderung des Bürgerlichen Gesetz-buches vom 18. August 1896 (RGBl. S. 195), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3138) - An-trag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4773	4181
Claus (DVU)	4169		
Petke (CDU)	4170	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-nungspunkt 9 - Freiwilligkeitsprinzip bei Gemeinde-strukturreform im Land Brandenburg achten - keine flächendeckenden Zwangszusammenschlüsse von Ge-meinden vornehmen! - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4781	4181
Minister des Innern Schönbohm	4171		
10. Betroffenheit der Region durch den geplanten Luft-/Boden-Schießplatz in Kyritz-Ruppiner Heide		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord-nungspunkt 10 - Betroffenheit der Region durch den ge-planten Luft-/Boden-Schießplatz in Kyritz-Ruppiner Hei-de - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4782	4182
Antrag			
der Fraktion der PDS		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd-liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 5. September 2002	4182
Drucksache 3/4782	4173		
Domres (PDS)	4173	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsord-nung).	
Homeyer (CDU)	4174		
Schuldt (DVU)	4175		
Minister des Innern Schönbohm	4175		
11. Flussausbauprojekte auf den Prüfstand			
Antrag			
der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/4783	4176		
Frau Tack (PDS)	4176		

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie zur 62. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode herzlich begrüßen. Mein Gruß gilt neben den Abgeordneten den Vertretern der Medien. Ganz herzlich begrüße ich Gäste aus der Gesamtschule Wilhelmshorst. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Eine große Freude ist es mir, heute einem unserer Abgeordneten, Herrn Dr. Wagner, zum Geburtstag zu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht dem Abgeordneten Dr. Wagner Blumen.)

Ich möchte vor Eintritt in die Tagesordnung ein paar Bemerkungen machen. Der Rechtsausschuss hat heute den Abgeordneten Frank Werner zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Das war notwendig, weil die frühere Vorsitzende mit Aufgaben in der Landesregierung betraut worden ist.

Zum vorliegenden Entwurf der Tagesordnung einige Bemerkungen: Die mündliche Beantwortung der Kleinen Anfrage 1795, Drucksache 3/4688, erübrigt sich, da dem Fragesteller inzwischen die schriftliche Antwort der Landesregierung zugegangen ist. Das ist eine Form, die wir bereits des Öfteren erlebt haben. Vielleicht wäre es möglich, in Zukunft auf dieses Mittel, Themen auf die Tagesordnung zu setzen, die in der Zwischenzeit beantwortet worden sind, zu verzichten, wenn die Landesregierung ein bisschen forscher bei der Übermittlung der Antworten wäre, die ja offensichtlich vorliegen.

Es gibt den Antrag der Fraktion der PDS, die Drucksache 3/4807, Festlegung der Abgrenzung von nichtadministrativen Regionen, als Punkt 13 zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen. Es ist vorgeschlagen worden, die Redezeitvariante 1 zu wählen. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Herr Homeyer, bitte.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Ich beantrage namens der Koalitionsfraktionen, den von Ihnen eben genannten Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, da er nach unserer Geschäftsordnung nicht fristgerecht eingereicht worden ist.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Hören Sie sich erst einmal unsere Begründung an!)

Präsident Dr. Knoblich:

Er ist noch gar nicht auf der Tagesordnung. Insofern sind wir jetzt in der Beratung. Die PDS-Fraktion hat dafür gesorgt, dass dem Plenum die Zuständigkeit zukommt, zu beschließen, ob dieser Punkt auf die Tagesordnung kommt oder nicht. Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Sie hatten darum gebeten, dass, wenn es Bemerkungen gibt, diese gemacht werden. Ich möchte für die antragstellende Fraktion eine kurze Begründung geben.

Wir hatten einen Entschließungsantrag zu dieser Problematik eingebracht. Es war ein Antrag von sechs Abgeordneten, der dieses Thema beinhaltet und am gestrigen Tag auf der Tagesordnung stehen sollte. Dieser Antrag ist von den Abgeordneten zurückgezogen worden. Das ist ihr gutes Recht. Damit entfällt auch die Behandlung des Entschließungsantrages. Völlig unbenommen ist es dem Parlament, bei Eintritt in die Tagesordnung für einen Tag darüber zu befinden, ob es notwendig und wichtig ist, über eine solche Frage wie die Festlegung der Abgrenzung von nichtadministrativen Regionen zu beraten. Deshalb haben wir Ihnen unseren Antrag mit Schreiben vom 4. September übergeben und vorgeschlagen, diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Wir halten dies durchaus für legitim und entsprechend der Wichtigkeit dieses Anliegens auch für angemessen. Wir richten die Bitte an die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, weil ich glaube, dass nur die gestrige Antwort des Ministerpräsidenten keine ausreichende Grundlage für den Umgang mit dem Thema ist. Ich habe die Bitte, entsprechend § 100 unserer Geschäftsordnung diesem Anliegen zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

Wir halten dies durchaus für legitim und entsprechend der Wichtigkeit dieses Anliegens auch für angemessen. Wir richten die Bitte an die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, weil ich glaube, dass nur die gestrige Antwort des Ministerpräsidenten keine ausreichende Grundlage für den Umgang mit dem Thema ist. Ich habe die Bitte, entsprechend § 100 unserer Geschäftsordnung diesem Anliegen zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es steht jedem Abgeordneten frei, nachdem das Verfassungsgericht das festgestellt hat, in Bezug auf Veränderungen der Tagesordnung vor Eintritt zu beschließen. Aus diesem Grunde stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Wer mit der Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes 13 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser zusätzliche Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung. - Herr Abgeordneter Schulze, bitte.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Auch wenn ich vielleicht die vormittägliche Harmonie in diesem Hause störe, möchte ich Sie mit einem Problem konfrontieren und einen Antrag daraus formulieren. Die PDS-Fraktion hat mit dem Tagesordnungspunkt 9 in Drucksache 3/4780 einen Antrag gestellt. Nach langwieriger und reiflicher Überlegung und nach Prüfung meinerseits, auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission, und auch durch Juristen bin ich zu der Auffassung gelangt, dass dieser Antrag rechtswidrig und verfassungswidrig ist. Deswegen möchte ich darum bitten, dass er von der Tagesordnung genommen wird; denn nach Verfassung und Geschäftsordnung können verfassungswidrige Dinge nicht behandelt werden. Das ist ein komplizierter Rechtssachverhalt, den ich gerne, wenn es gewünscht wird, ausführen kann. Es ist offensichtlich, dass dem so ist, weil hier in Rechte eines verfassungsgemäßen Gremiums, nämlich der Parlamentarischen Kontrollkommission, eingegriffen wird. Deswegen bitte ich darum, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, damit wir nicht in die Bredouille kommen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie Angst vor der Debatte?)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche gegen diesen Antrag des Abgeordneten Schulze, weil ich davon ausgehe, dass der Sachverhalt, um den es im Antrag der PDS-Fraktion geht, sehr wohl durch die Brandenburger Verfassung gedeckt ist. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Aufforderung des Parlamentes an die Mitglieder der PKK, ihren verfassungsmäßigen und gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes im Lande Brandenburg auszuüben und zu diesem Zweck das gleichfalls in der Verfassung geregelte notwendige Maß an Akteneinsicht vorzunehmen und zu gewährleisten. Das ist aus unserer Sicht keineswegs verbunden mit der Einschränkung oder einem parlamentarischen Eingriff in die Rechte der PKK, sondern ein deutliches Zeichen an die Mitglieder der PKK, sich dafür einzusetzen, dass das parlamentarische und verfassungsmäßige Recht der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt wird. Ich gehe davon aus, dass dieses Anliegen legitim ist und dieser Punkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt und sehr wohl behandelt werden sollte. Ich bitte demzufolge um Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Schulze.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich beziehe mich erneut auf die vom Landesverfassungsgericht definierte Rolle des Präsidiums, die in Ihrem Beitrag möglicherweise ein wenig unklar wiedergegeben worden ist. Wenn es einen Vorschlag des Präsidiums in Bezug auf die Tagesordnung gibt, ist damit keine Rechtmäßigkeit festgestellt. In dem Verfassungsgerichtsurteil wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es das Recht und die Pflicht des Plenums ist, Umfang und Einzelheiten der Beratungspunkte festzulegen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das Präsidium hat einstimmig entschieden!)

Insofern ist dieser Antrag ein legitimes Anliegen des Abgeordneten Schulze. Natürlich ist das, was Herr Vietze in Bezug auf seinen Standpunkt gesagt hat, ebenso legitim. Die Entscheidung trifft allerdings weder der Abgeordnete Vietze noch der Abgeordnete Schulze allein, sondern das Plenum.

Ich komme damit zur Abstimmung.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] meldet sich erneut zu Wort.)

- Sie hatten Gelegenheit zu einer Stellungnahme.

Vietze (PDS):

Herr Präsident, es wurde mir etwas unterstellt. Dann habe ich nach der Geschäftsordnung auch das Recht auf eine Richtigstellung.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Sie haben das Wort für eine Richtigstellung.

Vietze (PDS):

Ich habe in keiner Weise das Recht dieses Parlaments in Zweifel gezogen, eine Entscheidung zu diesem Antrag herbeizuführen. Dies ist natürlich durch das Landesverfassungsgericht in die Hoheit des Parlaments gestellt. Ich habe nur für unsere Fraktion, die zu diesem Thema Antragstellerin ist, begründet, warum wir das Anliegen des Abgeordneten Schulze an dieser Stelle zurückweisen und die Erörterung unseres Antrages durch Verfassung und Gesetze des Landes Brandenburg gedeckt sehen.

Darüber hinaus mache ich darauf aufmerksam, dass hier eine inhaltliche Begründung gegeben werden müsste, welche verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Behandlung sprächen.

(Beifall bei der PDS)

Bisher ist nur gesagt worden, dass möglicherweise etwas gegen die Behandlung spreche. Für solche Auslegungsfragen ist wiederum das Verfassungsgericht zuständig. Daher schlage ich vor, unseren Antrag zu behandeln. Die Koalitionsfraktionen können anschließend vor dem Verfassungsgericht eine Klärung herbeiführen, sofern es einer solchen dann noch bedürfen sollte.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Bemerkung, die Sie als Unterstellung bezeichnet haben, bezog sich auf die Pflichten und Rechte des Präsidiums. Nur für dieses spreche ich. Das Präsidium ist nicht das Gremium, das den Umfang der Tagesordnung endgültig festlegt. Insofern haben Sie wiederholt, was ich vorher schon gesagt hatte.

Gibt es weitere Bemerkungen zu dieser Situation? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag des Abgeordneten Schulze abstimmen, die Tagesordnung, wie sie vom Präsidium vorgeschlagen worden ist, um diesen Tagesordnungspunkt 9 zu reduzieren. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? -

(Zuruf von der PDS: Die im Dunkeln sieht man nicht!)

Damit ist mehrheitlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt 9 aus dem Vorschlag des Präsidiums zu streichen.

(Prof. Dr. Bisky [PDS] meldet sich zu Wort.)

- Die Abstimmung ist erfolgt.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident, ich beantrage eine Auszeit für meine Fraktion, und zwar für zehn Minuten.

Präsident Dr. Knoblich:

Es tut mir Leid.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich kann durchaus eine Unterbrechung der Sitzung beantragen.

Präsident Dr. Knoblich:

Sie haben aber eine Auszeit für Ihre Fraktion beantragt. Das ist Ihnen natürlich unbenommen.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Ich beantrage eine Unterbrechung der Plenarsitzung für 10 Minuten.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bitte die Fraktionsgeschäftsführer zu mir. - Die Sitzung ist bis 10.30 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung: 10.17 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 10.30 Uhr)

Es ist 10.30 Uhr. Wir setzen die Sitzung fort. - Herr Abgeordneter Vietze, Sie haben das Wort.

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf den Geschäftsordnungsteil dieser Debatte erkläre ich für die PDS-Fraktion Folgendes:

Erstens: Wir haben in diese Debatte einen Sachverhalt eingebracht, der in der heutigen Sitzung behandelt werden sollte. Dieser Sachverhalt ist in Form der Drucksache 3/4780 verteilt worden; damit wurde entsprechend § 40 verfahren. In der Geschäftsordnung des Landtages ist zugleich in § 41 auch im Interesse des Schutzes der Opposition geregelt, unter welchen Bedingungen Beratungsgegenstände zurückgewiesen werden. Ich darf in diesem Zusammenhang zitieren:

„.... zurückzuweisen, wenn

1. sie gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen,
2. durch ihren Inhalt offenkundig der Tatbestand einer strafbaren Handlung erfüllt wird,
3. deren Behandlung einen Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit bedeuten könnte.“

Die Koalitionsfraktionen haben sehr wohl die Möglichkeit, bei der Behandlung dieses Antrages ihre verfassungsrechtlichen Bedenken zu äußern. Auch brauchen sie unserem Anliegen nicht zu entsprechen und können unseren Antrag ablehnen. Aus unserer Sicht gibt es jedoch keinen Grund dafür, heute das geschäftsordnungsmäßige Recht in Anspruch zu nehmen, diesen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag nicht zu behandeln. Wir werden uns demzufolge vor dem entsprechenden Institut um unsere verfassungsmäßigen Rechte bemühen.

Die Fraktion der PDS sieht durch ihr Anliegen keinen der drei in § 41 angeführten Sachverhalte gegeben, womit eine Behand-

lung dieses Antrages zurückgewiesen werden könnte. Vielmehr sehen wir eine Begründung für die Notwendigkeit der Behandlung darin, dass wir als Fraktion die Verantwortung dieses Parlaments für die Verfassungsmäßigkeit des Handelns der Verfassungsorgane im Land erkennen. Wir gehen davon aus, dass wir dem Geist der Verfassung entsprechen, wenn wir als Parlament darüber beraten, ob die Parlamentarische Kontrollkommission für den Verfassungsschutz das in der Verfassung fixierte Akteneinsichtsrecht zu gewährleisten hat.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Vietze, ist das ein Vorwurf an den Präsidenten?

(Vietze [PDS]: Nein, Herr Präsident!)

§ 41 der Geschäftsordnung hat ausschließlich die Entscheidung des Präsidenten zum Inhalt. Insofern ist das, was Sie in Bezug auf die Entscheidung des Plenums gesagt haben, in diesem Paragraphen nicht behandelt.

(Klein [SPD]: So ist es also!)

Vietze (PDS):

Herr Präsident, hier muss ich etwas richtig stellen: Es ist die Pflicht des Präsidenten, auf diesen Sachverhalt, der in § 41 der Geschäftsordnung geregelt ist, Einfluss zu nehmen. Da sowohl der Präsident als auch das Präsidium dazu keine Veranlassung gesehen haben, scheint mir auch das Parlament nicht berechtigt zu sagen, hier liege etwas Verfassungswidriges vor. Diesen Punkt haben wir in unserer Geschäftsordnung überhaupt nicht geregelt.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Es ist eine Sollbestimmung, keine Pflicht im engeren Sinne. Das, was hier geschehen ist, ist genau die Konsequenz aus dem Urteil, das Ihre Fraktion angestrebt hat. Insofern sind wir rechtlich in ganz korrekter Weise vorgegangen.

Aber mir ist gesagt worden, dass der Vorsitzende der PDS-Fraktion noch etwas anzumerken hat. Bitte sehr, Herr Prof. Bisky.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Präsident, uns geht es darum, das in § 25 des Gesetzes über den Verfassungsschutz geregelte Kontrollrecht der Parlamentarischen Kontrollkommission zu behandeln. Es heißt dort im Satz 3:

„Sie kann von der Landesregierung alle für ihre Kontrollaufgaben erforderlichen Auskünfte, Unterlagen, Akten- und Dateneinsicht, Stellungnahmen und den Zutritt zur Verfassungsschutzbehörde verlangen ...“

Darüber wollten wir debattieren. Ich bedauere, dass das nicht möglich ist, und hoffe, dass wir es dennoch offen und öffentlich tun können, weise aber namens meiner Fraktion mit aller Ent-

schiedenheit die Vorwürfe gegen Frau Kerstin Kaiser-Nicht zurück. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS - Klein [SPD]: Darüber ist kein Wort gefallen!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter Schulze, Sie haben das Wort.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Hier ist eine Reihe von Sachverhalten vorgetragen worden, von denen ich in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission einige zurückzuweisen habe.

(Zuruf von der PDS: Machen Sie es doch!)

Aber ich möchte auf die Vorwürfe von Herrn Bisky eingehen, der wissen wollte, an welcher Stelle dies geregelt ist. Ich hatte vorhin angeboten, dies umfänglich zu begründen; denn das ist nun einmal nicht in drei Sätzen möglich.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist ein besonderes Gremium zur parlamentarischen Kontrolle des auf Basis des Grundgesetzes und von Bundesrecht errichteten Verfassungsschutzes.

(Zurufe von der PDS)

Insbesondere in Artikel 11 Abs. 3 der Landesverfassung ist normiert, dass es ein besonderes Gremium zur besonderen parlamentarischen Kontrolle gibt. Dieses ist im Rahmen des Verfassungsschutzgesetzes die Parlamentarische Kontrollkommission. Hier ist ganz richtig aus den §§ 23 ff. zitiert worden, in denen Rechte, Pflichten und Aufgaben normiert werden.

Hier liegt der Fall vor, dass die Parlamentarische Kontrollkommission als Gesamtgremium über das Gruppenrecht verfügt, bestimmte Kontrollrechte wahrzunehmen; dies gilt jedoch nicht für einzelne ihr angehörende Abgeordnete. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat sich in sehr langwierigen Sitzungen mit dem diesem Antrag zugrunde liegenden Vorgang auseinander gesetzt. Ich weise darauf hin, dass die Parlamentarische Kontrollkommission durch den Landtag in Einzelwahl ad personam gewählt wird.

(Zuruf von der PDS: Alle!)

Im Verfassungsschutzgesetz ist nur davon die Rede, dass die Kontrollkommission gewählt wird. Insbesondere in § 24 ist geregelt, dass sie „ihre Tätigkeit“ ausübt. Verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich ist - insbesondere unter Berücksichtigung des Artikels 56 Abs. 1 der Landesverfassung - abzuleiten, dass Abgeordnete an Weisungen und anderes nicht gebunden sind, sondern nur ihren Überzeugungen und ihrem Gewissen Folge zu leisten haben. Dieser Antrag verfolgt die Absicht, durch einen Beschluss des Landtages, der nirgendwo in der Verfassung oder im Landesgesetz zum Verfassungsschutz vorgesehen ist,

(Zuruf von der PDS: Das wäre Inhalt der Debatte gewesen!)

die Abgeordneten in der PKK zu zwingen, etwas zu tun, was sie aufgrund ihres Gewissens und ihrer Überzeugung nicht tun wollten, nämlich dem Ansinnen eines Mitgliedes dieser Kommission nachzukommen.

(Zuruf von der PDS)

Es muss einfach festgestellt werden, dass das an mehreren Punkten gegen die Verfassung und auch gegen das Verfassungsschutzgesetz verstößt, denn hier soll versucht werden, etwas herbeizuführen, was die Abgeordneten nicht herbeiführen wollten, weil es gegen ihre Überzeugung und ihr Gewissen verstoßen hätte und nicht sachgerecht und geeignet gewesen wäre. Deswegen ist es rechts- und verfassungswidrig.

Ich weise noch einmal darauf hin: Die Parlamentarische Kontrollkommission ist geheimverpflichtet. Das heißt, es kann gar nicht in der Art und Weise berichtet werden, wie es von dem einen oder anderen begehrt wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Dieser Beitrag des Abgeordneten Schulze diene zur Begründung. Jetzt hat Herr Homeyer das Wort.

Homeyer (CDU):

Als Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU, aber auch als Mitglied der PKK und deren stellvertretender Vorsitzender kann ich mich im Wesentlichen den Worten meines Vorsitzenden anschließen.

(Zurufe von der PDS)

Ich unterstreiche, was Herr Schulze bereits sagte: Die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission sind streng geheimverpflichtet. Das heißt, die von der PDS erhobene Forderung nach einer Debatte im Parlament ist geradezu aberwitzig.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist doch gar keine Frage! - Weitere Zurufe von der PDS)

Wie kann man etwas diskutieren, was man im Detail aufgrund seiner eigenen Verpflichtung, darüber nicht zu sprechen, nicht debattieren darf?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Herr Bisky, Sie fordern ultimativ, dass wir, die PKK, Akten-einsicht nehmen. Darum geht es Ihnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, es ging um die Begründung.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident, einen Satz bitte noch. - Es geht der PDS ausschließlich um die Skandalisierung des brandenburgischen Verfassungsschutzes.

(Widerspruch bei der PDS)

- Es geht Ihnen nicht um die Debatte, Herr Vietze.

(Lebhafter Widerspruch bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Herrschaften, der Beschluss ist gefasst. Es gibt auch keinen Ansatzpunkt dafür, einen solchen Plenarbeschluss zu erschüttern. Insofern befinden wir uns auf dem Boden des Landesverfassungsgerichtsurteils, das Sie angestrebt haben. Die Begründung ist gegeben worden.

Wenn sich unterschiedliche Standpunkte begegnen, dann ist das das Normalste, was man sich in einem Parlament vorstellen kann. Insofern ist auch Artikel 55 der Landesverfassung, wonach die Opposition wesentlicher Bestandteil parlamentarischer Demokratie ist, überhaupt nicht infrage gestellt.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie lehnen jeden Antrag von uns ab! - Weitere Zurufe von der PDS)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch nie erlebt, dass zu einem Beratungsgegenstand von ganz links bis ganz rechts absolut die gleiche Meinung vertreten worden ist. Wir müssen am Ende zu einem Ergebnis kommen, das sich auf Mehrheiten stützt. Diese Mehrheiten sind heute geprüft und bestätigt worden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Grundrechte!)

Damit sind wir am Ende der Beratung in Vorbereitung auf die heutige Tagesordnung.

Ich darf eine Reihe von Abwesenheitserklärungen bekannt geben. Sie beziehen sich auf Herrn Minister Meyer, Herrn Minister BIRTHLER und Herrn Minister Dr. FÜRNIß. Für sie sind Vertreter anwesend. Damit sind wir in der Lage, die Tagesordnung wie beschlossen abzuarbeiten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/4803
Drucksache 3/4763
(Neudruck)

und möchte dazu noch eine Eingangsbemerkung machen.

Die DVU-Fraktion hat gestern bei mir eine schriftliche Beschwerde darüber eingereicht, dass die Fragestunde zu früh beendet worden sei. Ich kann dazu nur sagen - ich habe das auch schriftlich mitgeteilt -: Sie hat so wie alle bisher in dem Rahmen stattgefunden, wie ihn die Geschäftsordnung vorsieht. Es steht dort, dass die Dauer der Fragestunde 60 Minuten nicht übersteigen soll. Nun sagt die DVU-Fraktion, es seien noch 90 Sekunden Zeit gewesen, die gereicht hätten, eine Frage zu stellen und diese ausführlich zu beantworten. Dies ist so nicht der Fall. Insofern glaube ich, ist es eine gute Sitte, dass nicht mündlich beantwortete Fragen am gleichen Tage schriftlich beantwortet werden, eine Basis dafür, dass Informationen, die dort vielleicht ausgeblieben sind, auf schnellstem und kürzestem Weg den Fragesteller erreichen. Es ist hier also keinerlei Verkürzung künstlich vorgenommen worden.

Wir sind damit bei der Dringlichen Anfrage 23, gestellt von der Abgeordneten Tack von der PDS-Fraktion.

(Der Abgeordnete Vietze [PDS] tritt ans Mikrofon.)

Ist es möglicherweise das gleiche Anliegen?

Vietze (PDS):

Ja. - Ich gehe erstens davon aus, dass man nicht unterstellen kann, dass, weil der Abgeordnete Schulze einen Antrag gestellt hat, dieser damit schon bestätigt ist. Zweitens müssten wir, bevor wir in die Fragestunde eintreten, über die Tagesordnung abstimmen.

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Frage sah so aus: Wer ist einverstanden mit der Reduzierung der entworfenen Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 9? Das wird man sicherlich im Protokoll nachlesen können. Wenn Ihnen dieses nicht präzise genug ist, dann lasse ich darüber natürlich noch einmal abstimmen. Der Ordnung halber tue ich dies nun: Wer mit der nun so modifizierten Tagesordnung, wie sie entworfen und hier in der Vordiskussion verändert worden ist, einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Jetzt haben wir eine rechtlich solide Basis.

Nun sind wir doch bei der **Dringlichen Anfrage 23** (Unterrichtung des Landtages über die Absichtserklärung zum Flughafen Berlin Brandenburg International [BBI]), gestellt von der Abgeordneten Tack von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

In der Presse wurde in der vergangenen Woche die Absichtserklärung - Letter of Intent - der Gesellschafter Bund, Brandenburg und Berlin mit dem Bieterkonsortium von IVG und Hochtief zur Privatisierung der Flughafen Holding - BBF - und zur Errichtung des Flughafens Berlin Brandenburg International interpretiert bzw. es wurden Einzelangaben veröffentlicht.

Ich frage die Landesregierung, auf welche Art und Weise sie das Parlament über den genauen Inhalt, über mögliche Haushaltsauswirkungen und über die verbleibenden Risiken für die öffentliche Hand unterrichten will.

Präsident Dr. Knoblich:

Da Herr Minister Dr. FÜRNIß heute abwesend ist, erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Vogel zur Beantwortung dieser Frage das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft Dr. Vogel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, die Landesregierung ist selbstverständlich bereit, in den entsprechenden Ausschüssen des Parlaments die Fragen der Abgeordneten zu der Absichtserklärung zur Privatisierung der Berlin Brandenburg Flughafen Holding GmbH zu beantworten.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Vielen Dank für die Antwort. Wir haben danach gefragt, wann das Parlament unterrichtet wird und nicht, wann die Abgeordneten in den einzelnen Ausschüssen unterrichtet werden. Darauf hätte ich gern noch eine Antwort gehabt.

Zum Zweiten haben wir danach gefragt, welche Haushaltsauswirkungen und welche Risiken im Zusammenhang auch mit dem Letter of Intent bisher bestehen und erkennbar sind und wann das Parlament - nicht die Ausschüsse im Einzelnen - darüber informiert wird.

Staatssekretär Dr. Vogel:

Zum letzten Teil Ihrer Frage: Keine; denn es handelt sich ja um eine Absichtserklärung, die relativ konkret Rahmenbedingungen festlegt, die zwischen den Vertragsparteien dann im Einzelnen in den Verträgen ausgehandelt werden. Mit anderen Worten: Die Absichtserklärung hat jetzt zu keinerlei Haushaltsrisiken geführt.

Was die Unterrichtung des Parlaments angeht, Frau Abgeordnete, so kann ich mich nur wiederholen: Aus der Sicht der Landesregierung sollte zunächst einmal dort, wo die Facharbeit gemacht wird, nämlich in den Ausschüssen, die Landesregierung Ihren Fragen Rede und Antwort stehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1269** (Havelausbau), gestellt von der Abgeordneten Konzack. Bitte sehr.

Frau Konzack (SPD):

Die Zerstörungen, die die Flutwelle der Elbe vor allem in Sachsen und Sachsen-Anhalt angerichtet hat, haben uns deutlich vor Augen geführt, dass unsere Flüsse einerseits Platz brauchen und andererseits nicht rücksichtslos als fließende Autobahnen ausgebaut werden dürfen. Ökologische und ökonomische Gesichtspunkte müssen nach dieser Katastrophe beim Ausbau der brandenburgischen Wasserstraßen neu gewichtet werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund den geplanten Havelausbau?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Staatssekretär Appel, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der PDS: Haben wir heute nur Staatssekretäre?)

Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Projekt 17 beinhaltet die Verlängerung der leistungsfähigen Wasserstraße des Mittellandkanals in die östlichen Bundesländer. Dabei sollen neben der Elbüberquerung in Magdeburg der Elbe-Havel-Kanal, die weitestgehend kanalisierte Havel in ihrem Mittellauf und der Sacrow-Paretzer-Kanal einschließlich Teltowkanal so ausgebaut werden, dass große Binnenschiffe im Weistreckenverkehr insbesondere im Vor- und Nachlauf zu den Seehäfen an Atlantik-,

Nord- und Ostseeküste effektiv eingesetzt werden können. Der betroffene Abschnitt der Havel ist staureguliert und dessen Wasserführung damit weitestgehend von Menschenhand beeinflussbar.

Wie im Übrigen in den letzten 14 Tagen zu erkennen war, haben die Wasserwirtschaftler die Sache gut in der Hand. Trotz erheblicher Behinderung des Abflusses der Havel in die Elbe gab es am Mittellauf der Havel bis in den Potsdamer Bereich hinein nur Wasserstandserhöhungen um wenige Zentimeter. Was ich damit ausdrücken möchte: Das Projekt 17 umfasst den Ausbau von Strecken, deren wasserwirtschaftlicher Charakter durch die seit Jahrhunderten bestehende Stauregulierung geprägt ist.

Ein Vergleich mit den Wasser- und Strömungsverhältnissen von Elbe und Oder ist daher aus fachlichen Gründen nicht zulässig. Die Ertüchtigung der Ost-West-Wasserstraße ist für die Umsetzung der Verkehrspolitik für das Land Brandenburg absolut notwendig. Hierin sind wir uns auch mit dem Land Berlin einig. Die Elbüberquerung bei Magdeburg ist im Bau und wie mir berichtet wurde, ist die Baustelle durch die Flut nicht beeinträchtigt worden. Sie soll in einem Jahr in Betrieb gehen. Bis dahin werden auch die östlich davon gelegenen Wasserstraßen so modernisiert und ertüchtigt, dass die auch bisher genutzten Binnenschiffe beladen, und zwar voll beladen, Brandenburg und Berlin erreichen können.

Der Stopp oder gar die Aufgabe des Projektes 17 hätte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg erhebliche negative Folgen und ist daher aus meiner Sicht nicht zu vertreten. Gleiches gilt auch für die Wasserstraßenverbindung Berlin-Stettin. Wir würden auf die Nutzung der vorhandenen Wasserstraßen verzichten und die unvermeidliche Steigerung des Güterverkehrs weitestgehend auf die Straße bringen.

Nochmals wiederholt: Die Wasserstraßen werden nicht neu gebaut, so wie das manche gern immer wieder darstellen; die bestehenden Wasserstraßen werden modernisiert, instand gesetzt und teilweise erweitert.

In Abstimmung mit dem MLUR werden wir uns an der von Minister Bodewig angekündigten so genannten Flusskonferenz beteiligen. Wir als MSWV treten dabei nicht für einen rücksichtslosen Ausbau der Flüsse ein, sondern für die Modernisierung, Instandsetzung und einen sehr verantwortungsbewussten Umgang mit den Wasserstraßen. Erlauben Sie mir, dass ich auf den Tagesordnungspunkt 11 - Flussausbauprojekte auf den Prüfstand - am heutigen Nachmittag verweise. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Tack, bitte.

Frau Tack (PDS):

Herr Staatssekretär, ich habe sehr wohl vernommen, dass Sie die Flusskonferenz unterstützen wollen. Ich habe in diesem Zusammenhang dennoch die Frage, ob es nicht gerechtfertigt wäre, dass sich die Landesregierung darauf einlässt, sofort alle Projekte zu stoppen und zu überprüfen. Sie wissen möglicherweise besser als ich, dass das Projekt 17 von Hannover bis Berlin und dann darüber hinaus verläuft, dass es sehr wohl mit dem Elbeausbau und mit den bisher schon stattgefunden habenden

sowie den künftigen Maßnahmen etwas zu tun hat und es demzufolge auch zwischen Magdeburg, dem Elbekreuz und der Havel sowie dem Havelausbau eine Verbindung gibt.

Deshalb kurz noch einmal die Frage: Wäre es nicht vernünftiger, erst zu prüfen und dann mit Vehemenz zu entscheiden: Wird weitergebaut oder nicht?

Staatssekretär Appel:

Hinsichtlich der Elbe wird diese Flusskonferenz ja noch einmal eine Überprüfung vornehmen. Hinsichtlich der anderen Flüsse muss man sagen: Es haben Verfahren stattgefunden und in diesen Verfahren werden ja auch Umweltbelange geprüft. Ich würde es nicht für richtig halten, hinsichtlich aller Maßnahmen und insbesondere hinsichtlich der Kanalmaßnahmen das ganze Verfahren im Lande Brandenburg noch einmal von vorn zu beginnen. Das sage ich ganz klar.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind jetzt bei **Frage 1270** (Erste Schlussfolgerungen aus der Elbe-Hochwasserflut für den Fortgang der Elbedeichsanierung in der Prignitz), gestellt vom Abgeordneten Neumann.

Neumann (CDU):

In den letzten Wochen hat sich entlang der gesamten Elbe von Sachsen bis Mecklenburg-Vorpommern erneut auf dramatische Weise gezeigt, welche lebenswichtige Bedeutung die Deiche für den Hochwasserschutz haben. Vier weitere Anfragen dazu heute unterstreichen das. Unzählige freiwillige Helfer, Feuerwehrleute, das Technische Hilfswerk und Soldaten sowie Polizisten haben Tag und Nacht an den Deichen gearbeitet, um unser Leben und unsere Gesundheit sowie unser Hab und Gut vor den drohenden Elbwassermassen zu schützen. Dafür und für die beispiellose Hilfs- und Spendenbereitschaft von Menschen aus dem ganzen Land sind wir in unserer Region besonders dankbar.

Da das Wasser nun langsam zurückgeht, gilt es, sich darüber Gedanken zu machen, wie wir derartigen Katastrophen in Zukunft wirksam begegnen können. Dazu gehört vor allem, dass wir die Erkenntnisse und Erfahrungen der Elbeflut nutzen und Schlussfolgerungen ziehen, wie das Deichsanierungsprogramm fortgeführt werden kann.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bisher aus der Elbeflut gewonnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Staatssekretär Schmitz-Jersch. Heute ist offensichtlich der Tag der Staatssekretäre.

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Neumann, die Häufung außer-

gewöhnlicher Witterungsverhältnisse steht in einem offensichtlichen Zusammenhang mit der globalen Erwärmung. Naturwissenschaftler und Ingenieure gehen deshalb davon aus, dass die Zukunft von der Zunahme extremer Naturereignisse - zum Beispiel einerseits Zeiten geringer Niederschläge und andererseits Zeiten extrem starker Niederschläge - geprägt sein wird.

Das jüngste Hochwasser mahnt uns eindringlich, den Beitrag des Menschen zum Klimaschutz drastisch zu verstärken. Klimaschutz ist zugleich Hochwasserschutz für übermorgen. Jetzt aber sind im Elberaum umfassende Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und zur vorbeugenden Gefahrenabwehr notwendig. Selbstverständlich ist, dass wir sofort die erheblichen Schäden an unseren Deichen, die vom Hochwasser verursacht worden sind, beseitigen. Zur langfristigen Hochwasservorsorge müssen unsere Deiche rekonstruiert werden.

Alle unsere Deiche sind bzw. werden für ein Hochwasser mit einem statistischen Wiederkehrintervall von 200 Jahren dimensioniert. Dazu kommt noch ein Freibord von einem Meter, so dass wir in der Lage sind, bei entsprechender Aufkudung mit Sandsäcken auch ein tausendjähriges Hochwasser zu bestehen, jedenfalls der Höhe nach und immer unter der Voraussetzung, dass die Deiche dem Druck standhalten und die statistischen Grundlagen insbesondere durch die Klimaveränderungen nicht abhanden kommen, die für ein tausendjähriges Hochwasser zugrunde gelegt werden. Sachsen jedenfalls hat jetzt, im Jahr zwei des neuen Jahrtausends, ein einmaliges durchaus tausendjähriges Hochwasser erleben müssen.

Dieser technische Hochwasserschutz allein ist nicht ausreichend. Gewaltige Wassermassen lassen sich kaum in einem engen Deichprofil bändigen. Jede Eindeichung erhöht auch die Hochwassergefahr für die Unterlieger. Es gibt eine große Übereinstimmung zwischen allen Elbe-Anliegerländern, der Elbe und ihren Nebenflüssen im unbesiedelten Bereich natürliche Überschwemmungsflächen zurückzugeben. Dazu müssen Deiche zurückverlegt und steuerbare Entlastungspolder zur Kapung von Hochwasserscheiteln eingerichtet werden.

In diesem Zusammenhang haben zwei Maßnahmen in Brandenburg bundesweit Aufmerksamkeit gefunden. Einmal ist dies die Flutung der Polder im Mündungsbereich der Havel. Die Polder bestehen seit mehr als drei Jahrzehnten und werden jetzt zum ersten Mal genutzt. Durch die gezielte Flutung haben wir eine substanzielle Entlastung unserer Deiche an der Elbe und in den Nachbarländern erreicht. Das andere Ereignis weist in die Zukunft. Durch die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel durch Bundesumweltminister Trittin kann jetzt die Deichrückverlegung im Bereich Lenzen und damit die Entschärfung des bei jedem Hochwasser gefährdeten Bereichs Böser Ort erreicht werden. Der Elbe werden damit 420 ha zusätzlicher Überflutungsfläche zurückgegeben und das Hochwasserabflussprofil wird wesentlich vergrößert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden nur Erfolg haben, wenn wir Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge als gemeinsame Aufgabe aller Elbe-Anlieger bewältigen. Ähnlich wie nach der Oderflut, von der uns jetzt gerade fünf Jahre trennen, müssen die Betroffenheit und Nachdenklichkeit genutzt werden, um durch ein gemeinsames Vorgehen substanzielle Veränderungen und Verbesserungen zu erreichen. - Herzlichen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Informationsbedarf. Wir beginnen mit dem Fragesteller.

Neumann (CDU):

Herr Staatssekretär, ist die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass die schon sanierten Deiche ausreichend standhaft waren, auch zu der Auffassung gekommen, das Deichsanierungsprogramm zu beschleunigen und die Deichsanierung vorzuziehen?

Staatssekretär Schmitz-Jersch:

Wir werden uns bemühen, unser Deichprogramm so schnell wie möglich zu Ende zu bringen. Das ist allerdings abhängig von der Bereitstellung der Finanzmittel. Wir sind in hohem Maße auf Bundesmittel angewiesen, um noch in diesem Jahrzehnt die vollständige Deichsicherheit an der Elbe zu erreichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Herr Staatssekretär, teilen Sie erstens meine Auffassung, dass der Einstieg, in Lenzen Überflutungsflächen zu schaffen, wirklich nur ein Einstieg sein kann, um insbesondere die Prignitz perspektivisch vor Überschwemmungen zu schützen?

Zweitens: Welche konkreten Projekte hat die Landesregierung bereits, und zwar sowohl in der Region Elbe bzw. Westhavel-land als auch an der Oder, um hier weitere Überflutungsflächen zu schaffen?

Staatssekretär Schmitz-Jersch:

Wir haben noch einen weiteren Bereich in unserem Elberaum, wo wir eine ähnliche Überflutungsfläche schaffen können. Brandenburg ist allerdings nur in einem Teilbereich Elbe-Anlieger. Weitaus größere Flächen können in Sachsen-Anhalt aktiviert werden. Gerade gestern hat ein Treffen der Umweltminister stattgefunden. Frau Wernicke aus Sachsen-Anhalt hat ausdrücklich unterstrichen, für wie wichtig Sachsen-Anhalt die Schaffung solcher Flächen ansieht.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Gemmel.

Gemmel (SPD):

Herr Staatssekretär, Sie sagten, die Betroffenheit sei groß, halte aber oftmals nicht lange an. Sie sagten auch, dass möglicherweise das Jahrtausendhochwasser anstehe. Eine Frage, die sich die Bürger stellen: Wie viele Jahrtausendhochwasser kann es eigentlich in einem Jahrhundert geben? Steht nicht möglicherweise das nächste schon kurz bevor?

Präsident Dr. Knoblich:

Ich möchte nicht solche spekulativen Fragen. Es geht um aktu-

elle landespolitische Fragen. Insofern sind wir, denke ich, auf dem falschen Pfad.

(Zustimmung bei der CDU)

Gemmel (SPD):

Herr Präsident, ich bin enttäuscht, dass Sie das als lustige Frage empfinden. Die Leute finden das übrigens überhaupt nicht lustig.

Präsident Dr. Knoblich:

Von „lustig“ habe ich gar nicht gesprochen.

Gemmel (SPD):

Dahinter steht nämlich ein ganz ernstes Problem: Wie gehen wir damit um? Das nächste Jahrtausendhochwasser könnte schon im nächsten Jahr kommen.

Präsident Dr. Knoblich:

Stellen Sie die Frage so, dass das klar wird!

Gemmel (SPD):

Die Frage lautet: Wie wird sich die Landesregierung in der Flusskonferenz zu der Frage des Baustopps und zu der Frage verhalten, wie man zu einem Gesamtkonzept kommt, das tatsächlich den Hochwasserschutz für die gesamte Elbe beinhaltet?

Staatssekretär Schmitz-Jersch:

Zum Hochwasserschutz und auch zum Umgang mit der Flusslandschaft Elbe müssen wir sicherlich noch weitere Schritte gehen. Da sind - darin besteht Übereinstimmung zwischen allen Bundesländern und auch mit der Bundesregierung - noch viele weitere Gespräche und Untersuchungen erforderlich. Die Flusskonferenz, die für den 15. September einberufen worden ist, ist ein erster und - auch darin besteht Übereinstimmung - sehr wichtiger Schritt, um diesen Weg gemeinsam weiterzugehen und zwischen allen Beteiligten, der Verkehrsseite, der Umweltseite, der Wirtschaft, einen Konsens herbeizuführen.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte schön, Herr Claus.

Claus (DVU):

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, dass die Deiche innerhalb dieses Jahrzehnts saniert werden sollen. Aber es ist doch so, dass vor fünf Jahren das Oderhochwasser gewesen, aber die Deichsanierung noch immer nicht abgeschlossen ist. Dazu meine erste Frage: Sind Sie also wirklich der Auffassung, dass der von Ihnen genannte Zeitraum ausreicht, oder sind Sie nicht vielmehr der Auffassung, dass der Zeitraum weiter gefasst werden müsste, etwa bis zum Jahre 2015 oder 2020?

Auf den Landeshaushalt bzw. auf den Bundeshaushalt kommen jetzt noch immense Kosten zu. Dazu meine zweite Frage: Wie hoch schätzen Sie die Kosten für die jetzige Sanierung der Deiche ein?

Staatssekretär Schmitz-Jersch:

An der Oder sind in den letzten fünf Jahren 96 km bautechnisch abgeschlossen worden. Es ist eine gewaltige Leistung gewesen, in dieser kurzen Zeit die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und auch den Bau durchzuführen. 67 km müssen in den nächsten Jahren - wir rechnen hier bis 2005/2006 - an der Oder noch bewältigt werden, um die technische Hochwassersicherheit zu erreichen.

An der Elbe verteilt sich das. Etwa 47 km sind bautechnisch ausreichend sicher. 46 km sind ausdrücklich sanierungsbedürftig. Das sind Angaben aus der Zeit vor dem Hochwasser. Die Schäden, die durch das jetzige Hochwasser verursacht worden sind, werden zurzeit untersucht. Sie werden sicherlich verstehen, dass die Untersuchungen noch laufen, weil die Deichfüße gerade erst jetzt allmählich vom Hochwasser freigesetzt werden. Seriöse Kostenschätzungen zum Bereich der Elbe können wir erst nach vollständigem Rückgang des Hochwassers und nach Durchführung aller Berechnungen vorlegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der **Frage 1271** (Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald am Beschluss des Kabinetts der brandenburgischen Landesregierung vom 30.07.2002 zur Zuteilung des Landes Brandenburg in der künftigen EU-Förderung ab 2007), die vom Abgeordneten Dr. Trunschke gestellt wird. Bitte schön.

Dr. Trunschke (PDS):

Die Landesregierung hat die Einteilung des Landes in zwei Erfassungsräume zur Anmeldung bei der EU beschlossen. Die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald hat laut Schreiben vom 8. August 2002 festgestellt, sie sei

„trotz unabsehbarer Folgen für die EU-Förderlandschaft nicht offiziell über das Verfahren, die Beweggründe und die Entscheidung zur Zuteilung des Landes Brandenburg von den zuständigen Stellen beteiligt und informiert worden. Die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald ist irritiert und befremdet über das Verhalten der Landesregierung gegenüber ihren Gebietskörperschaften ... Die rigide Vorgehensweise sowie die Art und Weise des generellen Prozedere hat in der Region und im Land selbst ideellen Schaden mit nicht vorhersehbarer Signalwirkung für die wirtschaftliche Entwicklung nach innen und außen verursacht. Bei einer derart weitreichenden Entscheidung erwarten die Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft eine Anhörung sowie transparente Darlegung der Vorgehensweise, die zu dem Beschluss geführt hat.“

Ich teile diese Auffassung und frage die Landesregierung: Welche Gründe hat sie bewogen, die Regionale Planungsgemeinschaft Spreewald-Lausitz als wesentliches Element für die Entwicklung des Landes vor einer so weitreichenden Entscheidung nicht zu informieren und vor allem nicht anzuhören und zu beteiligen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Trunschke, die Regionalen Planungsgemeinschaften sind Träger der Regionalplanung. Ihre gesetzlich definierte Aufgabe ist es, für ihr Zuständigkeitsgebiet Regionalpläne aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen. Diese ganz spezifischen Binnenkompetenzen, die Regionale Planungsgemeinschaften haben, waren für die aktuelle Neuabgrenzung der statistischen Gebiete für die EU - ich habe dies schon gestern hier ausführlich darzustellen versucht - aus folgenden Gründen nicht nutzbar:

Erstens erfolgt die Abgrenzung der statistischen Gebiete auf der Basis eines von der EU vorgegebenen, sehr engen Kriteriengerüsts. Dieses enge Kriteriengerüst wird ohne Ausnahmemöglichkeit für die nichtadministrativen statistischen Gebiete vorgeschrieben. Das Hauptkriterium für Gebiete der Ebene NUTS 2 ist eine Mindestgröße von 800 000 Einwohnern sowie die Orientierung an gesetzlich schon länger bestehenden Gebietskulissen. Mit dem Terminus „schon länger bestehend“ wollte man verhindern, dass die Gebiete jetzt erst so geschnitten werden, dass es in irgendeiner Form am Ende besser passt. Letztere sind in Brandenburg mit dem Regionalplanungsgesetz vorgegeben. Ein Ermessen für die Einbeziehung weiterer Kriterien, zum Beispiel - darüber zu diskutieren hätte dann Sinn gemacht - sich aus der Regionalplanung ergebende Entwicklungsmaßnahmen oder Orientierungswerte, bestand für die Landesregierung definitiv nicht.

Zweitens waren aus der Sicht der Landesregierung bei der Neuabgrenzung der statistischen Gebiete ausschließlich großräumig-europäisch bestimmte Kriterien anzuwenden. Im Wesentlichen hat die Landesregierung keine eigene Regelungskompetenz hinsichtlich der Auswahl dieser Kriterien für die regionale Förderfähigkeit. Die regionale Kompetenz einer bestmöglichen Umsetzung von Fördermöglichkeiten spielte - das kann man bedauern - dabei keine Rolle.

Die Anhörung oder Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaften hätte unter den genannten Bedingungen zu keinem relevanten Entscheidungsbeitrag geführt, hätte gar nicht dazu führen können. Es war nämlich nur und ausschließlich zu prüfen, Herr Dr. Trunschke, ob der von der Kommission angebotene Neuzuschnitt für die Gesamtbilanz des Landes günstig ist oder nicht, nicht mehr und nicht weniger. Ein gestalterisches Ermessen für einen anderen Zuschnitt, ein gestalterisches Ermessen für die Auswahl eines anderen Kriteriums oder für irgendetwas anderes bestand überhaupt nicht.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass eine Anhörung oder Beteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaften keinen Effekt gehabt und auch zu keinem anderen Ergebnis geführt hätte.

Ich will dem hinzufügen - das habe ich bei den Kreisbereisungen in den letzten Wochen immer und immer wieder an vielen Stellen gesagt, Herr Dr. Trunschke, und habe mich dafür auch entschuldigt -, dass eine bessere Kommunikation bei diesem Gesamtvorgang natürlich wünschenswert gewesen wäre. Das ist überhaupt keine Frage. Aber wenn Sie jetzt davon sprechen, dass hier Schaden für das Land hervorgerufen werde, dann muss ich dem entgegenhalten, dass wir alle uns anstrengen sollten, einen solchen Schaden nicht künstlich herbeizureden. Über die

Erklärung, warum es so gekommen ist, warum es nicht anders kommen konnte, warum es sinnvoll ist, dass es so gekommen ist, warum niemand schlechter gestellt wurde, sondern dass die Landesregierung hier lediglich eine Möglichkeit genutzt hat, einen Teil des Landes besser als bisher erwartet zu stellen, sollten wir kommunizieren, weil das positive Wirkungen hat. Alles andere, auch in der Art, darüber zu reden, kann am Ende wirklich Schaden anrichten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen, Herr Ministerpräsident. Erstens: Wie werden die Regionalen Planungsgemeinschaften jetzt in die von Ihnen angesprochene Kommunikation einbezogen, wenn es um die Umsetzung und um die Folgen der Entscheidung geht?

Zweitens: Es gibt eine weitere Vertretung der Gebietskörperschaften, nämlich die kommunalen Spitzenverbände, die meines Wissens ebenfalls nicht einbezogen worden ist. Warum hat auch diese Vertretung erst 14 Tage vor der Entscheidung die Möglichkeit zur Stellungnahme bekommen?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Dr. Trunschke, die Folgen, von denen Sie sprechen - ich habe das jetzt bestimmt schon 12-, 14-, 16-mal gesagt, aber ich sage es gern noch einmal -, waren die Folgen, von denen wir bisher alle zusammen für das ganze Land auszugehen hatten. Für das ganze Land verändert sich an dem, was wir bisher erwartet haben, also gar nichts. Die einzige Folge, die jetzt eintreten kann - ich habe gestern die Gründe dafür genannt, dass wir alle das noch nicht wissen können -, ist die, dass es für den Nordosten eventuell etwas länger eine Förderung nach Ziel-1-Kriterien geben wird, als wir bisher gedacht haben. Das ist das Einzige, was sich gegenüber vorher verändern könnte. Deshalb sollten Sie noch einmal überlegen, was Sie hier fragen. Das impliziert genau, dass die Landesregierung etwas gemacht habe, um einen Teil des Landes schlechter zu stellen. Das ist aber nicht passiert; vielmehr hat sich die Landesregierung bemüht - die Möglichkeit dazu hatte sich plötzlich ergeben; das war nicht absehbar -, einen Teil des Landes vielleicht etwas besser zu stellen. Das ist die einzige Folge, die hier zu sehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Damit sind wir bei der **Frage 1272** (Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt), die von der Abgeordneten Hesselbarth gestellt wird. Bitte schön.

Frau Hesselbarth (DVU):

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen betonte bei jeder Gelegenheit in der Vergangenheit, auch gestern wieder, dass jedem ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Nun gibt es eine

prognostizierte Ausbildungsplatzlücke in Höhe von 5 500 Lehrstellen.

Angesichts dieser Prognose frage ich die Landesregierung: Wie will sie ihr Versprechen einhalten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land Brandenburg schließt diese Ausbildungsplatzlücke seit Jahren in vorbildhafter Art und Weise. Wir haben die Prognose für den Osten aufgestellt und sind darauf gekommen, dass in diesem Jahr 14 000 Plätze reichen müssten. So ist das auch mit dem Bund verhandelt worden. Es wird so nicht ganz stimmen, es werden wahrscheinlich wieder in der Dimension des vorigen Jahres ca. 16 000 Plätze sein, die dann tatsächlich, um die Ausbildungsplatzlücke Ost zu schließen, benötigt werden.

Ich sage Ihnen auch noch ganz kurz, warum. Wir haben tatsächlich zu vermerken, dass unter den betrieblich ausgebildeten Jugendlichen im Osten Deutschlands im Schnitt 8 % arbeitslos sind. Unter den Jugendlichen, die keine Ausbildung haben, sind es aber 22 %. Das macht deutlich, dass jeder nicht ausgebildete Jugendliche ein potenzieller Arbeitsloser von morgen ist.

Nun zum Prozedere: Es trifft sich auch im Land Brandenburg regelmäßig der Landesausschuss für Berufsbildung. Das sind die Sozialpartner, die im Land agieren. Dann wird abgeschätzt, wie die Situation ist. Wir hatten die Zusage aus der Wirtschaft, von den Verbänden und Kammern, dass in den Betrieben in etwa mit der gleichen Ausbildungsplatzsituation wie im Vorjahr zu rechnen ist. Jetzt wissen wir, dass das nicht so ist. Insbesondere in den Kammerbezirken Frankfurt (Oder) und Cottbus geht das um eine Quote von 8 bis 10 % oder manchmal auch 12 % zurück. Das heißt also, wir müssen mit einem künstlichen Programm - so nenne ich es einmal - ein bisschen nachhelfen. Wir haben dazu auch mit dem Bund verhandelt und vereinbart, dass er 2 789 Plätze zur Verfügung stellt. Aufgrund der neuen Entwicklung werden es wohl ein paar mehr werden, davon gehe ich aus. Auf die 2 789 Plätze - so hat die Landesregierung beschlossen - stocken wir noch einmal 2 211 auf und kommen dann auf die prognostizierte Lücke von 5 000 Plätzen.

Bezüglich der Zahlen vom August, wo wir ungefähr 500 mehr haben, werden wir noch einmal mit dem Bund verhandeln. Wir haben dem Bund am 30.08.2002 signalisiert, dass noch Nachholbedarf besteht. Insbesondere, habe ich gelesen, werden auch die Sachsen noch einmal damit auftreten, weil dort viele Ausbildungsplätze durch das Hochwasser weggebrochen sind. Insofern bekommen wir dadurch aus dem Süden erhebliche Unterstützung bei den Verhandlungen mit dem Bund.

Noch ein paar Zahlen: Die Ausbildungsplatzlücke kostet Brandenburg in diesem Jahr 69 Millionen Euro. Das heißt, 19 Millionen Euro steuert der Bund dazu bei, das Land Brandenburg gibt 50 Millionen Euro ESF-Mittel. Es ist also nicht ganz umsonst, sondern - im Gegenteil - ein großer Kraftakt auch für das Land, diese Lücke zu schließen.

Wir haben die Kapazitäten. Wir gehen auch davon aus, dass der Bund mitziehen wird. Vielleicht an dieser Stelle ein Appell an die Unternehmen, möglichst anzuerkennen, dass wir im Jahre 2007 sehr wenig Auszubildende haben werden, die auf den Markt kommen, und heute noch einmal zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt. Die Gespräche in den letzten Wochen und Monaten durch uns und durch die Kammern haben gezeigt, dass man immer noch den einen oder anderen Ausbildungsplatz finden kann. Ich würde mich freuen, wenn es bis zum Oktober vielleicht noch ein paar mehr würden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Hesselbarth, bitte sehr.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Minister, Sie haben Unternehmen und Wirtschaftsverbände angesprochen, mit denen Sie in Verhandlung getreten sind. Ich würde gern wissen wollen: Inwieweit haben sich - erstens - Wirtschaftsverbände gegenüber der Landesregierung geäußert, unter welchen Bedingungen sie ein Mehr an Ausbildungsplätzen schaffen könnten, und - zweitens - welches Angebot sind Sie als Landesregierung den Unternehmen oder überhaupt den Wirtschaftsverbänden zu machen bereit, sodass sie mehr Ausbildungsplätze schaffen könnten?

Als dritte Frage: Die Industrie- und Handelskammern beklagen, dass die Jugendlichen zu schlecht ausgebildet sind. Welche Erkenntnisse haben Sie darüber, wie viele Jugendliche aufgrund dieser schlechten Ausbildung keinen Ausbildungsplatz erhalten können?

Minister Baaske:

Ich fange mit der letzten Frage an. Grundsätzlich hat das mit der Qualität der Schulausbildung nichts zu tun, sondern wir gehen davon aus, dass jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Das steht erst einmal fest.

Ich nehme an, dass Ihre Frage darauf abzielt, ob die Landesregierung wieder bereit wäre, die Zuschüsse an die Unternehmen zu zahlen, die seinerzeit in der Größenordnung von 3 000 bis manchmal 7 000 DM für Mädchen gezahlt wurden. Wir sind uns in dieser Frage auch mit den Kammern darin einig, dass wir das nicht tun werden, da die Mitnahmeeffekte einfach zu groß sind. Wir haben die Erkenntnis gewinnen müssen, dass im Land Brandenburg x Betriebe ausbilden könnten, dass aber nur etwa die Hälfte dieser Betriebe tatsächlich ausbildet. Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Selbst mit den Zuschüssen, die wir in die Betriebe gegeben haben, um die Lehrlingsentgelte zu finanzieren, wurde damit nicht ein einziger Betrieb mehr gewonnen, der ausgebildet hat. Insofern sind wir uns mit den Kammern darüber einig, dass wir hier auf der richtigen Welle sind und auch keine weiteren Programme fahren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1273** (Verwaltungsverein-

barung zum Naturpark Barnim), die vom Abgeordneten Dellmann gestellt wird.

Dellmann (SPD):

Der Naturpark Barnim ist das einzige länderübergreifende Großschutzgebiet zwischen Berlin und Brandenburg. Zur Organisation der Arbeit im Naturpark gab es mit Berlin eine Verwaltungsvereinbarung. Diese Verwaltungsvereinbarung endete am 31.12.2001. Die Verwaltungsvereinbarung regelte unter anderem Fragen der Organisation, aber auch der personellen Ausstattung seitens der Berliner Seite.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung: Wie ist der Stand der Vereinbarung für das laufende Jahr bzw. die kommenden Jahre?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht erneut an den Staatssekretär Schmitz-Jersch. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dellmann, im Kreis unserer Großschutzgebiete zeichnet den 1998 bekannt gemachten Naturpark Barnim die grenzüberschreitende Lage zu Berlin aus. Er verbindet als gemeinsame Klammer die Naturschutzarbeit beider Länder. Zur Realisierung der gemeinsamen Entwicklungsziele schlossen die Berliner Senatsverwaltung und das Brandenburger Umweltministerium im Mai 1999 die von Herrn Dellmann angesprochene Verwaltungsvereinbarung ab. Wichtige Grundlage dieser Vereinbarung ist, dass die in den Ländern bestehenden Kompetenzen unangetastet bleiben und dass für den gemeinsamen Naturpark keine neuen Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Als Plattform und Scharnier der Zusammenarbeit wurde deshalb eine bis Ende März dieses Jahres befristete gemeinsame Projektgruppe gegründet, die über die Ländergrenze hinweg eine intensive und vertiefte Zusammenarbeit im Interesse des gemeinsamen Naturparks, seiner Bewohner und Nutzer leistet.

Die Analyse und Bewertung der Arbeit der Projektgruppe heute zeigt, dass sich das Modell in der Aufbauphase des Naturparks bewährt hat. Mit erfolgter Konsolidierung werden aber auch die Grenzen der Wirksamkeit deutlich, sodass beide Landesverwaltungen darin übereinstimmen, dass eine weitere Zusammenarbeit beider Länder in einer gemeinsamen Naturparkverwaltung nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist. Das entspricht auch dem politischen Willen beider Landesregierungen, die erfolgreiche und bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen.

Kernpunkt der neuen Verwaltungsvereinbarung soll die Entwicklung einer einheitlichen Verwaltung des Brandenburger und des Berliner Teils des Naturparks sein. Um den zu erwartenden Verwaltungsmehraufwand zu realisieren, soll das Land Brandenburg dazu eine weitere Stelle in der Naturparkverwaltung schaffen, deren Personalkosten das Land Berlin trägt. Diese Vereinbarung soll bis zur Fusion der Länder Berlin und Brandenburg fortgelten, falls sie nicht vorher von einem Land gekündigt wird. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung, sehr geehrter Herr Dellmann, befindet sich zurzeit in der Endabstimmung.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 1274** (Autobahnanbindung des Industriestandortes Rathenow/Premnitz an die BAB 2), gestellt vom Abgeordneten Dombrowski. Bitte sehr.

Dombrowski (CDU):

Das Land Brandenburg hat in den vergangenen zwölf Jahren erhebliche Mittel für die Förderung des Industriestandortes Premnitz und Umgebung eingesetzt. Es ist in diesen zwölf Jahren jedoch versäumt worden, die Verkehrsinfrastruktur, das heißt die Anbindung an die Bundesautobahn 2, die zurzeit nur in einer Zeit von ca. einer Stunde erreicht werden kann, zu verbessern. Damit ist der Industriestandort Premnitz/Rathenow aus nachvollziehbaren Gründen unattraktiv für Industrieansiedlungen. Um die Verkehrsanbindung nunmehr zu verbessern, hatte die Landesregierung im März 2000 bei der Meldung der FFH-Gebiete an die EU einen Korridor von 800 m bei Pritzerbe aus der Meldung herausgenommen, um eine Überquerung der unteren Havel bei Pritzerbe zu ermöglichen.

Der Tagespresse ist nunmehr zu entnehmen, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung mit Hochdruck am Raumordnungsverfahren für die Autobahnanbindung arbeitet, jedoch nach Protesten des BUND und anderer die Brückenplanung aus dem Verfahren herausgelöst hat, wodurch die Fertigstellung der Autobahnanbindung im Jahr 2006 als nicht mehr haltbar erscheint.

Ich frage die Landesregierung: Welch tieferen Sinn hat der Einsatz von Hunderten Millionen Euro Wirtschaftsförderung für die Umstrukturierung eines Industriestandortes, ohne dass innerhalb von zwölf Jahren eine halbwegs angemessene Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur geschaffen wurde?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. Die Antwort erhalten Sie von Herrn Staatssekretär Appel. Bitte schön.

Staatssekretär im Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Appel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, richtig ist, dass das Land in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel für den Erhalt und die Zukunftsfähigkeit des Industriestandortes Rathenow/Premnitz eingesetzt hat. Dies sind keineswegs verlorene Mittel. Der Standort ist nach wie vor einer der größten Arbeitgeber in der Region. Richtig ist aber auch, dass die Anbindung an die Autobahn, hier die A 2, äußerst wichtig ist, um den Standort für neue Industrieansiedlungen attraktiver zu machen. Für diese schnelle Anbindung steht und streitet der Minister, wie Sie wissen, seit Jahren. Der Erfolg gibt uns Recht, meine ich, wie ich im Folgenden kurz erläutern werde.

Erstens: Der nördlichste Abschnitt, B 188 neu, Ortsumgehung Rathenow, befindet sich seit Juli dieses Jahres im Planfeststellungsverfahren. Wenn es hier keine Probleme rechtlicher Natur gibt, das heißt Eigentumsprobleme oder Klagen, kann mit dem Bau der Ortsumgehung im nächsten Jahr begonnen werden.

Zweitens: Der daran anschließende Abschnitt, der die B 102 von der Ortsumgehung Premnitz bis zur Ortsumgehung Brandenburg-Nord umfasst, braucht einen längeren Planungsvorlauf, da dem äußerst sensiblen Naturraum in diesem Bereich Rechnung getragen werden muss. Trotz naturrechtlicher Probleme läuft das Raumordnungsverfahren planmäßig weiter. Es wurde sogar zur Beschleunigung in einen so genannten unproblematischen und in einen schwierigeren Teil getrennt. Für diesen naturräumlich schwierigen Abschnitt um Brandenburg-Nord kommt es darauf an, das Raumordnungsverfahren so abzuwickeln, dass keine Angriffspunkte für mögliche und eben auch erwartete Klagen im Planfeststellungsverfahren entstehen. Daran arbeiten Raumordnungs- und Straßenbauverwaltung mit Hochdruck.

Drittens: Für den Abschnitt der Ortsumgehung B 102 Wusterwitz/Bensdorf läuft gegenwärtig das Planfeststellungsverfahren. Auch hier wird im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werden, wenn sich aus dem Verfahren keine Probleme ergeben.

Und viertens: Für den letzten Teil, den südlich nach Wollin weiterführenden Ast der B 102, Ortsumgehung Brandenburg-Süd, wird durch die Straßenbauverwaltung in Kürze die Durchführung des Raumordnungsverfahrens bei der gemeinsamen Landesplanung beantragt. Im Laufe des Jahres 2004 wird dann voraussichtlich das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Dieser letzte Planungsabschnitt soll dazu führen, dass ausgehend vom südlichen Beginn der Ortsumgehung Wusterwitz die neue Straße an die Anschlussstelle Wollin der A 2 herangeführt wird. Bis es so weit ist, läuft der Verkehr über die Anschlussstelle Ziesar an die A 2. Damit ist der Anschluss an die A 2 bereits mit Fertigstellung der Ortsumgehung Wusterwitz/Bensdorf, wenn auch, wie ich zugebe, nicht optimal und auch nicht endgültig, hergestellt.

Bereits ab 2003/2004 wird sich also, wie ich eben ausgeführt habe, die Anbindung des Standorts Rathenow/Premnitz an die A 2 spürbar verbessern. Die Landesregierung - und das versichere ich hier - wird alles ihr Mögliche tun, um diesen Zeitplan auch tatsächlich einzuhalten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. - Ich gebe das Fragerecht an Frau Abgeordnete Birkholz für die **Frage 1275** (Schließung von Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten).

Frau Birkholz (PDS):

Der Bundesrat hat am 12. Juli einen Entschließungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern behandelt, der darauf abzielt, alle verbliebenen Gerechtigkeitslücken bei der Überleitung der DDR-Renten in bundesdeutsches Recht zu schließen. Dazu gehört unter anderem die rentenrechtliche Anerkennung so genannter mithelfender Familienangehöriger, von freiwilligen Versicherungen zur Aufrechterhaltung der Rentenanwartschaften, der berufsbezogenen Zuwendungen für Balletttänzerinnen und Balletttänzer und des besonderen Steigerungssatzes bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheits- und Sozialwesens. Weitere Gerechtigkeitslücken bestehen bei zusätzlichen Versorgungsleistungen der wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Intelligenz sowie der Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn und der Deutschen Post.

Für MfS-Angehörige und für höhere Funktionsträger soll die Begrenzung der Einkommensanerkennung auf das allgemeine Durchschnittseinkommen aufgehoben werden. Vorgeschlagen wird stattdessen eine Halbierung der über dem Durchschnittsverdienst liegenden Einkommen.

Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

Meine Frage lautet: Unterstützt die Landesregierung den Entschließungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern?

Vizepräsident Habermann:

Für die Antwort gebe ich dem Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Birkholz, der Antrag wird nach jetzigem Stand der Dinge am 27. September im Bundesrat behandelt. Die Landesregierung wird sich also, wie allgemein üblich, am Dienstag davor, also am 24. September, dazu ihre Meinung bilden. Deshalb ist diese Frage derzeit noch nicht beantwortbar.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident. - Ich gebe der Frau Abgeordneten Redepenning das Wort für die Formulierung der **Frage 1276** (Bildungszusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg und der Woiwodschaft Zachodniopomorskie).

Frau Redepenning (SPD):

Die besondere Lage des Landes Brandenburg eröffnet vielfältige Möglichkeiten zum Jugendaustausch und zur Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit unseren östlichen Nachbarn. Dazu gehört, dass das Interesse am Erlernen der polnischen Sprache unterstützt wird, die brandenburgisch-polnischen Schulprojekte fortgeführt, gemeinsame Lern- und Lehrmittel entwickelt und der wechselseitige Austausch von Lehrkräften sowie die Entwicklung von Schulpartnerschaften gefördert werden. Damit können wichtige Voraussetzungen zum Abbau von Vorurteilen und zum Aufbau einer gemeinsamen europäischen Zukunft geschaffen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Perspektiven verfolgt sie zur Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen im Bereich der Bildungszusammenarbeit?

Vizepräsident Habermann:

Herr Bildungsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Redepenning, zwischen dem Land Brandenburg und dem Gebiet der heutigen Woiwodschaft Zachodniopomorskie gibt es seit Anfang der 90er Jahre eine intensive Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Jugend und Sport. In einem gemeinsamen Arbeitsplan zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Woiwodschaft, der am 11. Juli dieses Jahres unterzeichnet worden ist, gibt es insgesamt 15 verschie-

dene Arbeitsprojekte, in denen wir in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig zusammenarbeiten wollen.

Ich nenne einige Kernpunkte der künftigen Zusammenarbeit. Es ist zum einen die Fortführung des Projekts „Spotkanje - Ich lerne deine Sprache“, wo Grundschüler in beiden Partnerregionen frühzeitig und altersgemäß mit der Sprache und der Kultur des jeweiligen Nachbarn vertraut gemacht werden. Es gibt nach wie vor beiderseitige Bemühungen, die Zahl der Polnisch lernenden Schülerinnen und Schüler in Brandenburg auszubauen. Es sind zurzeit rund 1 000, die als zweite oder dritte Fremdsprache Polnisch lernen, und außerdem 200, die sich in Arbeitsgemeinschaften in Form der Begegnungssprache mit Polnisch vertraut machen.

Zum anderen bemühen wir uns aber auch, die Zahl der Deutsch lernenden Schüler in Polen zu erhöhen.

Drittens wollen wir trotz vorhandener guter Bilanz die Zahl der brandenburgisch-polnischen Schulpartnerschaften noch weiter ausbauen. Dadurch, dass ich im polnischen Bildungsministerium in Warschau, aber auch in anderen Gesprächszusammenhängen die Zahl der polnische Schulpartnerschaften begehrenden brandenburgischen Schulen bekannt gemacht habe, haben wir die Zahl dieser Schulpartnerschaften mittlerweile auf 160 erhöhen können und sind dabei, dies weiter auszubauen. Ich habe deshalb eine deutsch-polnische Schulpartnerschaftsbörse ins Leben gerufen. Sie wird vom 27. bis 29. Oktober im Pädagogischen Landesinstitut Partner zusammenführen.

Wir sind dabei, die deutsch-polnischen Schulprojekte, nämlich in Schwedt und an der Gesamtschule Gartz, nicht nur fortzusetzen, sondern zugleich auch die Zahl dieser deutsch-polnischen Schulprojekte auszubauen. Ich habe entsprechende Briefe an das Warschauer Bildungsministerium geschrieben, weil ich darum bitte und dafür werbe, dass das, was wir für Polen tun, nämlich deutsche Muttersprachler für Deutschunterricht in Polen zur Verfügung zu stellen, erwidert wird, dass wir also auch Polen für bilinguale und bikulturelle Projekte nach Brandenburg bekommen.

In enger Zusammenarbeit mit dem DBJW wollen wir Schülerbegegnungen und den außerschulischen Jugendaustausch fördern und fördern. Wir werden gemeinsame Sportveranstaltungen mit den Partnerregionen zum Beispiel an der Europäischen Sportakademie in Cottbus unterstützen. Herr Trunschke arbeitet dort sehr intensiv mit. Ich stehe ihm dabei als Kurator auch zur Seite.

Es gibt auch eine Vielzahl von Angeboten zur Lehrkräftequalifikation. Hauptsächlich kommen die Fächer Polnisch, Deutsch und Geschichte in Betracht.

Das Letzte, was ich in diesem Zusammenhang nennen will, ist, dass wir einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen den Verantwortlichen aus Brandenburg und Zachodniopomorskie gewährleisten wollen.

Letztes Beispiel war, dass wir von Brandenburg aus in Löcknitz eine Konferenz organisiert haben, wo wir gemeinsam geschaut haben, wie weit die deutsch-polnischen Projekte in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sind. Es geht mir darum, Vorurteile, Distanz und Reserviertheit abzubauen und die Menschen aus beiden Regionen einander näher zu bringen.

Bekanntschaften und Freundschaften, Frau Redepenning, sind die besten Brücken. Sie gilt es im Vorfeld der Erweiterung der Europäischen Union auszubauen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. Es gibt noch Klärungsbedarf seitens der Fragestellerin. Bitte schön, Frau Redepenning.

Frau Redepenning (SPD):

Ich habe die Frage, ob ein direkter Schüleraustausch angedacht ist, ob also polnische Schüler in Brandenburg und Brandenburger Schüler in Polen zur Schule gehen.

Minister Reiche:

Dass polnische Schüler in Brandenburg zur Schule gehen, ist in den vier deutsch-polnischen Schulprojekten, die ich in den nächsten vier Jahren hoffe verdoppeln zu können, schon gang und gäbe. Das betrifft rund 300 Schülerinnen und Schüler, wenn ich die Zahl richtig in Erinnerung habe.

Die Zahl der Brandenburger Schüler, die nach Polen gehen, ist allerdings überschaubar. Man braucht zum Zählen nicht einmal alle Finger einer Hand. Es sind derzeit erst vier. Ich hoffe allerdings, dass sich mit dem Projekt Bildungssparen diese Zahl erhöht, denn Polnisch lernt man natürlich nur dann wirklich, wenn man in Polen zur Schule geht und etwa ein Jahr mit den Menschen dort lebt. Nur auf diese Weise lernen auch die Polen hier richtig Deutsch.

Wir haben in vielen Gesprächen mit dem Botschafter, mit den Woiwoden, auch mit dem Präsidenten der Republik Polen sehr genau gespürt, dass die Polen, die hier sind, gut Deutsch können. Sie können sich auf Polnisch und Deutsch hier wirklich simultan bestens verständigen. Den deutschen Schülern, die Polnisch lernen, gelingt das nicht. Sie sprechen doch lieber immer wieder Deutsch. Deshalb muss es uns gelingen, die Zahl dieser Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren vielleicht zu verzehnfachen. Aber auch dann wären es erst rund 40.

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Minister Reiche. - Die **Frage 1277** (Deichrückverlegung bei Lenzen) wird der Abgeordnete Dombrowski formulieren. Bitte schön.

Dombrowski (CDU):

Die Sicherung der nicht sanierten Deiche beim Elbehochwasser hat in den vergangenen Tagen und Wochen erhebliche Kräfte und Finanzmittel gebunden. Umweltminister Platzeck hatte in der Anfrage 159 vom 03.04.1995 den äußerst desolaten Zustand festgestellt und weiterhin ausgeführt, dass aus ökologischen und ökonomischen Gründen die Sanierung der Deiche am bisherigen Standort durchgeführt werden sollte und dass in jedem Fall der Vorrang der Gefahrenabwehr zum Schutze von Menschen vor Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sichergestellt werden müsse.

In meiner mündlichen Anfrage 1673 hatte ich auf die erheblichen Risiken des nicht sanierten Deiches zwischen Lenzen und Wustrow hingewiesen und mich nach den weiteren Planungen der Landesregierung für diesen Deichabschnitt erkundigt.

Die Landesregierung hatte in der Antwort angekündigt, dass das Projekt zum 01.07.2002 begonnen werden könne und die Finanzierung als gesichert anzusehen sei. Demgegenüber hat die Bundesregierung in einer schriftlichen Stellungnahme am 12. Juli 2002 mitgeteilt, dass das Land Brandenburg bis zu diesem Tag keine schlüssige Kostenkalkulation vorgelegt hat und diese vor einer Entscheidung des Bundes abzuwarten sei.

Ich frage die Landesregierung: Auf welchen Tatsachen bzw. Entscheidungen des Bundes basieren die Aussagen der Landesregierung zum Beginn des Projektes am 01.07.2002 und zur gesicherten Finanzierung?

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Dombrowski. - Herr Staatssekretär Schmitz-Jersch, Sie haben das Wort.

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Dombrowski, an der Finanzierung der Deichrückverlegung bei Lenzen beteiligt sich die Wasserwirtschaft des Landes in Höhe der Mittel, die für eine Deichsanierung auf der bestehenden Trasse notwendig wären, und zwar mit 6,2 Millionen Euro. Die anfallenden Mehrkosten durch die neue Trasse in derzeit kalkulierter Höhe von rund 6,1 Millionen Euro sollen durch ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes übernommen werden. Davon werden 75 % durch den Bund finanziert. Die Förderzusage des Bundes liegt nunmehr vor. Herr Bundesumweltminister Trittin hat dem Land Brandenburg am 28. August in Lenzen den Förderbescheid des Bundes übergeben. Damit ist die Finanzierung der Deichrückverlegung gesichert. Der Projektbeginn ist der 1. September dieses Jahres. Geplant und gebaut wird durch das Landesumweltamt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Dombrowski, auch wenn die Bewilligung der Bundesmittel angesichts der Elbeflut wie eine politische Sofortentscheidung aussehen mag: Ohne eine gründliche Vorbereitung in den letzten Jahren hätte die Förderzusage des Bundes nicht erreicht werden können, da mit der Deichrückverlegung wichtige Fragen verbunden sind. Dazu zählen beispielsweise Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse im Stromvorland und in der Aue, Veränderungen der Grundwasserverhältnisse und Änderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen einschließlich Neuordnung des Grundbesitzes. Auf großer Fläche mussten Vorarbeiten geleistet und Partner gewonnen werden.

Das Naturschutzgroßprojekt wurde in den Jahren 1994 bis 1998 durch ein von der Europäischen Kommission mit 50 % gefördertes EU-Life-Naturprojekt vorbereitet. Im Rahmen dieses Projektes kaufte das Land für die Deichrückverlegung Flächen in einem Umfang von ca. 400 ha einschließlich Tauschflächen mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro. Die vom Land erworbenen Tauschflächen werden in einem bereits laufenden Bodenordnungsverfahren Lenzen-Elbtalaua lagerichtig angeordnet.

Durch das vom Bund geförderte Forschungsvorhaben Auenregeneration durch Deichrückverlegung flossen von 1996 bis 2000 in die Begleitforschung zur Deichrückverlegung knapp 2 Millionen Euro nach Lenzen. Im Jahr 2001 wurde mit dem Trägerverbund Lenzen e. V. ein leistungsstarker und in der Region anerkannter Träger des Naturschutzprojektes gefunden, der die erforderlichen Eigenmittel einwerben konnte.

Auf der Grundlage der sehr fundierten Forschungsergebnisse war der Projektträger in der Lage, mit Unterstützung des Landes den Projektantrag für das Naturschutzgroßprojekt zu formulieren. Dank der Bundeszuwendung aus Naturschutzmitteln kann in Lenzen ein neuer Weg zur Verbesserung des Hochwasserprofils und zur Entwicklung von Flussauen beschritten werden, der sich durch die Kooperation von Hochwasser- und Naturschutz auszeichnet. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär. Es gibt noch Zusatzfragen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Herr Staatssekretär, in einer Pressemitteilung Ihres Hauses vom 28. August, aber auch heute hatten Sie mitgeteilt, dass der Bund eine Förderzusage über 6,1 Millionen Euro für die Deichrückverlegung gemacht hat. Mir liegt ein Schreiben vor ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dombrowski, ich wünsche eine Frage!

Dombrowski (CDU):

Würden Sie mir bitte sagen, ob das, was Staatssekretär Baake vom Bundesumweltministerium mit Datum vom 29. August mitgeteilt hat, dass der Förderbescheid eine Summe von 288 000 Euro enthält - 75 % der Planungskosten -, der richtige Förderbetrag ist, der ausgewiesen war, oder sind es die 6,1 Millionen Euro?

Staatssekretär Schmitz-Jersch:

Die von mir genannte Summe sind die Gesamtkosten, die aus Naturschutzmitteln getragen werden. Der Bund nimmt inzwischen bei der Förderung von Naturschutzgroßprojekten eine Zweiteilung vor. Finanziert wird die erste Phase - darauf bezieht sich das jetzt übergebene Schreiben, das haben Sie richtig wiedergegeben -; dies ist aber verbunden mit der Zusage des Bundes, nach erfolgreichem Abschluss der technischen Vorplanung und des im Zusammenhang mit dem Projekt vorgesehenen Moderationsverfahrens die zweite Phase zu finanzieren.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Staatssekretär. - Damit gebe ich das Wort zur Formulierung der **Frage 1249** (Haushaltssituation) an die Abgeordnete Osten. Bitte schön.

Frau Osten (PDS):

Nach der Ablehnung eines Antrages meiner Fraktion zur Er-

arbeitung eines Nachtragshaushaltes durch CDU und SPD in diesem Landtag bereits vor der Sommerpause werden jetzt die Fragen lauter, wie es weitergehen soll mit dem Geld im Lande Brandenburg.

Die Finanzministerin hatte vor dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen dargelegt, dass prinzipielle Veränderungen in der Haushaltspolitik - lang- wie kurzfristig - notwendig sind.

Wir alle wissen, dass uns das Hochwasser Landesmittel kosten wird. Wir alle hoffen, dass die EU den Bau der Chipfabrik in Frankfurt (Oder) genehmigt, das heißt, dass Fördermittel in Größenordnungen vom Land gebraucht werden und leider auch weitere Steuerausfälle prognostiziert sind.

Wir alle wissen, dass es im Haushaltsplan ein Loch in Höhe von 143 Millionen Euro gibt. Man nennt es globale Minderausgabe. Der Mittelabfluss im 1. Halbjahr dieses Jahres hat bereits gezeigt, dass nur 40 % der Einnahmen realisiert worden sind und bereits 68 % der geplanten Kredite gebraucht wurden.

Deshalb frage ich die Landesregierung, wie sie mit der Situation weniger Einnahmen, mehr Ausgaben umgeht bzw. welche konkreten Maßnahmen in Vorbereitung sind.

Vizepräsident Habermann:

Frau Finanzministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Osten, weniger Einnahmen, mehr Ausgaben - das stimmt zunächst. Ich rechne mit einer Finanzierungslücke von über 700 Millionen Euro in diesem und von nicht viel weniger im nächsten Jahr, wohlgemerkt zusätzlich: Es ist auch richtig - das hatte ich im Ausschuss bereits angekündigt -, dass wir nachsteuern müssen. Lassen Sie mich kurz auf die Ursachen eingehen, die dazu führen.

Ausgabenseitig - es ist ganz wichtig, das festzuhalten, um von vornherein irgendwelchen Mutmaßungen entgegenzusteuern - üben wir uns seit Jahren in höchster Ausgabendisziplin. Es ist nicht so, dass wir mit diesen Nachregulierungen unsere Sparpolitik irgendwie aufgeben würden.

Ausgabensteigernd und durch das Land nicht beeinflussbar sind zum Beispiel die Kosten für die steigenden Ausgaben der Zusatzversorgungssysteme nach DDR-Recht und die steigenden Kosten für die Sozialhilfe. Das sind die entscheidenden Faktoren auf der Ausgabenseite. Entscheidend aber für die prekäre Haushaltslage im Land ist nicht die Ausgabenseite, sondern die Einnahmenseite. Auf der Einnahmenseite haben wir das Problem, dass entgegen der Mai-Steuerschätzung in diesem und auch im nächsten Jahr viel höhere Steuerausfälle zu verzeichnen sein werden. Nun kommt es darauf an, welche Maßnahmen wir ergreifen.

Wie Sie wissen, haben wir als Finanzministerium ohnehin die Aufgabe, uns im Hinblick auf die Perspektive bis zum Jahre 2019 - das heißt, wenn die EU-Förderung nach unten und der Solidarpakt II zu Ende geht - langfristig darauf einzustellen, dass wir finanziell die Ausgabenstruktur und die Ausgabenhöhe vergleichbarer westlicher Flächenländer erreichen. Das ist nichts

Schlimmes, was uns damit passiert, sondern das ist dann das normale westdeutsche Niveau, das erreicht werden soll. Dem dienen unter anderem die Mittel, die wir aus dem Solidarpakt II vom Bund und von den Ländern zur Verfügung gestellt bekommen.

Das Problem der Steuerausfälle, die wir jetzt zu verzeichnen haben, muss praktisch in diese Überlegungen einfließen. Wir sind gerade dabei, dieses Konzept zu erarbeiten und werden es im Herbst fertigstellen. Wir sind diesbezüglich bereits jetzt in der landesinternen Abstimmung. Es wird drei Säulen geben: Es sind normale Einsparvorschläge, wie wir sie bisher kannten. Es wird eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme geben und es wird noch einmal eine heftige Diskussion über die großen Struktureinschnitte in der Landespolitik geben müssen. Wir werden einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2003 vorlegen und wir werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2002 vorlegen. Allerdings geschieht das immer nach den aktuellen Steuerschätzungen, die dann vorliegen. Wir erarbeiten bereits den Nachtragshaushalt, aber wir erwarten nach der November-Steuerschätzung die konkreten Zahlen, die wir dann in der „Bereinigungssitzung“ einplanen werden. Aber die Diskussion im Herbst wird heiß. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Finanzministerin. Es gibt von der Fragestellerin Klärungsbedarf. Bitte schön, Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Ich habe nur eine Frage. Können Sie verstehen, dass ich mich jetzt sehr wundere? Vor zwei Monaten gab es den Antrag der PDS-Fraktion, einen Nachtragshaushalt für dieses und nächstes Jahr zu erarbeiten. Wir hatten das damals mit einer Lücke von 500 Millionen Euro für dieses Jahr begründet. Das geschah sehr sachgerecht. Dieser Antrag wurde mit der Argumentation abgelehnt, dass er zu spät komme und man es schon irgendwie hinbekommen werde. Jetzt ist das Loch nach Ihrer Prognose größer geworden und Sie korrigieren sich Gott sei Dank. Ich denke, dass ein Nachtragshaushalt für dieses Jahr schon längst auf dem Tisch des Parlamentes liegen müsste.

(Beifall bei der PDS)

Ministerin Ziegler:

Beifall zu früh, weil Argumentation falsch! Damals haben wir die neuen Zahlen der Steuerschätzung nicht gehabt. Ich bewundere die PDS-Fraktion immer dafür, wie hellseherisch ihre Fähigkeiten sind.

(Vietze [PDS]: Das hängt mit den Auswirkungen der Gesetzgebung dieser Bundesregierung zusammen! 30 Milliarden Entlastung fehlen dann! - Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

- Herr Vietze, langsam, langsam.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, die Finanzministerin hat eigentlich das Wort.

Ministerin Ziegler:

Ja, aber es ist immer spannend zuzuhören! - Wir hatten damals noch keinen Nachsteuerungsbedarf, weil wir die konkreten Zahlen nicht hatten. Auch jetzt haben wir diese Zahlen nicht. Wir wissen aber, wohin es geht, und Sie sehen ja, dass wir auch handeln. Auch dass wir bis zum Jahre 2019 denken und daran arbeiten, wie wir unsere Strukturen in der Finanzpolitik legen, zeigt doch, dass wir daran arbeiten und nicht irgendwelche Anträge der Opposition brauchen.

Wichtig ist aber, dass wir es solide vorbereiten. Wenn ich mich recht erinnere, war der Grund der Fragestellung, dass Sie ausgangseitig immer Dinge nennen, die nicht veranschlagungsreif sind. Ich weiß nicht, was mit Communicant in diesem oder im nächsten Jahr wird. Ich kann Ausgaben nur veranschlagen, wenn sie definitiv veranschlagungsreif sind.

(Frau Osten [PDS]: Sie planen nicht? Sie sollten sich das angewöhnen!)

Das machen Sie mit vielen anderen Dingen auch so. Mit den Hochwasserschäden ist es ähnlich. Wir werden im Moment keine Landesmittel dafür benötigen, die nicht gesichert und refinanziert sind. Bei solchen Punkten muss man ganz genau schauen, ob sie in den Haushalt gehören. Wenn sie hinein gehören, dann kommen sie auch zeitgerecht hinein.

(Frau Osten [PDS]: Sie nehmen sich einfach zu viel Zeit!)

Wir machen Nachtragshaushalte nicht nach Antragslage der Opposition, sondern dann, wenn es sachgerecht ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Meine Damen und Herren, das Redezeitvolumen der Fragestunde ist erschöpft und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Die große Flut und die Folgen - Konsequenzen der Hochwasserkatastrophe für Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD

Ich eröffne die Aussprache und gebe zunächst der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Fritsch, bitte.

Fritsch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema ist hinreichend aktuell und rechtfertigt eine Aktuelle Stunde. Bevor ich aber in das eigentliche Thema einsteige - ich glaube, das kann ich in Ihrer aller Namen tun -, möchte ich von dieser Stelle all denjenigen Dank sagen - vom

Deichläufer bis zu den Mitgliedern der Landesregierung -, die mit großem persönlichem Einsatz geholfen haben, gegen die Flut zu kämpfen, und denen es gelungen ist, größeres Unheil vom Land Brandenburg abzuwenden.

(Allgemeiner Beifall)

Aus diesem Grunde ist beschlossen worden, den diesjährigen Brandenburg-Tag inhaltlich anders zu gestalten, als es ursprünglich vorgesehen war. Wir wollen an diesem Tag in würdiger Form unserer Dankbarkeit unter dem Motto „Brandenburg sagt Danke“ Ausdruck verleihen. Dass wir gestern das Rettungsmedaillengesetz im Land Brandenburg beschlossen haben, passt, glaube ich, gut in diesen Zusammenhang. Ich denke, es wird sich der eine oder andere finden, der sie aus Anlass dieses Hochwassers verdient hat.

Für uns, die wir im Jahre 1997 etwas näher mit Hochwasser an der Oder zu tun hatten, ist manches wie ein Aha-Erlebnis: Das hatten wir doch schon mal. - Das spiegelt sich auch sehr deutlich im diesjährigen Geschehen wider. Es sind aus den Ereignissen von vor fünf Jahren und den daraus resultierenden Erfahrungen im Umgang mit der Hochwasserbekämpfung doch eine ganze Reihe von Erfahrungen übrig geblieben und in die Arbeit dieses Jahres eingeflossen. Das ist auch gut so.

Dennoch stellte sich natürlich dieses Jahr wieder die Frage nach den Folgen und nach den Konsequenzen ebenso wie die nach den Ursachen. Die allerdringendste Aufgabe, die Rettung von Menschen, ist in Brandenburg in hervorragender Weise gelaufen. Wir haben keine Menschenleben durch das Hochwasser verloren. Wir haben die vorbeugenden Erfahrungen aus dem Jahre 1997 genutzt. Wir haben im Krisenstab des Innenministeriums feststellen können, dass die Auswertung von 1997 zu ziemlich klaren und eindeutigen Festlegungen geführt hat.

Die Strategie „zentrale Informationssammelstelle im Ministerium, aber dezentrale Entscheidung vor Ort“ ist, denke ich, völlig richtig. Wir haben im Jahre 1997 die Erfahrung gemacht, wie wichtig der Einsatz der Bundeswehr war. Dieses Jahr war er wegen des Ausmaßes des Hochwassers noch viel wichtiger. Trotzdem hat uns damals noch etwas behindert: dass Anforderungen an die einzelnen Truppenteile über das Innenministerium laufen mussten und damit Zeitverzug entstanden ist. Dieses Mal ist das viel direkter gelaufen. In Absprache mit den örtlichen Krisenstäben war die Bundeswehr bereit, sofort einzugreifen. Wir haben die Erfahrung gemacht und es auch dieses Jahr gesehen: Manchmal sind in der Tat größere Entscheidungen innerhalb von 30 Minuten erforderlich. Da kann man sich keine langen Informationswege leisten. Die Rolle der Bundeswehr wird auch in ihrem rechtlichen Zusammenhang derzeit heftig diskutiert. Ich glaube, es ist richtig, sie in dieser Weise in ein föderales Staatssystem, wie es in Deutschland vorhanden ist, einzubinden. Es ist auch richtig, dass die Bereitschaft der Bundeswehr vorliegt, auf Anforderung der Krisenstäbe einzugreifen. Das sollten wir auch in Zukunft so halten. Dabei stellt sich die Frage, wo die Schnittstelle organisiert wird.

Es scheint richtig zu sein, dass die örtlichen Krisenstäbe alles vorbereiten und entscheiden, was Detailkenntnis, Menschenkenntnis und Unternehmenskenntnis vor Ort bedarf. Die Mitarbeiter der Krisenstäbe kennen ihre Betriebe; sie kennen die Zahl der dortigen Mitarbeiter. Sie wissen, wie viele Lastwagen vorhanden sind und wo die nächste Kiesgrube ist, und kennen

die Wege zum Deich. Sie wissen, welche Schulen, Kitas und Turnhallen für Evakuierungen zur Verfügung stehen und welcher landwirtschaftliche Betrieb evakuierte Tiere aufnehmen kann. Das soll dort auch entschieden werden; das kann niemand von außen besser.

Dringend nötig ist andererseits, dass eine Entscheidung des Krisenstabes über eine ganz klare Kommandostruktur innerhalb kürzester Zeit beim letzten Mann am Deich ankommt und dann auch umgesetzt wird. Da ist die Bundeswehr wirklich unschlagbar.

(Beifall bei SPD und CDU)

- Sie verdient den Beifall.

In diesem Jahr hat es sich auch als richtig erwiesen, dass die operative Führung auf die Kräfte von Feuerwehr und THW ausgedehnt wird. Damit haben die THW- und Feuerwehrleute aus anderen Bundesländern, die die Gegend nicht kennen, auch kein Problem. Wir müssen aber darauf hinwirken, dass unsere eigenen Leute, die das Gefühl haben, Ihre eigene Region besser zu kennen - das stimmt sicherlich auch -, dies ebenfalls akzeptieren und sich in diese Strukturen einbinden lassen. Ein Krisenstab auf Kreisebene oder der Krisenstab des Innenministeriums kann größere Truppenbewegungen in kürzester Zeit nicht so gut organisieren, wie es die Bundeswehr kann. Deshalb sollte dieses Prinzip Anwendung finden und sich durchsetzen. Die Zusammenarbeit, die uns Oberst Gottschalk in Wittenberge erläutert hat, funktioniert und hat sich dort bewährt.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang wenigstens einen kritischen Punkt ansprechen: Immer wieder treten Nörgler und Mäkler auf, die Entscheidungen der Krisenstäbe infrage stellen, weil sie meinen, sie hätten den größeren Überblick über das Gesamtsystem. Manchmal hat man den Eindruck, dass hier lokale oder persönliche Interessen dominieren. Diese Art, die Arbeit der Mitarbeiter der Krisenstäbe zu „würdigen“, wird aber deren Leistung nicht gerecht. Diese Arbeit ist sehr stressig. Ich kann mich erinnern, dass wir nach etwa einer Woche die ersten zwei, drei Mitarbeiter beurlauben mussten, weil sie dem Druck der Verantwortung auf Dauer nicht gewachsen waren. Sie brauchten eine Auszeit, die sie natürlich auch bekommen haben. Da lastet viel auf den Nerven der Leute, die für das Leben ihrer Mitbürger Verantwortung tragen, zumal sie sie persönlich kennen, da es Mitbürger aus der Region sind. Wir sollten nicht zulassen, dass die Leistungen der Krisenstäbe geschmälert werden. Sie haben hervorragend gearbeitet und das Menschenmögliche umgesetzt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Werfen wir einen Blick auf die verursachten Schäden, dann müssen wir allerdings feststellen, dass im Vergleich zu 1997 eine ganz andere Dimension erreicht worden ist. Die Schäden sind unvorstellbar groß. Allein in Brandenburg werden die Schäden derzeit auf 240 Millionen Euro geschätzt. Ungleich höher sind sie in Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Tschechien und Österreich. Vor allem in Elbnähe haben wir große Schäden bei der Infrastruktur, bei Siedlungen und bei der Landwirtschaft.

Die angelaufenen Hilfsmaßnahmen müssen konsequent weitergeführt werden. Die Angebote, die auf dem Tisch liegen, sind hervorragend und großzügig. Das gilt nicht nur für die Mittel

des Bundes und der Europäischen Union sowie der Länder und Kommunen. Auch die Spendenbereitschaft der Deutschen ist in diesem Jahr enorm.

Bewohner hochwassergefährdeter Gebiete leben ständig mit dem Überflutungsrisiko. In diesem Jahr haben wir hoffentlich einen vorläufig letzten Höhepunkt in diesem Geschehen erlebt. In Auswertung des Einsatzes der Hilfskräfte wurden bisher die folgenden Schlussfolgerungen gezogen: Die gezielte Flutung von Polderflächen ist sinnvoll und vernünftig. Im Zusammenhang mit der Polderdiskussion sage ich aber ganz deutlich, dass uns nur leere Polder helfen, die Spitze der Hochwasserwelle zu brechen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die Diskussion über Überflutungsflächen, die dann möglicherweise nicht mehr bewirtschaftet werden, wird diesem Problem nicht gerecht, zumal sie manchmal auch von anderen Motiven überlagert wird. Was am Oberlauf der Flüsse richtig und notwendig ist, kann am Unterlauf außerordentlich schädlich sein. Im Oberlauf haben wir Steillagen mit hohen Strömungsgeschwindigkeiten und riesigen Wassereinzugsgebieten. Dort ist die Forderung richtig, Aufforstungen vorzunehmen und viel Speicherkapazität des Bodens zu organisieren. Am Unterlauf müssen wir das Wasser loswerden. Im Sinne des Hochwasserschutzes ist das Ausbaggern des Unterlaufes der Elbe unter Umständen sehr vernünftig. Inzwischen haben wir digitalisierte Geländeprofile und hinreichend gute Rechnersoftware. In diesem Jahr hat sich gezeigt, dass das Landesumweltamt den Verlauf des Hochwasserscheitels sehr präzise prognostizieren konnte.

Diese Strategie sollten wir fortsetzen. Deshalb plädiere ich ganz eindeutig für die nationale Flusskonferenz. Aber Trittbrettfahrerei, wie sie beispielsweise Herr Fössing mit Blick auf die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße betreibt, ist überhaupt nicht angesagt.

(Beifall bei SPD und CDU - Zuruf von der PDS:
Rückschritt!)

Jetzt werde ich einen etwas bösen Satz sagen, ihn aber anschließend gleich erklären, damit er nicht allein im Raum stehen bleibt. Die Diskussion, ob man mit anders gestalteten Deichen und Überflutungsflächen Hochwasser verhindern kann, scheint mir etwas absurd zu sein. Es gilt nämlich die Erkenntnis: Die Ursache für ein Hochwasser ist immer der Regen. Der Regen lässt sich mit nationalen Maßnahmen alleine aber nicht in seiner Stärke und Häufigkeit beeinflussen. Damit kommen wir zum Thema der weltweiten Klimaveränderungen. Dass es diese gibt, ist heutzutage wohl unstrittig. Wie groß der Anteil des menschlichen Verhaltens an ihren Ursachen ist, ist dagegen höchst strittig. Es gibt Menschen, die von 105 % sprechen, Uli Freese, während andere den Anteil für geringfügig halten.

Dieses Thema war auch Gegenstand der Beratungen in Südafrika. Auch wenn unsere Umweltschutzverbände sagen, die Ergebnisse seien dort unbefriedigend, so ist es doch wieder einen Schritt weiter gegangen. Vielleicht ist es ein zu kleiner Schritt, darüber will ich gar nicht rechten. Aber dass jetzt der Weg zur Ratifizierung des Kyoto-Protokolls frei ist, weil einige Länder doch mitmachen, halte ich für außerordentlich wichtig. Bedauerlich ist allerdings - das muss man trotz aller Freund-

schaft deutlich sagen dürfen -, dass sich die Amerikaner dieser Entwicklung nach wie vor verweigern. Der Berichterstattung ist aber zu entnehmen, dass auch in den Vereinigten Staaten ein Denkprozess - ich will nicht gleich von einem Prozess des Umdenkens reden - in Gang gekommen ist, der vielleicht auch dort andere Entscheidungen möglich macht.

Die Deutschen haben sich in Johannesburg sehr engagiert, auch wenn der Bundeskanzler - Geschäftsordnung ist Geschäftsordnung - nur fünf Minuten reden durfte. Aber er hat die deutsche Position sehr deutlich gemacht. Es wird in der ganzen Welt anerkannt, dass Deutschland auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle innehat und auch in Zukunft innehaben will. Die Frage, wie wir den CO₂-Ausstoß steuern können, wird auch uns in den nächsten Jahren beschäftigen. Es gibt überhaupt nichts dagegen zu sagen, nachwachsenden Rohstoffen eine hohe Priorität einzuräumen. Das sage ich insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was wir gestern im Zusammenhang mit dem Hartz-Papier und der Arbeitslosigkeit diskutiert haben. Hier liegen Arbeitsfelder, die sehr beschäftigungsintensiv sind und auch in Brandenburg das Problem der Arbeitslosigkeit mindern helfen können. Diese Gelegenheit sollten wir nutzen.

Meine Damen und Herren, Notstandssituationen erfordern immer die Solidarität der Mitbürger. Im Zusammenhang mit der Spendenbereitschaft ist diese Solidarität zu Recht vielfach gewürdigt worden. Aber Folgendes muss auch in aller Deutlichkeit gesagt werden - auch von Abgeordneten vor Ort und auch dann, wenn man dem einen oder anderen potenziellen Wähler auf die Füße tritt -: Es gab bereits 1997 eine Diskussion, die ich jetzt auch wieder erlebe. Gelegentlich äußert man sich bei Einzelmaßnahmen nach dem Motto: Wenn wir absaufen müssen, dann sollen die anderen auch absaufen. In der Bevölkerung werden also Schutzmaßnahmen, bei denen einzelnen Gehöfte untergehen, um viele andere zu retten, teilweise nicht akzeptiert. Diese Denkart ist nicht nur egoistisch, sondern auch missgünstig und bedarf einer deutlichen öffentlichen Kritik. Gott sei Dank sind es nur sehr wenige Menschen, die so diskutieren. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Fritsch. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der PDS, an Herrn Abgeordneten Domres.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen wurden viele Worte des Dankes gesprochen. Ich möchte mich ihnen im Namen meiner Fraktion ausdrücklich anschließen.

(Beifall bei der PDS)

Vieles, was ich in meinem Heimatkreis Prignitz an Unterstützung, an Hilfe und Solidarität erlebt habe, hat auch bei den Bürgerinnen und Bürgern einen tiefen Eindruck hinterlassen. Man kann die Leistungen der vielen Menschen kaum mit Worten beschreiben; dennoch muss man sich diese Leistungen immer wieder vergegenwärtigen. Genannt seien die Einwohnerinnen und Einwohner in den gefährdeten Orten, zahllose Freiwillige aus Ost und West, die Kameradinnen und Kameraden der freiwilligen Feuerwehren aus dem ganzen Land Branden-

burg und aus anderen Bundesländern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von DRK, THW, Volkssolidarität, AWO, Johanner, Malteser und nicht zu vergessen die Angehörigen von Polizei, BGS und Bundeswehr. Alle vollbrachten in den Tagen des Hochwassers große Leistungen; ihnen gebührt Dank.

(Beifall bei der PDS)

Die Entscheidung, den Brandenburg-Tag als Tag des Dankes stattfinden zu lassen, ist eine gute und richtige Entscheidung, Herr Ministerpräsident.

Anerkennung verdienen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krisenstäben, die mit Kompetenz und Einsatzbereitschaft größeren Schaden verhindert haben und sicher nicht immer nur populäre Entscheidungen treffen mussten, um Leben und Güter zu schützen. Da sie meist nicht erwähnt werden, möchte ich stellvertretend für sie Herrn Landrat Hans Lange, den Fachgebietsleiter Wolfgang Schulz, die Sachgebietsleiter Erich Schlotthauer und Bernd Lindow sowie den Kreisbrandmeister Uwe Schleich aus der Prignitz nennen. Schließlich erwähne ich lobend, dass Regierung und Opposition in diesen schweren Tagen wussten, wo ihr Platz ist, wo sie am besten zupacken konnten, ohne Aufhebens davon zu machen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Aktuellen Stunde gebietet auch, über die Folgen und Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe zu sprechen. Es ist verständlich, dass eine abschließende Erhebung der Schäden noch nicht vorliegen kann. Sie wird gegenwärtig in den Kreisen erarbeitet. Die Betroffenheit ist vielschichtig, auch wenn uns Bilder wie aus Sachsen und Sachsen-Anhalt glücklicherweise erspart blieben. Umso wichtiger ist es, dass Brandenburg seine Solidarität gegenüber anderen, die schwerer betroffen sind, zum Ausdruck bringt. Unsere Solidarität muss den Hochwasseropfern in Tschechien, in Österreich und in anderen Bundesländern gelten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gilt, den Betroffenen so schnell wie möglich und vor allem wirksam zu helfen. Die getroffenen Aussagen zur Hilfeleistung müssen eingehalten werden. Die Zusagen der Bundes- und Landesregierung finden unsere Unterstützung. Allerdings werden wir als Opposition Sie an Ihren Taten messen und diese erforderlichenfalls mit Nachdruck einfordern.

Unverständlich ist mir, warum die Zusage des Bundeskanzlers, nach der Flut werde es keinem schlechter gehen als vor der Flut, inzwischen faktisch zurückgenommen wurde. Nur so ist die Erklärung zu interpretieren, diese Zusage gelte nur für Unternehmen und nicht für Privatpersonen. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für alle mittelbar und unmittelbar Betroffenen einzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Wir gehen davon aus, dass die Regierungen die Vorschläge der PDS im Elbe-Hilfsprogramm ernsthaft prüfen werden.

In Gesprächen mit kleinen und mittelständischen Unternehmen wird deutlich, dass für sie gerade die Umsatz- und Einnahmeausfälle eine wichtige Rolle spielen. Es müssen schnellsten Lösungen gefunden werden, um die Betriebe zu unterstützen, die aufgrund des Hochwassers Einbußen zu verzeichnen haben. Das betrifft nicht nur die Beherbergungsbetriebe und andere

touristische Leistungsanbieter - allein in der Brandenburger Elbtalau sind 1 250 Vollzeit- oder Saisonarbeitsplätze akut bedroht -; vielmehr sind alle Betriebe gleichzustellen.

Die Soforthilfe in Höhe von 15 000 Euro kann nur ein erster Schritt sein. Wir fordern die Landesregierung auf, sich für Entschuldungsmöglichkeiten einzusetzen, statt durch Bürgschaften für neue Kredite in erster Linie das Geschäft der Banken anzukurbeln.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Finanzierungsvorschläge lauten, erstens eine einmalige Vermögensabgabe auf Vermögen von mehr als 500 000 Euro zu erheben, wobei selbst genutztes Wohneigentum von der Abgabe befreit bleiben soll, zweitens Rüstungsprojekte wie die Entwicklung eines neuen Schützenpanzers, für die 2 Milliarden Euro veranschlagt sind, und die Anschaffung des Transportflugzeuges A400M, wofür 9,6 Milliarden Euro vorgesehen sind, zu streichen. Die Regierungen Tschechiens und Österreichs haben bereits Rüstungsprojekte zurückgestellt.

(Beifall bei der PDS)

Unser dritter Finanzierungsvorschlag lautet, Veräußerungsgewinne aller Unternehmen zu besteuern. Viertens soll die Körperschaftsteuer für Unternehmen differenziert nach Gewinn erhöht werden: Gewinne bis 100 000 Euro werden mit 25 %, die nächsten 100 000 Euro mit 28 % und alle weiteren Gewinne mit 30 % besteuert. Die Finanzierung der Schadensbeseitigung muss eine nationale Aufgabe sein, die nicht zuallererst auf Kosten der Einkommensschwachen erbracht wird, sondern alle Teile der Gesellschaft angeht. Wer viel hat, soll viel geben; wer wenig hat, gibt weniger.

(Schippe [SPD]: Sie erzählen nichts Neues!)

Die Hauptlast können nicht schon wieder die kleinen Leute tragen. Das ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, Herr Schippe. Dies berücksichtigen weder die Vorschläge der CDU/CSU noch die der SPD.

Die an der Infrastruktur entstandenen Schäden sind noch nicht absehbar. Zu begrüßen ist die Öffnungsklausel bei der GA-Förderung für Infrastrukturmaßnahmen. Es wäre zu überlegen, wie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Hochwasserschäden herangezogen werden kann. Gleiches gilt für die Instandsetzung der Wirtschafts- und Radwege sowie der Kreis- und Gemeindestraßen. Die betroffenen Landkreise brauchen ebenfalls einen Kostenausgleich für die Katastrophenschutzmaßnahmen. Aus Sicht der PDS muss eine vollständige Schadensregulierung und eine vollständige Erstattung aller Aufwendungen für den Katastrophenschutz gewährleistet werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, großer Schaden ist in der Landwirtschaft eingetreten. So mussten in der Prignitz 18 000 Rinder, 1 000 Schweine, 3 000 Schafe und Ziegen und 48 000 Masthähnchen evakuiert werden. Für Nachfolgeschäden sorgt jetzt das so genannte Qualmwasser, also Wasser, das auf Acker- und Weideflächen steht und nicht abläuft bzw. nicht versickert. Der Mais verfault von der Wurzel her, die Ackerflächen sind lange Zeit nicht befahrbar, Nachfolgearbeiten wie Ackerbestellung können nicht durchgeführt werden. Die PDS

unterstützt die Hilfe und den vollen Schadensausgleich für die Landwirte im gefluteten Havelland. Gleiches muss für die landwirtschaftlichen Betriebe gelten, die mit Folgeschäden zu kämpfen haben, die aus dem Hochwasser resultieren.

Parallel zur Schadensbeseitigung müssen wir uns über die längerfristigen Konsequenzen verständigen. Die PDS fordert ein sofortiges Moratorium des Ausbaus der Elbe und ihrer Zuflüsse.

(Beifall bei der PDS)

Anrainer entlang des Stroms und Wissenschaftler müssen zu Rate gezogen werden, um Zusammenhänge zwischen Überschwemmungen, der Vertiefung der Flüsse und der Erhöhung der Fließgeschwindigkeit zu erkennen. Es ist notwendig, dass alle Staaten an der Elbe gemeinsam Verantwortung übernehmen. Es bedarf konkreter Projekte zur Renaturierung der Flussauen, zur Rückverlegung von Deichen und zur Verbesserung der Regenrückhaltung in den Einzugsgebieten. Ich lege Ihnen schon jetzt den Antrag zur Prüfung der Flussausbauprojekte ans Herz, der heute Abend beraten wird und zu dem ich um Ihre Zustimmung bitte.

Wir brauchen eine andere Klimaschutzpolitik, die auch eine andere Energiepolitik beinhaltet. Hier kann Brandenburg seinen Anteil leisten und endlich das bereits Anfang dieses Jahres beantragte Klimaschutzprogramm erarbeiten.

Wir brauchen eine Überarbeitung des Landesbrand- und -katastrophenschutzgesetzes. Wertvolle Anregungen sind dem Strategiepapier des Landesfeuerwehrverbandes „Feuerwehr 2000“ zu entnehmen. Die Landesregierung wäre gut beraten, diese endlich aufzunehmen. In Zukunft ist ein über Ländergrenzen hinweg einheitliches Katastrophenschutzsystem unabdingbar. Das setzt voraus, dass das Katastrophenschutzkonzept des Landes angepasst und überarbeitet wird. Unsere Fraktion hat schon einmal die Personalausstattung im dafür zuständigen Referat Brand- und Katastrophenschutz des Innenministeriums kritisiert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen Soforthilfe für die betroffenen Menschen und Unternehmen. Wir brauchen aber auch einen Moment des Innehaltens und des Nachdenkens, damit beim Wiederaufbau der vom Hochwasser geschädigten Regionen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Man wird Kompromisse finden müssen. Eine Verteufelung von Umwelt- und Naturschutz ist dabei am wenigsten hilfreich. Die Menschen müssen in den Regionen mit dem und vom Naturschutz leben können. Nachhaltigkeit sollte nicht nur in politischen Sonntagsreden eine Rolle spielen; sie muss endlich Programm werden. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Bitte, Frau Abgeordnete Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bilder werden uns allen noch lange im Gedächtnis bleiben: aufgerissene Straßen, zerstörte Häuser, hinweggespülte Innenstädte, ganze Landstriche versunken - in Glashütte die

Uhrenindustrie, in Meißen die weltberühmte Porzellanmanufaktur, in Dresden der Hauptbahnhof, weltberühmte Kulturgüter wie die Dresdner Semperoper und der Zwinger im Wasser.

Die Jahrtausendflut hat vor allem in den neuen Bundesländern unglaubliche Schäden angerichtet und in vielen Regionen die Ergebnisse aus einem Dutzend von Jahren der Aufbauarbeit Ost zunichte gemacht. Die Behebung der Flutschäden ist eine große Herausforderung für Deutschland.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten den Menschen, die Angehörige verloren haben. Wir fühlen mit den Menschen, die verletzt wurden, deren Hab und Gut vernichtet wurde und die sich nun in großer seelischer und materieller Not befinden. Ihnen möchte ich im Namen der CDU-Fraktion sagen, dass sie nicht allein gelassen werden. Unser Land steht zu ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, das Hochwasser verursachte schwere Schäden an Gebäuden, Straßen, Brücken und Schienenwegen. Zahlreiche Landwirte haben ihre Ernte und ihr Vieh verloren. Viele ostdeutsche Unternehmer aus Handwerk und Industrie sowie aus der Landwirtschaft, die nach der Wende als Existenzgründer gestartet sind, bangen um ihre Existenz. Die aktuellen Schätzungen gehen bundesweit von Schäden in Höhe von über 25 Milliarden Euro aus. Der Freistaat Sachsen schätzt seine Schäden bereits auf rund 17 Milliarden Euro. Mit jedem Tag, mit dem das Wasser abfließt, steigen die Beträge. In Brandenburg sind Schäden von mindestens 260 Millionen Euro zu beklagen. Allein die Landwirte befürchten Schäden in Höhe von rund 30 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Tagen und Wochen konnten wir feststellen, dass mit der Flutwelle auch eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität der Menschen untereinander durch das Land ging. Hier hat sich das wiederholt, was wir schon 1997 erlebt haben: In der Not stehen die Menschen in Deutschland zusammen. Der Dank meiner Fraktion gebührt daher den vielen freiwilligen Helfern vor Ort. Wir danken auch den Kräften von Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, Rotem Kreuz und den vielen Hilfsorganisationen sowie den Vereinen und Verbänden.

Ich danke auch den Unternehmen, die bereitwillig ihre Mitarbeiter frestellten für den Einsatz in Krisengebieten, obwohl sie auch an ihrem Arbeitsplatz dringend gebraucht wurden. Auf diese Bereitschaft sind wir auch in Zukunft und nicht nur bei Katastrophen dieser Größenordnung angewiesen.

Ganz besonderer Dank gilt unseren Soldaten der Bundeswehr für ihren Einsatz in den Katastrophengebieten. Ihr Einsatz, der bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit eines jeden einzelnen Helfers reichte, verhinderte weitere Zerstörungen. Man kann sagen: Die Bundeswehr ist zwar nicht alles, aber ohne die Bundeswehr ist alles nichts!

(Beifall bei CDU und SPD)

Bei Katastrophen dieser Größenordnung geht das, glaube ich, nicht ohne, Herr Schippel.

Besonders beeindruckt waren wir jedoch von den Tausenden junger Menschen, die an die Deiche geeilt sind und ihre Freizeit

geopfert haben, um mitzuhelfen. Wir sind stolz auf diese Jugend, die da ist, wenn sie gebraucht wird. Unsere jungen Menschen haben sich zurückgemeldet. Ich bin sicher: Mit ihnen haben wir eine gute Zukunft.

Unser Dank gebührt auch in besonderer Weise der Landesregierung und ihrem Krisenstab. Sie alle haben mit ihrem außerordentlichen Engagement geholfen, das Schlimmste für Brandenburg zu verhindern. Mühlberg und die Prignitz konnten sicher auch dadurch vor den Fluten gerettet werden. Allerdings half uns auch das Glück der Tüchtigen. Insbesondere hatten wir mehr Zeit, um die Deiche rechtzeitig zu sichern.

Außerordentlich berührt bin ich von der übergroßen Spendenbereitschaft. Mehr als 200 Millionen Euro sind bislang auf die Spendenkonten überwiesen worden. Täglich werden es mehr. Das ist die höchste Summe, die bislang in Deutschland für einen Katastrophenfall gespendet wurde. Allein beim Roten Kreuz gingen bisher fast 90 Millionen Euro ein. Bereitwillig wollen viele Menschen mit kleinen und größeren Beiträgen ihren eigenen persönlichen Beitrag leisten. Ich weiß auch von einer Vielzahl von Abgeordneten und Mitarbeitern, die sich an den Spendenaktionen beteiligt haben, um die Not der Betroffenen zu mildern.

Jetzt gilt es, gemeinsam die Folgen der Flutkatastrophe zu bewältigen. Die Fluten haben überall große Verwüstungen angerichtet und viel Aufbauleistung hinweggespült. Für uns steht fest: Die Opfer der Flut brauchen unsere schnelle und unbürokratische Hilfe. Ich betone, dass diese Erkenntnis zu keinem Zeitpunkt zwischen den Volksparteien in Deutschland streitig war; es ging nur um die Art der Finanzierung. Dies ist jedoch nicht die zentrale Frage, über die wir heute debattieren sollten. Zunächst gilt es, den betroffenen Menschen schnell und umfassend zu helfen.

Hilfe benötigen auch die betroffenen Betriebe und die Landwirtschaft. Hier müssen Insolvenzen vermieden und Arbeitsplätze gesichert werden. Einem Betrieb, dem die Flut alles weggespült hat - bis auf die Schulden -, helfen keine neuen Kredite.

(Beifall bei der CDU)

Hier ist Unterstützung bei den Verhandlungen mit den Banken zu geben, um Stundung und gegebenenfalls Entschuldung zu erreichen. Vielen Landwirten wurde gerade jetzt ihre Ernte zunichte gemacht. Es mussten Polder geflutet werden, um Gefahren für die bewohnten Gebiete in der Prignitz und die Regionen elbbwärts zu verhindern. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Flächen auf Monate hinaus nicht genutzt werden können. Insbesondere die Herbstbestellung ist ausgeschlossen.

Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt daher ausdrücklich die Bereitschaft der Landesregierung, hier Soforthilfen bereitzustellen. Es ist ferner zu sichern, dass die durch das Hochwasser ausgelöste Überschuldung von Privatpersonen und Unternehmen nicht zu Insolvenzen und Betriebsschließungen und damit zu noch mehr Arbeitslosigkeit führt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die Flutkatastrophe mahnt uns, über diese Soforthilfe hinaus zu denken. Die Flut wirft neue Fragen auf: Wie steht es um den Zustand unserer Deiche und Überflutungsflächen? Allerdings wissen wir, dass Brandenburg nicht

allein die Überflutungsflächen für halb Europa darstellen kann. Hier ist also die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit unseren Nachbarländern geradezu überlebenswichtig.

Auch die Frage, ob der Katastrophenschutz in Brandenburg hinreichend gut organisiert ist, um unsere Menschen künftig umfassend zu schützen, muss nachgearbeitet werden. In Mühlberg haben die Deiche glücklicherweise gehalten. In der Prignitz konnte nur durch die Flutung der Polderflächen im Westhavelland das Schlimmste verhindert werden. Für Brandenburg lässt sich sagen: Im Großen und Ganzen verfügen wir über ein ausreichendes System von Deichen und Überflutungsflächen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach wie vor kritische Stellen bestehen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Wehre, Schleusen und Stauanlagen regelmäßig auf ihren technischen Zustand hin untersucht und - wo nötig - saniert werden. Am Oberlauf der Elbe, außerhalb Brandenburgs also, wird man hingehen über zusätzliche Überflutungsflächen und andere Hochwasserschutzmaßnahmen nachdenken müssen. Das ist heute Morgen in der Fragestunde schon angeklungen. Gleiches gilt für einige der Elbzuflüsse.

Mit den Erfahrungen aus dieser Flutkatastrophe sollte die Landesregierung dazu schnellstmöglich mit allen Betroffenen bestehende Planungen noch einmal durchdenken. Wir begrüßen ausdrücklich, dass nunmehr vor weiteren Maßnahmen zum Elbausbau deren Folgen für den Hochwasserschutz gründlich untersucht werden. Allerdings möchte ich davor warnen, vor dem Hintergrund dieser Jahrtausendflut jetzt jegliches Flussausbauprojekt generell infrage zu stellen. Nicht jedes Binnengewässer ist gleichermaßen vom Hochwasser bedroht und der Güterverkehr per Schiff stellt noch immer eine der umweltverträglichsten Transportformen dar.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Neu überdacht werden sollte auch die Organisation des Katastrophenschutzes und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Krisenstäben. Herr Fritsch hat das schon angesprochen. In Brandenburg hat sich die straffe und kompetente Führung des Katastrophenschutzes bei dieser extremen Einsatzlage bewährt. In anderen Bundesländern verlief die Einsatzkoordination weit weniger reibungslos.

Ich möchte an dieser Stelle nicht ungesagt lassen, dass nur durch die Übernahme der Koordination des Katastropheneinsatzes in einzelnen Deichabschnitten durch die Bundeswehr und den Einsatz der Soldaten sowie durch die freiwilligen Helfer die Prignitz gerettet werden konnte.

Die Opfer der Flutkatastrophe in Deutschland brauchen jetzt neben materiellen Hilfen genauso viel an Kraft und Mut für den erneuten Aufbau. Die Menschen an Flüssen in Brandenburg brauchen die Gewissheit, dass unser Land bei neuerlichen Unwetter- und Überschwemmungsschäden gut vorbereitet ist und sie nicht ohne Hilfe dastehen. Alles hierfür zu tun sind wir den Brandenburgern schuldig. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger, und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich auch im Namen der Mitglieder und Mitarbeiter der Fraktion der Deutschen Volksunion bei allen Helferinnen und Helfern der Flutkatastrophe herzlich bedanken.

(Beifall bei der DVU)

Viele sind von nah und fern gekommen, um an den Brennpunkten, an den Deichen, und auch jetzt beim Aufräumen zu helfen. Eine Freude war es, junge Menschen zu sehen, wie sie mit anpackten und fleißig halfen. Wir erlebten ein Wir-Gefühl nachbarschaftlicher Hilfe.

Diese Flut, meine Damen und Herren, war eine schmerzhaft Warnung an uns. Denn die Naturkatastrophen der vergangenen Wochen und Tage markierten den Anfang eines neuen Naturkatastrophen-Jahrhunderts, so der Leiter der Forschungsgruppe Geowissenschaften bei der Münchener Rück AG, Gerhard Bertz, einer der weltweit führenden Klimaexperten. Hauptsächlich für die Katastrophen ist zweifelsohne die globale Klimaerwärmung, hervorgerufen durch Treibhausgase. Im Jahre 2001 wurden nach Angaben der genannten Forschungsgruppe weltweit 700 Katastrophen registriert. In den 90er Jahren hat sich die Zahl der Flutkatastrophen gegenüber den 60er Jahren annähernd vervierfacht. Der volkswirtschaftliche Schaden lag weltweit bei 652 Milliarden Dollar.

Nun könnten wir sagen: Wir Deutschen und wir Europäer haben unsere Hausaufgaben gemacht. In Brandenburg wurden die CO₂- sowie die Wärmeemission in den letzten zehn Jahren reduziert. Aber was nutzt es, sind doch die US-Amerikaner als die weltweit größten Schadstoffemittenten nicht bereit, auch nur das Geringste gegen die Erderwärmung mitzuleisten, gehören sie schließlich zu den wenigen, die das Kioto-Abkommen nicht unterzeichnet haben. Aber all das Gejammer und Fingerzeigen darauf nützt uns im Katastrophengebiet nichts. Wir müssen jetzt zügig und schnell handeln, um Schadensminderung im Hinblick auf die nähere und mittlere Zukunft zu gewährleisten.

Zur steigenden Hochwassergefahr trägt maßgeblich die zunehmende Flächenversiegelung durch Außenbesiedelung bei. Bereits 12 % der Landesfläche Deutschlands, das heißt 4 Millionen ha Boden, sind verdichtet. In Ballungsräumen sind es bis zu 80 % der Fläche, und das mit steigender Tendenz. Immer noch werden im Außenbereich der Städte täglich ca. 130 ha - das entspricht ungefähr 200 Fußballfeldern - zugebaut. Vielerorts entstehen Siedlungen und Gewerbeparks in direkter Flussnähe. Auf den versiegelten Flächen ist die Versickerung des Regenwassers ins Grundwasser und die unterirdische Speicherung unterbrochen. Stattdessen wird das Wasser in kürzester Zeit über Kanalisation und Vorfluter direkt in die Bäche und Flüsse geleitet.

Dort müssen wir angesichts der immer höher werdenden Flutwellen ansetzen. Wir müssen Konzepte zur Schaffung natürlicher Überflutungsbereiche entlang der Flüsse endlich schnell und konsequent durchsetzen. Die Naturschutzbelange im Rahmen der europäischen Wasserrahmenrichtlinien müssen konsequent planerisch und organisatorisch umgesetzt werden. Vor allem dürfen keine weiteren Siedlungs- und Gewerbegebiete in hochwassergefährdeten Bereichen gebaut werden. Die Speicherfunktion der Auenwälder muss geschützt und wieder hergestellt und eine standortgerechte land- und forstwirtschaftliche Bewirt-

schaffung der Auen muss durchgesetzt werden, zum Beispiel durch Verzicht auf weitere Entwässerung und durch Umwandlung von Brachflächen in Wiedervernässungen. Kurzfristig ist die Landesregierung aber gefordert, die Mittel zur Verbesserung und Sanierung der Deiche im Land schnell und vorrangig einzusetzen.

Reden wir also nicht viel um den heißen Brei herum, meine Damen und Herren! Packen wir zu wie die vielen Helferinnen und Helfer, denen unsere ganze Hochachtung und Sympathie gilt! - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich bedanke mich auch, Herr Abgeordneter Schuldt, und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Ministerpräsident Platzeck, bitte.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben - zumindest was die jüngere Geschichte angeht - die schlimmste Naturkatastrophe Deutschlands erleben müssen. Insbesondere an Elbe und Mulde hat sich eine Hochwasserwelle aufgebaut, wie man sie dort noch nie gesehen hat. Zum Vergleich: Wir mussten auf dem Höhepunkt der Oderflut ca. 2 500 Kubikmeter Wasser pro Sekunde durch die Landschaft bringen; hier war es mehr als das Doppelte. Das alleine zeigt die bisher noch nicht dagewesene Wucht des Ereignisses.

In den Reden ist bereits mehrfach gesagt worden, dass die Bilder insbesondere der zerstörten Altstädte beispielsweise von Grimma und Döbeln, aber auch des durch den Dresdener Hauptbahnhof flutenden Wassers oder der zumindest in den unteren Geschossen untergegangenen Semperoper den meisten Menschen durch Mark und Bein gegangen und kaum zu vergessen sind.

Aber, meine Damen und Herren, zu den Erfahrungen dieses Flutsummers gehört auch, dass die Menschen vor Ort an vielen Stellen überwältigenden Mut bewiesen haben. Nachbarn haben, ohne zu fragen, Nachbarn beigestanden. Die Katastrophenhelfer haben Hunderte von Menschen im letzten Moment in Sicherheit gebracht. Hilfsangebote erreichten uns aus der gesamten Bundesrepublik, aber auch aus dem Ausland, aus Polen, aus Russland und aus anderen Ländern. Das Technische Hilfswerk, die Feuerwehr, das Rote Kreuz und viele andere Organisationen haben professionelle Krisenbewältigung geleistet. Die Bundeswehr war mit über 35 000 Kräften im Einsatz. Dazu kam eine große Zahl von Menschen aller Altersgruppen, darunter insbesondere sehr viele junge Menschen, die ganz selbstverständlich mit anfassten. Diese Erfahrung ist, denke ich, ermutigend, denn sie macht uns klar, zu welchen Kraftanstrengungen unser Gemeinwesen bereit und in der Lage ist. Auch jetzt werden wir noch viele freiwillige Helfer brauchen, um die Aufräumarbeiten zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, der Bund, die Länder, die Kommunen und auch die Europäische Union haben in großer Geschlossenheit die schnellste und umfangreichste Katastrophenhilfe unserer Geschichte auf den Weg gebracht. Rund 10 Milliar-

den Euro stehen bereit. Dies ist klug, ausgewogen und solide finanziert. Es wird in vollem Umfang dem Wiederaufbau und damit dem Wirtschaftskreislauf zugute kommen. Ein jeder Bürger in Nord und Süd, in Ost und West trägt daran den Anteil, den er leisten kann, und ein jeder Betroffener erhält davon nach Maßgabe der Schäden, die er erlitten hat. Die Länder müssen sich nun noch über den Verteilungsschlüssel des Hilfsfonds einigen. Aber ich habe keinen Zweifel daran, dass auch dieses zügig geschehen wird. Wo es Streit gibt, wo diskutiert werden muss, wird sich die Kommission der Bundesregierung unter Vorsitz von Richard von Weizsäcker um gerechte Lösungen bemühen. Übrigens ist Manfred Stolpe gestern in diese Kommission berufen worden. Ich denke, er wird ein guter Ratgeber sein können.

Brandenburg wurde durch das Hochwasser weit weniger getroffen als Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das war schon Thema in den Reden der Fraktionen. Wir hatten einen weiteren Vorteil: Wir waren gewarnt. Durch die Meldungen vom Oberlauf der Elbe hatten wir eine Vorwarnzeit. Aber wir waren auch durch die Erfahrungen von 1997 vorbereitet. Dennoch spürten wir bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern auch dieses Mal verständlicherweise an vielen Stellen Angst, Angst um Leib und Leben, aber auch um Hab und Gut. In diesen Tagen waren die Nerven zum Zerreißen gespannt.

Am 14. August wurde unverzüglich der Katastrophenstab des Landes eingerichtet. Der Innenminister wird nachher noch genauer darauf eingehen. Schon in der Nacht zum 14. August war die Bundeswehr in Mühlberg im Einsatz, um den Deich zu erhöhen. Am 15. August wurde dort dennoch die Evakuierung notwendig. Die rund 6 000 Einwohner mussten in Sicherheit gebracht werden. Wir haben auch bei relativ vielen Menschen mit großer Einsicht rechnen dürfen.

Dramatisch spitzte sich die Situation im Süden unseres Landes am 17. August zu. Der Deich zeigte gefährliche Risse. Die Hilfskräfte mussten zwischenzeitlich wegen unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben abgezogen werden. Wie durch ein Wunder kam es dann jedoch nicht zum Wasserdurchbruch, der nach Schätzungen bis nach Falkenberg und in Teilen bis nach Bad Liebenwerda gereicht hätte.

Aber, meine Damen und Herren, Wunder brauchen Helfer. Freiwillige der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr und vorweg einige Wasserbauingenieure des Landesumweltamtes haben in diesen gefährlichsten Stunden auch ihr Leben riskiert. Ihnen will ich an dieser Stelle im Namen des Landes und im Namen der Betroffenen herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Von entscheidender Bedeutung waren die hervorragende zivil-militärische Kooperation und die gute Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, kommunalen Krisenstäben und Hilfskräften. Die zuständigen Ressorts der Landesregierung standen ständig in engem Kontakt mit den Landräten, den Amtsdirektoren und den Bürgermeistern. Das war insbesondere in der Prignitz wichtig, wo 46 Orte und der Lebensraum von 21 000 Menschen bedroht waren.

Eine wichtige Lehre aus der Flut ist mit Sicherheit die, dass straffe Entscheidungsstrukturen, klare Handlungsanweisungen

und zügiges, koordiniertes Vorgehen den Ausschlag geben, wo Menschen zu schützen und Deiche zu sichern sind. Da kommt es auf jeden Zeitgewinn, auf jede Stunde an. Da darf es kein Kompetenzgerangel geben. Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei Jörg Schönbohm, bei Wolfgang Birthler und bei Hartmut Meyer, dass sie genau in diesem Geist jeden Tag vor Ort gewirkt haben. Das hat für viele Entscheidungen stabilisierend gewirkt, manche Entscheidungen überhaupt erst möglich gemacht. Genau so muss es funktionieren, wenn man am Ende einigermaßen Erfolg haben will.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Meine Damen und Herren, dass kein einziger brandenburgischer Deichabschnitt gebrochen ist, verdanken wir auch der Entscheidung, zur rechten Zeit Elbwasser auf die Havelpolder zu lenken. Das war ein schwieriger Beschluss; denn, wie hier schon erwähnt worden ist, in diesen Havelpoldern liegen Agrarflächen. Es hat sich gezeigt, dass diese Entscheidung richtig war. Über einen kritischen Zeitraum von 46 Stunden hinweg gelang es, der Hochwasserwelle ca. einen halben Meter zu nehmen und damit nicht nur den Menschen in der Prignitz, sondern auch den mecklenburgischen und niedersächsischen Elbanrainern Hoffnung zu geben.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Ich will diese Gelegenheit hier nutzen, den Menschen, insbesondere den Landwirten in den Landkreisen Havelland und Ostprignitz-Ruppin, ausdrücklich dafür zu danken, dass sie diese Kooperationsbereitschaft, die Einsicht gezeigt haben. Das war wirklich praktizierte Solidarität. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass wir mit den entsprechenden Stäben in Sachsen-Anhalt gut zusammengearbeitet haben. Auch die länderübergreifende Zusammenarbeit mit Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen hat funktioniert, als es darauf ankam.

Wie hier schon erwähnt worden ist, sind die Schadensschätzungen in Brandenburg noch nicht abgeschlossen. Wir wollen belastbare Zahlen vorlegen. Dafür brauchen wir noch einige Zeit. Das MSWV, das MLUR und das MdF werden aber dafür sorgen, dass den betroffenen Landwirten und auch den Betrieben, den Vereinen und den Privatleuten schnell und umfassend geholfen wird, und zwar so, dass man wirklich von Hilfe sprechen kann und nicht von einer Verschiebung der Probleme sprechen muss.

Meine Damen und Herren, wir müssen ohne Verzug an die Deichsicherung gehen. Auch das ist in der heutigen Fragestunde schon mehrfach thematisiert worden. Dort, wo jetzt repariert, saniert und erneuert werden muss, wird sich die Landesregierung für einen reibungslosen Mittelabfluss einsetzen. Krisenbewältigung und Wiederaufbau sind jetzt die dringenden Erfordernisse.

Wir sollten in dieser Stunde jedoch auch, wie es schon geschehen ist, an die Vorsorge denken. Auch wir sind in unserem Lande noch nicht am Ende der Fahnenstange, wenn es darum geht, dem Wasser mehr Raum zu lassen. Das ist ein Dauerthema, das unsere Aufmerksamkeit über die Zeit der akuten

Betroffenheit hinaus erfordert. Mit dem Biosphärenreservat Elbtalau haben wir am unteren Elblauf gute Voraussetzungen geschaffen. Auch der Beschluss der Bundesregierung, an dem besonders gefährdeten Deichstück Böser Ort die Rückverlegung des Deiches zu fördern, ist ein gutes und richtiges Signal.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich noch einmal Dank sagen und zur Solidarität aufrufen. Die Gefahrenabwehr in Brandenburg ist uns mit entschlossener und auch mit vorausschauender Krisenprävention gelungen. Zum ersten Mal seit der Oderflut ist unser Land wieder in dieser Art geprüft worden. Wir haben den Test, so meine ich, bestanden.

Eines möchte ich aber auch deutlich sagen: Als im Jahre 1997 das Oderhochwasser durch unsere Dämme brach, erfuhren wir aus ganz Deutschland, ja, aus ganz Europa Zuspruch und Hilfe. Heute, meine Damen und Herren, sind andere schlimm betroffen. Ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir den Landstrichen, in denen größte Schäden zu beklagen sind, jetzt unsere Solidarität erweisen. Viele private Initiativen beispielsweise für Sachsen und Sachsen-Anhalt gibt es schon. Diese Nachbarschaftshilfe wollen wir auf dem Brandenburg-Tag, der übermorgen in Neuruppin im Zeichen der Hochwasserkatastrophe stattfinden wird, durch weitere Spenden unterstützen.

Unsere Gesellschaft hat in den vergangenen Wochen gezeigt, welche Kräfte in ihr stecken. Ost und West haben sich dabei als Einheit erwiesen. Die Brandenburger haben ihren Beitrag geleistet. Unser Land steht zusammen. Das ist in diesen schlimmen Wochen die beste Nachricht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Ministerpräsident, und gebe das Wort an den Innenminister. Herr Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flut ist gesunken, die Solidarität geblieben und in Zeiten der Not stehen wir zusammen. Das ist wohl die wichtigste Lehre, die wir daraus ziehen können. Ich möchte mich bei all denen bedanken, die dazu beigetragen haben: bei den zahlreichen Helfern, bei der Feuerwehr, beim Technischen Hilfswerk, bei den anderen Hilfsorganisationen, bei der Bundeswehr und beim Bundesgrenzschutz.

Es war eine immense Kraftanstrengung notwendig, um die Herausforderung zu bestehen. Am Morgen des 14. August habe ich entschieden, den Katastrophenstab einzuberufen, und am Nachmittag war klar, dass wir in der Prignitz den Deich auf 13 km um mindestens 50 cm erhöhen müssen - eine schier unglaubliche Aufgabe. Die Bundeswehr war auf Anforderung da und die Bürger waren da. In kurzer Zeit ist das dann geleistet worden. Wir wussten, dass das Hochwasser etwa eine Woche später kommen würde; in Mühlberg war die Zeit etwas kürzer, in der Prignitz war es eine Woche. Diese Zeit haben wir genutzt. Mit dieser Kraftanstrengung ist das gelungen.

Lassen Sie mich am Beispiel eines Sandsacks deutlich machen,

wer da alles mitgewirkt hat. Alle Personen, die ich hier nenne, habe ich persönlich bei dem Einsatz erlebt:

Ein Kunstmaler aus dem Ruhrgebiet hält den Sandsack auf. Er sagt, er könne doch nicht malen, wenn hier ein Notstand sei. Schülerinnen und Schüler aus einer Schule, in der morgens Unterricht und nachmittags unterrichtsfrei war, haben geschaufelt. Ein Fleischergeselle trägt den Sack zu einem Wagen, das THW vom Saarland fährt den Wagen zu einem zentralen Umladeplatz. Dort sind Bäcker-, Fleischergesellen, die das auf ihre eigenen Fahrzeuge, 1,5-Tonner, 2,5-Tonner, umladen, um die Säcke damit auf den Deich zu bringen, wo sie dann verlegt werden.

Mit dieser Methode haben wir 4,5 Millionen Sandsäcke in Brandenburg verlegt. Das ist eine unglaubliche Leistung. Mancher hatte Schwielen an den Händen oder blutige Hände, aber sie haben gesagt: Das ist unser Ding. Wir wollen das machen. - Diese Einstellung hat uns allen sehr geholfen.

(Beifall bei CDU, SPD und PDS)

Im Krisenstab haben wir uns zwei Aufgaben gleichzeitig gestellt, erstens die aktuelle Krise zu meistern und zweitens wenigstens immer zwei Tage vorausdenken, und zwar nach dem Motto: Vorausdenken, aber nicht vorausdisponieren, damit wir Kräfte anfordern können, wenn diese gebraucht werden. Dadurch konnten wir alle Anforderungen, die die Landkreise gestellt haben, erfüllen. Das war eine außerordentlich gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Landkreisen und dem zentralen Katastrophenstab und dem zentralen Katastrophenschutzstab der Bundeswehr und des Bundesgrenzschutzes. Durch diese Zusammenarbeit haben wir es erreicht, dass sich täglich rund 3 500 Kräfte der Polizei, der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, des THW, der Feuerwehren auf den Deichen befanden.

Wir können dankbar sein, dass wir von den schweren Schäden verschont geblieben sind. Dass dies so ist, ist mit einer Mischung verschiedener Dinge zu erklären, wie der Ministerpräsident schon gesagt hat.

In diesen Tagen hat mich am meisten beeindruckt, dass das „Wir“ groß geschrieben und das „Ich“ klein geschrieben worden ist.

Lassen Sie mich jetzt noch ein Wort zur Evakuierung sagen. Die schwierigste Frage, die in diesem Zusammenhang zu klären war, war die, wann und wie viele Menschen evakuiert werden sollen. Dabei haben wir sehr eng mit den Landkreisen zusammengearbeitet, die die Entscheidung treffen mussten, und uns immer leiten lassen von folgendem Gedanken: Es darf nicht sein, dass der Deich bricht, die Menschen fliehen, und die Hilfskräfte nicht vorn an den Deich kommen. Ich habe den Menschen gesagt, dass ich ihnen garantiere, dass es keine Eigentumsdelikte geben wird, dass die Lage, wenn sie weggehen, nicht unsicher werden wird. Die Polizei war dort mit starken Kräften. Sie hat Zugangskontrollen gemacht und Boote bereitgehalten, weil wir nicht wussten, ob der Deich nicht doch brechen wird. Am Ende der Evakuierung konnte ich feststellen, dass zwei Schadensereignisse eingetreten sind: Ein Karnickel wird gesucht und ein Kasten Bier fehlt. In den evakuierten Gebieten war die Lage also noch nie so sicher wie zum Zeitpunkt der Evakuierung. Dies war aber auch eine Verpflichtung, die

wir den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu erfüllen hatten, weil ihre Bereitschaft zur Evakuierung davon abhing.

Es gab einige, die sich geweigert haben, der Evakuierungsaufforderung zu folgen. Die überwiegende Mehrzahl aber ist dem gefolgt. Viele Menschen sind zu Freunden, zu Bekannten gegangen. Sie brauchten nicht das Angebot der zentralen Unterkünfte wahrzunehmen.

Ich habe dann mit den Evakuierten von Mühlberg gesprochen, habe ihnen gesagt, dass sie am nächsten Tag wieder zurückgehen könnten. Ich habe selten so viele dankbare Menschen gesehen, dankbar erstens dafür, dass sie evakuiert worden sind, zweitens dafür, wie sie von den Mitbürgern betreut worden sind, und drittens dafür, dass sie immer informiert worden sind. Ich meine, dies kann ein Lehrbeispiel dafür sein, wie wir mit unseren Bürgern umgehen sollten.

Meine Damen und Herren, über die Schäden ist im Bundestag debattiert worden. Dabei hat sich gezeigt, dass es parteiübergreifend keine unterschiedlichen Auffassungen gibt. Es gibt das gemeinsame Verständnis dafür, den Bürgern zu helfen. Das Ziel ist also klar. Über den Weg wird gestritten, weil es hierbei auch um die Frage geht, welcher der bessere ist, um in der gesamtwirtschaftlichen Situation einen Abbau der Arbeitslosigkeit möglicherweise nicht zu behindern. Ich bin der Meinung, dass nach dem 22. September wahrscheinlich mit etwas weniger Emotionen über diese Frage diskutiert werden wird. Wichtig ist jedenfalls, dass das Ziel das Verbindende bleibt. Wir wollen und müssen den Menschen helfen - dazu haben wir uns hier bereit erklärt -, so wie auch wir Hilfe bekommen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Alles, was geschehen ist, werden wir nachbereiten, auswerten und dokumentieren.

Ich will auch mit der Bundeswehr absprechen, dass wir von Zeit zu Zeit auch mit dem Technischen Hilfswerk und den anderen Verbänden Übungen durchführen, um die von Herrn Fritsch richtigerweise angesprochenen Kommandostrukturen zu üben.

Jemand fragte, ob das nächste Jahrtausendhochwasser noch in diesem Jahrhundert kommt. Es weiß niemand, wann das nächste Hochwasser kommt. Herr Gemmel, ich will keine Vorhersagen treffen. Ich weiß nur eine Sache: Wenn wir diese Erfahrung nicht auswerten, haben wir schwere Fehler gemacht.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Darum werden wir diese Verpflichtung erfüllen. Ich bitte Sie, uns darin zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam - Land, Landkreise und Kommunen - mit unseren Bürgern diese Herausforderung annehmen. Ich bin froh, dass eine alte deutsche Volksweisheit sich nicht bestätigt hat. Sie lautet: „Freunde in der Not gehn tausend auf ein Lot.“ Wir haben erlebt: In der Not haben wir mehr Freunde als im Alltag. Das ist ein gutes Erlebnis. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD sowie vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Das Wort geht noch

einmal an die Fraktion der SPD, an den Abgeordneten Fritsch.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, nach dieser Debatte können wir zusammenfassend feststellen: Die öffentliche Darstellung über Funk, Fernsehen und Presse zeigt wenig vom Hintergrundgeschehen in solchen Situationen. Aber im Hintergrund wird im Stillen die eigentliche Arbeit gemacht, die dann zu den Erfolgen führt, zum größten Teil sogar lange bevor die Flut kommt. Denn wer erst angesichts einer Hochwasserwelle anfängt, Katastrophenschutz zu betreiben, der hat schon verloren. Die Pläne müssen fertig im Schubfach liegen. Nach ihnen muss geübt und trainiert werden. Dann funktioniert es auch, wenn sie eingesetzt werden müssen.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis - lassen Sie mich das auch sagen - halte ich die öffentliche Debatte darüber, wer seine Rolle besser oder schlechter gespielt hat, fast für albern. Alle haben sie ihre Aufgabe an ihrer Stelle geleistet, haben ihre Arbeit gemacht, und zwar mit Erfolg, was den Schluss zulässt, dass die Lieblingsbehauptung der PDS, Herr Bisky, die große Koalition und die Landesregierung seien nicht handlungsfähig, eindeutig widerlegt ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Abschließend eine Bemerkung: Herr Domres, Ihre haushalts-, wehr-, finanz- und steuerpolitischen Vorstellungen mögen ja ganz interessant sein, aber der Versuch, sie auf der Hochwasserwelle zu transportieren, wird wohl scheitern. Wasser spült vieles weg.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Fritsch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2. Aber ehe ich die Landtagssitzung unterbreche, übergebe ich das Wort noch einmal an den Ministerpräsidenten zu einer Information.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Sie darüber informieren, dass ich jetzt einige Stunden nicht im Landtag sein werde. Ich denke, das ist eine Erklärung wert. Heute Nacht ist in Below auf die Gedenkstätte für die Teilnehmer des Todesmarsches von Sachsenhausen ein Brandanschlag verübt worden. Dazu ist noch der Gedenkstein mit Naziparolen beschmiert worden. Die Gedenkstätte ist sehr schwer in Mitleidenschaft gezogen worden, obwohl die Feuerwehr den Brand löschen konnte. Ich denke, es ist auch in Ihrem Sinne und in Ihrem Namen, wenn ich deutlich mache, auch durch die Anwesenheit an diesem Ort, dass wir auch künftighin so etwas weder dulden noch hinnehmen noch in irgendeiner Weise akzeptieren werden, sondern mit allen Mitteln und Möglichkeiten, die wir haben, weiterhin mit aller Kraft dagegen vorgehen werden. - Danke schön.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Ministerpräsidenten. - Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.43 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist 13.30 Uhr. Ich eröffne den Nachmittagsteil der 62. Sitzung, die mit dem **Tagesordnungspunkt 3** fortgesetzt wird:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG-ZVerfG) vom 27.07.2001

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4757

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juli des vergangenen Jahres wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU für ein Brandenburgisches Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz, im Folgenden von mir der Einfachheit halber nur noch Gesetz genannt, lebhaft diskutiert. Kurzzeitig drohte gar ein Koalitionsstreit, vielleicht war es auch nur Theaterdonner. Der damalige Potsdamer Oberbürgermeister und heutige Ministerpräsident Matthias Platzeck rief jedenfalls dem CDU-Politiker Petke via Zeitung zu, dass dessen Polemisieren gegen die eingetragene Lebenspartnerschaft „Rufe aus der Gruft“ seien. Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in diesem Hohen Haus mehrere unverheiratete Landtagsabgeordnete mit Kindern. Es soll sogar Spitzenpolitiker der CDU geben, die in so genannter wilder Ehe mit Kindern leben. Das beweist doch, dass das Leben bunter ist, dass es viele verschiedene Lebensentwürfe gibt und die Ehe ein wichtiges Institut, aber eben nur eine Form des Zusammenlebens von Menschen darstellt.

(Beifall bei der PDS)

Die Unterscheidung zwischen ehelichem und unehelichem Kind ist glücklicherweise im Rechtsdenken und in den Moralvorstellungen der Menschen überwunden und antiquiert, weil eine Ungleichbehandlung nicht mehr begründbar war. Um nichts anderes als den Schutz und die rechtliche Gleichstellung von anderen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, insbesondere gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, geht es im Vorliegenden. Hierzu sind wir als Gesetzgeber schon wegen Artikel 26 Abs. 2 und Artikel 12 Abs. 2 unserer Landesverfassung verpflichtet.

Leider genügte das am 27. Juli 2001 verkündete Gesetz nicht

diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ich hatte persönlich damals den Eindruck, dass SPD und CDU bauernschlau der Meinung waren, sich gegenseitig mit taktischen Finessen über-tölpeln und über den Tisch ziehen zu können. Die CDU setzte durch, dass die Aufgabe der zuständigen Behörde, den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten, kurz: Kommunen, übertragen wurde. Die Landkreise wurden also ausgeklammert. Gleichzeitig legte die SPD großen Wert darauf, dass in § 3 Abs. 2 des Gesetzes die Formulierung aufgenommen wurde, dass die Begründung der Lebenspartnerschaft in einer der Bedeutung der Lebenspartnerschaft entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden soll. Bravo! Aber weshalb haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, sich nicht für die einzig würdige Form der Begründung der Lebenspartnerschaft eingesetzt, für die Begründung vor dem Standesbeamten?

Das Produkt dieser Koalitionstrickserei war, dass sich die CDU mit ihrem Feindbild von der so genannten, natürlich völlig falsch bezeichneten Homo-Ehe durchgesetzt hat. Die CDU hat, ohne dass Sie von der SPD hier Ihrem Koalitionspartner in den Arm gefallen sind, verhindert, dass per Gesetz der Standesbeamte für die Begründung der Lebenspartnerschaft zuständig ist. Das war die politische Linie der unionsgeführten Bundesländer. Die Länder Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben hingegen das Standesamt als zuständige Behörde bestimmt. Sie haben gewusst, dass streng formal nur die kreisfreien Städte und die Landkreise im Rahmen ihrer personenstandsrechtlichen Zuständigkeit den Standesbeamten mit dieser Aufgabe betrauen können, die amtsfreien Gemeinden und Ämter hingegen nicht. Sie haben in Kauf genommen, dass damit der konkret für die Begründung der Lebenspartnerschaft zuständige Mitarbeiter nicht einheitlich bestimmt ist, sondern in jeder Kommune einer anderen Organisationseinheit der Kommunalverwaltung zugeordnet sein kann. Sie haben schließlich dem Antrag der PDS-Fraktion Ihre Zustimmung verweigert, den Standesbeamten einheitlich zu bestimmen.

Wenn aber nicht der Standesbeamte einheitlich per Gesetz zur zuständigen Behörde bestimmt wird, dann können Sie die Sollvorschrift der würdigen Form der Begründung der Lebenspartnerschaft auch gleich vergessen. Nur der Standesbeamte kann symbolisch, verwaltungseffizient und fachlich im Personenstandswesen ausgebildet, die würdige Form der Begründung der Lebenspartnerschaft garantieren. Deshalb war und ist dies die Forderung verschiedener Lesben- und Schwulenorganisationen. Dies alles ist von mir bereits vor einem Jahr vorgetragen worden und muss nicht wiederholt werden.

Nunmehr gibt es aber auch wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2002 neuen Handlungsbedarf für uns als brandenburgischer Gesetzgeber. Während das damalige Gesetz in einer Zeit gewisser verfassungsrechtlicher Unsicherheiten verabschiedet und im Bundesrat das aufgesplittete Gesetzeswerk der Union blockiert wurde, kann jetzt festgestellt werden, dass alle verfassungsrechtlichen Bedenken vom Tisch sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Anträge der Länder Bayern, Thüringen und Sachsen gegen das Lebenspartnerschaftsgesetz abgewiesen und das Gesetz für verfassungsgemäß erklärt. Das heißt, dass gleichgeschlechtliche Paare unter den Voraussetzungen dieses Gesetzes eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen können.

Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht auch festgestellt, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht gegen Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz, der die Ehe unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, verstößt. Die Ehe als eine auf die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist durch das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht betroffen. Sämtliche eherechtlichen Regelungen haben nach wie vor unverändert Bestand. Da sich die Institutsgarantie nur auf die Ehe bezieht, kann ihr natürlich kein Verbot entnommen werden, gleichgeschlechtlichen Partnern die Möglichkeit einer rechtlich ähnlich ausgestalteten Lebenspartnerschaft zu eröffnen. Wenn es aber, wie das Verfassungsgericht feststellte, verfassungsrechtlich nicht beanstandet werden kann, dass die Rechte und Pflichten der Lebenspartner in weiten Bereichen denen der Ehegatten nachgebildet sind und der Ehe keine Einbußen drohen durch ein Institut, das sich an Personen wendet, die wegen ihrer Gleichgeschlechtlichkeit miteinander keine Ehe eingehen können, dann lässt sich nicht mehr begründen, weshalb der Standesbeamte nicht allgemein als die für die eingetragene Lebenspartnerschaft zuständige Behörde bestimmt wird. Dies muss umso mehr vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts gelten, da ausdrücklich auch festgestellt wurde, dass aus dem besonderen Schutz der Ehe nicht abgeleitet werden könne, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe ausgestaltet und mit geringeren Rechten versehen werden müssten.

Somit bitte ich Sie, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres zu überweisen; denn gegebenenfalls ließe sich auch durch die Aufnahme der Landkreise die von uns beantragte generelle Zuständigkeit der Standesbeamten begründen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft einführt, ist am 01.08.2001 in Kraft getreten. Das Gesetz regelt die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, deren Mitglieder dauerhaft füreinander eintreten und Verantwortung übernehmen möchten. Es gibt rechtliche Anerkennung und Rechtssicherheit, ohne dass die Partnerschaft der Ehe gleichgestellt wird. Die Vereinbarkeit des Gesetzes mit dem Grundgesetz wurde unlängst höchstrichterlich bestätigt. Ich brauche nicht zu wiederholen, was Kollege Sarrach eben dazu vorgetragen hat.

Das Gesetz ist eine Anerkennung und Akzeptanz des Wandels in der Gesellschaft und setzt ein Zeichen gegen die Diskriminierung von Minderheiten. Mit diesem Reformvorhaben der rot-grünen Koalition wurde bewiesen, dass die Bundesregierung Politik im Einklang mit den gesellschaftlichen Realitäten macht. Wir erkennen den Wandel in unserer Gesellschaft an. Wir schreiben den Menschen nicht vor, wie sie zu leben haben, wie sie ihr persönliches Glück finden. Wir geben ihnen Lebensentwürfe die gesetzliche Grundlage. Es ist wichtig, dass wir in diesen Tagen für die Menschen in unserem Land diese Unterschiede im Ansatz klar und deutlich darlegen.

Am 01.08.2001 trat das Ausführungsgesetz des Landes Brandenburg zum Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Darin wird - Kollege Sarrach hat das ausgeführt - bestimmt, dass die Ämter in amtsfreien Gemeinden und kreisfreien Städten, also die Kommunen, als zuständige Behörden fungieren, das heißt, dass es ihnen obliegt zu bestimmen, vor welcher Behörde ganz konkret die Lebenspartnerschaft vollzogen wird. Wir tun gut daran, daran vorerst festzuhalten. Denn eine Umfrage, die ich in den Kommunen durchgeführt habe, zeigt eindeutig: Es sind die Standesbeamten. Dagegen kann auch nicht eingewendet werden, dass die Kommunen dem Standesamt keine Weisungen erteilen können. Schließlich sind Standesbeamte dort regelmäßig Verwaltungsmitarbeiter, denen sehr wohl Weisungen erteilt werden können. Die eigentliche Verpartnerung - das wissen die Damen und Herren der PDS auch - ist ein Verwaltungsakt.

Wichtig ist mir aber noch ein anderer Aspekt. Im Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz wird vom Bundesgesetzgeber das Standesamt als zuständige Behörde festgelegt, wie Sie in Ihrer Begründung schreiben. Wenn dieses zweite wichtige Gesetz zum Abbau von Diskriminierungen von Minderheiten endlich in Kraft treten könnte, hätte sich das angesprochene Problem auf Landesebene, ja bundesweit einheitlich erledigt. Ich bin mir sicher, dass in unserem Land keine Partei, die glaubwürdig sein will, auf Dauer Politik gegen vorherrschende gesellschaftliche Realitäten machen wird. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Zustimmung zum Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz sehr bald erfolgen wird.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf der PDS abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Deutschen Volksunion lehnt diesen Antrag ab. In der Begründung zu diesem Antrag heißt es, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die eingetragene Lebenspartnerschaft dem verfassungsrechtlichen Institut der bürgerlichen Ehe nachgebildet werden könne.

Dass ein Gesetz geschaffen oder geändert werden kann, meine Damen und Herren von der PDS, heißt für meine Fraktion noch lange nicht, dass ein solches Gesetz auch geschaffen werden muss. Schon angesichts der Regelungsflut in unserem Deutschland hat so etwas zu unterbleiben.

Was will die PDS? Sie will erreichen, dass über das eigentliche, ja schon für sich genommen höchst problematische Lebenspartnerschaftsgesetz hinaus diesen Lebenspartnern ermöglicht wird, einen solchen Lebensbund nunmehr auch noch vor dem Standesbeamten zu schließen. Das lehnt die Fraktion der Deutschen Volksunion natürlich ab. Ich sage Ihnen auch klar, warum.

Wir sehen in dem Lebenspartnerschaftsgesetz unverändert in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht eine weitere Aushöhlung des verfassungsrechtlich in Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz besonders geschützten Instituts der bürgerlichen Ehe mit fatalen

Auswirkungen für unser Land. Der bürgerlichen Ehe kommt nach wie vor konzeptionell, von ihrem Bestand und von ihrer Konstanz her herausragende Bedeutung für den Fortbestand und die Fortentwicklung unserer Gesellschaft und unseres Landes zu. Sie ist die kleinste organisierte Einheit unseres Gemeinwesens, sozusagen die Keimzelle der staatlich organisierten Gemeinschaft mit besonderer Bedeutung und Verantwortung für die Kindererziehung. Das wird ihr im Übrigen durch Artikel 6 Grundgesetz exakt in den Absätzen 2 und 3 mit Recht zugeschrieben.

Diese elementare Bedeutung wird durch das neue Lebenspartnerschaftsgesetz zumindest ausgehöhlt. Mit dieser Einschätzung stehen wir nicht allein da. Sie hat auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht gerade in dem von der PDS-Fraktion zur Begründung des Antrages angeführten Urteil des Bundesverfassungsgerichts ihren Niederschlag gefunden. Das Urteil erging bekanntlich nicht einstimmig.

(Sarrach [PDS]: Aber mehrheitlich!)

Gleich drei der Verfassungsrichter gaben ein Minderheitenvotum ab. Sie halten also die so genannte Schwulen- und Lesbenhe wegen Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz für verfassungswidrig. Bleibt hinzuzufügen: die Fraktion der Deutschen Volksunion auch. Zudem enthält dieses Urteil mit Sicherheit in keiner Weise ein Gebot zur Gleichstellung. Konkret: Ein verfassungsrechtliches Gebot zur Gleichbehandlung oder Gleichstellung von bürgerlicher Ehe und Lebenspartnerschaften gibt es also nicht.

Dies alles führt uns aus tatsächlichen wie rechtlichen Gründen zwingend zur Ablehnung des Antrages.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion wird alles unterlassen, was vor dem Hintergrund der unter Juristen ohnehin strittigen verfassungsrechtlichen Situation zu einer auch nur indirekten weiteren Aushöhlung der Bedeutung der durch Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz geschützten bürgerlichen Ehe führt. Eine solche Aushöhlung wäre aber bei Ihrem Vorhaben, meine Damen und Herren von der PDS, die Folge. Das Standesamt ist für die Umsetzung des Ehegesetzes und andere die bürgerliche Ehe betreffende Vorschriften zuständig. Eine originäre Zuständigkeit für das zweifelhafte Lebenspartnerschaftsgesetz der rot-grünen Bundesregierung gibt es nicht.

Auch für die Standesämter würde es sich also um eine völlig neue Gesetzesmaterie handeln. Warum diese Gesetzesmaterie dann nicht durch allgemeine Verwaltung wie etwa Einwohnermeldeämter umgesetzt werden kann, ist nicht nachvollziehbar.

So gesehen besteht also insbesondere kein Handlungsbedarf, gerade die Standesämter für zuständig erklären zu wollen. - Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sarrach, um wieder ein bisschen die Aufregungen hier

herauszunehmen, die Sie zum wiederholten Male vorgetragen haben, sage ich Ihnen: Es ist natürlich jedem Menschen freigestellt, eine Lebensform zu wählen, von der er meint, dass er damit glücklich sein kann. Das ist jedermanns Angelegenheit und Entscheidung. Aber, Kollege Sarrach, was wir davon unterscheiden müssen, ist die rechtliche Behandlung der jeweiligen Lebensform. Das ist eine vollkommen andere Sache. Das bitte ich Sie ganz einfach zu respektieren. Von daher gesehen haben Ehe und Familie einen besonderen Verfassungsrang. Das bitte ich Sie in diesem Zusammenhang zu tolerieren.

Herr Kollege Sarrach, es ist vollkommen abwegig, der CDU-Fraktion oder der Partei der CDU insgesamt zu unterstellen, sie hätte das Feindbild Homo-Ehe.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da sollten Sie wirklich einmal auf die Bremse treten, ganz ruhig sein und hier nicht solche haltlosen Unterstellungen vornehmen. Sie werden in keiner Stellungnahme vonseiten meiner Partei diesbezüglich irgendeine Diskriminierung finden.

Es sind bereits Argumente ausgetauscht worden. Kollegin Schulz hat einiges dazu gesagt. Herr Kollege Sarrach, ich stehe sicherlich nicht hier, um Ihnen Empfehlungen zu geben, aber ich würde Sie doch einmal bitten, darüber nachzudenken, ob die Militanz, mit der Sie ständig vorgehen, wirklich der Sache angemessen ist oder ob Sie nicht auch gegenüber großen Mehrheiten etwas mehr Toleranz üben sollten. Ich achte sehr - um auch das klarzustellen -, Kollege Sarrach ...

(Frau Osten [PDS]: Sie müssen keine Belehrung daraus machen!)

- Ich habe gesagt, ich führe hier keine Belehrung durch, ich gebe es nur zu bedenken, Frau Kollegin.

(Frau Osten [PDS]: Seien Sie tolerant!)

Wir haben im Grundgesetz und in der Landesverfassung eine Reihe von Regelungen zum Minderheitenschutz. Dazu stehe ich auch ganz konsequent und ganz bewusst, aber es stellt sich wirklich die Frage, Herr Kollege Sarrach, ob man dann Minderheitenschutz so weit führen muss, wie Sie es hier getan haben. Ich habe mich einmal im Innenministerium erkundigt, wie viele Paare es denn betrifft. Nun könnte ich wie gestern ein Kollege hier eine Denksportaufgabe geben. Ich sage Ihnen aber die Zahl. Es sind über den Daumen gepeilt etwa 20 Paare, die es seit der Einführung des Gesetzes betroffen hat.

(Frau Osten [PDS]: Wie viel betroffen sind, ist doch egal!)

Da muss man sich doch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellen, ob wir eine Gesetzesregelung schaffen wollen, die eben gerade einmal für 20 Fälle, die es bisher gibt, gilt.

(Frau Osten [PDS]: Was hat denn das mit Toleranz zu tun?)

- Ich komme noch dazu, warum ich dies der Verhältnismäßigkeit unterwerfe.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Werner (CDU):

Vielleicht etwas später. Ich denke, zu dem, was Herr Sarrach fragen will, komme ich noch.

Zum anderen hat zwischenzeitlich das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung getroffen, zu der man durchaus geteilter Meinung sein kann. Sie findet nicht meine ungeteilte Zustimmung, aber man muss diese Entscheidung hinnehmen. Wenn man sie aufmerksam liest, stellt man fest, dass eingetragene Lebenspartnerschaften eben nicht in allen Bereichen mit der Ehe gleichzusetzen sind. Der besondere Schutz der Ehe ändert lediglich nichts daran, dass für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ebenso Rechte und Pflichten bestehen können. Herr Sarrach, um auch hierzu alle Aufregheiten herauszunehmen, sage ich noch einmal ganz deutlich, was der Kanzlerkandidat der Union gesagt hat, nämlich, er werde an diesem Bundesgesetz nichts ändern. Ich bitte Sie, dies auch nicht anders darzustellen.

Dieses Lebenspartnerschaftsgesetz - das ist der Knackpunkt - wurde im Bundestag mit der rot-grünen Mehrheit beschlossen, nachdem alle Dinge herausgenommen wurden, die der Zustimmung des Bundesrates bedurft hätten, weil es unterschiedliche Auffassungen gibt. Nur deswegen sind die Landtage aufgefordert, diese Regelung zu treffen. Deswegen haben wir die unterschiedlichen Regelungen.

Nun komme ich zu dem, was Sie sicherlich fragen wollten. Der Minderheitenschutz ist sicherlich die eine Sache. Die andere Sache ist aber die, dass ich Sie fragen muss, Herr Kollege Sarrach, ob Sie wirklich bereit sind, eine solch eklatante Beschneidung der Organisationshoheit der Kommunen vorzunehmen. Diese wird von Ihnen in der Gesetzesformulierung als gering eingeschätzt. Daher würde ich Sie fragen wollen, ob Sie das wirklich so sehen, dass wir einen solch erheblichen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung vornehmen sollten. Das meinte ich mit der Abwägung zwischen der kommunalen Selbstverwaltung auf der einen Seite und der Anzahl derjenigen, die es betrifft, auf der anderen Seite.

Ich erinnere an dieser Stelle - Herr Präsident, ich bin mit meiner Rede gleich am Ende - daran, dass die bisherige Regelung nicht ausschließt, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung festlegen können, wer die zuständige Stelle in ihrer Verwaltung ist. Ich wiederhole: Es handelt sich in keinsten Weise um Diskriminierung von Homosexuellen ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Werner (CDU):

... sondern um Respekt vor der Selbstverwaltungshoheit der Kommunen. Der Bundesgesetzgeber hat sicherlich das Recht, das Personenstandsrecht an dieser Stelle zu verändern, was ich auch für bedenklich ansehe. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es tut mir nun Leid. Wenn er in Bezug auf seine Antwort, ohne

die Frage zu kennen, getroffen hat, ist es gut. Wenn er nicht getroffen hat, haben wir Pech gehabt.

(Sarrach [PDS]: Er hat es nicht!)

Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Antrag, der den gleichen Gegenstand hat wie bereits in der Sitzung im Juli 2001, als es um den Erlass des Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz ging. Seitdem ist viel geschehen, aber an den Grundlagen hat sich letztendlich nichts geändert.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Juli 2002 die Normenkontrollklage zurückgewiesen und die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Lebenspartnerschaft außer Frage gestellt. Das bedeutet aber nicht, dass das in Brandenburg erlassene Ausführungsgesetz verfassungswidrig ist. Es besteht eigentlich kein Handlungsbedarf. Wir haben ein Ausführungsgesetz, das ebenso wie das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht alle rechtlichen Probleme gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften löst. Aber hier hat der Bundesgesetzgeber bedauerlicherweise wie so oft in der Legislaturperiode die Sache nicht umfassend geregelt, sondern einfach Dinge ausgespart, die man hätte regeln können, wie beispielsweise die Ausführung, wo solche eheähnlichen Lebensgemeinschaften geschlossen werden sollen.

Auch das Lebenspartnerschaftsänderungsgesetz, in dem die Zuständigkeit enthalten wäre, ist bislang nicht verabschiedet worden. Das zeigt schon, dass auch der Bundesgesetzgeber keine Probleme damit hat, dass es auf Länderebene unterschiedlich geregelt wird. Es gibt auch Länder wie Bayern, die eine Notarlösung bevorzugen. In Nordrhein-Westfalen gibt es die standesamtliche Lösung. Aber es gibt auch Länder wie Hessen, die der brandenburgischen Lösung gefolgt sind und sagen, dass es letztendlich den Kommunen überlassen bleibt, wo die Lebenspartnerschaft geschlossen wird.

Eines möchte ich aber ganz klar sagen: Lesben und Schwule - wenn Ihnen der Ausdruck nicht gefällt: Homosexuelle - werden in Brandenburg nicht diskriminiert, auch nicht durch das Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz.

(Beifall bei CDU und SPD)

In der Landesverfassung - Sie haben bereits darauf hingewiesen - ist in Artikel 26 Abs. 2 die Schutzwürdigkeit anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften erwähnt, aber hier macht die Landesverfassung einen Unterschied, nämlich in Artikel 26 Abs. 1 werden der Schutz und die Förderung von Ehe und Familie durch das Gemeinwesen hervorgehoben. Herr Sarrach, ich brauche es Ihnen nicht zu sagen, Sie haben zwei gute Examina gemacht: Der Gleichheitsgrundsatz gebietet, dass man nur Gleiches mit Gleichem vergleichen kann. Das ist hier eben nicht der Fall.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, den Sie in Ihrer Begründung angeführt haben und der mir zu denken gab. Sie haben ausgeführt, dass es eine gewisse Symbo-

lik gebe, wenn gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften auch vor Standesbeamten geschlossen werden könnten. Es gibt durchaus viele christliche Lebensgemeinschaften, die der Symbolik der Kirche mehr Bedeutung beimessen als der der Standesämter. Ich warte ab, wann die PDS-Fraktion darauf kommt, sich für die Symbolik der Kirche für christliche Lebensgemeinschaften einzusetzen, sodass vielleicht auch dort eine Eheschließung möglich wäre.

(Zuruf von der PDS)

Ich habe schon einmal ausgeführt, dass die Verfassungsmäßigkeit des Ausführungsgesetzes nicht zu beanstanden ist und in den meisten Kommunen die Standesämter für die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften bereits jetzt zuständig sind, wie Herr Bochow anhand der statistischen Zahlen hat anführen können. Es obliegt der kommunalen Selbstverwaltung, wo es letztendlich ausgeführt werden soll. Die Landesregierung sieht hierzu keinen Handlungsbedarf, diese Regelung zu ändern. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfes, Drucksache 3/4757, an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmhaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in 1. Lesung abgelehnt und damit erledigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, begrüße ich - jetzt bin ich ein bisschen in Not - neue Gäste. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das sind offensichtlich überraschende Gäste, die von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit noch nicht in die Liste eingearbeitet worden sind. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie vielleicht aus Templin sind?

(Zuruf von den Gästen: Ja!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG)

Gesetzentwurf
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4758

Ich eröffne die Aussprache und erteile der beantragenden Fraktion das Wort. Bitte, Frau Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende der SPD-Fraktion hatte gestern schon vorausgesagt, dass die Koalition unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wird. In den 25 Jahren meines Lehrerinnendaseins habe ich immer auf die Kraft der Argumente vertraut. Nach zwei Jahren Parlamentsarbeit ist dieses Vertrauen so gut wie dahin,

(Beifall bei der PDS)

nicht aber mein pädagogischer Optimismus. Der ist mir erhalten geblieben. Ich versuche es einfach noch einmal.

Nachdem die Diskussionen um die Ergebnisse der internationalen PISA-Studie anfangs sehr heftig verliefen, drohten sie vor der Sommerpause im Sande zu verlaufen. Die Reformanstöße der Kultusministerkonferenz fielen - gemessen an den Erfordernissen - eher dürftig aus. Glücklicherweise wurden die Ergebnisse der Ländervergleichsstudie PISA-E kurz vor der Sommerpause veröffentlicht, sodass der erste Schock wegen der bekanntlich äußerst schwachen Ergebnisse Brandenburgs in den Parlamentsferien erst einmal verarbeitet werden konnte. Es bleibt aber keine Zeit für „Trauerarbeit“. Auch das Instrumentalisieren im Wahlkampf kostet wertvolle Zeit und ist wenig hilfreich. Sowohl die „leistungsorientierte Unionspolitik“ als auch die „linke Kuschelpädagogik“ entbehren nach PISA-E jeglicher empirischen Grundlage. Es gibt keine monokausalen Zusammenhänge und schon gar keine einfachen Lösungen.

Hamburg gibt das meiste Geld für Bildung aus und hat dennoch schlechte Ergebnisse. Sachsen-Anhalt hat eine sehr komfortable Lehrer-Schüler-Relation und teilt sich dennoch mit uns die hinteren Plätze. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern haben in etwa ein ähnlich hohes Unterrichtsvolumen und dennoch völlig unterschiedliche Ergebnisse. Länder mit Zentralabitur sind nicht automatisch besser.

Wo also fassen wir die „unendliche Natur“ im faustschen Sinne? Es muss ein Gesamtkonzept her, das Sicherung und Steigerung der Qualität von Bildung und wirkliche Chancengleichheit nicht als Widerspruch betrachtet.

(Beifall bei der PDS)

Die im Juni vom MBS veröffentlichten Konsequenzen aus den PISA-Ergebnissen in Form von zehn Handlungsfeldern beinhalten eine Vielzahl richtiger Einzelmaßnahmen. Ein Konzept oder der Mut zu einer richtigen Reform ist daraus noch nicht erkennbar.

Herr Fritsch kündigte gestern eine Konzeption aus einem Guss an. Auf diese warten wir schon seit Jahren und sind nun gespannt darauf, wie angesichts der sehr unterschiedlichen Vorstellungen beider Koalitionspartner diese Konzeption wohl aussehen möge.

(Schippe [SPD]: Unsere ist die richtigere!)

Mit unserem Gesetzentwurf erheben wir nicht den Anspruch, diesen Mangel an Konzeption zu beseitigen, wohl aber wollen wir mit dieser Novellierung bei drei wichtigen Problemen die Weichen stellen.

Erstens: Wir wollen die gesetzliche Grundlage dafür schaffen,

dass Ganztagsangebote für alle Schulformen ermöglicht werden, wenn es dafür ein Bedürfnis gibt. Bisher waren Grundschulen, Förderschulen und Gymnasien davon ausgenommen. Auch Realschulen gibt es kaum mit diesem Angebot. Sicherlich sind Ganztagsschulen kein Allheilmittel gegen unsere Bildungsmisere. Mit den schon vorhandenen 87 Ganztagsschulen nehmen wir Brandenburger in Deutschland zwar einen Spitzenplatz ein, nicht aber im Rahmen der OECD-Länder. Was bisher fehlt, ist die Evaluation der Ganztagsschulen hinsichtlich der Qualität der pädagogischen Arbeit, zum Beispiel der Anwendung neuer Erkenntnisse der Lernpsychologie und der individuellen Förderung eines jeden Schülers. Dennoch wollen wir das Netz erweitern. Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen gibt es dafür ausgesprochen gute Ausgangsbedingungen.

Wir haben ebenso die gesetzliche Grundlage zur Beschäftigung von Schulsozialarbeitern geändert. Da im Jahre 2005 das 610-Stellen-Programm ausläuft, bedarf es aus unserer Sicht schon jetzt einer gesetzlichen Grundlage zur künftigen Absicherung der Schulsozialarbeit.

Zweitens: Die PDS-Fraktion hat sich nach sehr langer, schwieriger Debatte für das Sekundarschulmodell entschieden. Das geschah wohl wissend, dass Strukturänderungen allein keine bessere Qualität nach sich ziehen, wohl wissend aber auch, dass von Schule Betroffene berechtigte Ängste vor einer wiederum sehr tief greifenden Strukturreform haben. Wir haben die Chance, diese Aufgabe bis zum Jahre 2004 zu meistern.

PISA und die sinkenden Schülerzahlen fordern uns geradezu auf, hier zu handeln. Wir kämen dann zu einer Struktur, wie sie ähnlich auch in allen anderen neuen Bundesländern existiert, also einem Stück Vereinfachung der bundesdeutschen Bildungslandschaft. Das wünschen sich Wählerinnen und Wähler aller Parteien. Offensichtlich ist nun auf den Regierungsbänken Bewegung in die seit April 2000 im Koalitionsstau stecken gebliebene Debatte gekommen. Noch haben wir Zweifel an der Ernsthaftigkeit der angekündigten Überprüfungen zur Einführung der Sekundar- oder Mittelschule.

(Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

Die beiden Bildungsexpertinnen der CDU bekennen sich öffentlich weiterhin zum Erhalt der Realschule und werden zur Rettung des Koalitionsfriedens heute nicht sprechen. Von Herrn Minister Reiche dagegen, der bisher immer um die Sekundarschule gerungen hat und an der starren Haltung der CDU-Fraktion scheiterte, war bei einer Wahlveranstaltung in Kremmen zu hören, dass er doch eher die bestehende Struktur bei Umwandlung einiger weniger Realschulen in Gesamtschulen favorisieren würde.

An die unwilligen oder bisher noch schwankenden Mitglieder der CDU-Fraktion und an alle Realschullehrer gerichtet möchte ich deutlich sagen: Wir wollen die Realschulen nicht abschaffen! Wir erkennen die an den Realschulen erbrachten Leistungen voll an. An diesen Schulen wurde häufig unter schwierigen Bedingungen - große Klassen, kaum Förder- und Teilungsmöglichkeiten, kein ausreichendes Schülerpotenzial, welches für die Fachoberschulreife geeignet ist - ausgezeichnete Arbeit geleistet. Wir wollen, dass die guten Erfahrungen dieser Schulform, insbesondere mit dem Unterricht in relativ heterogenen Klassen, in dieser neuen Schulform Sekundarschule aufgehoben werden.

(Beifall bei der PDS)

Gute Realschulen werden auch künftig übernachgefragt werden, wenn Sekundarschule über der Tür steht.

Der PDS-Fraktion fällt es äußerst schwer, sich von den Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe zu trennen. Die Arbeit dieser Schulen verdient schon deshalb besondere Anerkennung, weil sie in den vergangenen zehn Jahren nie die Chance hatten, wirkliche Gesamtschulen zu werden. Dennoch wurde gerade an den Gesamtschulen in den letzten Jahren pädagogische und soziale Schwerstarbeit geleistet.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion muss schmerzhaft zur Kenntnis nehmen, dass das Brandenburger Gesamtschulmodell aufgrund der Rahmenbedingungen nicht ausreichend funktioniert hat. Umso mehr fordern wir, dass die positiven Elemente in der künftigen Sekundarschule aufgehoben werden. Wir denken hierbei insbesondere an eine komfortablere Lehrerausstattung und an die Möglichkeit, dass die Schüler problemlos alle Abschlüsse erreichen können.

In diesem Zusammenhang haben wir auch den § 21 verändert. Nach bisher geltendem Recht wurde Schülern, die nach der 10. Klasse das Gymnasium verlassen müssen oder wollen, lediglich per Kannbestimmung ein den Leistungen entsprechender Abschluss erteilt. Die traurigen Erfahrungen des Thüringer Gutenberg-Gymnasiums lehren uns, hier griffiger vorzugehen.

Drittens: Das Problem der 200 gefährdeten Sek-I-Standorte, die in diesem Schuljahr besonders unzureichende Stundenzuweisung sowie die Probleme der Kreise bei der Erstellung der Schulentwicklungspläne haben uns zur Änderung des Paragraphen zum geordneten Schulbetrieb bewegt. Vier Kreistage und die Stadt Potsdam haben parteienübergreifend die Landesregierung aufgefordert, bezüglich der Mindestklassenfrequenzen umzudenken. Es ist eine alte Lehrerweisheit, dass ab 20 Schülern in einer Klasse jeder Schüler doppelt zählt. In Deutschland sind die Klassenfrequenzen in allen Ländern zu hoch. Die Lehrer-Schüler-Relation ist in allen Bundesländern schlecht. Hier muss auch in den Geberländern umgesteuert werden. Wir möchten, dass 15 statt bisher 25 Schüler pro Lehrer die Bemessungsgrenze bilden. Mit den dann möglichen Stunden könnten das Unterrichtsvolumen in den Grundschulen erweitert, die Vertretungsreserve verbessert, mehr Förder-, Teilungs- und Arbeitsgemeinschaftsunterricht angeboten, das Modell der flexiblen Eingangsphase ausgeweitet werden usw. Erfreulicherweise war in der Sommerpause auch von Frau Blechinger zu vernehmen, dass die Klassenfrequenz von 25 Schülern in der Grundschule nicht überschritten werden sollte. Wir meinen, 24 Schüler pro Klasse in allen Schulformen sind optimal.

(Beifall bei der PDS)

Vor allem brauchen wir - dafür ist unsere Novelle nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein - eine Lehr- und Lernkultur, die die individuellen Potenziale eines jeden Schülers entfalten hilft und dabei gleichzeitig die Motivation der Lehrenden steigert.

Weil das alles ohne Geld nicht geht, brauchen wir eine deutlich verbesserte Bildungsfinanzierung, die das Prinzip des Nachteilsausgleichs auf allen Ebenen wirksam werden lässt. Dazu wird es noch weiterer Gesetzesinitiativen bedürfen, die aber auf einem

erkennbaren Konzept basieren müssen. Lassen Sie uns zunächst mit dieser Novelle anfangen. Ich beantrage die Überweisung unseres Antrages an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Klein.

(Petke [CDU]: Herr Klein war doch einmal Lehrer!)

- Was heißt hier „war“? Einmal Lehrer, immer Lehrer!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Klar ist: Nach den schlechten Ergebnissen der deutschen Schulen im internationalen Schülerleistungsvergleich PISA kann und wird es im Bereich Bildung nicht so weitergehen wie bisher. Grundlegende Reformen sind erforderlich. Die PDS ist als Opposition in der glücklichen, aber nicht beneidenswerten Lage, schnell schießen zu können, das heißt, ohne Abstimmung mit politischen Partnern und gesellschaftlichen Interessengruppen Vorschläge - in diesem Falle zur Veränderung des Schulgesetzes - zu unterbreiten. Wir danken der PDS für diese damit vorgelegten Anregungen, die die Diskussion sicherlich bereichern werden,

(Hammer [PDS]: Danke!)

betonen aber zugleich, dass nachhaltige Reformen gerade in so sensiblen Bereichen wie der Bildungspolitik einer gründlichen Vorbereitung und gesellschaftlichen Absicherung bedürfen. Nicht zuletzt die Wissenschaftler der deutschen PISA-Kommission äußerten sich skeptisch zu den Möglichkeiten schneller Veränderung von Schul- und Schülerleistungen.

Um dem Aktionismus entgegenzutreten, auf den die PDS mit ihrem Schnellschuss eines Schulgesetzentwurfes abzielt, verweise ich auf den Zeitplan und die Herangehensweise der SPD-Landtagsfraktion bzw. der Koalition. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits auf ihrer Klausurtagung Anfang Mai von dem hervorragenden Mitarbeiter des deutschen PISA-Teams, Prof. Dr. Klaus-Jürgen Tillmann von der Universität Bielefeld, detailliert über die aus der internationalen Vergleichsstudie zu ziehenden Schlussfolgerungen informieren und über mögliche und notwendige Reformschritte beraten lassen.

Über die Ergebnisse der nationalen Studie PISA-E hat sich der Bildungsausschuss des Landtages in einer öffentlichen Anhörung Anfang Juli durch den Leiter der deutschen PISA-Kommission, Prof. Dr. Jürgen Baumert vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, aus erster Hand unterrichten lassen. In der schon erwähnten SPD-Fraktionsklausur wurde ein Programm mit Arbeits- und Prüfaufträgen von der Fraktion verabschiedet, das zur Grundlage eines bildungspolitischen Reformkonzeptes nach PISA beitragen wird. Den Entwurf für dieses Reformkonzept wird die Fraktion auf ihrer Herbstklausur beraten.

Zudem wurde schon weit vor PISA im Rahmen der 1998 ge-

starteten Bildungsoffensive durch den Landtag und Bildungsminister Reiche schrittweise eine Reihe bildungspolitischer Reformen durchgesetzt, die ihre positive Wirkung natürlicherweise erst nach und nach entfalten können: zum Beispiel die kostspielige Medienausstattung aller Schulen im Lande mit PC und Internetzugang, der Ausbau des Fachunterrichts in der Grundschule, der Fremdsprachenfrühbeginn in der Grundschule, die Einführung von Vergleichs- und Leistungsprüfungen in der 10. Jahrgangsstufe, die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler im Zeugnis, die Verkürzung der Schulzeit zum Abitur und frühere Einschulungsmöglichkeiten. Die neue Broschüre des MBJS mit dem Titel „Offensive für Bildung in Brandenburg“, die in diesen Tagen erschienen ist, gibt Ihnen und allen Interessierten eine Übersicht über die unter Minister Reiche in dieser Legislaturperiode im Rahmen der 1998 von der SPD-Fraktion initiierten und in den folgenden Jahren von der Koalition ergänzten Bildungsoffensive in die Wege geleiteten Reformen und Projekte.

Last, but not least misst der Ministerpräsident dem Thema Bildung besondere Bedeutung zu; dies hat er in den laufenden Koalitionsgesprächen zur Schulreform zum Ausdruck gebracht. Diese Diskussion wird nach dem 22. September - Sie können sich denken, weshalb - fortgesetzt werden.

Ich bin davon überzeugt, dass nur durch einen solchen auf weit reichenden Konsens abzielenden Diskurs tragfähige Ergebnisse für eine nachhaltige Schulreform und deutliche Hebung der Qualität der Schulbildung im Land Brandenburg erreicht werden können. Wir lehnen deshalb die Überweisung und natürlich auch den Antrag der PDS selbst ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor gar nicht allzu langer Zeit wurde das Schulgesetz novelliert, zwischenzeitlich wurde es ergänzt und jetzt steht wieder eine Gesetzesänderung bevor. Eine Gesetzesänderung ist nötig, da man auf die demographische Entwicklung reagieren muss. Seit langem ist das Problem der sinkenden Schülerzahlen bekannt. Viele Diskussionen und Auseinandersetzungen innerhalb der Koalitionsfraktionen hat es gegeben. Jetzt scheint man sich endlich zu einigen: Darf man den Pressemitteilungen der vergangenen Woche glauben, wird sich die SPD von ihrem missgebildeten Lieblingskind Gesamtschule verabschieden; im Gegenzug wird die CDU auf die Realschulen verzichten. Beide Schulformen sollen sich zu einer Mittel- bzw. Sekundarschule vereinigen. Zwar ist man sich noch nicht ganz einig, inwieweit im Kurssystem oder im Klassenverband unterrichtet werden soll. Aber die Weichen scheinen erst einmal gestellt zu sein.

Alles könnte so friedlich sein, hätte nicht die PDS wieder einmal eine Möglichkeit gesehen, unter den Koalitionären Unfrieden zu stiften, was allerdings ihr gutes Recht als Opposition ist. Das Gebiet der Bildung ist aber zu wichtig, als dass man es für parteipolitisches Geplänkel missbrauchen dürfte. Ich habe eigentlich damit gerechnet, dass die PDS ihren Antrag zu-

rückzieht, nachdem man bereits in der vorigen Woche und auch heute der Presse entnehmen konnte, dass die Koalitionsfraktionen an einer Lösung arbeiteten. Aber nein, das scheint den Genossen nicht recht zu sein. Um ein wenig Unfrieden bei den Koalitionären zu stiften, hat die PDS die ursprünglich angedachten und zum Teil auch noch immer favorisierten Vorstellungen der SPD aufgegriffen und heute hier im Parlament eingebracht, und zwar in der Hoffnung, die Zustimmung der SPD-Genossen zu ihrem Antrag zu erhalten. Das Ganze war aber zu durchsichtig. Selbst die Genossen der SPD haben es erkannt und werden dem PDS-Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, wenn es nach dem Willen der PDS geht, wird es bald keine Realschulen im Land mehr geben. Dafür wird das einstige Lieblingskind der SPD weiterleben, allerdings mit der neuen Bezeichnung „Sekundarschule“. Dem wird unsere Fraktion der Deutschen Volksunion nicht zustimmen. Wir lehnen den Antrag der PDS ab.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Damit erhält die Landesregierung das Wort.

(Minister Reiche: Sie verzichtet!)

- Die Landesregierung verzichtet. Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung.

Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs, Drucksache 3/4758, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Gesetzentwurf in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Sache abgelehnt und somit in 1. Lesung erledigt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2000

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/4761

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, kommen wir zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg - Vorschlag für Prioritäten (Kulturentwicklungskonzeption)

(gemäß Beschluss des Landtages vom 05.04.2001
[DS 3/2528-B])

Konzeption
der Landesregierung

Drucksache 3/4506

in Verbindung damit:

Bestandsaufnahme Kultur im Land Brandenburg - Vorschlag für Prioritäten (Kulturentwicklungskonzeption)

Entschließungsantrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4779

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka:*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kulturentwicklungskonzeption, abgekürzt: KEK, soll eine kulturpolitische Debatte anstoßen und dadurch die Bedeutung von Kultur und Kunst im Land hervorheben. Es ist erfreulich, dass wir aufgrund der von uns vorgelegten Konzeption heute erstmalig in dieser Legislaturperiode im Landtag eine Stunde lang über Kunst und Kultur diskutieren können.

Eine kurze Vorbemerkung: Kulturentwicklungskonzeption ist einerseits ein richtiger und andererseits ein irreführender Begriff. Er ist richtig, weil das Papier die beabsichtigte Ausrichtung der Kulturpolitik des Landes formuliert; er ist irreführend, weil man denken könnte, dass das Land in dieser Konzeption die Kultur für die nächsten Jahre plant. Das will und kann die Landesregierung natürlich nicht tun.

Mit der heute vorliegenden Kulturentwicklungskonzeption sind einige recht ungewöhnliche oder bemerkenswerte Vorgänge verbunden, weil es in der Bundesrepublik kaum etwas Vergleichbares gibt. Die Koalitionäre in Mecklenburg-Vorpommern hatten sich verpflichtet, eine solche Konzeption vorzulegen; das erfolgt allerdings in dieser Legislaturperiode dort nicht. Der neue Kulturminister Sachsen-Anhalts hat angedeutet, dass er Ähnliches tun will. Brandenburg hat also einen etwas ungewöhnlichen Weg beschritten, denn es ist für ein Bundesland nicht üblich, seine kulturpolitischen Absichten ausgehend vom Status quo umfassend und systematisch darzustellen und offen zu legen. Ich halte die Herstellung von Transparenz für sehr wichtig, wenn man zu einer modernen Kulturpolitik und zu rationalen Entscheidungen auf diesem Gebiet kommen will.

Ein zweites wesentliches Motiv für die Vorlage der Kultur-

entwicklungskonzeption ist die Stärkung der kommunalen Kulturpolitik und die Entwicklung von Verfahren, nach denen das Land mit den kommunalen Trägern der Kultur über die Aufgabenteilung verhandelt. Auch hierfür wurde ein Modell gewählt, das in den die Kulturhoheit für sich reklamierenden Ländern so nicht üblich ist. Ich muss es aber ganz deutlich sagen: Die Kulturentwicklungskonzeption wirkt als langsames Instrument über lange Zeiträume. Es ersetzt nicht Entscheidungen zu akuten Problemen. Aber auch die Maßnahmen, die kurzfristig einzuleiten sind, werden zielsicherer sein, wenn man eine Perspektive, ein langfristiges Konzept hat. Dafür wird hiermit der Anfang gemacht.

Auch im Bereich der Kultur werden wir in den nächsten Jahren die Kosten begrenzen müssen, ohne die Ansprüche zurückzuschrauben. Zu den ungünstigen Randbedingungen dieses Prozesses gehört die demographische Entwicklung in den Randregionen Brandenburgs. Deshalb ist ein längerfristiges Nachdenken über folgende Fragen außerordentlich wichtig: Was wollen wir? Was können wir? Wie gehen wir mit der Kultur um, wenn sich die Bevölkerungsstruktur verändert?

Mit dieser Konzeption vertritt das Land seine Position. Schon die Landeseinrichtungen - dabei muss ich nur an das Landeshauptarchiv denken - werden an verschiedenen Stellen und aus ihrer Sicht berechtigt anderer Meinung als die Landesregierung sein. Das heißt, das Papier ist in allererster Linie ein Diskussionsangebot an den Landtag, aber auch an die Träger der Kultur, an die Verbände und an die Kommunen, ein Angebot, in dem einer konkret sagt, was er anstrebt; die nächsten Schritte können erst im gemeinsamen Diskurs bestimmt werden. Insofern ist die Vorlage dieser Kulturentwicklungskonzeption keinesfalls ein Abschluss, sondern der Beginn eines nächsten Schrittes. Dies wird auch durch den Vorschlag bekräftigt, dass die Landesregierung in den nächsten Jahren regelmäßig im Landtag darüber berichten wird, welche Schritte vollzogen worden sind und für welche neuen Probleme sich welche neuen Lösungen ergeben haben.

Nun zur Kulturentwicklungskonzeption selbst: Kunst und Kultur sind in der Bundesrepublik Deutschland zunächst einmal Sache der Bürger, der Künstler und der Kommunen; aber natürlich versteht sich Deutschland als Kulturnation. In einer Kulturnation haben Land und Bund die Aufgabe, die Bedingungen für Kultur so zu gestalten, dass sich Kunst und Kultur entwickeln können. Zudem wird in Artikel 35 des Einigungsvertrages festgelegt, dass die überkommene kulturelle Substanz keinen Schaden nehmen darf und dafür eine angemessene Infrastruktur zu entwickeln ist. Ich denke, das hat die Landesregierung getan; sie wird es auch weiterhin tun. Der Bericht gibt darüber Auskunft. Darin können Sie aber ebenso nachlesen, dass mit der kulturellen Substanz nicht einfach die Struktur von Institutionen gemeint ist, wie sie die DDR hinterlassen hat, und schon gar nicht ihr baulicher oder geistiger Zustand. Vielmehr geht es darum, die Potenziale der kulturellen Substanz mit den Interessen der heutigen Nutzer zu verbinden.

Wenn der Staat seine Kulturpolitik neu ausrichten will, so wie wir es beabsichtigen, dann kann er es nur unter Beachtung dessen tun, was die Bürger und die Kommunen wollen sowie als notwendig und möglich ansehen. Aus diesem Grund kann man Kulturentwicklungsplanung nur in einem komplizierten, längerwährenden Prozess vornehmen. Die Landesregierung konnte und wollte weder im Vertrauen auf ihre eigene Kompetenz noch

durch die Einsetzung irgendwelcher externen Expertengremien generalstabsmäßig von oben einen Plan entwerfen oder eine Streichliste vorstellen. Vielmehr war der Ausgangspunkt der Landesregierung, die Kommunen, die Verbände, die Träger von Kultur und auch die Künstler dafür zu gewinnen, zunächst selbst über ihre Entwicklungsperspektiven nachzudenken, Vorschläge zu unterbreiten und Konzepte zu entwickeln. Diese Konzepte sind dann im Hinblick auf die Fragestellung zu bewerten, was für das Land wichtig ist. Nach der Entscheidung darüber, welche der aufgeführten Punkte für das Land wichtig sind, ist mit den Trägern, mit den Kommunen und anderen auszuhandeln, wer welche Anteile finanziert. Es macht die Sache nicht einfacher, dass dieser Prozess unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung stattfindet; dadurch wird dies aber umso dringlicher.

Bereits 1997 wurde durch die damaligen Minister für Arbeit sowie für Kultur gemeinsam mit der Fachhochschule Potsdam ein großes ABM-Projekt gestartet. Die ABM-Kräfte wirkten in den Vereinen und Kommunen; es sollten auf kommunaler und regionaler Ebene Konzepte entwickelt werden, wie sich der konkrete Landkreis die Kulturentwicklung der nächsten Jahre vorstellt. Die ersten Ergebnisse dieses größeren Projektes lagen im Jahr 2001 vor. Zwei Drittel der teilnehmenden Kommunen und einige Verbände haben selbst Planungen vorgestellt.

Im letzten Sommer wurde ein Zwischenbericht zur Kulturentwicklungsplanung an den Ausschuss erstattet. Über diesen Zwischenbericht ist mit all denen beraten worden, die von ihm berührt werden. In 18 großen Gesprächskreisen mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten ging es stets darum, zu erfahren, was aus Sicht dieser Kommune bzw. aus Sicht des Landes notwendig ist, sowie darum, auszuhandeln, was die Kommune finanzieren will und welche Projekte gemeinsam getragen werden sollen. Als Ergebnis dieser 18 Gesprächskreise liegen uns ausführliche Protokolle mit Detailangaben zu den entsprechenden Landkreisen und Kommunen vor.

Mit den vorgelegten Papieren haben wir zum einen die Kulturpolitik im Land analysiert und zum anderen Schlussfolgerungen aus den eben erwähnten Gesprächen mit den Kommunen und den Verbänden gezogen. Wir haben Aufgaben des Landes definiert, uns also festgelegt, und haben in Grundzügen charakterisiert, welche Erfordernisse sich in den nächsten Jahren aus diesen Landesaufgaben ergeben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Kulturentwicklungskonzeption ist der Kulturatlas, der jetzt noch einmal überarbeitet wurde. Er stellt detailliert das finanzielle Engagement des Landes Brandenburg im Bereich der Kultur dar und beschreibt die Situation in den einzelnen Sparten.

Die Kulturstatistik ist außerordentlich kompliziert. Die offizielle Kulturstatistik der Bundesrepublik Deutschland enthält zum Beispiel unter Kultur die Ausgaben, die für Umwelt getätigt werden. Es ist außerordentlich schwierig, aus dem vorliegenden statistischen Material das herauszufiltern, was wir brauchen, wenn es uns um Kultur in einem etwas engeren Sinn geht. Ich bin sehr froh darüber, dass es dem Land Brandenburg gelungen ist, den führenden Kulturstatistiker in der Bundesrepublik, Herrn Sondermann, zu gewinnen, der hier gearbeitet hat. Ich denke, das vorgelegte Material ist in seiner Prägnanz vorbildlich. Wir hatten große Probleme zum Beispiel mit dem Landkreistag, der sich geweigert hat, uns Daten zuzuliefern, die es

uns ermöglicht hätten, den Kulturatlas vielleicht noch genauer und detaillierter zu erstellen.

Vor dem Hintergrund, dass hier wichtige und wirklich nicht einfach zu bewältigende Arbeit geleistet wurde, finde ich die im Entschließungsantrag der PDS, der hier zur Debatte steht, gewählte Formulierung - auch wenn man die Rituale, die zwischen Opposition und Landesregierung üblich sind, berücksichtigt -, dass nun umgehend ein detaillierter Kulturatlas vorgelegt werden möge, der den Ansprüchen, die man stellen könne, genüge, dass alles im Ministerium vorhanden sei und nur eingearbeitet zu werden brauche, wirklich beleidigend und nicht zutreffend. Ich habe überlegt, was der Grund dafür sein kann. Es kann zum einen sein, dass eine gewisse Unkenntnis oder Unsicherheit bei der Bewertung dessen besteht, was vorgelegt wurde, oder zum anderen, dass eine völlig andere Erwartungshaltung gegeben ist

(Frau Osten [PDS]: Ja!)

im Sinne von Datenfriedhof, im Sinne von Detailinformationen zum Beispiel über alle Laienchöre, über jedes Profil, was nur kommunal verankert ist.

Wir werden die Finanzstatistik und auch den Kulturatlas weiterführen. Wir sind in der guten Situation, gerade in enger Abstimmung mit dem Ministerium des Innern auf diesem Wege in den nächsten Jahren eine ganz andere Gliederung der kommunalen Statistik und erstmals wirklich verwertbare Ergebnisse, was die Kulturausgaben der Kommunen betrifft, zu bekommen.

Wir haben in der Konzeption Ziele und Wege definiert und erste Schritte aufgezeigt. Ich will das alles jetzt nicht reflektieren, aber vielleicht einen Punkt oder zwei Punkte nennen. Zum Beispiel ist ein dezidiertes Ziel der gesamten Kulturkonzeption, Planungssicherheit sowohl für die Landeseinrichtungen als auch für andere zu schaffen. In der Konzeption wird aufgezeigt, wie man sich Wege vorstellt, ob nun über Leistungsverträge, über Optionalförderung, über eine Förderrichtlinie, die vom Ministerium gerade erstellt wird.

Wir haben gerade bei den Spartenvergleichen Erkenntnisse gezogen und wollen in einigen Sparten die Finanzierung verändern, wollen umsteuern, in Brandenburg zum Beispiel mehr Geld für bildende Kunst ausgeben, sind aber auch in der Diskussion über die Frage: Wie kann man das Geld dort möglichst effektiv einsetzen, wie kann man dieses Ziel erreichen?

Insgesamt - das werden diejenigen bestätigen, die sich die Konzeption angesehen haben - geht es uns darum, den Bereich der Kultur als Komplex zu sehen, nicht singular Einzelvorhaben zu betrachten. Hier habe ich wieder ein kleines Problem mit dem Entschließungsantrag der PDS, wenn es um dezidierte Einzelvorhaben geht wie Naturkundemuseum. Natürlich, wir haben das Pauli-Kloster, wir haben andere Dinge. Es läuft ja auf konkrete Vorhaben hinaus. Aber jetzt punktuelle Forderungen zu stellen verträgt sich nicht ganz mit dem globaleren Denkansatz, den wir hier gewählt haben.

Wir haben ja schon mehrfach Anträge Ihrerseits im Wissenschaftsbereich gehabt, aber ich muss sagen, dass der Duktus des vorliegenden Antrages mir doch fremd ist - oder in einer gewissen Hinsicht vielleicht vertraut. Herr Bisky, die in diesem Antrag von Ihnen reklamierte räumliche und soziale Erreichbarkeit eines breit gefächerten Angebotes von Kunst und Kultur,

das ist genauso mein Wunsch, wie es der Ihrige ist und wie es der Wunsch der Minister vor mir war. Aber die Bedingungen haben sich verändert. Dieses Ziel lässt sich nicht zentral, nicht staatlich anordnen. Die Erreichung dieses Ziels ist nicht einmal in erster Linie vom kulturpolitischen Handeln des Staates abhängig, sondern da sind in allererster Linie die Bürger vor Ort und die Kommunen. Das muss man respektieren.

Was in dieser Konzeption zu finden ist, ist der Beitrag des Landes hierzu und den muss man auch aufführen. Das ist dezidiertes Landesziel und zieht sich konsequent durch die Konzeption: Kultur in der Fläche, das heißt, räumlich erreichbare Kultur zu befördern. Es gibt auch ganz kluge Denkansätze dafür, wie man es machen kann. Eine Linie, um Kultur in der Fläche zu befördern, ist die Förderung von Verbänden, dies aber nicht so, wie Sie sich das denken - Stichwort: Funktionsstrukturen -, und auch nicht so, wie es oft gesagt wird, nach dem Motto „Der Verband bekommt so viel, die brauchen so viel Geld“, sondern zielgerichtet in Form von Leistungsverträgen mit den unterschiedlichen Verbänden. Also auch hier ein differenzierter Prozess, verbunden mit einer eindeutigen Stärkung der Verbände, die nützliche Arbeit leisten.

In diesen Sinne haben wir schon im laufenden Verfahren im Jahre 2002 dem Verein Kulturfeste e. V. eine Geschäftsstellenförderung gewährt und ihn mit entsprechendem Geld für das Marketing ausgestattet. Das ist so ein Beispiel für Vereine, durch die man nach meinen Vorstellungen Kultur in der Fläche befördern kann. Hier werden über 50 Kulturfeste gefördert, aber nicht jedes Dorffest und nicht jedes Konzert in der Kirche im Sinne von „flächendeckend“ oder „gleichmacherisch“, sondern hier wird eine halbe Million nach Qualitätskriterien wie „Innovation“, „künstlerische Qualität“ verteilt. Das Land gibt hier Geld für die zentrale Vermarktung dieser über das ganze Land verstreuten Angebote. Das heißt, wir haben die Flyer, die Unterlagen für Berlin, für Sachsen. Das sind Dinge, die die einzelne Kommune, der einzelne Verband nicht leisten kann. Hier ist das Land gefragt und unterstützt Kultur in der Fläche.

Ich denke, über diese Frage, was das Land zur Erfüllung der einzelnen Forderungen leisten kann, ist hier im Landtag zu diskutieren. Ich finde eine Verständigung darüber sehr nötig und freue mich auf eine hoffentlich anregende Debatte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! An der Kulturentwicklungskonzeption - KEK genannt - haben drei Minister aus zwei Parteien in zwei Legislaturperioden gearbeitet. Als Diskussionsangebot nehmen wir das Ergebnis natürlich gern an, müssen aber feststellen, dass es tatsächlich auch diskussionswürdig ist. Mehr noch, ich hoffe, dass diese Kulturentwicklungskonzeption nicht 1 : 1 in die konkreten kulturpolitischen Entscheidungen eingeht. Es ist nämlich eine ganze Menge zu kritisieren.

Worum geht es im Einzelnen? Das fängt an mit dem Kulturverständnis. Frau Ministerin, Sie verwechseln ständig die Kultur im Lande mit Ihrer Kulturpolitik. Sie lassen - Sie haben es auch heute noch einmal angeführt - ausdrücklich die Kultur allein von den Menschen ausgehen und stellen ihnen den Staat quasi gegenüber, als ob dieser mit der Kultur und mit den Menschen nichts zu tun hätte. Die Kulturhoheit des Landes - was heißt das heute? Sie wird immer nebulöser und von Ihnen im Konzept nicht einmal annähernd charakterisiert.

Die kulturelle Substanz geistert fast frei von jeglichen Inhalten durchs Konzept. Ich finde, zwölf Jahre nach dem Einigungsvertrag hätte das neu charakterisiert werden müssen. Da wundert es mich tatsächlich nicht mehr, wenn das zentrale Ziel der letzten Legislaturperiode gänzlich unter den Tisch gefallen ist. Der damalige Kulturminister und damalige Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei in Brandenburg, Steffen Reiche, erklärte - Sie haben es auch zitiert -: Es ist und bleibt fester Wille sozialdemokratischer Kulturpolitik im Land Brandenburg, ein breit gefächertes Angebot von Kunst und Kultur räumlich und sozial erreichbar für alle zu sichern. - Herr Minister Reiche, so fest war der sozialdemokratische Wille dann wohl doch nicht, dass er eine Koalition mit der CDU übersteht!

(Beifall bei der PDS)

Dabei hätten Sie aber allen Grund dazu, daran festzuhalten, weil die Landesverfassung in Artikel 34 nicht nur die Freiheit der Kunst und die Förderung des kulturellen Lebens in seiner Vielfalt fordert, was hier im Konzept auch aufgegriffen wurde, sondern ganz ausdrücklich vom Land auch verlangt, die Teilnahme am kulturellen Leben zu unterstützen und den Zugang zu den Kulturgütern zu ermöglichen. Ich finde, jede Kulturkonzeption, die den Namen tatsächlich verdient, muss diese Forderung auch ausgestalten. Zugang aller Menschen zur Kultur - das war und ist seit der UNESCO-Weltkulturkonferenz in Mexiko Mitte der 80er Jahre weltweit die richtige Forderung.

Kultur für alle nicht mehr als ausdrückliches Ziel zu benennen ist das eine. Aber ich finde, anders als Sie, Frau Ministerin, es gerade gesagt haben, es ist auch im ganzen Konzept spürbar, dass dies nicht mehr so Ziel ist. Mir scheint das Konzept in die Richtung zu laufen: Kommune, friss oder stirb! Wir als Land machen zukünftig - nicht von heute auf morgen - nur noch unser Ding! - Ob die Kommunen das dann können, interessiert eher am Rande. Es mag sein, dass das CDU-Position ist; da unterscheiden sich dann vielleicht die Parteien. Merkwürdig ist allerdings, dass Sie selbst, Frau Ministerin, gegenüber dem Bund die genau entgegengesetzte Haltung einnehmen. Da möchte ich noch einmal zitieren: So wichtig es ist, die Aufgabenteilung zwischen dem Bund und den Ländern systematisch neu zu definieren, so zweifelhaft wäre diese im Ergebnis, wenn diese Debatte nur unter dem strikten Trennungsgesichtspunkt geführt würde und den aus dem Subsidiaritätsprinzip resultierenden Aspekt auch gemeinsamer Verantwortung für Aufgaben ausschliesse.

Kann es sein, dass Ihre Position zur Konzentration des Landes auf Projekte mit überregionaler Bedeutung gar nicht so sehr hehren kulturpolitischen Zielen folgt, sondern allein der Kostenreduzierung dienen soll, und zwar der Kostenreduzierung auf der Landesebene und nicht auf der der Kommunen? Sie stellen fest, dass Brandenburg hinsichtlich der Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur am Ende der ostdeutschen Flächenländer liegt, und feiern

das als Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt. Vor nicht allzu langer Zeit war das ein Kritikpunkt in diesem Haus, und zwar fraktionsübergreifend.

Meine Kritik geht weiter. Ich freue mich, dass Sie zwei der größten Probleme der aktuellen Kulturpolitik selbst ansprechen: erstens die strukturelle Leistungsgrenze der größeren Städte hinsichtlich der Kulturfinanzierung - Sie selbst halten deren angemessene Finanzausstattung inzwischen für existenziell für die Kultur im Land und so ist es auch -, zweitens die Tatsache, dass die Arbeitsförderung für die Sicherung des laufenden Betriebs der kulturellen Einrichtungen nicht geeignet ist, da eine kontinuierliche und langfristige Finanzierung so nicht erreicht werden kann. - Auch das stimmt. Klasse, dachte ich, gleich kommt der Veränderungsvorschlag. Er kam aber nicht. Beide Male nicht. Aber es wäre doch genau Aufgabe der Regierung, Lösungsansätze vorzugeben. Ich finde es nur billig, jetzt endlich einmal die Probleme regierungsamtl. aufzuschreiben, die die Opposition schon seit langem und mehrfach nachlesbar im Landtag benannt hat. Aber wenn Sie sich schon unserer Problemsicht anschließen, dann könnten Sie auch endlich einmal ernsthaft über unsere Lösungsvorschläge nachdenken.

(Beifall bei der PDS)

Meine Kritik richtet sich des Weiteren gegen Ihre fehlende Selbstkritik. Sie feiern das Musikschulgesetz - das ist ja auch gut -, verschweigen aber, dass schon im nächsten Jahr die gesetzlich geforderte Landesbeteiligung nicht zur Verfügung gestellt wird. Sie feiern die Theaterverträge, lassen aber unerwähnt, dass diese für den Theaterbetrieb alles andere als optimal sind, und zwar allein schon von der zeitlichen Dauer her,

(Beifall bei der PDS)

ja dass sie zum Teil bisher nicht einmal erneuert sind, obwohl die Option vertragsgemäß seit einem Jahr hätte erfüllt werden müssen.

Ich kritisiere außerdem, dass Wichtiges fehlt. Man findet zum Beispiel nichts zum Umgang mit DDR-Denkmalen oder mit Denkmalen aus der DDR-Zeit. Auch die gibt es ja inzwischen. Die naturkundlichen Museen werden jetzt immerhin - im Gegensatz zum Zwischenbericht - als eigenständige Kategorie erwähnt. Aber damit hört die Verbesserung auch schon auf. Eine eigenständige Kategorie, die weiter keine Erwähnung findet, kommt etwas dürftig dabei weg. Allerdings war das bereits zu ahnen. Wir haben dazu extra eine Große Anfrage gestellt. Wir werden also auf dieses Thema im Landtag zurückkommen.

Damit komme ich zu dem Punkt, der mich an der ganzen Angelegenheit am meisten wundert. Sie, Frau Ministerin, haben mit Ihrer Entwicklungskonzeption nicht einmal den Auftrag vollständig erfüllt, den Ihnen der Landtag auf Initiative Ihrer eigenen Koalition gestellt hat. Das war ja nicht nur eine Initiative der PDS. Wir haben diese Initiative unterstützt, aber es war nicht unsere. Ausdrücklich war von Ihnen gefordert, auf die künstlerischen und kulturpolitischen Möglichkeiten einzugehen, die sich aus den so genannten neuen Medien ergeben. Aber man findet nicht einmal das Wort in der gesamten Kulturentwicklungskonzeption. Sie frönen einem vormedialen Kulturverständnis und das ist, wie ich finde, ein bedauerlicher Rückfall in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Sicher: Film ist auch

Wirtschaft, Medien haben auch mit Technik zu tun; aber sie haben eben immer auch wesentlich mit Kultur zu tun. Dieses Kulturverständnis mindert den Wert des Berichts ganz erheblich.

Außerdem sollten Sie nach Auftrag Ihrer eigenen Koalition zu den einzelnen Kulturangeboten so detaillierte Informationen bereitstellen, dass damit Rückschlüsse auf die Bedeutung der einzelnen Einrichtung möglich sind. Das war, wie gesagt, keine Forderung von uns. Nicht wir haben das falsche Verständnis gehabt. Wenn, dann war es die Forderung der Koalition, die von einem falschen Verständnis ausgegangen ist. Aber ich finde, die Angaben zu den einzelnen Kultureinrichtungen müssen vorliegen; sonst können Sie gar nicht fördern.

Das leistet aber der Kulturatlas überhaupt nicht. Sie können keine Rückschlüsse auf die einzelnen Einrichtungen, auf ihre Leistungsfähigkeit ziehen. Keine Angaben zum Haushalt, keine Angaben zu Teilnehmerzahlen, keine zur öffentlichen Resonanz usw. Mit einem Straßenatlas mit der Aussagefähigkeit Ihres Kulturatlases könnte man höchstens zufällig ans Ziel kommen, Frau Ministerin.

(Fritsch [SPD]: Wenn man das Land nicht kennt!)

Ich bin natürlich auf die Reaktion von SPD und CDU gespannt, zum Beispiel von Herrn Niekisch, der leider nicht anwesend, aber immerhin kulturpolitischer Sprecher der CDU ist.

(Zuruf von der CDU: Er ist da!)

- Wo ist er denn? Ich sehe ihn nicht.

(Zuruf von der CDU: Er ist vielleicht auf der Toilette!)

Während wir im Ausschuss das wichtigste Dokument der brandenburgischen Kulturpolitik dieser Legislaturperiode beraten haben, ist er mit dem bayerischen Ministerpräsidenten spazieren gegangen. Nun ist er wieder nicht da. Vielleicht ist er auf der Toilette, wie mir gerade zugerufen wurde. Ich kenne seine Auffassung daher nicht, aber ich hätte gerne einiges gewusst: Hat er das mit den neuen Medien und mit der Einschätzbarkeit der Einrichtungen ernst gemeint oder war das nur so eine Idee, und dann ist es nicht ganz so schlimm, wenn die Ministerin nicht darauf antwortet? Oder kann er sich in seiner eigenen Fraktion zwar mit dem Antrag durchsetzen, aber nicht mit seiner Umsetzung? Oder will er mir erklären, dass im Text steht, was in Wirklichkeit nicht darin steht? Leider werde ich wahrscheinlich auch heute keine Antwort darauf bekommen.

Sehr geehrte Kulturpolitiker von SPD und CDU, wer soll Sie denn als Kulturpolitiker ernst nehmen, wenn Sie sich selbst nicht einmal so weit ernst nehmen, dass Sie gegenüber der eigenen Regierung auf der vollen Umsetzung eines Auftrages bestehen?

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sie wissen: Bisher habe ich niemals um der Kritik willen kritisiert. Vielmehr habe ich eine ganze Menge aus anderen politischen Richtungen mitgetragen. Wenn das dieses Mal anders ist und Sie einen Antrag vorfinden, dessen Duktus Sie nicht gewöhnt sind, so kann das vielleicht an der PDS liegen; es könnte aber auch sein, dass es an der Konzeption liegt, die Sie vorgelegt haben.

Dieses Mal stimmt die ganze Richtung nicht. Ich finde, Ihre Konzeption weist handwerkliche Fehler auf. Ein Kulturatlas wie dieser darf einfach nicht passieren. Wir Abgeordneten sind doch keine Kleinkinder, die sich über ein paar bunte Bildchen freuen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Entschließungsantrag sagen wir, wie wir uns den weiteren Umgang mit der Kulturentwicklungskonzeption vorstellen. Wir wollen ihre Fortschreibung. Wir wollen, dass der ursprüngliche Auftrag des Landtages in Wort und Geist umgesetzt wird. Wir wollen an dem Ziel der Kultur für alle festhalten. Wir wollen von der Landesregierung Konzepte für die genannten Probleme. Wir wollen einen Kulturatlas, mit dem man etwas anfangen kann. Wir wollen die Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten, in der Kulturpolitik tatsächlich wiederfinden. Das alles war doch ursprünglich gemeinsames Anliegen. Ich finde, Sie könnten unserem Antrag durchaus zustimmen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Trunschke hat seine Rede zur Kulturkonzeption ausschließlich mit Negativem besetzt. Ich werde dagegen mehr Positives sagen. Wenn man daraus den Mittelwert bildet, sind wir dort, wo wir alle hin wollen.

(Beifall bei der CDU)

Im Vorwort zur ersten Auflage seiner „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ schrieb Theodor Fontane:

„Ich bin die Mark durchzogen und habe sie reicher gefunden, als ich zu hoffen gewagt habe.“

Was im November 1861 niedergeschrieben wurde, gilt auch im September 2002. Uns liegt eine Kulturentwicklungskonzeption vor, die eine überwältigende Vielfalt kultureller Einrichtungen in Brandenburg dokumentiert. Endlich, muss man sagen, denn den Beschluss fasste der Landtag vor eineinhalb Jahren. Mühevoll genug war es für meine Fraktion, den Koalitionspartner da mit ins Boot zu nehmen. Es war also eine schwere Geburt.

Jetzt jedoch liegt uns eine bisher einzigartige Katalogisierung des Kulturbestandes vor, sozusagen ein Kulturatlas, der es erlaubt, Rückschlüsse auf die geographische Verteilung der kulturellen Substanz zu ziehen. Noch nie, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatten wir im Plenum die Gelegenheit, so ausführlich über die Kultur zu diskutieren.

Die preußischen Schlösser und Herrenhäuser mit ihren einzigartigen Parks und Gärten, die Klosteranlagen, die noch heute von der Perfektion und künstlerischen Vielfalt mittelalterlicher Sakralbaukunst zeugen, die Archive, Bibliotheken und Museen, die das geistige und materielle Erbe Brandenburgs bewahren, und die Gedenkstätten, die als Orte des Erinnerns mahnen, sind Teil dieser wertvollen Hinterlassenschaft älterer Generationen.

Gemeinsam mit den märkischen Theatern und Orchestern, mit den Galerien, den Musikfesten, den Musikschulen und Musikensembles, den soziokulturellen Zentren, den kulturpädagogischen Einrichtungen und den sorbischen und wendischen Institutionen und Vereinen bilden sie das, was der Duden nüchtern als die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäußerungen einer Gemeinschaft bzw. eines Volkes umschreibt. Alles das ist Kultur.

Im vorliegenden Bericht - dafür gibt es besondere Anerkennung auch von den Kulturschaffenden - ist erstmals seitens der Landesregierung der Begriff der Kultur definiert worden. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie auf Seite 4 des Konzeptes nachlesen. Damit haben Sie einen kleinen Anlass, doch einmal intensiv hineinzuschauen. Herr Dr. Trunschke, ich wundere mich, dass Sie gesagt haben, hierin sei die Kultur nicht richtig definiert. Ich weiß nicht, vielleicht liegt Ihnen ein anderes Konzept vor als mir. Auf der Grundlage der genannten Definition muss es folgerichtig der Grundsatz staatlicher Kulturpolitik sein, sich zu beschränken und gerade nicht steuernd in die Eigenverantwortung und Eigenerfahrung des Menschen einzugreifen. Deshalb ist der Ansatz der Kulturentwicklungskonzeption richtig, demokratische Kulturpolitik darauf zu konzentrieren, für die Freiheit der Kultur einzutreten und die Kunst und das kulturelle Leben in seiner Vielfalt zu fördern.

Neben der Bestandsaufnahme war es ein Anliegen der Koalitionsfraktionen, dass die Kulturentwicklungskonzeption auch Prioritäten setzt, die bei der Vergabe der Landesmittel künftig zu beachten sind. Deziert sollte formuliert werden, was als Kultur mit landespolitischem Rang bzw. überregionaler Bedeutung zu gelten habe. Diese Forderung wurde auf jeden Fall erfüllt.

Die Kriterien, die von der Landesregierung aufgestellt wurden, können allerdings nur ein erster Schritt sein, ein, wie es Ministerin Wanka auch vorhin in ihrer Rede formuliert hat, Diskussionsangebot an die Kommunen, Verbände und natürlich hauptsächlich an uns Abgeordnete. Das Ziel muss es sein, klare Strukturen und Zuständigkeiten und damit Planungssicherheit für die Kultureinrichtungen zu erreichen. Das war auch der Grundgedanke unseres damaligen Antrags.

Wie ist die vorliegende Konzeption darüber hinaus zu bewerten? Lassen Sie mich zunächst auf die Finanzsituation im Kulturbereich eingehen.

Die Konzeption enthält zwar eine detaillierte Übersicht darüber, wie sich die Kulturfinanzierung aus Landes-, Bundes- und Europamitteln ab 1991 entwickelt hat, die in unserem Antrag geforderte Darstellung der Beteiligung der Kommunen, Landkreise und kreisfreien Städte an der Kulturfinanzierung ist aber nicht erfolgt. Zwar sagt die Konzeption aus, dass sich die brandenburgischen Kommunen mit ca. 28 Euro je Einwohner im Bundesvergleich unterdurchschnittlich für die Kultur engagieren; eine binnendifferenzierte Aufstellung der Kulturausgaben sucht man jedoch vergeblich. Gerade eine solche Statistik wäre aber hilfreich gewesen, um beurteilen zu können, wie hoch der finanzielle Aufwand der einzelnen kommunalen Körperschaften für die Kultur tatsächlich ist. Einige Kommunen waren ja zu Recht empört über die undifferenzierte Darstellung. Die Forderung unseres Antrags muss bei der Fortentwicklung der Konzeption unbedingt erfüllt werden.

Nicht klar ist, ob und wie die kommunale Finanzausstattung im

Bereich Kultur verbessert werden kann. Ich nehme zwar erfreut zur Kenntnis, dass Mittel aus dem INTERREG-Programm der EU im kommunalen Kulturinvestitionsprogramm zum Einsatz kommen und in Zukunft eine stärkere Verzahnung der Tourismus-, Arbeits- und Städtebauförderung mit der Kulturförderung angestrebt wird, hätte mir darüber hinaus allerdings gewünscht, Ideen und Anreizsysteme zu finden, die die Kommunen dazu bewegen, in die Finanzierung der Kultur mehr zu investieren.

In diesem Zusammenhang - da bitte ich jetzt um Ihre wirklich ungeteilte Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen - möchte ich Ihnen die Bedeutung der Theaterpauschale noch einmal ganz besonders ans Herz legen. Wie Sie wissen, haben wir diese Pauschale in das GFG gegeben, um im Sinne eines innerkommunalen Finanzausgleichs die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte zu unterstützen, die ein entsprechendes Kulturangebot vorhalten, das natürlich auch von den Bürgerinnen und Bürgern aus den Kreisen genutzt wird, die solche Theater oder Orchester nicht vorhalten. Auch im künftigen Finanzausgleichsgesetz muss deshalb die Theaterpauschale erhalten bleiben. Die Theater und Orchester haben ja nicht nur einen Unterhaltungsauftrag, sondern haben in erster Linie die kultur- und gesellschaftspolitische Verpflichtung, ein qualitativ hochwertiges Programm anzubieten, das gerade nicht unter Kosten-Nutzen-Relationen betrachtet werden kann und darf, weil anderenfalls wir alle bei einer Unterhaltungsqualität auf dem Niveau von RTL landeten.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir jetzt einige Anmerkungen zum Bereich Theater und Orchester. Das Land steht zum Theater- und Orchesterverbund - das steht auch noch einmal darin -, der nach einigen Geburtswehen funktioniert, wie auch Theaterbetroffene sagen. Damit ist für die brandenburgische Theaterlandschaft eine relative Sicherheit gegeben und zusammen mit dem Staatstheater Cottbus, den Uckermärkischen Bühnen Schwedt und der Neuen Bühne in Senftenberg haben wir eine ausgewogene Verteilung in unserem Flächenland. Jedoch bietet es sich an, noch mehr zu kooperieren. Darüber können wir im Ausschuss noch im Einzelnen diskutieren. Dazu gibt es sicherlich Vorschläge. Des Weiteren wäre zu überlegen, etwa analog der Handhabung in Schleswig-Holstein zum Beispiel eine gemeinsame Theaterleitung für den gesamten Verbund zu schaffen.

Ein, wie in der Kulturentwicklungskonzeption betont wird, vorbildlich funktionierendes Theatermodell sind die gerade schon erwähnten Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Ihre Inszenierungen finden bundesweit Beachtung und werden vom Publikum der Region Uckermark angenommen. Hier sind besonders zu loben Landkreis und Kommune, die eine angemessene Finanzierung des Theaters übernommen haben. Der Haken an der Sache ist hierbei jetzt allerdings wieder, dass der betreffende Vertrag ausläuft, wie Herr Trunschke das wohl schon erwähnt hat. Es sollte ein Vertrag angestrebt werden, der den Uckermärkischen Bühnen eine fünfjährige Sicherheit gibt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Trunschke [PDS])

Meine Damen und Herren, Sorgen bereiten natürlich auch immer noch ein bisschen das Staatstheater Cottbus und das Staatstheater Frankfurt (Oder). Von Cottbus kann ich sagen, dass der Sachmittelrückgang nicht gerade dazu beiträgt, dass schöne Inszenierungen gemacht werden. Entweder lässt man eine ganze Inszenierung weg oder man begibt sich auf ein primitiveres

Niveau, was wir alle sicherlich nicht wollen. Außerdem ist zu bedenken, dass es die defizitäre Haushaltslage der Stadt Cottbus nicht mehr erlaubt, ihren Anteil in der vollen Höhe zu geben. Hier ist also ein Achtungszeichen zu setzen. Ein Landesbetrieb war geplant. Jetzt spricht man wieder von einer GmbH. Frau Ministerin, ich möchte Sie ganz herzlich bitten, für eine Sicherheit auch für das Staatstheater Cottbus zu sorgen.

Das Staatsorchester Frankfurt (Oder) hat Sorgen, weil es nicht so viel spielen kann, wie es möchte. Da gibt es persönliche Animositäten mit Verantwortlichen in der Stadt Potsdam. So etwas darf es einfach nicht geben, wenn die Kultur dadurch blockiert wird.

Zum Thema Orchester sei mir bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung gestattet. Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Kulturausschuss haben die Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Orchester Eberswalde, dem unser Koalitionspartner zum damaligen Zeitpunkt sehr zugeneigt war, immer kritisch betrachtet, und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Topf, aus dem geschöpft wird, nicht voller wird. Da können wir uns auf den Kopf stellen, Herr Trunschke. Wie auch Sie wissen, wird der Topf auch für Kultur nicht voller. Wie Ihre Fraktionskollegin Große hier eben gefordert hat, soll zum Beispiel auch mehr Geld in die Bildung gesteckt werden. Entsprechende Begehrlichkeiten wird es auch aus anderen Bereichen geben, die hier vielleicht noch angesprochen werden.

Etwas liegt mir noch besonders am Herzen. Es ist schon angedeutet worden, dass das Filmmuseum von der Stadt Potsdam mitfinanziert werden soll. Ich weiß, dass es dazu entsprechende Bemühungen gibt. Das sollten wir als Abgeordnete auch unterstützen und das gilt besonders für die Abgeordneten aus der Landeshauptstadt.

(Beifall des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Jetzt ist ja auch noch das Brandenburgisch-Preußische Museum aus dem Kulturhaushalt mit zu finanzieren. Auch hierbei wäre ein Engagement der Kommune durchaus erforderlich.

Meine Damen und Herren, aus der vorliegenden Entwicklungskonzeption lässt sich gut ablesen, dass Brandenburg - so möchte ich es einmal formulieren - mit Museen reich gesegnet ist. Die Mittel für den Aufbau des Bestandes flossen in den ersten Lebensjahren unseres Landes reichlich. Jetzt müssen wir uns allerdings darüber Gedanken machen, ob diese Museumslandschaft in der Form noch zu halten ist.

In diesem Zusammenhang ist die Berechtigung zum Tragen des Namens Museum bei vielen Einrichtungen zu überprüfen; denn es gibt Kriterien dafür, in welchen Fällen etwas ein Museum ist.

Beim Thema Museen bedürfen zwei weitere Einrichtungen einer kurzen Würdigung, und zwar das Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt und das Kunstarchiv Beeskow.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich einem weiteren erfreulichen Aspekt brandenburgischer Kulturpolitik zuwende, muss ich einige kritische Anmerkungen zur Zukunft der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam machen. Wie der Name schon sagt, erfüllt die Bibliothek übergeordnete Funktionen wie die Wahrnehmung des Pflichtexemplarrechts, die Sammlung und

bibliographische Erschließung der Literatur aus und über Brandenburg oder die Pflege des wissenschaftlichen Altbestandes. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Pflege unwiederbringlicher Kulturgüter und hat aufgrund ihres Aufgabenspektrums weitreichende, überregionale Wirksamkeit. Ganz im Widerspruch dazu und übrigens auch im Widerspruch zu den Kriterien einer landesseitigen Kulturförderung erhält die Stadt- und Landesbibliothek im Haushaltsjahr 2003 leider keinen Cent aus dem Landeshaushalt und die Gründung einer gemeinsamen Landesbibliothek mit Berlin oder die Integration in die Unibibliothek Potsdam ist, so, wie die Begründung ist, wohl auch nicht zum Nulltarif zu haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Konzack, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Frau Konzack (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Herr Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Zur Stadt- und Landesbibliothek teile ich Ihre Auffassung voll. Ich habe nur die Frage: Warum haben Sie unserem damaligen Antrag, also vor einem Jahr in der Haushaltsberatung, nicht zugestimmt?

Frau Konzack (SPD):

Sie wissen, dass wir jetzt auf einer anderen Basis darüber diskutieren als damals.

Nun jedoch zu dem schon angedeuteten erfreulichen Aspekt brandenburgischer Kulturpolitik. Ich meine das Musikschulgesetz. Sie haben Recht, Herr Trunschke, die Mittel dafür sind im Haushaltsplan des nächsten Jahres wieder gesenkt worden. Das gefällt mir auch nicht. Aber wir haben dieses Gesetz hier im Lande zustande gebracht und über 28 000 Schüler im Lande Brandenburg können an Musikschulen dieser Kunst nachgehen.

Nicht jede Forderung des Koalitionsantrages wurde umgesetzt. Neben der angesprochenen differenzierten Aufstellung der kommunalen Kulturfinanzierung fehlt die Darstellung der kulturellen Nutzung der so genannten Informations- und Kommunikationstechniken gänzlich. Hier muss deutlich nachgebessert werden. Auch bei der Bewertung der Konzeption steckt der Teufel bekanntlich im Detail. Da, wo ich es für nötig hielt, habe ich in meiner Rede den Finger auf die Wunde gelegt und auf Probleme hingewiesen.

Jetzt sage ich noch ganz kurz etwas zu dem Entschließungsantrag der PDS. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Dr. Trunschke, für dieses Anliegen habe ich absolut kein Verständnis. Auch Sie haben jetzt schwarz auf weiß die Kulturentwicklungskonzeption vorliegen. Wir haben damit für die nächsten Wochen und Monate eine gute Diskussionsgrundlage und können unsere Forderungen im Ausschuss vortragen. Wir sollten deshalb nicht jetzt ein paar Punkte aus dieser Konzeption

aus - wie Sie meinen - Mangel an Information herausgreifen. Ich denke, es kommen noch einige andere Punkte zusammen. Die Ministerin wird ja auch immer berichten, sodass einiges sicherlich dann schon überholt ist, auch einige von Ihren Forderungen. Eine Forderung finde ich besonders toll, nämlich die, dass Sie ein Naturkundemuseum im Land Brandenburg wollen. Wenn ich mich recht entsinne, ist die PDS jetzt ganz stark daran interessiert, dass Brandenburg und Berlin fusionieren. In Berlin gibt es ein wunderschönes Naturkundemuseum. Warum sollen wir im Land Brandenburg ein solches jetzt erst schaffen, wenn wir Probleme haben, anderes auszufinanzieren?

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, kommen Sie zum Schluss Ihrer Rede!

Frau Konzack (SPD):

Ich komme jetzt zum Schluss, Herr Präsident. - Ich möchte an dieser Stelle wirklich allen im Land Brandenburg danken, die professionell Kultur machen, vor allem auch denen, die ehrenamtlich nach Feierabend und einfach aus Freude an der Kultur in vielen Vereinen und Ensembles in allen Kommunen aktiv sind und das kulturelle Leben unseres Landes bereichern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Angst, ich habe nur fünf Minuten Redezeit. - Die Landesregierung hat mit ihrer uns vorliegenden Konzeption zum Stand und zu den Perspektiven der kulturellen Entwicklung in Brandenburg eine beachtliche Arbeit vorgelegt, die den parlamentarischen Leser nahezu erschlagen könnte.

Ein Staat, der den Bürgern dienen will, muss sich vor allem auch als Kulturstaat verstehen. Gerade deswegen muss Kulturpolitik über Parteigrenzen hinweg gemeinsam getragen werden. Das schließt natürlich Kontroversen und Unterschiede nicht aus.

Die Bestandsaufnahme zeigt die Vielfalt des kulturellen Lebens und der entsprechenden Einrichtungen in Brandenburg. Sie macht auch deutlich, dass ein kontinuierlicher Prozess des letzten Jahrzehnts den heutigen Stand ermöglicht hat, bei dem aber im Haushaltsjahr 2002/2003 ein bedenklicher Abbau zu beobachten ist.

Im Namen unserer DVU-Fraktion möchte ich betonen: Unser nationalfreihetliches Grundverständnis staatlicher Kulturpolitik heißt: Sicherung der Rahmenbedingungen für die künstlerische Selbstentfaltung; Sicherung der Freiheit des kulturellen Lebens ohne inhaltliche Vorgaben des Staates; Wille zum offenen, kritischen und zugleich verantwortungsvollen Dialog zwischen Kultur und Politik; angemessene finanzielle Förderung durch

das Land, auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, und gleichgewichtige Förderung aller Sparten des kulturellen Lebens ohne ideologische Voreingenommenheit.

Ab 1995 wurden die Fördermöglichkeiten des Landes außerhalb der Fördermöglichkeiten der Städtebauförderung und der Entwicklung des ländlichen Raums vollständig auf die Kofinanzierung von Denkmalprogrammen des Bundes und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sowie die Förderung der Brandenburgischen Schlösser GmbH konzentriert. Dabei wurde von der Landesregierung in Kauf genommen, dass das für Denkmalschutz zuständige Ministerium keine Denkmalfördermittel für private Eigentümer und für die Bodendenkmalpflege bereitstellen kann. Der Denkmalschutz ist auf materielle und ideelle Unterstützung angewiesen und nicht auf Sonntagsreden. Unsere DVU-Fraktion ist sich darüber einig, dass die steuerliche Förderung des privaten Denkmalschutzes aus kulturpolitischen, aber auch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen ein wichtiger Punkt ist.

Auch in der Theaterlandschaft sieht die Perspektive bis 2004 nicht gerade rosig aus. Ich möchte nur das Staatstheater Cottbus und die Theater in Schwedt und Senftenberg nennen.

Es ist kein Geheimnis, meine Damen und Herren, letztendlich lebt das Kulturland Brandenburg von Billiglösungen. Kultur kann hier, wenn überhaupt, nur mit sehr wenig Geld gemacht werden, es sei denn, es wird gerade ein Fontane- oder ein Preußenjahr gefeiert. Aber für viele kulturelle Grundversorger, besonders in den ländlichen Gebieten Brandenburgs, zahlen sich selbst solche Superereignisse nicht aus. Sie müssen von Haushaltsplan zu Haushaltsplan mit neuen Kürzungen rechnen. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, sorgen Sie dafür, dass die Kultur in Brandenburg nicht unter die Dampfwalze der Sparpakete gerät!

Ihre Kulturkonzeption ist lückenhaft und unvollständig. So werden zum Beispiel die neuen Medien überhaupt nicht dargestellt. Gerade sie sollten aber einen Schwerpunkt in der Kulturentwicklungskonzeption bilden; denn für uns alle muss Kultur mehr und mehr zur Ressource der Zukunft werden. Unsere DVU-Fraktion stimmt deshalb dem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion zu. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen auch, Herr Abgeordneter Firneburg. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Trunschke, bisher sind wir in kulturpolitischen Diskussionen immer relativ vernünftig auseinander gegangen, auch wenn es im Detail manchmal verschiedene Auffassungen gab. Aber was Sie heute geboten haben, lieber Herr Kollege, das verleitet mich zu der Gegenfrage: Wer soll Sie ernst nehmen, wenn Sie - erstens - so auf diese Konzeption reagieren und selbige so in Grund und Boden reden, ohne auch nur ein gutes Haar daran zu lassen, und wer soll Sie - zweitens - noch ernst nehmen, wenn Sie solch einen Antrag hier vorlegen? Das war schon halbwegs enttäuschend, muss ich Ihnen sagen.

Es ist das erste Mal passiert, dass wir im Land Brandenburg eine solche Bestandsaufnahme gemacht haben. Aus meiner Sicht ist es eine sehr umfangreiche und, soweit es zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist, auch detaillierte Arbeit, die hier vorgelegt wurde. Man kann sicherlich noch darüber diskutieren, ob wir an der einen oder anderen Stelle noch mehr ins Detail gehen wollen oder sollen. Wenn das gewünscht ist, dann geben wir das gerne als Auftrag an das zuständige Ministerium weiter.

Ich möchte an dieser Stelle allen, die daran mitgewirkt haben, allen Mitarbeitern im Ministerium und ganz besonders Frau Ministerin, ein ganz herzliches Dankeschön sagen. Wenn ich weiß, dass Frau Ministerin 60 Stunden an dieser Konzeption gearbeitet hat, dann, denke ich, ist das schon einen ganz großen Dank wert, dass sie sich persönlich so dafür eingesetzt hat. Ich möchte diesen Dank aber auch weiterreichen an alle Einrichtungen, alle Verbände und auch an die Kommunen, die mitgeholfen haben, auch wenn sich die Zusammenarbeit mit den Kommunen teilweise schwierig gestaltete. Wir haben ja gehört, dass sich der Landkreistag an dieser Stelle nicht gerade sehr kooperativ gezeigt hat. Ich hoffe, dass im Ergebnis dieses Prozesses auch gegenseitig mehr Verständnis für die Probleme, die die eine und die die andere Ebene hat, erzeugt worden ist und dass vor allem auf der kommunalen Ebene auch neue Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie Kulturpolitik in unserem Land funktionieren soll. Ich meine, dass das Land und speziell das Ministerium damit an eine Grenze gegangen ist, die verfassungsrechtlich durchaus noch vertretbar ist.

Damit komme ich dazu, wie man Kultur definieren sollte und wie der Kulturbegriff hier dargelegt wurde. Herr Kollege Trunschke, hier kann ich Ihrer Auffassung auch nicht folgen, wenn Sie unterscheiden zwischen Kultur auf der einen Seite und Kulturpolitik auf der anderen Seite. Ich meine, wenn man Kultur betreiben will, dann muss man auch eine gute Kulturpolitik machen und dann kann man diese Unterscheidung nicht treffen.

Mich bewegt in diesem Zusammenhang eine ganz andere Sache. Ich bin nämlich nach wie vor der Auffassung, dass Kulturpolitik nicht in erster Linie parteipolitisch und schon gar nicht ideologisch geprägt sein sollte, sondern dass sich Kulturpolitik an den praktischen Erfordernissen ausrichten sollte. Ich glaube, genau darauf zielen auch diese Bestandsaufnahme und diese Konzeption ab. Der Staat kann eben im Bereich der Kultur nur die Aufgaben übernehmen, die hier dargelegt sind. Kultur muss, wie dargelegt wurde, aus den Menschen selbst erwachsen. Sie müssen die kulturellen Bedürfnisse darlegen, die sie haben. Dann muss der Staat prüfen, welche Aufgaben er übernehmen kann und wo dies der Eigeninitiative der Menschen überlassen bleiben muss. Dabei müssen wir auch zu einer Abgrenzung zwischen den einzelnen Ebenen kommen, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

Hier kann ich auch Ihre Kommentierung, Herr Trunschke, „Kommune, friss oder stirb!“ überhaupt nicht verstehen. Wir müssen vielmehr zu einem vernünftigen Miteinander kommen: Wie können wir die kulturellen Prozesse zwischen Land und Kommunen gemeinsam gestalten? Wo müssen wir Abgrenzungen vornehmen? Welchen Anteil an Förderung kann das Land übernehmen? Welche Institutionen betreibt das Land selbst? Wo müssen wir mehr in die Kommunen überführen und wo müssen die Kommunen bis hin zu Vereinen, Verbänden und Privatinitiativen, auf die wir noch stärker setzen müssen, mehr Eigenverantwortung übernehmen?

Was Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, mit Ihrem Antrag implizieren, ist ein neuer Zentralismus. Was Zentralismus in der Kultur bedeutet, darauf möchte ich lieber nicht eingehen. Ich halte es für gut, dass wir im Bereich der Kulturpolitik bundesrechtliche Regelungen und vor allem den Kulturföderalismus, die Eigenverantwortung der Kultur haben.

Sie wollen räumliche und soziale Erreichbarkeit eines breit gefächerten Angebots. Dagegen ist im ersten Moment gar nichts zu sagen. Aber Sie implizieren damit, dass der Staat dies definiert und dafür sorgen soll, dass es dieses Angebot gibt. Aber das kann der Staat schlichtweg nicht leisten. Ich habe gerade versucht darzustellen, dass wir dabei die Aufgabenzuständigkeit zwischen den einzelnen Ebenen beachten müssen. Es kommt auch darauf an, wie man Angebote sinnvoll miteinander abstimmt und koordiniert. Natürlich sind wir dafür, dass es ein breites Angebot gibt, dass es eine gute räumliche und natürlich auch soziale Erreichbarkeit gibt. Nur können Sie das von Staats wegen nicht vorbestimmen. Deswegen hat es in einem solchen Antrag nichts zu suchen. Wenn ich mir die kulturelle Landschaft im Land Brandenburg ansehe, bin ich ganz sicher, dass es dieses Angebot gibt. Jedenfalls kann ich nicht wahrnehmen, dass Angebote fehlen. Vielleicht gilt das in bestimmten einzelnen Bereichen, aber wenn ich es mir im Großen und Ganzen ansehe, stelle ich fest, dass der Vorwurf, den Sie damit erheben, nicht ganz zutreffend ist.

Ein Wort zur Finanzierung: Sie verlangen in Ihrem Antrag, konkrete Maßnahmen festzulegen, um die Kulturfinanzierung zwischen dem Land und den Kommunen zu gewährleisten. Das ist auf den ersten Blick eine Forderung, hinter der man durchaus stehen kann. Nur wissen Sie ganz genau, dass wir uns im Moment in zwei Diskussionen befinden: Wir sind auf Bundesebene in der Diskussion um eine Gemeindefinanzreform, die endlich einmal angeschoben wurde, nachdem fast vier Jahre nichts passiert ist, und im Land stehen wir mitten in der Diskussion zu einem Finanzausgleichsgesetz für die Kommunen. Ich wünschte, beides wäre schon weiter gediehen und wir könnten hier schon verlässliche Angaben machen und entsprechende Beschlüsse in diesem Hohen Hause fassen. Aber wir sind noch nicht so weit. Von daher gesehen möchte ich einfach darum bitten, diese Diskussionen schlichtweg abzuwarten. Natürlich müssen wir uns als Kulturpolitiker in diesen Diskussionsprozess einbringen, damit wir das kulturelle Angebot absichern können. Aber Sie können es aufgrund der aktuellen Diskussionslage jetzt in dem Antrag nicht so fordern, wie es darin steht.

Wenn Sie die Pro-Kopf-Ausgaben des Landes oder die Ausgaben insgesamt für Kultur in Brandenburg monieren, haben Sie vielleicht gar nicht Unrecht mit der Aussage, dass wir unter den ostdeutschen Ländern nicht gerade eine Spitzenposition einnehmen. Nur muss man dann auch einmal analysieren, wie es in den ersten neun Jahren gelaufen ist. Dabei muss man auch das Verhältnis der Finanzierung zwischen dem Land auf der einen Seite und den Kommunen auf der anderen Seite sehen. Hier haben die Kommunen einen Nachholbedarf. Deshalb müssen wir den Diskussionsprozess um die Finanzierung führen. Aber wir müssen auch die Kommunen an die Hand nehmen und sie in einem großen Miteinander dazu bringen, dass sie hier stärkere Pflichten wahrnehmen.

Die kommunalen Kulturentwicklungsplanungen, die hier teilweise eingeflossen sind, sind sehr zu begrüßen. Ich hoffe und wünsche, dass sie weiter betrieben und dann in die Fortschrei-

bung dieser Bestandsaufnahme und dieser Konzeption weiter mit einfließen werden.

Ich möchte auch noch eines, was in dieser Bestandsaufnahme angesprochen wurde, zu bedenken geben, gerade auch im Hinblick auf Ihre Forderung nach der räumlichen und sozialen Erreichbarkeit eines breit gefächerten Angebotes. Wir müssen auch die Bevölkerungsentwicklung im äußeren Entwicklungsraum beachten. Auch sie hat Auswirkungen auf die kulturelle Entwicklung im Lande.

Die Zahl der Museen ist in zehn Jahren um einiges angestiegen, wie Sie der Bestandsaufnahme entnehmen können. Das hat verschiedene Ursachen. Wir hatten vielleicht an der einen oder anderen Stelle Nachholbedarf oder es sind neue Felder entstanden, zum Beispiel Technikmuseen. Vor zehn Jahren war ja noch gar nicht absehbar, dass Betriebe, die noch produzieren, plötzlich zu Museen werden und dass wir in einer Fabrikhalle einmal Konzerte oder Ausstellungen veranstalten. Von daher ist die gewachsene Zahl erklärbar. Aber wir müssen darauf achten, dass wir das nicht übertreiben und dass wir nicht gleich kurz um die Ecke zwei Museen mit den gleichen Inhalten haben. Auch hier müssen wir genau prüfen, was wir finanzieren können und was eingerichtet werden kann. Ich finde es ganz besonders wichtig, dass die museumspädagogische Arbeit wesentlich verbessert wird.

Zum Denkmalschutz möchte ich nur sagen, dass sich das entsprechende Gesetz bewährt hat und dass wir vor einer Novellierung stehen. Ich hoffe, dass wir diese Novellierung gemeinsam mit der kommunalen Ebene so hinbekommen, dass für alle etwas dabei herauskommt.

Zum Musikschulgesetz möchte ich nur so viel sagen: Wir können froh sein, dass wir dieses Gesetz haben, auch wenn ich sehr bedauere, dass die Finanzierung nicht gesichert ist. Ich möchte aber gleichzeitig davor warnen, dass aufgrund des Musikschulgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes der Eindruck entstehen könnte, wir müssten im Bereich der Kultur noch mehr gesetzliche Regelungen treffen. Wir sollten uns darauf verständigen, nur so viel gesetzlich zu regeln, wie in der Tat notwendig ist.

Es gäbe sicherlich noch zu vielen einzelnen Punkten Anmerkungen zu machen. Ich möchte es dabei bewenden lassen.

Ich komme zum Schluss. Ich glaube, wir haben mit dieser Bestandsaufnahme eine gute Grundlage an die Hand bekommen. Diese Bestandsaufnahme sollte fortgeschrieben werden. Sicherlich gibt es an der einen oder anderen Stelle noch einiges zu verbessern.

Vizepräsident Habermann:

Ich war der Meinung, Sie hatten den Satzungssatz schon gesagt, Herr Abgeordneter Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident, die Ministerin hat gesagt, dies sei der Beginn eines nächsten Schrittes. Dem kann ich nur zustimmen. Ich hoffe und wünsche, dass dies eine gute Grundlage für unsere weitere Arbeit ist.

Im Übrigen empfehle ich die Ablehnung des PDS-Antrages. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke auch. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Landesregierung. Frau Ministerin Wanka, bitte.

Ministerin Prof. Dr. Wanka:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Trunschke, Sie hatten meine Haltung zur Entflechtungsdiskussion bzw. die Bund-Länder-Kulturentwicklung angesprochen. Diese ist eigentlich relativ klar, ich habe sie auch immer im öffentlichen Rahmen geäußert. Ich bin strikt dagegen, eine Entflechtungsdiskussion im Kulturbereich zu beginnen, denn dieser ist der ungeeignetste Bereich. Außerdem haben wir dort weniger Gemeinschaftsaufgaben. Ich habe mich dezidiert - quer gegen die CDU-Linie - für eine Bundeskulturstiftung und nie für eine Trennung, sondern immer für Gemeinschaftsaufgaben, zum Beispiel für moderne Kultur, engagiert. Wo ist denn Deutschland als Nation mit moderner Kultur wahrnehmbar? Diese Frage überlässt man nicht einfach den Ländern.

Dieselbe Position habe ich in Bezug auf Land und Kommunen. Ich bin verwundert, denn wenn Sie das lesen, merken Sie, dass das dezidiert drinsteht. Es geht überhaupt nicht darum, sich zurückzuziehen, sondern darum, nach zwölf Jahren zu überlegen, an welcher Stelle wir - Land und Kommunen - etwas Gemeinsames schaffen wollen. Es geht um die Fragen: Wo sind die Projekte oder wo ergibt sich etwas Sinnvolles?

(Beifall des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Wo wollen wir herausgehen und wo wollen wir zum Beispiel bei innovativen Projekten zu 100 % einsteigen? Wir haben ja einen sehr hohen Bindungsgrad der Mittel. Das wollen wir verändern. Das heißt, die These „Kommune, friss oder stirb!“ gilt nicht, denn das Gegenteil ist der Fall. Es ist ein langfristiges Angebot. Dieses Angebot enthält eine Reihe von Hilfestellungen für die Bereiche, aus denen wir uns zurückziehen oder von denen wir denken, dass sie nicht zu unseren originären Aufgaben gehören.

Es ist gelungen, zu den Kommunen - der festen Überzeugung bin ich - ein relativ gutes Vertrauensverhältnis herzustellen, sodass dieser Prozess von uns nicht einseitig durch Streichaktionen betrieben wird. Wir haben mehrere Diskussionsrunden durchgeführt. Nachdem das Papier erstellt war, hatte ich eine Diskussionsrunde mit allen Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte, für die ich mich eigentlich auf massiven Gegenwind eingestellt hatte, denn es gibt immer viel auszusetzen, wenn man solch ein Papier erarbeitet, von dem unterschiedliche Stellen betroffen sind. Das war aber zu unserer Überraschung nicht der Fall. Es gab eine hohe Akzeptanz, wenn auch nicht immer im Detail. Darum geht es überhaupt nicht. Ich denke, diese dabei gewonnene Vertrauensbeziehung spricht gegen die von Ihnen vertretene These „Friss oder stirb!“. Sie stimmt überhaupt nicht. Ich muss sie zurückweisen.

Zu den Personalproblemen: Ich kann nicht die Personalprobleme an jeder Ecke des Kulturbereichs lösen. Für die Landesein-

richtungen ist etwas enthalten, es ist eine Strategie vorhanden. Für die Bereiche, die wir mit den Kommunen weiterhin gemeinsam finanzieren wollen, wollen wir endlich konkrete Angebote unterbreiten. Das können wir nicht, wenn die Situation so diffus bleibt, wie sie bisher war. Das heißt, eigentlich sind diese Punkte auch mit konkreten Vorschlägen angegangen worden.

Die Theaterverträge wurden genannt, auch von Frau Konzack. Die Theaterverträge kamen bei Ihnen relativ schlecht weg. Es geht darum, wie sie im Bundesbereich wahrgenommen werden - als ein innovatives Projekt. Wenn ich zum Beispiel sehe, welche Probleme Thüringen im Theaterbereich hat, so hat Brandenburg einen vielleicht ungewöhnlichen Weg mit Erfolgen beschritten.

Es gibt jetzt - das ist auch ein Erfolg der Landespolitik - ein Angebot zur Verlängerung der Theaterverträge mit der Option, neue Verträge zu verhandeln, ein Angebot nicht nur von unserem Ministerium, sondern gemeinsam mit MI und MdF. Das, denke ich, ist doch etwas, was in Richtung Sicherheit und faire Behandlung der großen Kultureinrichtungen geht.

Denkmale aus DDR-Zeit: Ich glaube nicht, dass hierzu eine besondere Behandlung notwendig ist. Wir novellieren das Denkmalschutzgesetz. Ihre Fraktion hat es über den Vertreter im Landesdenkmalbeirat wie die anderen Fraktionen auch erhalten. Ich habe noch keinen Halbsatz dazu gehört, wie der Entwurf aufgenommen wird. Dort haben wir den Denkmalbegriff klar definiert. Darunter fällt auch das, was zu DDR-Zeiten war. Wie der Umgang im Konkreten mit Denkmalen zur DDR-Zeit war, davon kann man sich im Land überzeugen. Daran bin ich auch persönlich mit Herrn Karg, dem Landeskonservator, oft beteiligt und engagiert.

Zu den neuen Medien zwei Anmerkungen: Zum einen gibt es in diesem Bereich nicht viele landesbedeutsame künstlerische Vorhaben. Das muss man einfach so sagen. Man könnte entgegenen: Es ist die neue Welle; also muss man das besonders fördern. In dieser Beziehung würde ich streiten. Es gibt aber Bereiche, in denen sich Brandenburg besonders darum bemüht hat. Zum Beispiel bei dem Programm „Kultur in den neuen Ländern“ haben wir in diesem Bereich seit Jahren einen Schwerpunkt auf Bibliotheken, Vernetzung und neue Medien gesetzt. Das ist nachweisbar und in dem Papier ausgewiesen. Es geht also darum, differenzierter hinzuschauen.

Stadt- und Landesbibliothek: Ich habe bereits berichtet, dass das Land Druck gemacht hat, nachdem über Jahre hinweg nicht geprüft wurde, ob die Aufgabenerfüllung so effektiv ist, wie sie sich jetzt darstellt, ob es eventuell an die Universitätsbibliothek geht. Ich habe eine Kommission eingesetzt, welche ihren Abschlussbericht im August vorlegen wollte. Das verzögert sich aber, weil der Chef dieser Kommission der Chef der Städtischen Bibliotheken in Dresden ist. Wir haben nun einmal im Moment eine Sondersituation. Wir bekommen den Bericht im September und treten dann in Vertragsverhandlungen, die in Richtung Fusion mit der Berliner Stiftung Zentral- und Landesbibliothek gehen, weil wir denken, dass es die effektivste und auch die preisgünstigste Variante ist, um Regional- und Landesgeschichte auch im Hinblick auf ein gemeinsames Bundesland, zu vermitteln.

Ich will zum Schluss nur noch das, was ich vorhin andeutete, sagen: Die Bemerkungen zum Kulturatlas im Entschließungs-

antrag und die noch drastischeren Ausführungen in der heutigen Debatte finde ich nicht substantiell und, wenn ich ehrlich bin, unterhalb der Gürtellinie angesiedelt. Ich habe mich immer um eine sachliche Diskussion bemüht und würde mich freuen, wenn wir zu einer sachlichen Diskussion zurückfänden. Ich glaube, keinen Anlass für einen anderen Umgang miteinander geboten zu haben. Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Wanka. - Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie die Konzeption der Landesregierung in Drucksache 3/4506 zur Kenntnis genommen haben.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/4779 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Kostensenkung der Gewässerunterhaltung

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4755
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Frau Abgeordnete Wehlan, Sie haben das Wort.

Frau Wehlan (PDS):

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag rücken Fragen der Gewässerunterhaltung auf der heutigen Landtagssitzung zum zweiten Mal in den Mittelpunkt. Zugegeben, die Auswirkungen menschlichen Handelns sind in dem hier zur Debatte stehenden Zusammenhang vergleichsweise unspektakulär, weniger tragisch, kaum überraschend.

Die SPD-Landtagsfraktion titelte dazu jüngst „Wo bleibt das Wasser?“ und verwies zu Recht auf die bestehende Notwendigkeit, die bei der Regulierung des Landschaftswasserhaushaltes bestehenden Defizite einer Überprüfung zu unterziehen, die schließlich in Vorschläge zur Lösung der bestehenden Probleme münden sollen.

Wir möchten unseren Beitrag dazu mit dem vorliegenden Antrag leisten, wozu seit Anfang des Jahres umfänglich recherchiert wurde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der in Johannesburg stattfindenden Nachfolgekonferenz von Rio ist der Ansatz, die bei der Regulierung des Landschaftswasserhaushaltes bestehenden Defizite einer Überprüfung zu unterziehen, richtig. Doch ohne den weiter gefassten Anspruch eines Klimaschutzprogramms für das Land Brandenburg wird der Erfolg

verwehrt bleiben. Ohne die von uns vorgeschlagenen Mindestinhalte eines solchen Klimaschutzprogramms - Witterungsszenarien, Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung der Wasserressourcen - ist auch der notwendige Umfang einer sachgerechten Regulierung des Landschaftswasserhaushalts nicht zu bestimmen.

Auch wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Koalition, die Erarbeitung eines Klimaschutzprogramms im zuständigen Fachausschuss überwintern lassen - es hat sich längst herumgesprochen, dass im stillen Kämmerlein des SPD-geführten Umweltministeriums an der Thematik gearbeitet wird. Das ist auch gut so.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass Gewässerunterhaltung im Land Brandenburg im Notstand funktioniert, war in den letzten Wochen zu erleben. Dieses Niveau muss Maßstab für das laufende Geschäft der Verwaltung auch in Bezug auf die Gewässer der 1. und 2. Ordnung werden. So konnten sich die Wasser- und Bodenverbände jahrelang über die Hintertür einer unscharfen Formulierung im Text des Wassergesetzes um die Instandhaltung technischer Anlagen herumogeln. Wohlgemerkt: Nicht alle Verbände haben dies so gehandhabt. Es gibt auch Verbandsvorsteher, die sich von Anfang an darüber im Klaren waren, dass eine Regulierung des Landschaftswasserhaushalts ohne funktionsfähige und technische Anlagen nicht möglich ist.

Wie auch immer: Es ist ein Sanierungsbedarf in Höhe von 60 Millionen Euro entstanden. Die Landesregierung hat begonnen, die Versäumnisse aufzuarbeiten. Dazu wurden umfängliche Mittel bereitgestellt und das Wassergesetz, wie von unserer Fraktion beantragt, durch den Landtag geändert. Damit ist die Instandhaltung der technischen Anlagen durch die Wasser- und Bodenverbände zukünftig gesichert.

Darüber hinaus muss im Einzelfall auch die durch das Land zu sichernde Ausfinanzierung der Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung geprüft werden. Offensichtlich bestehen im Oderland spezifische Probleme, die eine eingehende Betrachtung erfordern. Auch hierbei sind wir auf die Aussagen der Landesregierung im Ausschuss gespannt.

Zuschüsse durch das Land bereitzustellen oder die Finanzierung durch Umlagen auf die Mitglieder der Gewässerunterhaltungsverbände sicherzustellen ist die eine Seite, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus gilt es aber auch, eine sparsame Mittelverwendung zu garantieren. Soweit das Land die Gewässer 1. Ordnung - knapp 2 000 km - finanziert und durch die Verbände unterhalten lässt, hat auch das Land den Mitteleinsatz nach dem obersten Haushaltsgrundsatz, der Sparsamkeit, zu planen.

Immerhin handelt es sich hierbei um die Finanzierung einer Vielzahl wasserbaulicher Maßnahmen aus den Titeln 10 040 und 10 105, die unter anderem aus den Einnahmen von 19 Millionen Euro für Wassernutzungsentgelt und Abwasserabgabe gespeist werden. Dazu kommen die bereits erwähnten zusätzlichen Mittel für die technischen Anlagen an Gewässern 2. Ordnung.

Zu der Finanzierung des Personalübergangs von knapp 200 Mitarbeitern vom Landesumweltamt an die Wasser- und Bodenverbände wird vielleicht die Landesregierung noch ein Wort

verlieren. In der Praxis stellt sich die Situation so dar, dass es zum Beispiel einen Wasserverband gibt, der mit 16 Arbeitskräften aus dem Personalüberhang 70 km Gewässer 1. Ordnung unterhält, während ein anderer Verband ohne zusätzliche Arbeitskräfte 60 km unterhalten muss. Dass es bei so genannten Stundenverrechnungssätzen in den Jahresverträgen dann zu Kalkulationen mit spitzem Stift kommt, die zwischen den einzelnen Verbänden um ein Vielfaches variieren, wundert nicht.

So waren zum Beispiel im Jahre 1999 bei der Böschungsmahd Schwankungen zwischen 0,05 DM je Quadratmeter und 0,94 DM je Quadratmeter, also um das Neunzehnfache, oder bei der Deichkontrolle sogar um das Sechszwanzigfache aufgetreten.

Neben diesen betriebswirtschaftlichen Schwachpunkten erscheint die Einteilung der Gewässer 1. Ordnung fragwürdig. Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf zwei Kleine Anfragen eingeräumt, dass es keine nachvollziehbaren Kriterien dafür gibt, außer der allgemeinen wasserwirtschaftlichen Bedeutung. Von wenig Sachverstand zeugt, wenn sich Minister Birthler zu der Aussage versteigt - ich zitiere -, „Die Notwendigkeit einer Untersetzung durch weitere nachvollziehbare Kriterien besteht nicht“, er aber gleichzeitig einräumen muss, dass es mindestens 12 km Gewässer 1. Ordnung gibt, die in den letzten 25 Jahren kein Wasser geführt und somit ihre Gewässereigenschaft verloren haben.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Die Landesregierung lässt seit zwei Jahren eine Arbeitsgruppe "Landschaftswasserhaushalt" faktisch darüber nachdenken, wie ein finanzieller Mehrbedarf herleitbar und begründbar ist. Der eigentlich notwendigen ökologischen Ausrichtung mit einer fundierten wissenschaftlichen Zielvorgabe wird man nicht ausreichend gerecht. Die Bedürfnisse der Landwirte und der Waldbesitzer müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden. Sie finanzieren die Gewässerunterhaltung von über 30 000 km Gewässer 2. Ordnung. Auf welcher Grundlage in diesem Land die Gewässer in 1. oder 2. Ordnung eingeteilt werden, kann niemand so genau erklären, und über die Mittelverwendung besteht kein detaillierter Überblick. Hochgerechnet ließen sich bei Anhebung der Länge der Gewässer 1. Ordnung bis zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Unterhaltungskosten die Umlagebeiträge für die Gewässer 2. Ordnung um bis zu 20 % senken.

Ich erwarte im Agrar- und Umweltausschuss spätestens im Dezember dieses Jahres praktikable und wirksame Vorschläge, wie die Kosten der Gewässerunterhaltung transparent dargestellt werden können, welches Kostenminderungspotenzial für die Landnutzer besteht und wie die Gewässerunterhaltung auf die umweltbezogenen Erfordernisse ausgerichtet werden kann. In diesem Sinne: Wasser marsch, aber halten!

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Wehlan, Sie haben dankenswerterweise darauf hingewiesen,

dass wir das Thema schon mehrfach im zuständigen Fachausschuss behandelt haben. Auch ich bedauere es außerordentlich, dass der Abschlussbericht zum Landschaftswasserhaushalt bis zum heutigen Tage nicht vorliegt. Er ist uns mehrfach angekündigt worden und wäre zweifelsohne eine gute Grundlage, um es in dem einen oder anderen Kreis fachlich fundiert zu diskutieren. Ich hoffe, dass dieser Bericht im Herbst wirklich vorgelegt wird. Es zeigt für mich sehr deutlich, welche Interessenlagen dort bestehen, die es dem zuständigen Fachministerium ausgesprochen schwer machen, uns einen Abschlussbericht vorzulegen.

Was Ihren Antrag anbelangt, glaube ich, dass dieser nicht zustimmungsfähig ist. Ich will deutlich sagen, warum das so ist. Sie sprechen das Thema der Zuordnung der Gewässer 1. und 2. Ordnung an. Das Ministerium hat uns im zuständigen Fachausschuss ganz klar erklärt - wir haben das mitgetragen -, dass das eine Aufgabe im kommenden Jahr ist, wenn das Wassergesetz sowieso novelliert wird. Ich selbst habe in meinem Wahlkreis trockenliegende Gewässer 1. Ordnung, die nun wirklich keine Gewässer 1. Ordnung sind. Wir sollten darin übereinstimmen, dass der Zeitpunkt dafür das Jahr 2003 ist, wenn das Wassergesetz novelliert wird.

Frau Wehlan, ich muss auch sehr deutlich sagen, dass es nach fachlichen Kriterien gehen muss. Es kann nicht so sein - das kam ansatzweise in Ihrem Antrag und auch in Ihren Worten zum Ausdruck -, dass zur Entlastung der Wasser- und Bodenverbände bzw. der Grundstückseigentümer, eventuell mehr Gewässer in die 1. Ordnung übernommen werden und das Land die Kosten dafür trägt. Das kann nicht der Weg sein. Sie sollten so etwas bitte nicht den Vertretern in den Regionen suggerieren.

Zur Frage der Kosteneinsparung Folgendes: Es gibt demokratisch legitimierte Verbandsversammlungen, die die Wirtschaftspläne beschließen. Wenn ich Ihren Antrag lese, dann müsste ich im Umkehrschluss das Gefühl haben, als ob Sie diesen demokratisch legitimierten Verbandsversammlungen nicht zutrauen, Kosteneinsparungspotenziale zu ermitteln und umzusetzen. Frau Enkelmann ist Chefin der Kommunalpolitischen Vereinigung der PDS. Ich weiß, dass sehr viele PDS-Bürgermeister und auch Abgeordnete in Verbandsversammlungen sitzen. Ich glaube nicht, dass Sie den Mitgliedern der PDS in diesen Verbandsversammlungen vorwerfen würden, dass sie nicht in der Lage seien, Kosteneinsparungspotenziale zu ermitteln und umzusetzen.

Deshalb sehe ich die Aufgabe des Landes Brandenburg nun wahrlich nicht darin, im Detail nachzuprüfen, wo Kosteneinsparungspotenziale bei den Verbänden vorhanden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Wehlan [PDS])

Frau Wehlan, genau anschauen müssen wir uns - hierin besteht Konsens - die Erstattungssätze für die Gewässer 1. Ordnung. Wir müssen uns anschauen, ob diese Sätze tatsächlich den Realitäten entsprechen, ob sie zu hoch oder zu niedrig sind. Ich kann mir vorstellen, dass uns die Landesregierung zu gegebener Zeit hierüber einen Bericht erstattet.

Eines wird aber auch deutlich, wenn ich die Reaktionen aus dem Lande zu Ihrem Antrag höre. Wir sollten weder den Landwirten noch den Eigentümern von Forstflächen suggerieren, wir könnten das bisherige System ohne weiteres auf den Kopf stellen. Ihr Antrag sagt aus, dass wir primär die Landwirte, die landwirt-

schaftlichen Nutzflächen und die Forst entlasten sollen. Wir müssten dann aber deutlich von dem jetzt geltenden Solidarprinzip bei den Umlagen abrücken und müssten das Vorteilsprinzip einführen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Wehlan [PDS])

Frau Wehlan, ob das allerdings dann wirklich zugunsten des Gros der Landwirte wäre, will ich an dieser Stelle bezweifeln. Aber auch hier bin ich gespannt, ob Sie einmal konkrete Vorschläge machen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Wehlan [PDS])

Bisher erwarteten Sie ja Vorschläge von der Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass Sie diese anschließend auseinander nehmen und zerreißen wollen. Machen Sie doch bitte konkrete Vorschläge, wie Sie das Prinzip der Kostenverteilung verändern wollen.

(Vietze [PDS]: Außer Ablehnung fällt Ihnen nichts ein! - Zuruf der Abgeordneten Frau Wehlan [PDS])

- Sie können eine Frage stellen! - Ich glaube, dass sich das geltende Prinzip der solidarischen Umlage in Brandenburg bewährt hat, und das sollten wir nicht infrage stellen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dellmann. - Für die DVU-Fraktion hat der Abgeordnete Claus das Wort. Bitte schön.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Werte Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung! Viele von Ihnen werden sich beim Lesen des Antrages der PDS gefragt haben, was die PDS damit bezwecken will.

(Fritsch [SPD]: Nein!)

In Ihrer Antragsbegründung heißt es zu Recht, Frau Enkelmann:

"Die Landesregierung hat dieses Problem erkannt und Mittel bereitgestellt sowie erste gesetzliche Regelungen vorbereitet."

Daraus wird ersichtlich, dass Ihr Antrag im Prinzip überflüssig ist.

Große Reden sind hier eigentlich nicht gefragt, sehr wohl aber unser verantwortliches Handeln. Uns allen ist klar, dass Gewässer die an sie gestellten wasserwirtschaftlichen Aufgaben nur erfüllen können, wenn sie entsprechend unterhalten werden. Damit haben Sie natürlich Recht.

Für die Entwicklung von Fließgewässern spielt die Gewässerunterhaltung eine besondere Rolle, da diese nach Abschluss von Baumaßnahmen den Entwicklungsprozess maßgeblich beeinflusst. Aus diesem Grunde sollte die Gewässerunterhaltung bereits frühzeitig in die Planung integriert werden.

Rechtliche Grundlage der Gewässerunterhaltung ist § 28 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes; ergänzende Regelungen finden sich im Naturschutzrecht und im Fischereigesetz. Die Landesregierung ist aufgefordert, alles dafür zu tun, dass der Sachverstand der in den Wasser- und Bodenverbänden haupt- und ehrenamtlich Engagierten sowie aller beteiligten Institutionen bei der Vorbereitung von neuen gesetzlichen Regelungen eingebracht werden kann.

Meine Damen und Herren von der PDS, das alles wissen Sie ebenso. Sie haben bereits Nachfragen im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung gestellt und haben auch weiterhin die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Herr Kollege Dellmann hat dazu bereits einiges gesagt. Wir erwarten mit Spannung Antworten im Dezember. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Bitte, Herr Abgeordneter Dombrowski.

Dombrowski (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hochwasserkatastrophe an der Elbe hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig ein gut funktionierendes Wasserregulierungssystem für unser Land ist, das sowohl die Auswirkungen von Trockenheit als auch die Folgen von extrem hohen Niederschlägen abmildert und ausgleicht.

Worum geht es im Antrag der PDS? Nach § 3 des Brandenburgischen Wassergesetzes werden oberirdische Gewässer nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung für den gesamten Wasserhaushalt, für Natur- und Gewässerschutz sowie für die Gewässernutzung in Gewässer 1. und 2. Ordnung eingeteilt. Insgesamt gibt es in unserem Land gut 2 000 km Gewässer 1. Ordnung und gut 30 000 km 2. Ordnung. Die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung wird aus dem Landeshaushalt finanziert; zuständig hierfür ist das Landesumweltamt. Darüber hinaus beteiligt sich das Land an der Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung, wenn ein Landesinteresse vorliegt und der Haushalt es möglich macht.

Für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sind die Wasser- und Bodenverbände verantwortlich. Die Finanzierung dieser Verbände erfolgt aus den Verbandsbeiträgen der Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände, die ihre Abgabenbescheide wiederum an die Landeigentümer der Region versenden. An dieser Stelle ist kritisch anzumerken, dass diejenigen, die letztendlich die Beiträge aufbringen, nämlich die Landeigentümer, in den Gremien, in denen beraten wird, nicht vertreten sind. Das sollten wir künftig bedenken.

Diskutiert wird bei der Frage der Gewässerunterhaltung also nicht das Ob, sondern das Wie und das Durch-wen. Einerseits sagen ausgewiesene Fachleute, dass über das Land gesehen die Intensität der Gewässerunterhaltung zu hoch sei und verringert werden könne und müsse; dies habe positive ökologische und ökonomische Folgen. Es gibt aber auch Klagen zum Beispiel vom Gewässer- und Deichverband Oderbruch, der zum Teil erhebliche Unterhaltungsrückstände bei Krautungen, aber auch

Sohlräumungen und Gehölzpflege beklagt und auf die negativen Folgen eingeschränkter Unterhaltung hinweist.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Dieser Verband, aber auch der Landkreis Märkisch-Oderland beklagt unter anderem die nach seiner Meinung zu geringe Kostenersatzung durch das Landesumweltamt. Ähnliche Beschwerden gibt es Jahr für Jahr auch von Anglern und Fischern im Westhavelland, die sich über Fischsterben wegen Sauerstoffmangels in ungekrauteten Gewässern beklagen.

(Beifall bei der CDU)

Als Ursachen dafür werden Einschränkungen der Naturparkverwaltung bei den Krautungsterminen und der als zu gering empfundene Abfluss des Wassers in die Gräben genannt. Diese Dinge sind bei der Novelle des Brandenburger Wassergesetzes im nächsten Jahr zu bedenken. Über den Zeitplan dafür haben wir uns im Fachausschuss bereits vom Minister informieren lassen; über die Ziele haben wir uns noch nicht verständigt.

Zum einen müssen die Kosten der Gewässerunterhaltung insgesamt durch zielgerichtete Extensivierung und verbesserte Organisation gesenkt werden. Zum anderen sollten wir dann auf eine gerechtere Verteilung der Gewässerunterhaltungskosten nach dem Vorteilsmaßstab hinwirken; davor ist uns gar nicht bange. Die Wasser- und Bodenverbände erwarten hier eine Klarstellung des Gesetzgebers, um den Vorteilsmaßstab rechtsicher anwenden zu können. Zwei Verbände zumindest tun dies schon differenziert. Wir wollen erreichen, das Land- und Forstwirte von den Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen entlastet und die Eigentümer von versiegelten Flächen finanziell stärker beteiligt werden. Dies ist ökologisch und ökonomisch sinnvoll.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dombrowski, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dombrowski (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Wiebke.

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Abgeordneter, Sie haben gerade gesagt, dass durch mangelnde Krautung die Gewässer einen zu geringen Sauerstoffgehalt aufwiesen. Ist Ihnen klar, dass durch die Atmung der Pflanze, durch Assimilation Sauerstoff in die Gewässer gebracht wird?

(Beifall des Abgeordneten Dellmann [SPD])

Dombrowski (CDU): *

Herr Dr. Wiebke, das ist bedingt richtig. Handelt es sich aber um verschlammte Gräben - darüber hat der Landkreis Märkisch-Oderland geklagt -, dann ist dies nicht so zu sehen.

Meine Damen und Herren, weiter wird zu prüfen sein, inwieweit landwirtschaftliche Unternehmen die Gewässerunterhaltung in ihrem Gebiet selbst durchführen oder als Dienstleistung anbieten können. Ich könnte mir vorstellen, dass wir, wie auch in anderen Bundesländern üblich, eine 3. Ordnung bei Gewässern einführen. Ich gehe auch davon aus, dass die von Minister Birthler vor zwei Jahren gegründete Arbeitsgruppe "Landschaftswasserhaushalt" konstruktive Vorschläge in diesem Sinne vortragen wird, wenn auch ein wenig verspätet, wie wir schon festgestellt haben.

Wir werden uns mit diesen Dingen also in Kürze bei der Novelle des Wassergesetzes beschäftigen und laden die PDS ein, sich im Fachausschuss konstruktiv in diese Diskussion einzubringen. Da Stückwerk uns und den Betroffenen nicht weiterhilft, lehnen wir heute den Antrag der PDS ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dombrowski. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte schön.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen vom Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, wir gewöhnen uns schon noch aneinander.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die Anforderungen an die Gewässerunterhaltung sind vielfältig. So sind zunächst Leib und Leben sowie Hab und Gut der Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Aber auch Produktionsstätten, den landwirtschaftlichen Broterwerb sowie Flora und Fauna gilt es zu sichern. Nicht zuletzt ist den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung zu tragen; denn sowohl Hochwasserschutz als auch Gewässerunterhaltung kosten Geld, wenn sie in der erforderlichen Qualität erbracht werden sollen.

Für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung ist die Abrechnungsgrundlage überarbeitet worden. Die notwendigen Kosten werden den Wasser- und Bodenverbänden angemessen erstattet. Die Klassifizierung unserer brandenburgischen Gewässer erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Regelungen des Brandenburgischen Wassergesetzes, nach der wirtschaftlichen Bedeutung eines Gewässers für den gesamten Wasserhaushalt, für den Natur- und Gewässerschutz sowie für die Gewässernutzung. Was die Kostenstruktur in der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung angeht, liegt dasselbe Leistungsverzeichnis zugrunde wie bei der Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung. Die Umlage des Unterhaltungsaufwandes an den Gewässern 2. Ordnung ist gesetzlich geregelt. Die Spanne der Beitragssätze in den Wasser- und Bodenverbänden ist dabei ein Indiz dafür, wie unterschiedlich der Umfang der Gewässerunterhaltung regional sein kann.

Bereits 1997 hat das MLUR eine Handlungsanleitung für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern herausgegeben. Mit der gleichnamigen Richtlinie wird ein den Besonderheiten Brandenburgs angepasster Handlungsmaßstab

für Pflege und Entwicklung der Fließgewässer aufgezeigt, der sowohl den wasserwirtschaftlichen Aufgaben als auch den Interessen des Gewässerschutzes gerecht wird. Bei der Erarbeitung der Richtlinie ging es vor allem aber um eine kostengünstige standortbezogene Unterhaltung, die sich der Interessenkonflikte und der Einwirkung auf den Naturhaushalt bewusst ist und sich an den politischen und gesetzlichen Zielen der Wiederherstellung naturnaher Fließgewässer orientiert.

Ein Erfolg der Landesregierung aus der letzten Zeit liegt darin, die Zielsetzung "Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes" zum Gegenstand des Operationellen Programmes des Landes Brandenburg 2000 bis 2006 zu machen, um einen Zugang zu den finanziellen Mitteln der Europäischen Union zu erschließen. So haben wir zum Jahresbeginn 2002 mit der Richtlinie zur Förderung der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes das finanzstärkste Förderprogramm seit dem Bestehen des Landes Brandenburg für diese Aufgabe auflegen können. Es ist überdies als flankierende Maßnahme für die Übertragung der Unterhaltungspflicht besonders ausgewählter Stauanlagen an Gewässern 2. Ordnung an die Wasser- und Bodenverbände zu verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Ihnen versichern, dass die Landesregierung auch weiterhin die geeigneten Schritte unternehmen wird, die Rahmenbedingungen für die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz zu optimieren. Diese Äußerung ist selbstverständlich mit Minister Birthler abgestimmt. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, bitte bleiben Sie gleich zu einer Zwischenfrage am Rednerpult. Bei Ihrem letzten prägnanten Satz gab es noch eine Wortmeldung. Möchten Sie diese Frage beantworten? - Bitte.

Dr. Wiebke (SPD):

Da Sie gestern bewiesen haben, dass Sie nicht nur bei Dauerfrost, sondern auch bei Dauerhitze ein guter Landwirtschaftsminister sind, frage ich Sie: Halten Sie es für richtig, dass - falls es stimmt, was in der Begründung des Antrages der PDS geschrieben wurde - ein seit 25 Jahren trockengefallenes Gewässer kürzlich mit einem Pegel versehen wurde?

Minister Meyer:

Ich halte das zunächst in gewisser Weise für Unsinn, aber es strahlt natürlich den Optimismus der PDS aus, dass dort irgendwann noch einmal Wasser kommen könnte. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Zunächst rufe ich den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/4755 - Neudruck - auf. Dieser Antrag soll an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung

überwiesen werden. Wer diesem Überweisungsvorschlag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung des Antrages mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/4755 - Neudruck - in der Sache. Wer diesem Antrag der Fraktion der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 (RGBl. S. 195), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3138)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/4773

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der DVU. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen hat in mehreren Sitzungen seines Hauptausschusses die VOB 2000 Teil B überarbeitet und dem Schuldrechtsmodernisierungsgesetz angepasst. Kritik und Änderungsvorschläge der VOB/B aus dem Bereich der Bauunternehmer sind allerdings nicht berücksichtigt worden. Insofern ist das jetzt vorliegende Überarbeitungsergebnis genauso ernüchternd wie die Ausgabe 2000.

Die Zurückhaltung des DVA bei der Berücksichtigung von Änderungsanregungen hat ihren Grund offensichtlich in dem Bestreben, die Privilegierung der VOB nicht zu verlieren. Hier geht es allein darum, die veraltete Beurteilung zu erhalten, sie enthalte als Ganzes einen einigermaßen ausgewogenen Ausgleich der beiderseitigen Interessen, um damit eine isolierte Inhaltskontrolle der Einzelrechnungen zu vermeiden. Betrachtet man allerdings das Ergebnis der Novellierung genauer, muss man sich gerade für das Gegenteil entscheiden und die VOB/B wieder voll auf den Prüfstand der gerichtlichen Prüfung allgemeiner Geschäftsbedingungen stellen.

Der gestrige DVU-Antrag zur Veränderung der VOB hat dies im Einzelnen ausführlich und deutlich gesagt. Das Institut für Baurecht Freiburg hat schon 1999 viele Änderungen angemahnt; dies wurde auch in der neuen Fassung der VOB/B gänzlich ignoriert. Eine gerichtliche Inhaltskontrolle der VOB-Klauseln ist daher für Bauherren und Subunternehmer gleichermaßen wünschenswert.

Die 1976 vom Bundesgesetzgeber eingeführte Ausnahme der Verdingungsordnungen von der vertiefteren Inhaltskontrolle geht angesichts der eklatanten Wirtschaftslage im Baubereich und vor allem angesichts des durch die Flutkatastrophe ver-

ursachten Sanierungs- und Renovierungsbedarfs umso mehr fehl, weil die Privilegierung letztlich nur den großen Bauunternehmern dient, nicht aber den Hauseigentümern sowie den kleinen Bauunternehmern. Letztere machen schließlich die ganze Arbeit bei der Bewältigung der Schäden der Flutkatastrophe. Gerade Hausbesitzer und kleine Handwerker haben aber in der Vergangenheit mit Bauchschmerzen die Privilegierung der VOB/B hinnehmen müssen oder von deren vollständiger Aufnahme in die Bauwerkerverträge abgesehen.

In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Problematik, nachzulesen in der NJW 1984, ist dazu sinngemäß ausgeführt: Der Gesetzgeber darf seine Normsetzungsbefugnis nicht in beliebigem Umfang außerstaatlichen Stellen überlassen, soll der Bürger nicht schrankenlos der normsetzenden Gewalt nichtstaatlicher Einrichtungen ausgeliefert werden.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, meine Damen und Herren, auch heute wieder, unserem Antrag im Interesse der Bauherren und der kleinen Handwerksbetriebe zuzustimmen. - Ich bedanke mich zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Für die Koalitionsfraktionen SPD und CDU gebe ich das Wort an den Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin verblüfft - nicht nur darüber, wie oft die DVU-Fraktion mit ihrem Antrag, das Land Brandenburg möge auf eine Änderung der §§ 308 und 309 des BGB hinwirken, mit voller Kraft hinter einem längst abgefahrenen Zug herläuft; vielmehr will sie zu allem Überfluss dieses Haus auch noch dazu missbrauchen, die Arbeit des Bundesgesetzgebers gleich mit zu erledigen.

Was schafft eigentlich die von der DVU so wortreich beklagte Rechtsunsicherheit? Es sind zwei kleine Passagen, die bestimmte Bauleistungsverträge vom Anwendungsbereich der §§ 308 und 309 ausnehmen. Oder entsteht sie nicht vielmehr durch die Tatsache, dass nicht einmal neun Monate nach In-Kraft-Treten der wohl umfassendsten Änderung in der Geschichte des Bürgerlichen Gesetzbuches durch das Schuldrechtsmodernisierungsgesetz nach dem Willen der DVU schon die erste Reform der Reform folgen soll? Während der monatelangen Diskussionen über die Schuldrechtsreform im vergangenen Jahr haben wir von der DVU-Fraktion wenig Substantielles dazu gehört, und das aus gutem Grunde, denn in der Sache besteht kein Handlungsbedarf. Die §§ 308 und 309 BGB sind in Verbindung mit der geltenden Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Einbeziehung der VOB hinreichend klar.

Meine Damen und Herren, eigentlich sollten mit DVU-Anträgen keine Gorbatschow-Zitate verbunden werden, denn die Anträge sind es nicht wert. In diesem Fall halte ich es jedoch für angebracht, zu sagen: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. - Wir lehnen den Antrag ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen diesen Antrag ab.

Erstens hat die Rechtsetzung auf Bundesebene erst jüngst aus nachvollziehbaren Gründen zu dem aktuellen Wortlaut des BGB geführt und ist zunächst abgeschlossen. Zweitens folgt die Rechtsanwendung. Sollte diese nicht ohne weiteres möglich sein, kommt es drittens zur Rechtsfortbildung durch die Gerichte.

Sollte dies alles zu aus individueller Sicht verfassungswidrigen Zuständen in der Sache führen, steht es jedermann offen, sich mit einer Verfassungsbeschwerde dagegen zu wenden und die Verfassungswidrigkeit der zitierten BGB-Vorschriften feststellen zu lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie wünscht es aber nicht, wie ich sehe. Dann gebe ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU. Bitte, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Homeyer, Hochmut kam schon immer vor dem Fall. Ihre Kritik an unserem Antrag zeigt, dass Sie sich mit der Materie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere mit denen im Baubereich nicht im Geringsten auskennen.

Die VOB bedarf keiner Privilegierung durch das Gesetz. Privilegierungen von Geschäftsbedingungen eines Wirtschaftszweiges sind genauso unangebracht wie Interventionen von Politikern zugunsten eines einzelnen Unternehmens, wie es der Fall Holzmann gezeigt hat. Sie wecken Argwohn und Neid der Nichtprivilegierten und sind in der Regel nicht zu rechtfertigen. Die insofern bevorzugten Einzelregelungen, besonders Gewährleistungsfrist und fiktive Abnahme, können ohne unzumutbare Nachteile für die Auftragnehmer dem Gesetz angepasst bzw. in die neue Ausgabe 2002 aufgenommen werden. So wie die AGB-Problematik derzeit geregelt ist, bleiben Rechtsunsicherheit und Streit über die Privilegierung der VOB/B weiter bestehen. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Homeyer.

Der Gesetzgeber des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes hätte eine solche Extrawurst für die VOB als Ganzes mit einem Satz regeln können. Aber das hat er nicht. Damit Sie auch verstehen, welche unsinnigen Auswirkungen die Vorschriften der §§ 308 Nr. 5 und 309 Nr. 8 b ff. BGB hervorbringen, gebe ich Ihnen jetzt einmal ein paar praktische Beispiele dazu, Herr Homeyer.

(Homeyer [CDU]: Aus dem Hause Hesselbarth!)

Vorteil für den Auftragnehmer war bisher die zweijährige Verjährungsfrist des § 13 VOB bei Mängeln. Die Frist ist jetzt auf vier Jahre verdoppelt worden. Der Auftraggeber kann aber nach wie vor durch erste schriftliche Mängelrüge die Verjährung

unterbrechen und damit einen neuen Fristlauf von zwei Jahren auslösen. Das gibt es selbst im BGB nicht! Aber laut BGH ist § 16 Nr. 3 Abs. 2 VOB/B bei als Ganzes vereinbarter VOB/B wirksam. Dann schließt die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen des Auftragnehmers aus, wenn er über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen worden ist - eine wahrhaft drakonische Rechtsposition!

Nach § 16 Nr. 3 Abs. 1 soll der Auftraggeber die Schlussrechnung innerhalb von zwei Monaten nach Zugang prüfen und feststellen. Die Versäumung dieser Frist hat für den Auftraggeber demgegenüber aber keine Folgen - also von Ausgewogenheit überhaupt keine Spur.

Oder: Die Forderung aus der Schlussrechnung wird gemäß § 16 Nr. 3 Abs. 1 zwei Monate nach Zugang fällig. Dann ist ein nur dem Gesetz unterworfenen Auftraggeber schon einen Monat in Verzug. Gesetzgeberische Begründung und der DVA haben also ungeprüft eine Ausgewogenheit unterstellt, die es jedenfalls jetzt nicht mehr gibt. Die alte BGH-Rechtsprechung ist nicht mehr zu halten und deshalb kann und darf die Neufassung 2002 nicht mehr privilegiert werden.

Erlauben Sie mir noch eine abschließende Frage: Warum sollen sich die VOB-Geschäftsbedingungen nicht danach zu richten haben, wonach sich alle anderen AGB-Anwender auch richten müssen? Allgemeine Geschäftsbedingungen sind unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen? Warum sollen ausgerechnet Bau-AGB und gerade auch solche, die die öffentliche Hand verwenden muss, wirksam sein, obwohl sie einen Geschäftspartner unangemessen benachteiligen? Bisher diente die Privilegierung vor allem kriminellen Großbaukonzernen und der öffentlichen Hand, nicht aber der mittelständischen Wirtschaft und schon gar nicht den kleinen Bauherren.

Daher bitte ich Sie nochmals, unserem Antrag zuzustimmen. Auch heute beantragt meine Fraktion namentliche Abstimmung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur angekündigten namentlichen Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 3/4773 der Fraktion der DVU.

Ehe ich die Abstimmung eröffne, bitte ich Sie wieder um Ihr deutliches und lautes Abstimmungsvotum, wenn Ihr Name aufgerufen wird.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die nicht Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Bednarsky und Frau Osten [PDS] sowie Neumann [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag in der Drucksache 3/4773 der Fraktion der DVU bekannt: Für diesen Antrag stimmten 5 Abgeordnete, gegen diesen Antrag 57 Abgeordnete. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4181)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Freiwilligkeitsprinzip bei Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg achten - keine flächendeckenden Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vornehmen!

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4781

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Fraktion der PDS. Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wir wenden uns gegen jede Form der Rasterung, die den Entscheidungsspielraum der örtlichen Akteure einengt. Freiwilligkeit bedeutet für uns Gestaltungsfreiheit vor Ort unter der Prämisse flächendeckender leistungsfähiger Einheiten. Dieser stehen staatliche Vorgaben von Mindestgrößen kommunaler Einheiten, terminliche Vorgaben für freiwillige Zusammenschlüsse und die Androhung staatlichen Zwanges entgegen. Derartige Druckmittel lassen sich auch nicht begründen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, warten Sie mit dem Vorwurf der Militanz; denn das ist ein Zitat des CDU-Innenministers des Landes Sachsen-Anhalt aus seiner Rede am 18. Juli 2002 zur Einbringung des Gesetzentwurfs zur Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung in den sachsen-anhaltinischen Landtag. Ich habe mit diesem Zitat begonnen, weil ich es begrüße, dass andernorts die Kraft aufgewendet wird, eventuelle Fehlentwicklungen zu korrigieren, solange das Prinzip der Freiwilligkeit noch ohne nachhaltigen Schaden gewahrt werden kann.

(Beifall bei der PDS)

Herr Minister Schönbohm, wenn Sie sich nicht von den Argumenten der örtlichen Akteure und der Bevölkerung der von Zwangseingemeindungen betroffenen Kommunen überzeugen lassen, wenn Sie nicht das Ergebnis der von der Landtagsfraktion der PDS gemeinsam mit dem Kommunalpolitischen Forum initiierten Anhörung von Bürgermeistern, Amtsdirektoren und Bürgerinitiativen aus allen Landesteilen am 17. August 2002 zur Kenntnis nehmen wollen, obwohl diese in der Anhörung eindringlich schilderten, dass es die jeweiligen örtlichen Bedingungen nicht zulassen, die Gemeindestrukturreform anhand

einer starren Schablone durchzuführen, so halten Sie wenigstens die Politik Ihres CDU-Innenministerkollegen aus Sachsen-Anhalt für nachdenkenswert.

(Beifall bei der PDS)

Doch nein. In der Juli-Ausgabe von „Brandenburg Kommunal“ bilanzieren Sie, dass Sie seit Beginn des kommunalen Reformvorhabens großen Wert darauf legten, alle betroffenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalpolitiker, alle Bürgerinnen und Bürger in die verschiedenen Stadien des Reformprozesses mit einzubeziehen und ihnen sämtliche Verfahrensabläufe offen darzulegen. Das bedeute vor allem, mit ihnen zu diskutieren und sie offen über die inhaltlichen Dimensionen und Folgen dieser Reform aufzuklären. Dabei hätten sie von der Notwendigkeit überzeugt werden müssen, dass die Leistungskraft der Gemeinden in den jetzigen Strukturen spürbar an ihre Grenzen gestoßen sei.

Das klingt richtig kollegial, das klingt richtig freundlich. Wer jedoch die Vertreter des Innenministeriums vor Ort erlebt hat, der hat diese Aufklärungsarbeit zumeist als negativ und einseitig empfunden. Ich erinnere an die Rahmensetzung, ich erinnere an die Presseerklärung von Minister Schönbohm vom 12. Juli 2000. Herr Minister, Sie erklärten, dass es mit Ihnen definitiv keinen Zwang hin zu einer Einheitsgemeinde gebe, da Sie von Anfang an gefordert hätten, die bestehenden Strukturen weiterzuentwickeln. Ich erinnere an die rechtlichen Hinweise zu Ausführungen des Gemeindetages vom 19. Juli 2001 des Ministeriums des Innern, in denen Sie den Eindruck erwecken, dass ein Beharren von Gemeinden in nicht leibildgerechtem Bestand zu Rechtsnachteilen führen werde. Ich erinnere an den Entschließungsantrag in der Drucksache 3/3457-B, nach dem Sie den Verantwortlichen vor Ort die Entscheidungs- und Gestaltungsräume, die in der Freiwilligkeitsphase noch gegeben sind, und auch deren Grenzen verdeutlichen wollen.

Wir können also die Augen nicht davor verschließen, dass viele freiwillige Gemeindezusammenschlüsse bis zum 31. März 2002 häufig im Bewusstsein andernfalls erwarteten angedrohten gesetzlichen Zwanges erfolgten, mithin nicht Ausdruck selbstbestimmten Handelns, sondern Ausdruck fremdbestimmter Ohnmacht waren. Sie können mir das Gegenteil beweisen, wenn Sie heute klarstellen, dass es keine Vorgaben Ihres Hauses für die Landräte und Kreistage gibt, dass entgegen dem Wortlaut von § 26 GFG 2002/03 die so genannte Kopfprämie nur gezahlt wird, wenn vor dem 31. März 2002 unterzeichnete Gebietsänderungsverträge bis zum 31. August dieses Jahres - so im Landkreis Barnim - oder bis zum 30. September 2002 - so im Landkreis Oberhavel - von den Gemeinden durch Nachbesserungen genehmigungsfähig gemacht werden, weil sie andernfalls in das Gesetzgebungsverfahren eingehen.

Diese zeitliche Begrenzung für die Genehmigung freiwilliger Zusammenschlüsse findet weder im GFG noch in dem entsprechenden Rundschreiben Ihres Hauses eine Stütze. Also handelt es sich um eine Drohkulisse, um das beabsichtigte Gemeindestrukturreformgesetz zu entschlacken.

Aber bleiben wir bei den jetzt schon vorliegenden Ergebnissen der Freiwilligkeitsphase. Von ehemals 1 479 Gemeinden sind jetzt noch etwa 800 Gemeinden vorhanden. Sie wollen selbst diese Zahl noch halbieren und bemühen einseitig quantitative Gesichtspunkte wie die Regelmindesteinwohnergröße von 500 Einwohnern je amtsangehöriger Gemeinde, die Anzahl von

drei bis sechs Gemeinden je Amt oder die Berlinnähe. Wir als PDS-Fraktion sind hingegen der Ansicht, dass auf der Grundlage des erreichten Standes von der beabsichtigten flächendeckenden zwangsweisen Neugliederung abgesehen werden kann. Es bedarf keines Gesetzgebungsverfahrens für eine Gemeindestrukturreform mehr, das das Prinzip der Gemeindefreiwilligkeit nur mit Füßen treten kann.

Wasser auf die Mühlen der Reformkritiker brachten auch die Urteile des Landesverfassungsgerichts zu den kommunalen Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Kreuzbruch und Quappendorf vom 29. August 2002. Das Verfassungsgericht hat eine Maßgabe für den Gesetzgeber aufgestellt, die nicht unwichtig ist.

(Schippe [SPD]: Das ist vorher schon berücksichtigt worden!)

- Das wurde vorher nicht berücksichtigt. Ich komme dazu, Herr Schippe. - Danach gilt, dass die Unterschreitung der Regelmindesteinwohnerzahl nicht rechtlich oder faktisch zwingend das Aus für die Selbstständigkeit der betreffenden Gemeinde bedeutet. Die kommunale Selbstverwaltung habe nicht nur die Daseinsvorsorge der Bürger im Blick, sondern diene auch dazu, die Bürger zu integrieren und den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl, Heimat zu vermitteln. Eine Gemeinde dürfe nicht in bloß quantifizierender Betrachtungsweise und ohne Berücksichtigung von Besonderheiten allein wegen des Unterschreitens einer bestimmten Einwohnergrenze aufgelöst werden. Diese Maßgabe konsequent weitergedacht, Herr Schippe, bedeutet für eine Vielzahl der uns als Referentenentwurf bekannten 83 Paragraphen mit ca. 450 Gemeinden, dass sie in den Papierkorb geworfen werden können, weil sie allein quantitativ begründet wurden.

(Beifall bei der PDS)

Ich frage Sie: Was spricht gegen den Fortbestand des Amtes Gransee, das als Granseer Modell so effektiv wie eine amtsfreie Gemeinde arbeitet?

Wieso sollen Hönow und Dahlewitz-Hoppegarten nicht zwei selbstständige amtsfreie Gemeinden werden können, da sie nicht einmal eine gemeinsame Grenze haben, sondern durch das Land Berlin voneinander getrennt werden?

Weshalb soll in den Regionen Cottbus und Spree-Neiße statt der Eingemeindung von Gemeinden des Amtes Neuhausen nicht ein anderes Modell der Zusammenarbeit von Stadt und Umland, ähnlich dem Modell der Region Hannover, versucht werden? Der Brief der Oberbürgermeisterin der Stadt Cottbus und des Landrats des Spree-Neiße-Kreises liegt Ihnen ja vor.

Weshalb soll aus dem Amt Templin-Land nicht eine amtsfreie Gemeinde gebildet werden können, die sich ähnlich um Templin herumschmiegt wie die amtsfreie Gemeinde Nuthe-Urstromtal um Luckenwalde?

Die Auflistung ließe sich fortsetzen.

Da in der bereits erwähnten Anhörung des Kommunalpolitischen Forums und meiner Fraktion unter anderem vom Bürgermeister der Gemeinde Wust im Amt Emster-Havel gefordert wurde, dass die dargestellten Positionen dem Ministerium des

Innern und Herrn Minister Schönbohm zur Kenntnis gegeben werden sollen, haben wir den Mitschnitt der Anhörung heute als Geschenk bei uns. Herr Minister, in der Hoffnung, dass der Mitschnitt zumindest einmal im Ministerium angehört wird, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag,

(Beifall bei der PDS)

das Freiwilligkeitsprinzip bei der Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg zu achten, keine flächendeckenden gesetzlichen Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vorzunehmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Sarrach. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Schippe.

Schippe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Sarrach, ich war bei fast allen Veranstaltungen des Innenministers anwesend. Wenn Sie hier behaupten, dass niemand, keine demokratischen Vertreter usw., gehört worden sei, dann ist das also absurd. Das wurde in einer Art vorbereitet, die man sich besser nicht wünschen kann.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, warum Hönow nicht usw., werden wir bei der Anhörung im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens beantworten. Wollen Sie diese Fragen etwa schon vorher beantworten und die Vertreter hier gar nicht zu Wort kommen lassen?

(Zuruf von der CDU: Das wäre undemokratisch!)

Wenn Sie hier das hannoversche Modell ansprechen, dann muss ich Ihnen sagen, dass ich nicht erkennen kann, dass die Stadtgrenzen dort irgendwie verändert worden sind oder dass sich Hannover als Zentrum irgendwie verändert hat.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

Sie müssen also darauf achten, wovon Sie hier reden.

Meine Damen und Herren von der PDS, Ihren Antrag, zumindest die ersten beiden Absätze Ihres Antrags, haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen. Darin konstatieren Sie nämlich, dass es die Phase der Freiwilligkeit gegeben hat. So haben Sie das nicht immer gesehen. Zum Teil haben Sie das ja sogar bestritten. Insofern stellt Ihr Antrag einen Fortschritt dar. Im zweiten Absatz dieses Antrags wird konstatiert, dass eine große Zahl von Gemeinden diese Phase der Freiwilligkeit genutzt hat. In dem dritten Absatz kommen dann allerdings wieder die Eiferer in Ihren Reihen zu Wort, die gegen die Reform sind. Da ist wieder die Rede von „flächendeckender zwangsweiser Neugliederung“.

(Zurufe von der PDS)

Sie müssen sich schon entscheiden. Wenn in hohem Maße die Phase der Freiwilligkeit genutzt wurde, wo soll dann da noch etwas flächendeckend zusammengeschlossen werden? Das kann logischerweise nicht funktionieren.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Selbst bei den Gemeinden, die sich bis jetzt noch nicht zusammengeschlossen haben, sind nicht nur Gegner der Reform.

(Zurufe von der PDS)

Auch hier gibt es überwiegend Befürworter.

In Ihrem Antrag haben Sie 900 Gemeinden genannt. In Wahrheit sind es aber nur noch 800, wie Sie in Ihren mündlichen Darlegungen hier auch korrigiert haben. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass es vorwärts geht, dass ständig Bewegung drin war, dass die Zahl der Gemeinden, die sich nicht freiwillig zusammengeschlossen haben, immer geringer geworden ist.

(Zurufe von der PDS)

Bei der geringen Zahl von Gemeinden, bei der jetzt noch eine gesetzliche Regelung infrage kommt, dürfen Sie ebenfalls nicht davon ausgehen, dass es sich hierbei nur um Gegner der Reform handelt. Ich nenne hier einmal das Beispiel in der Gegend von Oranienburg, nämlich die Gemeinde Kreuzbruch. Diese kleine Gemeinde blockiert sechs andere Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen. Also auch in diesem Bereich gibt es nicht etwa nur Gegner der Reform.

Die Akzeptanz, ja sogar Befürwortung der Gemeindestruktureform durch einen großen Teil der Gemeinden nehmen wir aber nicht nur zur Kenntnis, sondern wir sehen darin auch die Erkenntnis - diese Erkenntnis sollte auch bei Ihnen reifen -, dass wir mit der Reform auf dem richtigen Weg sind. Deshalb ist die Forderung in dem vierten Absatz Ihres Antrags, die Reform einfach abzubrechen, kein Gesetzgebungsverfahren einzuleiten, nicht nur populistisch, sondern auch jenseits der Realität.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren von der PDS, wenn der Bau eines Hauses zu 98 % abgeschlossen ist, nur noch ein kleines Loch im Dach da ist

(Zurufe von der PDS)

und man das Haus in diesem Zustand belässt - und das wollen Sie -, dann wird es früher oder später unbewohnbar.

Lassen Sie uns doch einfach an die Realität von 1999 anknüpfen. Damals haben Sie die Notwendigkeit einer Reform erkannt. In dem damaligen Bericht der Enquetekommission haben wir die gemeinsame Zielstellung formuliert, diese Reform bis zur Kommunalwahl im Jahre 2003 abzuschließen.

(Zurufe von der PDS)

- Das können Sie unter Punkt 3 des Berichts der Enquetekommission nachlesen. - Nachdem die Kollegen von der CDU nach der letzten Landtagswahl schnell über ihren Schatten gesprungen sind, das heißt ihr Minderheitsvotum in die Schublade ge-

legt haben, sollten Sie jetzt nicht neue Schatten aufbauen, nur weil Sie in der Opposition bleiben mussten.

(Heiterkeit bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Bitte, Herr Abgeordneter Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einem Punkt geht die DVU-Fraktion mit dem vorliegenden Entwurf der antragstellenden PDS-Fraktion konform. Es darf in der Tat keine flächendeckenden zwangsweisen Zusammenschlüsse von Gemeinden in Brandenburg geben. Dafür sehen wir keine Notwendigkeit, insbesondere auch nicht in der Leitlinie der Landesregierung; und: Eine Reform nur um der Reform willen gibt es mit uns nicht.

Angesichts des Umstandes, dass die Landesregierung ihre Leitlinie gegen den nachhaltigen Widerstand im Lande offenbar zum alleseitigen Dogma erheben will, schlagen wir als DVU-Fraktion vor, das Gesetzgebungsverfahren insoweit einstweilen auszusetzen, als hiermit Zwangszusammenschlüsse festgeschrieben und vollzogen werden sollen. Das reicht unseres Erachtens völlig aus. Einmal werden die betroffenen Gemeinden nicht gegen ihren Willen durch den Landesgesetzgeber über den Löffel balbiert. Des Weiteren erhält die Landesregierung Zeit für nochmaliges Nachdenken, wozu sie angesichts der Verfassungsbeschwerden der betroffenen Gemeinden, der jüngsten Aussagen unseres Landesverfassungsgerichts und der noch bevorstehenden Anhörungen aus Sicht der DVU-Fraktion auch allen Anlass hat.

Was nun die unterschiedliche Grundhaltung in diesem Hause zur Gemeindegebietsreform angeht, lassen Sie mich für die DVU-Fraktion Folgendes festhalten:

Wir sperren uns ja nicht generell gegen eine Gebietsreform, Herr Minister Schönbohm; im Gegenteil. Voraussetzung für unsere Mitwirkung ist aber, dass man nicht alles, was von unserer Seite kommt, in Bausch und Bogen ablehnt, nur weil „DVU“ drunter- oder draufsteht. Dazu ist dieses Reformvorhaben im Übrigen auch viel zu wichtig.

In einem Punkt gehen wir mit Ihren Vorstellungen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, allerdings nicht konform. Sie kennen unsere Bedenken. Wir haben Ihnen bereits zu Ihrem Gesetzesantrag vom Januar 2001 - Gesetz zur Gemeindestruktur, Drucksache 3/2233 - hier in diesem Hause Änderungsanträge unterbreitet, welche diese Bedenken ausräumen. Inzwischen hat Ihr Gesetz im Lande mannigfaltige Kritik erfahren. Es hat bereits mehrere Verfassungsbeschwerden von Gemeinden gegeben und durch die Äußerung des Verfassungsgerichts hierzu sehen wir unsere Bedenken jedenfalls teilweise bestätigt. Es besteht also doch wirklich Grund zum Nachdenken für uns alle.

Unsere Hauptanliegen sind damals wie heute:

Erstens: Unser Staat ist aus gutem Grunde föderal aufgebaut und verfasst. Das hat einmal historische Gründe und soll insbesondere die regionale Verbundenheit der Menschen sowie deren aktive Teilnahme am gesellschaftlichen wie politischen Leben sichern und stärken.

Zweitens: Nach dem bürgerlichen Grundverständnis unserer DVU-Fraktion baut sich unser Gemeinwesen von unten nach oben auf, angefangen bei der Familie über die örtliche Gemeinschaft, die Kommunen, die Bundesländer, den Bund bis letztlich hin zur europäischen Ebene.

Drittens: Es besteht ein Vorrangprinzip dergestalt, dass Angelegenheiten grundsätzlich auf der unteren Ebene zu regeln sind, soweit die nächsthöhere Ebene nicht betroffen ist. Dies gilt unserer Ansicht nach natürlich grundsätzlich auch für die Gemeinden Brandenburgs und alles andere führt meines Erachtens zudem letztlich zur „Bürokratur“ übergeordneter Stellen an den Menschen vorbei.

Diese Herangehensweise findet Unterstützung durch die Kernaussage des Landesverfassungsgerichts. Das Gericht führte in der Verhandlung über die Verfassungsbeschwerde hierzu jüngst aus:

„Die kommunale Selbstverwaltung soll nicht nur die Daseinsvorsorge der Bürger sichern, sie dient auch dazu, den Menschen ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln und damit die Grundlage der Demokratie zu stärken.“

Dem haben wir nichts hinzuzufügen.

Folgende Kerngedanken wollen wir auch bei der Gemeindegebietsreform hinreichend beachtet sehen:

Erstens: Die brandenburgische Einheitsgemeinde ist an die Stelle der örtlichen Gemeinden zu setzen. Das macht uns insbesondere ein starres, rein formales Festhalten an den Grenzwerten von 500 und 8 000 Einwohnern nicht möglich.

Zweitens: Es dürfen keine gewachsenen, gesunden Strukturen zerschlagen werden. Das schließt einen Zwangszusammenschluss wirtschaftlich gesunder Gemeinden, die ihre Angelegenheiten selbst wahrnehmen, aus.

Drittens: Zwangszusammenschlüsse dürfen überhaupt nur dort vorgenommen werden, wo Gemeinden ihre Angelegenheiten finanziell oder aus sonstigen Gründen nicht wahrnehmen oder nicht wahrnehmen können. Dabei dürfen gesunde Gemeinden nicht in eine Schieflage geraten.

Viertens: Die Möglichkeiten der Mitgestaltung durch die Bürger von zu Ortsteilen werdenden ehemaligen Gemeinden sind nachhaltig zu stärken.

Fünftens: Vorstellungen von Gemeinden zu freiwilligen Zusammenschlüssen haben gegenüber Vorstellungen der Landesregierung grundsätzlich Vorrang. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Claus. - Ich gebe das Wort jetzt an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schippel, es steht allerdings die Frage im Raum, warum Ihre Fraktion in der vorhergehenden Legislaturperiode trotz absoluter Mehrheit das Ganze nicht selbst angepackt hat und wir jetzt über unseren Schatten springen mussten.

(Beifall des Abgeordneten Bartsch [CDU] - Zurufe von der PDS)

Ich will diese Frage jetzt nicht beantworten, aber letzten Endes steht sie natürlich im Raum. Aber es gab ja offensichtlich viel anderes zu tun.

(Zurufe)

Zum Antrag der PDS: Teile der PDS, nicht alle, haben uns vorgeworfen, wir würden uns allein an Zahlen halten, wir seien diejenigen, die sozusagen bei der Gemeindegebietsreform allein den Blick auf die Zahlen und weniger den Blick auf die Struktur und die Zukunft hätten. Wer guckt denn nun auf Zahlen, Kollege Sarrach? - Sie, in Ihrem Antrag, nach dem Motto: Es sind genug, also stoppen wir die Reform.

(Sarrach [PDS]: Von Stoppen reden wir nicht!)

Wenn wir dem folgen würden, wären die Zahlen allein das bestimmende Kriterium der Reform. Es ist eben nicht so. Für uns zählt die Struktur. Sie haben uns vorgeworfen, es gebe in den Schubladen des Innenministeriums eine Liste mit 400 oder 500 Gemeinden. Genau das ist nicht der Fall. Für uns stehen nicht die Zahlen im Vordergrund.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD])

Für uns steht eine wirtschaftlich leistungsfähige Gemeindestruktur im Vordergrund und nicht die Zahl der Gemeinden in Brandenburg.

Wenn dann - ich glaube, Kollege Vietze war es - Sachsen-Anhalt von Ihnen in den Mund genommen wird, muss ich sagen: Bei Sachsen-Anhalt wäre ich nach den Ergebnissen der letzten Landtagswahl, wenn es darum geht, die Struktur zu vergleichen, aber auch darum, wie die PDS in Sachsen-Anhalt als Quasi-Regierungspartei agiert hat, doch äußerst vorsichtig.

(Dr. Wiebke [SPD]: Das ist doch mit der CDU auch so!)

Zur Gemeindegebietsreform selbst: Wir sind auf einem guten Weg. Wir werden nicht die Zahlen in den Vordergrund stellen, sondern wir werden die weitere Entwicklung der Strukturen in den Vordergrund stellen. Wir haben immer gesagt - das ist glaubwürdig -: Für uns stehen die Leitlinien im Mittelpunkt. Auch da wieder der Einschub: Hier in diesem Hohen Haus haben Sie dem Innenminister vorgeworfen, er lasse durch seine Funktion als Landesvorsitzender der CDU parteiliche Einflüsse auf die Gemeindestrukturreform zu. Genau das ist nicht der

Fall. Genau das ist zum Beispiel bei den von Ihnen selbst in den Mund genommenen Beispielen nicht der Fall. Der Innenminister orientiert sich, genau wie sich die Fraktionen daran orientieren werden, an den Leitlinien der Landesregierung zur Gemeindereform und nicht an irgendwelchen außerhalb der Leitlinien zu findenden Einflüssen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Petke?

Petke (CDU):

Nein. - Herr Kollege Sarrach, ich werfe Ihnen vor - insbesondere nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes; Sie haben auch nicht gesagt, dass die Klagen abgewiesen wurden; Sie haben wahrscheinlich vergessen zu sagen, dass ein Teil der Klagen zurückgezogen wurde -, dass Sie die Menschen in Brandenburg, dass Sie diejenigen, die jetzt noch mit der Gemeindestrukturreform beschäftigt sind, aus politischem Kalkül verunsichern wollen.

(Zurufe von der PDS)

Sie sagen in Interviews: Die Reform ist offen. - Die Reform ist mitnichten offen, die Reform geht ihren Lauf, so wie wir es in der Koalition beschlossen haben. Ich kann nirgends erkennen, dass trotz immer währender Zusicherungen seitens der PDS, sie wolle ja mittun, sie wolle ja den Reformgedanken aufnehmen und mitgestalten, irgendein substanzieller Beitrag der PDS-Fraktion hier im Landtag dazu gekommen ist.

(Zuruf von der PDS: Sie lassen uns ja nicht, das ist das Problem!)

Im Gegensatz dazu steht nach meiner Bewertung das Verhalten zahlreicher Kommunalpolitiker der PDS. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass bei der Zahl von Gemeinden, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, dies ganz ohne das Zutun und die Mitwirkung von PDS-Kommunalpolitikern erfolgte.

(Zurufe)

Ich meine, Sie sollten vielleicht einmal innerparteilich darüber nachdenken, ob das, was Sie hier vertreten, noch der Mehrheit der PDS im Land Brandenburg auf der kommunalpolitischen Ebene entspricht.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die CDU-Bürgermeister meckern bei uns am lautesten!)

- Ja, es gibt auch CDU-Bürgermeister, die diese Reform kritisieren.

(Beifall)

Trotzdem werden wir diesen Weg weitergehen, weil die Mehrheit der Bürgermeister im Land Brandenburg ganz klar zu dieser Reform steht. Wir werden uns auch nicht von durchsichtigen regionalen Interessen beeinflussen lassen.

(Zurufe von der PDS)

Wir lehnen diesen Schaufensterantrag ab. Dieser Schaufenster-

antrag zeugt eindeutig davon, dass Sie es kommunalpolitisch eben nicht ernst meinen, dass es Ihnen nicht um die Zukunft der kommunalen Struktur hier in Brandenburg geht und dass Sie letzten Endes bei dieser wichtigen Reform keine Stütze für das Land Brandenburg sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke und gebe das Wort an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, dass Sie mir fünf Kassetten geschenkt haben.

(Zuruf von der PDS: Aber auch Anhören!)

Das sind 450 Minuten Anhörung.

(Zuruf von der PDS: Wir haben uns das angehört!)

- Ja. Ich habe viele Stunden mit 900 Bürgermeistern diskutiert. Ich sage Ihnen zu, die Kassetten nicht anzuhören. Sie können überlegen, ob Sie sie zurücknehmen und wieder in den Fundus der Fraktion aufnehmen oder ob Sie sie mir spenden, damit ich sie einer anderen Verwendung zuführen kann.

(Zurufe von der PDS)

Ich habe selbst sehr viele Anhörungen mitgemacht. Von daher gesehen kenne ich die Thematik im Lande vielleicht etwas intensiver und breitflächiger, als Sie annehmen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich Ihren Antrag einmal oberflächlich durchliest und mit dem vergleicht, was Sie vor einem halben Jahr gesagt haben, stellt man fest, dass Sie jetzt sagen: Wir sind auf einem guten Weg. - Vor einem halben Jahr haben Sie gesagt, wir seien auf dem Holzweg. Jetzt sind wir auf einem guten Weg. Dann lassen Sie uns doch den guten Weg zu Ende gehen.

Wir haben erreicht, dass wir ausgehend von 1 479 Gemeinden im Augenblick weniger als 800 Gemeinden haben - genau 777. Es wäre eine Schnapszahl, wenn wir auf dem Schützenfest wären. Das ist das Ergebnis einer ganz intensiven Arbeit von Landräten, Bürgermeistern und Amtsdirektoren, die gesagt haben: Wir wollen diesen Weg der Vernunft gehen.

(Petke [CDU]: Und von Landtagsabgeordneten!)

- Und von Landtagsabgeordneten, das ist vollkommen richtig; aber nicht aller Fraktionen.

Der Verzicht auf eine gesetzliche Neugliederung, wie Sie es vorschlagen, würde einen Verlust an Glaubwürdigkeit mit sich bringen. Ich möchte Sie von der PDS einfach einmal fragen: Wie wollen Sie den kleineren Gemeinden im Land Brandenburg, welche sich unter Auflösung von Kragenämtern, zum Beispiel Angermünde-Land, in größere Städte eingegliedert haben, oder amtsangehörigen Gemeinden, die sich nach langen

Diskussionen entschlossen haben, unter Auflösung des Amtes eine amtsfreie Gemeinde zu bilden, eigentlich erklären, dass das, was sie gemacht haben, an sich gar nicht nötig gewesen wäre?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das wollen wir ihnen gar nicht erklären!)

Damit bringen Sie die Glaubwürdigkeit der Politik unter Risiko. Sie wollen damit erklären, dass es gar nicht so ernst gemeint war. Nein, wir meinen es sehr ernst. Ich habe den Eindruck, Sie kneifen jetzt, weil Sie merken, dass es schwierig wird. Sie haben noch die Chance, mit in die Verantwortung einzutreten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

Überlegen Sie sich, ob Sie diese Chance nicht nutzen wollen.

Ich möchte mit allem Nachdruck festhalten, Herr Kollege Bisky, dass die Gemeindegebietsreform für mich zu keinem Zeitpunkt eine bloße Zahlenspielerlei gewesen ist, sondern immer Sachgesichtspunkten gefolgt ist, die wir im Einzelnen in den Leitlinien dargelegt haben. Diese Sachgesichtspunkte haben auch dazu geführt, dass wir bei den Klagen von zwei Gemeinden gegen wesentliche Elemente der anstehenden Gebietsreform am 29. August 2002 sozusagen gewonnen haben. Das, was Herr Sarrach gesagt hat, ist so nicht in dem Urteil begründet. Es ist anerkannt, dass drei bis sechs Gemeinden innerhalb eines Amtes und die 500er-Regelung für amtsangehörige Gemeinden durchaus sachgerecht sind.

(Zuruf von der PDS)

Aber man muss dies im Einzelnen begründen. Wir werden keine Gemeinde zwingen, sich mit einer anderen zusammenzuschließen, wenn sie 498 Einwohner hat. Das werden wir in einer Anhörung im Ausschuss in aller Klarheit im Einzelnen erörtern können.

(Zurufe von der PDS)

Es wäre auch falsch, wenn wir in den vor uns liegenden schwierigen Gesetzgebungsfällen aus falsch verstandener Bürgernähe oder Kommunalfreundlichkeit von der Neuordnung der kommunalen Strukturen absehen würden. Es ist doch nicht zu bestreiten, dass die kreisfreien Städte auch auf gebietliche Stärkung angewiesen sind und Kragenämter von den Leistungen der nahe gelegenen Stadt profitieren, ohne sich angemessen an den Kosten zu beteiligen.

Es ist des Weiteren doch nicht zu bestreiten, dass wir es in vielen der zu einer gesetzlichen Neugliederung anstehenden Fälle zum Teil mit Totalverweigerern der Gemeindegebietsreform zu tun haben. Ein Beispiel dafür ist genannt worden. Sechs Gemeinden wollen diesen Weg gehen und eine Gemeinde sagt Nein. Wollen Sie dem nachgeben und den sechs anderen Gemeinden sagen „Ihr seid zwar vernünftig, ihr wollt das machen; aber weil die eine Gemeinde nicht will, machen wir das nicht.“? Überlegen Sie doch bitte, was das bedeuten würde, was Sie hier im Einzelnen vorschlagen. Von daher gesehen meine ich, Glaubwürdigkeit der Politik bedeutet auch, dass man das, was man für richtig und sinnvoll hält, auch durchsetzt und versucht, die Bürger davon zu überzeugen.

Zum Thema Kommunalreform bin ich seit Februar 2000 im Lande unterwegs gewesen und war auf einer Vielzahl von Veranstaltungen. Einige Abgeordnete haben ebenfalls an den Veranstaltungen mit den Bürgermeistern teilgenommen. Dort haben wir gesagt: Wir bleiben so lange zusammen, bis jede Frage beantwortet ist. In Frankfurt (Oder) hat das über vier Stunden gedauert. Wir haben die Fragen beantwortet oder gesagt: Diese Frage können wir nicht beantworten.

Aus diesen Diskussionen heraus ist dann der Gedanke der Reform weiterentwickelt worden. Was wir als Leitlinie vorgelegt haben, entspricht doch dem, was als Ergebnis der Diskussion dort festgestellt wurde. Der Abschluss der kommunalen Gebietsreform mit voraussichtlich 84 Einzelregelungen entspricht meines Erachtens auch dem Grundsatz der kommunalen Gleichbehandlung.

Darum möchte ich Sie von der PDS bitten: Lassen Sie uns doch versuchen, eine Reform, die für unser Land so wichtig ist, gemeinsam anzugehen. Gerade die Bürgermeister vor Ort sind meistens parteipolitisch ungebunden und möchten etwas für ihren Ort tun. Daher sollten auch wir versuchen, dies aus den parteipolitischen Auseinandersetzungen herauszunehmen. Darum glaube ich auch, dass wir in der Pflicht sind, diese Reform so zu Ende zu bringen, dass sie zeitgerecht vor der Kommunalwahl 2003 abgeschlossen ist. Die Kommunen haben es verdient, dass bei ihnen wieder Ruhe einkehrt und dass sie sich der kommunalen Arbeit zuwenden können.

Meine Damen und Herren, ich wollte nie Einheitsgemeinden. Wir machen auch keine Einheitsgemeinden. Vielleicht haben Sie es nur noch nicht verstanden, Herr Sarrach. Ich möchte Sie von der PDS bitten, Ihren Antrag zurückzuziehen oder sich wirklich einmal etwas zu überlegen. Stehen Sie doch einmal zu dem, was wichtig ist für die Entwicklung unseres Landes, auch dann, wenn es nicht unbedingt den Stimmungen entspricht. Brandenburg braucht doch kraftvolle Entscheidungen, wenn wir unser Land weiterentwickeln wollen. An Ihnen liegt es, ob Sie an diesen kraftvollen Entscheidungen teilhaben oder nicht. Ich lade Sie dazu ein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der PDS hat namentliche Abstimmung zum Antrag in Drucksache 3/4781 beantragt.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung, bitte die Schriftführer um das Verlesen der Namen und die Abgeordneten um ein deutliches Votum.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Plenarsaal, die keine Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag in Drucksache 3/4781 der Fraktion der PDS bekannt:

Für diesen Antrag stimmten 21 Abgeordnete, dagegen 42, zwei Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4181)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Betroffenheit der Region durch den geplanten Luft-/Boden-Schießplatz in Kyritz-Ruppiner Heide

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4782

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Domres, bitte schön.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion erwartet heute ein deutliches Votum des Brandenburger Landtages für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Ich möchte für die PDS-Fraktion vier Gründe nennen, die uns zur Einbringung unseres Antrages veranlasst haben.

Erstens: Es geht um die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Die Kyritz-Ruppiner Heide und die Müritz-Region haben sich für eine touristische Entwicklung entschieden. Durch eine militärische Nutzung würden getätigte Investitionen entwertet, Arbeitsplätze würden verloren gehen und kleine und mittelständische Betriebe würden in den Ruin getrieben.

Zweitens: Die Menschen haben in der Vergangenheit genug Belastungen durch Kampfflugzeuge ertragen müssen. Auch Bundeswehr- und NATO-Kampfflugzeuge machen Lärm, können abstürzen und Ziele verfehlen.

Drittens: Die PDS möchte, dass in der Wittstocker Heide nicht geübt wird, was bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr blutige Wirklichkeit wird.

(Beifall bei der PDS)

Viertens: Es geht um die Frage der Demokratie und Glaubwürdigkeit. Auf der 22. Protestveranstaltung am 06.08.1994 in Gatow erklärte der damalige SPD-Vorsitzende und Kanzlerkandidat Rudolf Scharping vor 500 Demonstranten, dass im Falle eines Wahlsieges bei der Bundestagswahl dieser Truppenübungsplatz verschwinden werde. Umweltminister Matthias Platzeck nahm an Aktionen der Bürgerinitiative teil und sprach davon, dass es eines langen Atems bedarf, bis die Heide endlich wieder zivil genutzt werden könne.

Herr Ministerpräsident, die Bürgerinnen und Bürger haben einen langen Atem bewiesen, und zwar zehn Jahre lang. Nun liegt es an Ihnen, es nicht Rudolf Scharping gleichzutun. Ein klares Wort von Ihnen als Ministerpräsident ist nötig. Ich erwarte, dass Sie in der heutigen Debatte die Kraft dazu finden. - Leider ist er aus verständlichen Gründen nicht anwesend.

Nicht wenige Menschen im Umfeld der Kyritz-Ruppiner Heide verbinden mit dem Wechsel des Ministerpräsidenten einen politischen Aufbruch und eine Neupositionierung der Landesregierung. Diese unterstützte das Anliegen einer zivilen Nutzung bisher unzureichend. Wenn ich den Innenminister richtig verstanden habe, setzt er sich gar für eine Nutzung als Bombenabwurfplatz ein.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen wissen, woran sie bei der Landesregierung sind. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Landtag am 03.09.1992 mit einer großen Mehrheit eine Entschließung verabschiedet hat, in der die Landesregierung aufgefordert wird, von der Bundesregierung zu fordern, auf eine weitere militärische Nutzung des früheren sowjetischen Truppenübungsplatzes Wittstock als Bombenabwurf- und Raketen-schießplatz zu verzichten. Diese Beschlusslage kann der Landtag heute, fast auf den Tag genau zehn Jahre später, mit einer Zustimmung zum vorliegenden Antrag untermauern.

Wir haben uns - das wird Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, aufgefallen sein - sehr stark an den Antragstext des Landtages Mecklenburg-Vorpommern angelehnt. Dort wurde der Beschluss gemeinsam mit den Stimmen von SPD und PDS sowie, Herr Schönbohm, mit den Stimmen der CDU gefasst.

(Beifall bei der PDS)

Es ist gut vorstellbar, dass ein ähnliches Votum auch im Brandenburger Landtag zustande kommt.

Letztmalig wurde in diesem Haus am 1. März 2001 zum Thema Bombenabwurfplatz diskutiert. Kollege Müller forderte damals, dass man bei solch sensiblen Themen eine verantwortbare Entscheidung treffen müsse. Da hat er Recht. Ich gehe davon aus, dass der Mecklenburger Landtag eine solche getroffen hat. Also nur Mut bei der Abstimmung nachher!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, seit zehn Jahren kämpft die Bürgerinitiative FREIE HEIDE für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Seit zehn Jahren werden die Argumente pro und kontra einer militärischen Nutzung ausgetauscht.

Die Geschichte der FREIE HEIDE ist auch die Geschichte von Gerichtsverfahren. Schließlich hat das Bundesverwaltungsgericht der Bundeswehr Auflagen ins Stammbuch geschrieben. Unter anderem wird die Anhörung der betroffenen Gemeinden gefordert. Alle Gemeinden haben ihre ablehnende Haltung gegenüber einer militärischen Nutzung zum Ausdruck gebracht. Wir fordern an dieser Stelle die Berücksichtigung dieser Stellungnahmen.

Glaubt man den Juristen auf beiden Seiten, stehen aber weitere acht bis zehn Jahre Rechtsstreit ins Haus. Das bedeutet Stillstand und wichtige Investitionen für die Region wird es kaum geben.

An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass allein im Ruppiner Bereich für den Zeitraum von 1995 bis 2002 öffentliche Investitionen in Höhe von 115 Millionen Euro getätigt wurden, um den Tourismus zu stärken.

Die Bürgerinitiative FREIE HEIDE fordert nun zu Recht von der

Politik Initiativen und Positionierungen noch vor dem 22. September. Heute könnte eine Entscheidung getroffen werden. Ein zustimmendes Votum des Landtages würde eine Respektierung des Bürgerwillens zum Ausdruck bringen. Das wäre doch ein Beitrag zum 10. Jahrestag der Bürgerinitiative FREIE HEIDE, meine Damen und Herren.

Im Bundestag wurden Entscheidungen zu dieser Problematik verschleppt. Leider wurde der Gruppenantrag, der sich für die zivile Nutzung der Heide ausspricht, in dieser Legislaturperiode nicht mehr abgestimmt. Aufgrund dieses Antrages gab es aber verschiedene Aktivitäten. Am 26.06.2002 fand im Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder des Bundestages eine Anhörung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Kyritz-Ruppiner Heide statt. Neun der zehn geladenen Anzuhörenden äußerten starke Bedenken gegen die Inbetriebnahme des Luft-/Boden-Schießplatzes. Der Platz würde ein unkalkulierbares Risiko und eine unabsehbare Gefahr für die Lebensqualität, für Natur und Umwelt sowie für die wirtschaftliche Entwicklung darstellen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der neuen Länder, der CDU-Bundestagsabgeordnete Werner Kuhn, forderte, dass das Truppenübungsplatzkonzept der Bundeswehr, welches aus den frühen 90er Jahren stammt, nach zehn Jahren überarbeitet werden sollte. Er meinte, da habe sich einiges geändert. Ich sage dazu: Wo er Recht hat, hat er Recht.

Innenminister Schönbohm hat sich in seiner Rede im vergangenen Jahr darauf bezogen, dass das 1992 beschlossene Übungsplatzkonzept Bestandteil des vorgelegten Stationierungskonzeptes im Rahmen der Bundeswehrreform sei. Nun gehe ich nicht davon aus, dass diese Bundeswehrreform nach dem 22.09. - egal, wie die Wahl ausgeht - Bestand haben wird. Also ist unser Antrag aktuell und umschreibt eine klare Handlungsaufforderung an die Landesregierung in Richtung Bund. Das ist umso notwendiger, als doch alle Initiativen auf dem Gebiet der Konversion wenig erfolgreich waren. Ob es das Konversionsprogramm oder das Rüstungsaltslastenfinanzierungsgesetz war - große Fortschritte wurden nicht erreicht. Die rot-grüne Regierung hat sich einer Problemlösung verweigert. Gerade die Bundeswehrstrukturreform hätte intelligent mit einem Bundeskonversionsprogramm gekoppelt werden müssen. Das könnte helfen, die negativen Folgen von Standortschließungen wirtschaftlich abzufangen. Welchen Sinn macht es, andere Standorte zu schließen und in einer Region, die sich laut Landrat Christian Gilde, SPD, vom Profil und vom Image her für eine touristische Entwicklung entschieden hat, einen solchen Platz zu betreiben?

Die PDS-Fraktion fordert an dieser Stelle den neuen Verteidigungsminister zu einem Kurswechsel auf. Er sollte sich von einem Luft-/Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide verabschieden und den Weg für eine ungehinderte Entwicklung der Region freimachen. Von der Landesregierung und speziell vom Ministerpräsidenten erwarten wir, dass er diese Forderung unterstützt und sich klar für eine zivile Nutzung ausspricht.

Den unentschlossenen Kolleginnen und Kollegen von der CDU möchte ich sagen: Trauen Sie sich ruhig, einmal mit Ja zu stimmen, denn auch in der CDU nimmt die Zahl der Kritiker des Bombodroms zu - sowohl im Bundestag als auch in Mecklenburg-Vorpommern und vielleicht ja auch in Brandenburg.

Den Kolleginnen und Kollegen der SPD sage ich: Parteitag-

beschlüsse sind das eine, Regierungshandeln ist das andere. Irgendwann muss man sagen, was man möchte. Dabei können Parteitagebeschlüsse durchaus hilfreich sein. - Danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Für sie spricht der Abgeordnete Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Domres, zunächst einmal ein kleines Vorwort. Auch wenn der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern geschlossen in die Ostsee springen sollte, muss das nicht heißen, dass das der brandenburgische Landtag auch tut.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU - Zuruf von der PDS)

Herr Domres, mit dem vorliegenden Antrag greifen Sie eines Ihrer beliebtesten Themen auf,

(Zuruf von der PDS: Wir sollten auch einmal gemeinsam Badeurlaub machen!)

denn gerade die Thematik Kyritz-Ruppiner Heide ist doch hier im Haus, wie wir alle wissen, schon mehrfach diskutiert worden und kehrt mit großer Regelmäßigkeit auf Ihre Initiative hin immer wieder auf die Tagesordnung zurück.

(Zuruf von der PDS: Und das ist gut so!)

Nur dieses Mal sind Sie offensichtlich schlecht informiert. Sie schreiben in Ihrer Begründung, das Land sei bisher nur unzureichend in die Planung einbezogen worden und die kommunale Selbstverwaltung werde infrage gestellt. Das ist schlichtweg falsch.

Zum Sachstand: Das Land Brandenburg ist mit Schreiben vom 26. September 2001 durch das Bundesverteidigungsministerium gebeten worden, das Anhörungsverfahren im Wege der Amtshilfe gemäß § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz durchzuführen. Eine solche mittelbare Anhörung wurde in Anlehnung an den § 1 Abs. 2 Landesbeschaffungsgesetz im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 als ausreichend befunden.

Mit der Verfahrensdurchführung wurde die Gemeinsame Landesplanungsabteilung beauftragt. Im Anhörungsverfahren haben die regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, der Landkreis Ostprignitz-Ruppin und die betroffenen Ämter ihre Stellungnahmen abgegeben. Dazu haben alle Oberbehörden des Landes ihre Stellungnahme im Anhörungsverfahren des Bundesministeriums der Verteidigung zur künftigen Nutzung des Truppenübungsplatzes Wittstock abgegeben. Die Ergebnisse wurden zusammengefasst, soweit sie sich zusammenfassen ließen, und am 30. Juli dem Kabinett zur Kenntnis gegeben. Mit der Weiterleitung der Stellungnahmen und der Anlagen an das Bundesverteidigungsministerium wurde der Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung federführend beauftragt.

Die von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, aufgeführten Mängel in dem Verfahren sind aus unserer Sicht nicht erkennbar. Die Landesregierung hat sich in der rechtlich geforderten Weise an das Verfahren gehalten, es eingebracht und die Stellungnahmen bereits weitergeleitet. Wir, die Mitglieder der Koalitionsfraktionen, sehen keine Veranlassung, die Landesregierung in der von Ihnen angedachten Weise zu beauftragen. Ihrem Antrag können wir deshalb nicht zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits einige Male in diesem Hohen Hause über das Thema Truppenübungsplatz respektive Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide unterhalten. Stets handelte es sich um PDS-Anträge und stets waren diese abzulehnen.

Gegenstand Ihres heutigen Antrages, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ist wie gehabt: Sie wollen den Übungsplatz verhindern. Unsere DVU-Fraktion hatte dieses Ansinnen bereits abgelehnt und wird dies auch heute wieder tun. Wir haben uns allerdings gefragt, was dieser Antrag jetzt schon wieder soll. Hat sich in der Zwischenzeit etwas geändert, was diesen Antrag rechtfertigen könnte? Geändert hat sich sozusagen im politischen Umfeld einiges:

Erstens: Aus Verteidigungsminister Scharping wurde Verteidigungsminister Struck. Auswirkung auf die Bundeswehr? Mag sein, aber nicht auf die Notwendigkeit hinreichender Übungsmöglichkeiten.

(Zuruf von der PDS)

Zweitens: Ministerpräsident Stolpe ist zurückgetreten und der neue Ministerpräsident in Brandenburg heißt Platzeck. Auswirkung auf die Bundeswehr? Keine, mangels Zuständigkeit.

Drittens: In der Kyritz-Ruppiner Heide gibt es eine Bürgerinitiative, also Wählerstimmen, auf die man scharf ist. Das hatten wir schon beim letzten Mal festgestellt. Neu ist: In rund drei Wochen droht der antragstellenden PDS-Fraktion bei der Bundestagswahl das Scheitern an der 5%-Hürde.

(Widerspruch bei der PDS - Lachen bei der CDU)

Auswirkung auf die Bundeswehr? Nach diesem Scheitern muss sich die Bundeswehr zumindest auf Bundesebene mit einigen Politquerulanten weniger herumärgern. Das ist positiv, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU - Zuruf von der PDS)

Das kann aber nicht zur Zustimmung zu Ihrem Antrag führen.

Alles andere ist beim Alten geblieben.

Erstens: Die Bundeswehr gibt es noch. Diese hat nach wie vor

auch noch einen Auftrag im Interesse der ganzen Nation. Deswegen ist für die Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages nach wie vor allein der Bund zuständig.

Zweitens: Das notwendige Handwerk der Truppe muss nach wie vor geübt werden; ansonsten kann die Bundeswehr ihren Auftrag nicht erfüllen. Dieses Üben kann verständlicherweise nicht in Strausberg in der Kaserne erfolgen. Nicht wahr, Frau Kollegin Kaiser-Nicht?

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Drittens: Andererseits versteht es sich nach wie vor von selbst, dass dieses Üben auch in den Grenzen unseres Landes stattfinden hat. Wo denn sonst? Auch das hatten wir beim letzten Mal schon festgestellt.

Schließlich bleibt nach wie vor festzuhalten, dass das Ausmaß solchen militärischen Übens gegenüber den glorreichen Zeiten brüderlicher Liebe von PDS/SED und KPdSU auch hier in Brandenburg nicht unwesentlich zurückgegangen ist. Also, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, was haben Sie eigentlich damals für Ansichten vertreten?

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Raten Sie mal!)

So bleibt uns als DVU-Fraktion nur, abermals als Fazit festzuhalten: Militärisches Üben ist nach wie vor notwendig. Unser Land Brandenburg ist gegenüber anderen Bundesländern hiermit nicht übermäßig belastet. Über die Notwendigkeit und die weiteren Einzelheiten entscheidet der Bund in seiner alleinigen Zuständigkeit. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht der Minister des Innern, Herr Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Ihnen, Herr Domres, genau zugehört hat, wird festgestellt haben, dass Sie sich erneut als Friedenspartei profilieren wollen. Nachdem Sie das beim letzten Mal mit Herrn Milosevic versucht haben und es schief gegangen ist, glauben Sie jetzt, dass die Kyritz-Ruppiner Heide geduldiger sei. Von daher ist erkennbar, worum es Ihnen eigentlich geht.

(Zuruf von der PDS)

Sie haben damit auch gesagt, dass Sie die Einsätze der Bundeswehr überflüssig machen wollen, damit also auch die Bundeswehr.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Deshalb, meine Damen und Herren, will ich Ihnen eines zum Sachverhalt sagen - Herr Kollege Homeyer hat die Einzelheiten dargestellt: Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung hat im Wege der Amtshilfe ein Anhörungsverfahren am 25. Januar dieses Jahres in Anlehnung an das Landbeschaffungsgesetz durchgeführt und dabei die betroffenen Gemeinden einbezogen.

Auf der Basis von fachlichen und durchaus kritischen Beiträgen der einzelnen Ministerien wurde auch eine Stellungnahme des Landes Brandenburg erarbeitet, die am 6. August 2002 im Kabinett zur Kenntnis genommen und an den Bundesminister der Verteidigung weitergeleitet wurde. Auf dieser Grundlage gibt es für die Landesregierung keine Notwendigkeit, von den im Rahmen eines rechtsstaatlich geordneten Anhörungsverfahrens vorgetragenen Argumenten abzuweichen. Ihr Antrag ist von daher abzulehnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion hat namentliche Abstimmung beantragt. Dieses ist frist- und formgerecht erfolgt. Ich bitte die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Abgeordneten bitte ich, in bewährter Weise laut und vernehmlich zu votieren.

(Namentliche Abstimmung)

Ist jemand der anwesenden Abgeordneten nicht in der Lage gewesen, seine Stimme abzugeben?

(Die Abgeordneten Frau Bednarsky und Frau Große [PDS] sowie Dr. Hackel und Frau Hartfelder [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um ein wenig Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 17 Abgeordnete, gegen ihn 42; fünf Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 4182)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Flussausbauprojekte auf den Prüfstand

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/4783

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, Sie haben das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Flutkatastrophe mit ihren dramatischen Folgen hat uns alle aufgefordert, bisherige Entscheidungen infrage zu stellen und nach neuen Antworten zu suchen. Die Flüsse hatten eine deutliche, wenn auch für uns Menschen verheerende Sprache.

Unbestritten - dies kam heute Morgen schon mehrheitlich zum Ausdruck - erfährt das unmittelbare Agieren von Ministerpräsident Platzeck, von den anderen Mitgliedern der Landesregie-

rung, vom Chef des Landesumweltamtes, Prof. Freude, und von vielen anderen gegen das Elbehochwasser Respekt, auch dafür, dass sie viele Erfahrungen aus dem Oderhochwasser nutzten. Dennoch haben wir auch die Frage zu beantworten, ob nach dem Oderhochwasser 1997 die richtigen Konsequenzen für landespolitische Entscheidungen gezogen wurden. Nach der Oderflut sei allen klar gewesen, die Flüsse brauchten mehr Raum, Überflutungsflächen müssten her, die Veränderungsbereitschaft habe aber nur vier Wochen gedauert, sagte der Ministerpräsident kürzlich auf einer Wahlkampfveranstaltung in Kleinmachnow. Wie lange wird es diesmal dauern?

Ich erinnere daran, dass das Regierungshandeln auch nach dem Oderhochwasser weiterhin der Maxime folgte, alle möglichen Investitionen zu befürworten, sobald es Fördermittel dafür gab oder es Bundes- bzw. EU-Projekte waren. Dies wurde immer mit dem Totschlagsargument begründet, Arbeitsplätze zu schaffen, koste es, was es wolle. Wer dann wie viele Expertinnen und Experten, wissenschaftliche Institute, Verbände, Vereine und auch die PDS forderte, genau nach den ökonomischen, ökologischen, sozialen und demokratischen Wirkungen der Projekte abzuwägen, der wurde belächelt und als Verhinderer diffamiert. Die Regierung war selten bereit, Vorschläge anderer zu prüfen oder gar zu akzeptieren.

Hier bin ich schon beim Wasserstraßenausbau von Hannover bis Berlin im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 - hier geht es um den Ausbau von Elbe und Havel - sowie bei den von der Landesregierung geplanten Ausbauprojekten bis zur Oder, vor allem beim Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße. Noch im April dieses Jahres hatte die PDS-Fraktion die Landesregierung erneut beauftragt, endlich die Wirtschaftlichkeit des Havelausbaus - insbesondere von Teltowkanal, Schleuse Kleinmachnow und Sacrow-Paretzer Kanal - nachzuweisen. Herr Verkehrsminister, ich wiederhole nicht die peinliche Debatte und die wackligen Argumente mit dem Verweis darauf, dass es ein Bundesprojekt sei. Sie wissen genau, dass die Wasserstraßen schon heute eine viel größere Transportmenge aufnehmen könnten, als es überhaupt Bedarf an Transportleistungen gibt. Auch sind die Prognosen hinsichtlich des künftigen Bedarfs sehr zurückgeschraubt worden. Aber es gibt einen Bedarf sowohl für die Sanierung der Flüsse und Kanäle als auch für den vorbeugenden Hochwasserschutz. Hier stimme ich den Ausführungen von Staatssekretär Appel heute Morgen in der Fragestunde zu.

Jetzt sind Sie, meine Damen und Herren der Regierung, gefordert, Lernfähigkeit unter Beweis zu stellen. Da verweise ich gern auf den Bundesverkehrsminister Bodewig, der noch zu Beginn der Flutkatastrophe fest entschlossen versicherte, dass alle geplanten Projekte an den Flüssen, vor allen Dingen an der Elbe, fortgeführt würden. Seine Meinung wurde aber durch die große Flutwelle geradezu hinweggespült und der Bundeskanzler übte reichlich Druck aus, sodass es jetzt heißt, alles müsse auf den Prüfstand. Eine nationale Flusskonferenz, die, wie wir hörten, am 15. September stattfinden soll, soll neue Entscheidungen vorbereiten, die auf einer volkswirtschaftlichen Bedarfsplanung basieren und an ökologischen Grundsätzen ausgerichtet sind. Wir hoffen sehr, dass diese Ankündigungen nicht nur dem Wahlkampf geschuldet, sondern vom Wissen um ein konsequentes und schnelles Umdenken sowie von der Erkenntnis getragen sind, dass zukunftsfähige Entscheidungen im Sinne der Nachhaltigkeit auf den Tisch müssen.

Der Bundeskanzler äußerte sich im Bundestag sehr eindeutig zu den anstehenden Aufgaben zur Bewältigung der Flutkatastrophe, die wir sehr unterstreichen, auch wenn die PDS im Bundestag einen eigenen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Flutschäden unterbreitete. Der Brandenburger Umweltminister, der am Klimagipfel in Johannesburg teilgenommen hat, bringt sicherlich auch neue Impulse für ein entschlossenes Handeln beim Klimaschutz nach Brandenburg mit. All diese Bemühungen bedürfen einer breiten Basis der Unterstützung und eines gemeinsamen Handelns.

Zeigen Sie, meine Damen und Herren, dass Sie nicht nur zu schneller Hilfeleistung und solidarischer Unterstützung für die vom Hochwasser Betroffenen bereit sind, sondern auch dazu, dass neue Strategien für den vorbeugenden Hochwasserschutz in der Verkehrs-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltpolitik entwickelt und umgesetzt werden. Nur einige Stichworte kann ich hier nennen - vieles ist heute Morgen schon gesagt worden -: Klima- und Umweltschutzprogramme, Deichausbau und Renaturierung von Flusslandschaften, Schaffung von Polderflächen im Interessenausgleich vor allem mit der Landwirtschaft, Ökologisierung von Wirtschaft, Verkehr und öffentlichem Leben.

Schlimme Überflutungen gab es schon früher; das ist eine Tatsache. Ich erinnere nur an die Hochwasserkatastrophe von Dresden im Jahre 1845, deren Flutwelle fast so stark war wie beim diesjährigen Hochwasser. Dennoch tragen Menschen und ihre Politik dazu bei, dass diese Katastrophen immer wahrscheinlicher und ihre Folgen immer schlimmer werden.

Diese Folgen resultieren zum einen aus Eingriffen in den Lauf der Flüsse und aus Flächenversiegelungen. Flächenversiegelung ist ein spannendes Thema. In diesem Zusammenhang erinnere ich nur daran, dass täglich in Deutschland Flächen in der Größe von 150 Fußballfeldern neu versiegelt werden. Ich nenne diese Zahl, damit Sie sich vorstellen können, was Flächenversiegelung bedeutet. Zum anderen trägt der menschliche Beitrag zum Klimawandel zu diesen Konsequenzen bei. Ich nenne als Stichworte den Klimagipfel in Johannesburg und den Hochwasserbericht der EU-Klimakommission vom vergangenen Jahr.

Meine Damen und Herren, wir stehen gemeinsam vor einer großen gesellschaftlichen Herausforderung. Sie erfordert das Zusammengehen von Experten, Initiativen, Verbänden und auch Parteien. Das „Aktionsbündnis gegen den Havelausbau“, dem zum Beispiel der SPD-Ortsverein Potsdam-Babelsberg angehört, hat dazu schon zahlreiche Vorschläge unterbreitet und wird sie notwendigerweise erneuern. Ich erinnere nur an den von vielen getragenen Vorschlag, Schiffe zu entwickeln, die sich den Wasserläufen anpassen und nicht umgekehrt, anstatt erst dann viele Milliarden Euro auszugeben, wenn die Flutkatastrophe viel Unheil angerichtet hat. Auch mit der Entwicklung solcher neuen Schiffe können Arbeitsplätze in den Werften erhalten und sogar neu geschaffen werden.

An dieser Stelle zitiere ich noch einmal Ministerpräsident Platzeck:

„Wir werden alles, was an Erkenntnissen und Stimmungen neu gewachsen ist, nutzen, um zu vernünftigen Ansätzen zu kommen.“

Das greifen wir gern auf und schlagen in diesem Zusammenhang vor, die derzeit laufenden und geplanten Flussausbau-

projekte sofort auszusetzen und im Hinblick auf die neu entstandenen Gesichtspunkte zu prüfen. Dazu trägt unser Antrag bei. Wir fordern die Landesregierung auf, im Bundesrat in dieser Hinsicht aktiv zu werden. Die Ergebnisse der nationalen Flusskonferenz sollen dabei in die Überlegungen zur zukünftigen Wasserstraßenpolitik einbezogen werden. Außerdem sind Experten aus den angrenzenden Fachbereichen an der Überarbeitung der bestehenden Konzeptionen zu beteiligen.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Handeln Sie entschieden! Lassen Sie die Kollegen Schröder und Bodewig nicht im Regen stehen! Zeigen Sie Entschlossenheit und die Bereitschaft, die Herausforderung Klimawandel anzunehmen! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Nun weiß ich, dass Sie dies nicht tun werden. Sie werden den Antrag dem Vernehmen nach in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr überweisen. Ich halte das für nicht sachgerecht, auch wenn es sicherlich die Chance böte, sich inhaltlich damit zu befassen. Ich denke, mithilfe dieser Verfahrensweise drücken Sie sich darum, sich heute in der Sache zu unserem Antrag zu positionieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlich, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht sofort im Anschluss an die Aktuelle Stunde behandelt worden ist, denn an diese Stelle hätte er eigentlich gehört.

(Zurufe von der PDS)

In der Aktuellen Stunde haben wir uns damit auseinander gesetzt, wie die Wirkungen der Flutkatastrophe in den vergangenen Wochen sehr erfolgreich begrenzt worden sind. Dazu gehört natürlich auch das, was wir künftig im Bereich der Vorsorge tun werden. Es ist wohl allen hier klar, dass Hochwasserschutz in und für Brandenburg ein wichtiges Thema ist.

In zehn Tagen wird die nationale Flusskonferenz stattfinden. Ich finde es richtig, dass sie für einen Zeitpunkt noch vor der Bundestagswahl einberufen worden ist. Mit den Beschlüssen, die von den an der Elbe liegenden Ländern und dem Bundesumweltminister am gestrigen Tag gefasst worden sind, sind einige wichtige Eckpunkte gesetzt worden. Es ist leider davon auszugehen - dieses Bedauern unterstreiche ich -, dass das, was vor einigen Tagen an der Elbe passierte, sich nicht erst in 200 Jahren wiederholen wird; vielmehr ist zu erwarten, dass so etwas des Öfteren passieren wird. Wenn wir die jetzt durch die in starkem Maße vorhandene öffentliche Wahrnehmung gegebene Gelegenheit nicht nutzen, stärker als im Anschluss an das Oderhochwasser Maßnahmen zu ergreifen, dann haben wir eine Chance vertan. Dies muss nicht im Gegensatz zu einer leistungsfähigen Schifffahrt stehen. Es gibt tragfähige Kompromisse, um hier zu Lösungen zu kommen.

(Zuruf von der PDS: Schiffbau!)

Das generelle Problem besteht wahrscheinlich darin, dass sich die Bundeswasserstraßenverwaltung bisher wirklich nur mit der Schiffbarmachung von Gewässern beschäftigte und dem Gedanken des Umwelt- und insbesondere des Katastrophenschutzes viel zu wenig Beachtung schenkte. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass heute auch der Innenminister ganz klare Positionen bezogen und erklärt hat - so habe ich ihn zumindest verstanden -, dass beispielsweise die Rückverlegung von Deichen und die Schaffung von weiteren Überflutungsflächen nicht primär eine Aufgabe von Natur- und Umweltschutz ist, sondern eben in besonderer Weise eine Aufgabe des Katastrophenschutzes.

Wir müssen die Diskussion hierüber unter anderen Aspekten führen. Ich wünsche mir - dabei schaue ich den Kollegen Neumann aus der Prignitz an -, dass gerade hier im Raum nicht dagegen gearbeitet wird, wenn wir Rückverlegungsmaßnahmen an bestimmten Stellen vornehmen, sondern dass diese Maßnahmen mitgetragen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wie knapp es gewesen ist und welche Wirkungen vorhandene Überflutungsflächen hatten, war zweifelsfrei festzustellen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine intensive Diskussion im zuständigen Ausschuss. Frau Tack, ich betone, dass wir ebenso eine Diskussion in dem anderen dafür zuständigen Ausschuss, dem Umweltausschuss, benötigen. Ich bin dagegen, jetzt in reinen Aktionismus zu verfallen. Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen werden, denn es gibt diverse Erhaltungsmaßnahmen an unseren brandenburgischen Gewässern, die unbedingt durchzuführen sind, mit Katastrophenschutz aber primär nichts zu tun haben.

Neben der nationalen Flusskonferenz wird es notwendig sein, einen eigenständigen Aktionsplan für Brandenburg zu erarbeiten und aufzuzeigen, wie wir als Land die dort zu beschließenden Aktivitäten begleiten wollen. Ich fand es ausgesprochen angenehm, dass der Ministerpräsident gestern in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“, wenn ich es recht in Erinnerung habe, ein Projekt an der Oder vorgestellt hat. In der Niederung in Neuzelle ist beabsichtigt, Überflutungsflächen im Konsens mit Betroffenen neu zu schaffen. Wir haben wirklich gesehen, welche positiven Wirkungen sie haben können.

Ein solcher Aktionsplan muss beispielsweise auch auf die Verbesserung und Optimierung des Katastrophenschutzes, die Verbesserung der Frühwarnsysteme und die Zusammenarbeit mit den benachbarten Bundesländern sowie mit Polen und Tschechien eingehen. Ebenso gehören die Themen Siedlungsentwicklung und Flächenversiegelung in Flusseinzugsgebieten dazu.

Meine Damen und Herren, ich sage auch Folgendes sehr deutlich: In den vergangenen Monaten und Jahren hat sich die Bundeswasserstraßenverwaltung sehr zurückgehalten, wenn es um tragfähige Kosten-Nutzen-Relationen ging. Hierzu sollte von uns die Vorlage von Konzepten eingefordert werden, denn wir können es uns aus Sicht der Steuerzahler nicht leisten, dass Maßnahmen im Hinblick auf die Infrastruktur durchgeführt werden, bei denen die Kosten und der Nutzen schlichtweg nicht in Einklang stehen.

Ich gehe davon aus, dass die brandenburgische Landesregierung auf der nationalen Flusskonferenz in einigen Tagen eine klare

Position beziehen wird und dass wir hier in Brandenburg ebenfalls zu einem eigenständigen Aktionsprogramm kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Hesselbarth. Sie spricht für die DVU-Fraktion.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer nicht weichen will, muss deichen - so sagt ein altes norddeutsches Sprichwort. Die Hochwasserkatastrophe hat auch in Brandenburg großen Schaden angerichtet. Wir als DVU-Fraktion sehen es als notwendig an, intelligent abgewogene Maßnahmen für die Sanierung der Wasserstraßen unter besonderer Beachtung des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Planung einzustellen. Vor allem die Sanierung der Deiche wurde in den letzten zehn Jahren der rot dominierten Regierungen sträflich vernachlässigt. Hier muss endlich unter Einsatz aller Mittel Abhilfe geschaffen werden.

Der Antrag der PDS hingegen verfolgt ein viel radikaleres Ziel. Die PDS fordert den sofortigen Stopp aller im Rahmen des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 laufenden Planungen und Baumaßnahmen. Sie fordert erneut eine volkswirtschaftliche Bedarfsplanung für die Nutzung von Wasserstraßen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, hier im Plenum sowie im Workshop des MSWV und der IHK zum Thema Nutzung und Ausbau der Wasserstraßen kam deutlich zum Ausdruck, dass Wirtschaftlichkeitsprognosen in diesem Bereich der Verkehrsentwicklung nicht erkennbar sind. Blockadepolitik im Bereich der Infrastruktur gehört offensichtlich zum Steckpferd der Genossen. Damit müssen wir uns wohl abfinden. Aber was hier und heute gemacht wird, ist nicht nur schlichtweg Unfug; nein, es ist eine riesengroße Unverschämtheit. Das Schicksal der Hochwasseropfer wird instrumentalisiert, um die destruktive Infrastrukturpolitik der PDS zu transportieren.

Es dürfte jedem einleuchtend sein, dass die laufenden Planungen und Ausbaumaßnahmen des Verkehrsprojektes 17 in keiner Weise kausal für diese Umweltkatastrophe verantwortlich sind. Der im wahrsten Sinne vorsintflutliche Zustand der Wasserwege in Brandenburg lässt erkennen, dass der Ausbauzustand unserer Wasserstraßen nicht die Ursache für die Flutkatastrophe ist. Ganz im Gegenteil. Wenn dem so wäre - und da liegt nämlich Ihr ideologischer Fehler, meine Damen und Herren von der PDS -, müsste gerade der Ausbau der vorhandenen Wasserstraßen vorangetrieben werden.

Die Wasserstraßen sind in Brandenburg auf dem Stand der 20er, maximal 30er Jahre. Zudem muss eine zügige und vollständige Sanierung der Deiche im Land und die Schaffung weiterer Polderflächen für die Flüsse betrieben werden. Erhalt und Anlage von Auwäldern haben hierbei besondere Bedeutung gewonnen - sinnvolle und ausgewogene Maßnahmen, für die sich unsere Fraktion einsetzt.

Im Gegensatz zu Ihnen jedoch - da spreche ich insbesondere meine Kollegen im Ausschuss an - zäumen wir als DVU-Politiker nicht das Pferd von hinten auf und fordern drakonisch sofort-

tigen Baustopp und Einstellung sinnvoller Planungen, sondern wir setzen uns für eine vernünftige Verkehrspolitik beim Ausbau der Wasserstraßen ein.

Dass der Ausbau von Wasserstraßen wie die Verbindung Hannover - Berlin volkswirtschaftlich sinnvoll ist, liegt auf der Hand und die Effektivität der Wasserstraßen als attraktiver Gütertransportweg ist hinreichend diskutiert worden.

Jetzt geht es aber um die besondere Einstellung der Hochwassergefahr im Angesicht der zunehmenden Erderwärmung in die Planung dieser Infrastruktur, nicht um eine verkehrs- und wirtschaftspolitische Kapitulation, wie die PDS sie fordert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen wir uns nicht von der PDS täuschen! Nein, packen wir lieber an und bringen das Land wirtschaftlich endlich auf die Beine! So helfen wir den Hochwasseropfern langfristig am besten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Flutkatastrophe im Flusseinzugsgebiet der Elbe mit ihren verheerenden Schäden wirft viele Fragen bei den Menschen, speziell bei den unmittelbar Betroffenen, auf, Fragen nach dem persönlichen Wie-weiter, nach dem Hochwasserschutz, ob alles dafür getan worden ist, und mit etwas größerem Abstand nach den Ursachen und den Möglichkeiten, solchen Naturkatastrophen entgegenzuwirken.

Wir in Brandenburg hatten Zeit, uns auf diese Katastrophe vorzubereiten. Wir sind deshalb im Vergleich zu Sachsen und Sachsen-Anhalt sehr glimpflich davongekommen.

Meine Damen und Herren, entscheidend dafür war die großartige Unterstützung durch die Bundeswehr und viele, viele freiwillige Helfer. Dazu ist heute Vormittag in der Aktuellen Stunde schon gesprochen worden. Genauso hat sich aber auch das System von Deichen und Flutungsflächen in Brandenburg bewährt. Die in der Zeit der höchsten Belastung aufgetretenen Schwachstellen und Mängel sind schleunigst auszuwerten und zu beheben.

Ich möchte noch einmal unterstreichen: Deiche sind Hochwasserschutzanlagen, die den Menschen vor solchen Katastrophen bewahren sollen. Für Brandenburg können wir in Anspruch nehmen, mit der Flutung der Polder im Westhavelland wirkungsvollen Hochwasserschutz für weiter flussabwärts liegende Siedlungen gewährleistet zu haben. Über geeignete Hochwasserschutzanlagen ist in einem viel größeren Maße am Oberlauf der Elbe und all ihrer Nebenflüsse wie auch in den anderen Flusseinzugsgebieten nachzudenken. Flussläufe dienen aber nicht nur der Abführung des Wassers, sondern sie sind zugleich auch in einer bestimmten Größe Wasserstraßen, sie sind Verkehrsträger.

Meine Damen und Herren von der PDS, Sie fordern mehr Hochwasserschutz, aber auch, mehr Transporte von der Straße auf das Wasser zu verlagern. Sie fordern zusätzlichen Verkehr für die Wasserstraßen, gleichzeitig auch den generellen Verzicht auf den Wasserstraßenausbau. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, ist für uns nicht ganz schlüssig. Einerseits nehmen Sie im zweiten Punkt auf die Flusskonferenz Bezug. Sie wollen, dass der Landtag die Einberufung begrüßt. Im ersten Punkt Ihres Antrages fordern Sie jedoch, ohne die Ergebnisse der Flusskonferenz abwarten zu wollen, dass sich das Land generell vom Ausbau der Wasserstraßen verabschiedet.

Diesem Anliegen können wir so nicht folgen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass wir die Ergebnisse der Flusskonferenz abwarten sollten. Wir empfehlen deshalb, Ihren Antrag an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zu überweisen. Aber auch der Wirtschaftsausschuss gehört dazu. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich sage, dass der Antrag der PDS-Fraktion zum Stopp des Projektes 17 mich nicht überrascht hat. Dieser Antrag entspricht der von ihr seit längerer Zeit vertretenen Linie der weitgehenden Vernachlässigung des Verkehrszweiges Binnenschifffahrt bei gleichzeitiger Forderung nach Reduzierung des Güterverkehrs auf der Straße.

Sie wissen, dass der betroffene Abschnitt der Havel staureguliert ist. Damit ist dessen Abfluss weitestgehend steuerbar. Wie in den letzten 14 Tagen zu erkennen war, haben die Wasserwirtschaftler die Sache gut in der Hand. Trotz erheblicher Behinderung des Abflusses der Havel in die Elbe gab es am Mittellauf der Havel bis in den Potsdamer Bereich hinein Wasserstandserhöhungen um nur wenige Zentimeter. Was ich damit ausdrücken möchte, ist: Das Projekt 17 umfasst den Ausbau von Strecken, deren hydrologischer Charakter sich durch den seit Jahrhunderten bestehenden Aufstau geprägt hat, der im Übrigen unverändert erhalten bleibt. Ein Vergleich mit den Wasser- und Strömungsverhältnissen der Elbe und Oder ist von mir deshalb nicht nachvollziehbar.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Der Stopp oder die Aufgabe des Projektes 17 hätte für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Brandenburg durchaus negative Folgen und ist daher aus meiner Sicht nicht zu vertreten. Das heißt nicht, dass wir die Prüfung einzelner Maßnahmen nicht kritisch hinterfragen. Sie wissen sehr genau, dass wir von damals 28 vorgesehenen Maßnahmen mehr als 50 % qualitativ verändert haben, und wir haben mit diesen Veränderungen abgestimmte Kompromisslösungen. Ich betone: Die Wasserstraßen werden nicht neu gebaut, so wie das manche gern darstellen würden, die bestehenden Wasserstraßen werden erweitert, Schleusen werden modernisiert, Brücken erneuert und die festgelegten Abladetiefen werden durch die Ausbaggerung

gesichert und es werden Überflutungsflächen gesucht und geschaffen.

Im Übrigen: Ich schlage Ihnen eine Exkursion zu den Häfen entlang des bereits ausgebauten Mittellandkanals in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt vor. Die Häfen Braunschweig und Haldensleben haben nach der erst in den letzten Jahren verbesserten Aufwertung der Wasserstraße einen erheblichen Aufschwung genommen.

Nun noch einige Worte zur Elbe: Wenn in den letzten Jahrhunderten dieser Strom nicht durch Menschenhand verändert worden wäre, gäbe es häufigere Überflutungen und keine Nutzung als Verkehrsweg. Dabei hat nicht die Schifffahrt den Fluss eingengt. Es wurde in der Vergangenheit die Dynamik der Flüsse durch flussnahe Bebauung so weit eingeschränkt, dass Überflutungsflächen gar nicht mehr oder zu wenig zur Verfügung stehen. Hier gilt es in der Besiedlungs- und Baupolitik aller Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen anzusetzen.

Diesem Zweck dient auch die für den 15. September vorgesehene nationale Flusskonferenz - übrigens die Einladung von vier Ministerien. Aber, Herr Schrey, ich warne auch davor, dass wir nun glauben, am 16. September genau zu wissen, was wir zu tun haben. Das ist ein Auftakt für die gebündelten Überlegungen in diesem Bereich, die Lösungen für die notwendige Veränderung beim Umgang mit den Flüssen aufzeigen sollen.

Soweit hier bekannt, geht es an Oder und Elbe als Bundeswasserstraßen um keinen weiteren Ausbau im Sinne von Begradigung bzw. von Bau von Staustufen. Im Gegenteil! So geht es zum Beispiel beim Ausbau der Hohensaaten-Friedrichthaler Wasserstraße darum, Frau Tack,

(Frau Tack [PDS]: Ja, ich höre zu!)

einen Ausbau der Oder zu verhindern. Das ist nämlich der Kompromissinhalt zwischen Polen und den Verbänden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Bei der Elbe werden die vorhandenen Regulierungsbauwerke wie Bunen und Leitwerke auf der Basis von Modelluntersuchungen rekonstruiert. Dabei wird auch an eine Umgestaltung dieser Bauwerke in Richtung weitestgehender Ökologisierung gedacht, also zum Beispiel an die Hinterströmung von Bunen mit der Wirkung, dass die Bunenfelder ökologisch aufgewertet werden. Diese Regulierungsbauwerke sind in Bezug auf den Hochwasserabfluss neutral. Sie bewirken bessere Schifffahrtsbedingungen bis zum Mittelwasser. Bei Hochwasser werden sie überströmt.

Sie sehen, dass wir in der Tat alles nutzen, um zu vernünftigen Ansätzen zu kommen, so wie es der Ministerpräsident verlangt, und zwar vor allem, wie Herr Dellmann sagt, in der Vorsorge. So hat auch das Bundesverkehrsministerium die kritische Überprüfung der Wasserstraßenausbauprojekte insbesondere an der Elbe angekündigt. Wir werden diesen Prozess begleiten. Und ich möchte, dass wir keine vorschnellen Reaktionen auslösen. Wir sind offen für die Korrekturen, die notwendig sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben die Rednerliste abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktionen von SPD, CDU und PDS beantragen die Überweisung des Antrags in der Drucksache 3/4783 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, der federführend sein soll, sowie an den mitberatenden Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung. Wer diesem Überweisungsansinnen zustimmt, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dem ist einstimmig so entsprochen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11, den letzten der heutigen Tagesordnung, wünsche Ihnen einen schönen Heimweg und ein erholsames Wochenende.

Ende der Sitzung: 17.36 Uhr

Anlagen**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 18. August 1896 (RGBl. S. 195), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts vom 26.11.2001 (BGBl. I S. 3138) - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/4773**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Frau Große (PDS)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senfleben (CDU)

Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Dr. Wagner (CDU)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 9 - Freiwilligkeitsprinzip bei Gemeindestrukturreform im Land Brandenburg achten - keine flächendeckenden Zwangszusammenschlüsse von Gemeinden vornehmen! - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4781

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Schuldt (DVU)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kolbe (SPD)

Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senfleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Knoblich (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10 - Betroffenheit der Region durch den geplanten Luft-/Boden-Schießplatz in Kyritz-Ruppiner Heide - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4782

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Frau Birkholz (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)

Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Kolbe (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Senfleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Bochow (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Schulze (SPD)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 5. September 2002

**Frage 1279
 Fraktion der SPD
 Abgeordneter Dr. Karsten Wiebke
 - Wohnungsbestand in den Dörfern -**

Durch die andauernde Abwanderung vor allem junger Menschen aus unseren Dörfern hat sich der Wohnungsleerstand in den letzten Jahren wie auch in den Städten stets erhöht. Der Ausfall der Mieteinnahmen belastet die kommunalen Haushalte besonders bei Leerstand schon sanierter Wohnungen durch Verbindlichkeiten aus Altschulden und neuen Krediten. Außerdem schaden nicht nur leer stehende Plattenbauten durch ihre Höhe und häufig deplatzierte Lage dem Dorfbild. Während in den Städten dem Leerstandsproblem städtebaulich durch Rückbau mit staatlicher Unterstützung begegnet wird, haben die Dörfer mit diesem Problem bisher weniger Beachtung gefunden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen politischen und finanzpolitischen Einfluss nimmt sie auf die Leerstandsproblematik in den Dörfern?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch

Die Problematik des hohen Wohnungsleerstandes in den brandenburgischen Dörfern hat die Landesregierung erkannt. Verlässliche Daten zur realistischen Einschätzung der Situation liegen jedoch nicht vor, werden aber ermittelt.

Ganz überwiegend stehen Geschossbauten leer, die im Regelfall für die in der Landwirtschaft Beschäftigten errichtet worden sind. Sie befinden sich überwiegend im Besitz kommunaler Wohnungsgesellschaften, im Einzelfall auch der Kommune selbst.

Im Gegensatz zu dem Programm „Stadtumbau Ost“ gibt es keine adäquaten Instrumente, um diesem Problem in den Dörfern Abhilfe zu schaffen.

Einen Ansatz bietet lediglich die Richtlinie zur Dorferneuerung. Nach dieser können Kommunen Fördermittel bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten erhalten, um alte, nicht mehr nutzbare bauliche landwirtschaftliche Anlagen abzubauen.

Kommunale Wohnungsgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH werden hingegen wie jeder andere nichtkommunale Antragsteller behandelt. Sie können nur mit bis zu 40 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch mit 20 000 Euro, gefördert werden.

Stehen sanierte Geschossbauten leer, verschärft sich die Gesamtsituation weiter. Auch im Falle des geförderten Abrisses laufen die Kosten für die vielerorts durchgeführten Modernisierungsmaßnahmen weiter auf und belasten die kommunalen Haushalte zusätzlich. Neben der Anpassung der Förderinstrumente müssen Möglichkeiten der Entschuldung von Wohnungsunternehmen gefunden werden, bei denen Kreditbelastungen für Sanierungsaufwendungen nicht mehr benötigter und abgerissener Bausubstanz auflaufen.

Aus diesem Grund wird Minister Birthler bei der Tagung der Agrarminister heute diese Problematik ansprechen und die Unterstützung der neuen Länder für eine tragfähige Lösung einfordern.

Eine Übertragung der Regeln der Städtebauförderung ist laut Bundesprogramm „Stadtumbau“ und den darin fixierten Kriterien nicht möglich.

Allerdings können im Rahmen der Städtebauförderung gemeindeübergreifend die Planungsleistungen in Studien gefördert werden. Ebenso ist die Förderung interkommunaler Stadtumbaukonzepte für Städte mit ihrem ländlichen Verflechtungs-/Suburbanisierungsraum möglich; insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungsplanung der Stadt. Des Weiteren können wohnungswirtschaftliche Konzepte im ländlichen Raum gefördert werden, sofern ein Wohnungsunternehmen antragsberechtigt nach § 6 a AHG ist.

Die Landesregierung bereitet zurzeit einen Zwischenbericht zum Stadtumbau vor, in dem sich unter anderem auch die Problematik „Wohnungsleerstand im ländlichen Raum“ wiederfinden wird. Es ist vorgesehen, diesen Bericht der Landesregierung zum Jahresende 2002 vorzulegen.

Frage 1280

Fraktion der DVU

Abgeordneter Werner Firneburg

- Zuwanderer aus Osteuropa -

Nach Angaben des Rates für Migration werden bei einer EU-Osterweiterung etwa 5 Millionen Osteuropäer nach Westeuropa kommen. Zwischen 700 000 bis 900 000 Bürger der Beitrittskandidaten würden sofort in den Westen aufbrechen. Umfragen in der Tschechischen Republik, der Slowakei, Polen und Ungarn kamen zu diesem Ergebnis. Deutschland zählt zu den bevorzugten Zielländern.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen aus den osteuropäischen Beitrittsländern kann das Land Brandenburg in den nächsten fünf Jahren aufnehmen, ohne dass durch die Zuwanderung eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu erwarten ist?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Die Anzahl etwaiger Zuwanderer aus den osteuropäischen Beitrittsstaaten, die das Land Brandenburg in den nächsten fünf Jahren „ohne Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ aufnehmen kann, ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und lässt sich nicht prognostizieren.

Es ist festzuhalten, dass die Zuwanderung nicht per se eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verursacht. Von Bedeutung sind Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung im Land Brandenburg sowie die Finanzkraft und die berufliche Qualifikation der Zuwanderer.

Auf Grundlage der mit den Beitrittsländern vorläufig vereinbarten Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Teilbereiche der Dienstleistungsfreiheit ist eine nichtsteuerbare und für das Land Brandenburg nachteilige Zuwanderung nicht zu erwarten.

Frage 1281

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerrit Große

- Umsetzung von Lehrern -

Aufgrund der sinkenden Schülerzahlen sind zu Schuljahresbeginn zahlreiche Umsetzungen vor allem unter den Grundschullehrern erforderlich gewesen. Wie der Presse zu entnehmen war, gab es dabei enorme Schwierigkeiten, sodass sich die Vorgaben als illusionär erwiesen. Beispielsweise haben sich auf die 50 offenen Stellen im Landkreis Oberhavel aus den zum Regionalschulamt gehörenden Kreisen Prignitz und Ostprignitz/Ruppin nur zwei Lehrer freiwillig beworben. Damit ist zunächst das Konzept der Landesregierung, durch die Bildung der Regionalschulamtsbezirke die Situation auf dem Lehrers Arbeitsmarkt zu regulieren, offensichtlich nicht aufgegangen.

Ich frage die Landesregierung, wie sie gedenkt, künftig mit diesem Problem, das sich in den nächsten Jahren ja noch weiter zuspitzen wird, umzugehen.

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Der Landesregierung sind die Schwierigkeiten, die sich aus dem Durchwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge in die Schulen der Sekundarstufe I ergeben, wohl bewusst. Die Regionalschulämter hatten zu Beginn dieses Schuljahres alle Hände voll zu tun, um den unterschiedlichen Bedarfsentwicklungen im engeren Verflechtungsraum und im äußeren Entwicklungsraum entsprechend einen Personalausgleich vorzunehmen. Es war notwendig, innerhalb der Regionen über 1 000 Lehrkräfte an andere Schulen umzusetzen.

Vorrang hat die fachgerechte Unterrichtsversorgung für unsere Kinder und Jugendlichen, wobei die Abwägung im Einzelnen, wem eine Umsetzung zuzumuten ist und ob die Interessen auch der abgebenden Schule hinreichend berücksichtigt waren, keineswegs immer einfach ist.

Die Bildung der Regionalschulämter hat das Verfahren insoweit vereinfacht, als es sich beim Wechsel einer Lehrkraft zu einer anderen Dienststelle innerhalb der Region nicht mehr um eine Versetzung, sondern eine Umsetzung handelt. Allein das personalvertretungsrechtliche Verfahren wird dadurch vereinfacht. Das ist im Sinne einer gesicherten Unterrichtsversorgung auch gut.

Wenn sich nur wenige Lehrer bereit erklären, freiwillig innerhalb des Bereichs eines Regionalschulamtes die Schule zu wechseln, so ist dies bedauerlich. Deswegen aber das Konzept der Landesregierung zur Bildung der Regionalschulamtsbezirke für falsch zu halten kann ich nicht nachvollziehen. Mit der Bildung der Regionalschulämter sind größere, leistungsfähige Einheiten geschaffen worden.

Der schwierige Personalausgleich in den Jahren, in denen die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I deutlich zurückgehen, kann erfolgreich bewältigt werden. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Anfangsschwierigkeiten, die in diesem Jahr durch die Angleichung der in einem gewissen Ausmaß unterschiedlichen Verhältnisse in den bisherigen staatlichen Schulämtern bei den Landkreisen zu verzeichnen waren, im nächsten Jahr überwunden werden.

Wir werden es gemeinsam mit den Regionalschulämtern schaffen, die enormen Schwierigkeiten unseres Dienstleistungsbetriebes „Schule“ zu bewältigen, der mit einem jährlichen Nachfragerückgang in der Primarstufe und Sekundarstufe I von bis zu über 15 % im Jahr zu kämpfen hat.

Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass wir bei allen Schwierigkeiten, die es wegen der bekannten Probleme aus dem Schülerrückgang gibt, im nächsten Jahr - hoffentlich auch mit verbesserten Instrumenten - wiederum erfolgreich bei der Bewältigung dieser großen Herausforderungen agieren können.

Frage 1282

Fraktion der SPD

Abgeordnete Christel Redepenning

- Ergebnisse der 14. Shell-Studie über Jugendverhalten -

Die Ergebnisse der 14. Shell-Studie offenbaren, dass die Mehrheit der befragten 12- bis 15-Jährigen leistungsbereit und optimistisch eingestellt ist und an traditionellen Werten festhält. Besondere Bedeutung haben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, optimale Bildungs- und Betreuungsangebote und die hohe Akzeptanz unserer Demokratie.

Es wird aber auch sichtbar, dass schwierige Lebensverhältnisse und geringe Zukunftschancen zu Resignation und zu politischem Desinteresse führen können. Im Bereich der Jugendpolitik muss es darum gehen, bessere Betreuungs- und Bildungsangebote anzubieten, damit Zukunftschancen und das Engagement der Jugendlichen für Toleranz und Demokratie gesichert bleiben.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Ergebnisse der neuen Shell-Studie im Hinblick auf die notwendigen Verbesserungen der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Bild von Jugendlichen wird durch die mediale Darstellung von jugendlicher Gewalt oft verzerrt. Ich bin deshalb über eine ganze Reihe von Erkenntnissen der 14. Shell-Jugendstudie sehr erfreut. Insbesondere sind dazu zu nennen:

- der Zukunftsoptimismus,
- die hohe Leistungsbereitschaft (statt Ausstieg), „Null-Bock“-Stimmung früherer Generationen ist passé,
- die große Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen,
- Ehrgeiz und Selbstbewusstsein,
- ein deutliches „Ja“ zur Familie,
- ein hohes bürgerschaftliches Engagement in ihrem Lebensumfeld,
- Offenheit gegenüber Europa - Europa ist für die Jugend eine Realität und wird als persönliche Chance betrachtet.

Diese überaus positiven Ergebnisse sind für die Jugend- und Bildungspolitik ein Glücksfall. Sind es doch gerade diese Eigenschaften und Einstellungen, die für die Bildungsoffensive und für die Bildungsarbeit in formellen, nichtformellen und informellen Bildungszusammenhängen überaus wichtig sind. Auf die erhöhten Leistungsanforderungen und Risiken unserer gegenwärtigen Gesellschaft reagiert die Jugend optimistisch und mit erhöhter Leistungsbereitschaft. Dieser Wertewandel, der sich bereits in den 90er Jahren angedeutet hatte, wird in der vorliegenden Studie umfassend sichtbar gemacht.

Die 14. Shell-Jugendstudie betont noch einmal den Stellenwert von Bildung in einer Wissensgesellschaft.

Für die Bildungs- und Jugendpolitik sind aber auch die - nicht neuen - Erkenntnisse relevant, wenn es heißt: „Potenziell benachteiligt fühlen sich hingegen Jugendliche, die ein geringes Bildungsniveau aufweisen. Sie haben schlechtere Chancen, ihre beruflichen Wünsche einzulösen, und sind mit ihrer gegenwärtigen Lebenssituation weniger zufrieden.“ Chancengleichheit ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe der Jugend- und Bildungspolitik in unserem Land.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch auf eine weitere Unterscheidung eingehen:

Die Studie unterscheidet vier Typen von Heranwachsenden, die sich den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen in verschiedener Weise stellen:

1. „selbstbewusste Macher“,
2. „pragmatische Idealisten“,
3. „zögerliche Unauffällige“ und
4. „robuste Materialisten“.

Die „selbstbewussten Macher“, eine Aufsteigergruppe aus der breiten sozialen Mitte und in beiden Geschlechtern gleichermaßen vertreten, sind ehrgeizig, streben nach Einfluss und einer produktiven gesellschaftlichen Entwicklung. Ein fördernder und fordernder Erziehungsstil hat ihnen das psychologische Rüstzeug dafür vermittelt. Soziales Engagement ist wichtig, klar vorne steht aber persönliche Leistung.

Den „selbstbewussten Machern“ steht eine zweite aktive und optimistische Gruppe zur Seite: die „pragmatischen Idealisten“, die bevorzugt aus den bildungsbürgerlichen Schichten stammen und zu 60 % weiblich sind. Sie konzentrieren sich jedoch eher auf die ideelle Seite des Lebens und engagieren sich zum Beispiel für andere Menschen oder die Umwelt. Dennoch unterscheiden sich diese Jugendlichen von den „Postmaterialisten“ der 70er und 80er Jahre: Sie sind sicherheitsbewusster, stehen ohne ideologische Scheuklappen zu „Recht und Ordnung“ und zum Leistungswettbewerb.

Die „robusten Materialisten“, und die „zögerlichen Unauffälligen“ kommen mit den Leistungsanforderungen in Schule und Beruf weniger gut zurecht. Sie sehen deshalb verstärkt skeptisch in ihre persönliche Zukunft. Während die Unauffälligen mit Resignation und Apathie auf ihre ungünstige Situation reagieren, demonstrieren die „robusten Materialisten“, eine vorwiegend männliche Gruppe, zumindest äußerliche Stärke. Um ans Ziel zu kommen, setzen sie häufig ihre Ellenbogen ein und übertreten im Zweifelsfall auch bewusst gesellschaftliche Regeln. Obwohl unter den Materialisten vermehrt „Underdogs“ sind, schauen sie auf sozial Schwächere, Ausländer und Randgruppen herab. Ein kleiner Teil neigt zu politischem Radikalismus.

Zentrale Aufgabe sowohl der Bildungs- als auch der Jugendpolitik ist es, diese beiden zuletzt genannten Gruppen zu integrieren.

Wie die Autoren feststellen, ist das Vertrauen der Heranwachsenden in politische Parteien gering. Auch wenn das keine neue Erkenntnis ist, ist das eine schmerzhaftes Erkenntnis. Durch Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie wesentlich berührenden Belangen müssen wir entgegensteuern. Dass das gelingen kann, zeigt die folgende Feststellung:

„Trotz des geringen politischen Interesses sind viele Jugendliche in ihrem Lebensumfeld gesellschaftlich aktiv. Dabei orientieren sie sich an konkreten und praktischen Fragen, die für sie mit persönlichen Chancen und Nutzen verbunden sind.“

Das bürgerschaftliche Engagement und die beträchtliche Bereitschaft, sich im unmittelbaren Lebensumfeld zu engagieren, haben eine wichtige Funktion bei der Integration benachteiligter Jugendlicher in die Gesellschaft.

Es macht aber auch deutlich, dass manche Erkenntnisse über Jugendliche nicht mehr als Momentaufnahmen sind: Viele Zeitschriften titelten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse despektierlich „Generation der Egotaktiker“ und zeitgleich haben wir von sehr vielen jungen Menschen die unglaubliche Hilfsbereitschaft entlang der Elbe beim Einsatz gegen die bedrohliche Flut erlebt. Sie haben nicht als Egotaktiker agiert, sondern aus dem spontanen Gefühl heraus, dass Hilfe dringend nötig ist, ein bewundernswertes Engagement gezeigt.

Frage 1283

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Informationsstand der BI „FREIEHEIDE“ zum Brandenburg-Tag -

In der Landesverfassung heißt es im Artikel 19 Abs. 1: „Jeder hat das Recht, Informationen und Meinungen in jeder Form frei zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen oder anderen, rechtmäßig erschließbaren Quellen zu unterrichten.“ Im Artikel 20 Abs. 3 heißt es: „Parteien und Bürgerbewegungen, die sich öffentlichen Aufgaben widmen und auf die öffentliche Meinungsbildung einwirken, müssen in ihrer inneren Ordnung demokratischen Grundsätzen entsprechen. Die Freiheit ihrer Mitwirkung an der politischen Willensbildung ist zu gewährleisten.“ Des Weiteren besagt der Artikel 21 Abs. 1 der Landesverfassung: „Das Recht auf politische Mitgestaltung ist zu gewährleisten.“ Wie nun den Medien zu entnehmen war, wurde der Bürgerinitiative „FREIEHEIDE“ versagt, mit einem Stand am Brandenburg-Tag über ihr Anliegen zu informieren. Es sollte keine „politische Schieflage“ entstehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe gibt es, unter Berücksichtigung der Brandenburger Verfassung, der Bürgerinitiative „FREIEHEIDE“ einen eigenen Stand am Brandenburg-Tag zu versagen?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Die Bürgerinitiative „FREIEHEIDE“ ist auf dem Brandenburg-Tag mit einem eigenen Stand vertreten.

Frage 1284

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- ABM-Stellen -

Die Zahl von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist im Verlauf dieses Jahres deutlich zurückgegangen. Zwischen Landesregierung und Landesarbeitsamt war für das Jahr 2002 eine durchschnittliche Zahl von 12 000 ABM-Stellen vereinbart worden.

Davon war Brandenburg zur Jahresmitte ein erhebliches Stück entfernt. Unmittelbar vor der Sommerpause hatte der damalige Arbeitsminister Herr Ziel erklärt, dass diese Marke im Jahresdurchschnitt nicht mehr erreicht werden könne, kurzfristig werde aber die Zahl auf 12 000 Stellen erhöht. Die Bundesanstalt für Arbeit verwies zum gleichen Zeitpunkt darauf, dass es die schlechte Arbeitsmarktlage nicht erlaube, ABM in dem Maße zurückzufahren, wie das noch Anfang des Jahres geplant war. Daher würden die Arbeitsämter die Mittelverteilung nochmals überprüfen. Auch im Juli lag die Zahl der ABM-Stellen in Brandenburg mit 10 100 allerdings nur geringfügig höher als im Mai (9 900).

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Vorstellungen hat sie zur Entwicklung der Zahl der ABM-Stellen im weiteren Verlauf dieses Jahres?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Sie wissen es genau, Frau Dr. Schröder, wie es mit Statistiken ist - mal gehen sie rauf, mal gehen sie runter. Fakt aber ist: Die Zahl von 12 000 ABM im Land ist ein Durchschnittswert - keine Konstante, die Monat für Monat erreicht wird. Das hat Ihnen mein Amtsvorgänger Alwin Ziel von diesem Pult bereits mehrfach erläutert. Seitdem hat sich daran nichts geändert!

Es hat sich nichts daran geändert, dass wir das Instrument „ABM“ weiterhin dringend brauchen, solange die Arbeitsmarktlage so ist wie sie ist. Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit bleibt die aktive Arbeitsförderung auf hohem Niveau unverzichtbar. Dafür stehen bei den Arbeitsämtern ausreichend Mittel zur Verfügung. Wenn man ihnen rein rechnerisch die durchschnittlichen ABM-Kosten der letzten Jahre zugrunde legt, reichen sie für einen ABM-Bestand von 12 000 sogar im Jahresdurchschnitt aus.

Daher gehe ich nach wie vor davon aus, dass sich in der zweiten Jahreshälfte der ABM-Bestand in Brandenburg deutlich erhöhen wird. Nur: Exakt verifizieren - auch das wissen Sie sehr gut! - kann ich das nicht. Denn die Arbeitsämter sind selbst verwaltete Einrichtungen. Sie entscheiden selbst über die Verteilung der Mittel des so genannten Eingliederungstitels, aus dem auch ABM finanziert werden. Das Land hat keinen direkten Einfluss auf Art und Weise der Verteilung oder auf einzelne Förderentscheidungen. Das gilt es zu beachten.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir tatenlos zusehen: Aufgrund der Diskussionen und Abstimmungen zwischen Landesarbeitsamt, den Arbeitsämtern und dem MASGF wurden die für 2002 vorgesehenen Mittel nochmals - zulasten anderer Instrumente - aufgestockt.

Die PDS bemängelt den vergleichsweise geringen ABM-Anstieg im letzten Monat. Wer sich mit den - zugegeben: mitunter zu bürokratischen! - Modalitäten bei Bewilligung und Entscheidung von ABM auskennt, der kennt die Ursachen dafür. Und ich nehme mal an, die PDS kennt sich da aus. Denn aufgrund dieses Prozederes schlagen sich (Neu-)Bewilligungen erst mit einem gewissen Zeitverzug im Bestand nieder.

Besonders bei Vergabe-ABM ist das der Fall - also bei denen

der Projektauftrag an die Unternehmen mit der Auflage verbunden ist, dafür Arbeitslose zu beschäftigen.

Brandenburg hat bundesweit den größten Anteil an Vergabe-ABM. Dies ist - aus den bekannten wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Gründen - politisch gewollt. Denn das stärkt die Unternehmen der Region und erhöht - mehr als bei den so genannten Regie-ABM - die Chancen auf reguläre Beschäftigung.

Eine weitere Priorität haben für uns ABM im investiven Bereich, die zum Teil mit anderen Fördermitteln verschiedener Ressorts verzahnt werden. Solche ABM verursachen - wie auch Vergabe-ABM - höhere Kosten, sind natürlich insgesamt aufwendiger zu „handeln“ und benötigen demzufolge also längere Vorlaufzeiten. Ich halte es für sehr wichtig und richtig, bei ABM von vornherein gründlich vorzugehen, um eine hohe Qualität zu sichern und den Menschen möglichst Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu geben. Wir sollten diesen Anspruch an ABM nicht zugunsten von Fallzahlen aufgeben - obwohl wir die Zahlen immer im Blick haben müssen. Das kann ich auch der PDS zusichern.

Frage 1285

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Zum wiederholten Mal: Dioxinverseuchung südlich des Flughafens Berlin-Schönefeld -

Die Zeitschrift „Der Spiegel“ berichtete in ihrer Ausgabe vom 12.08.2002 über Informationen aus einem „für den internen Dienstgebrauch“ vorgesehenen Bericht über Sediment- und Oberflächenwasseruntersuchungen in der Nähe der Gemeinde Diepensee. Dabei seien „ungewöhnlich hohe Dioxin-/Furankonzentrationen“ festgestellt worden. Am schlimmsten verseucht sei ein Regenrückhaltebecken, das von Anwohnern auch zum Baden und Angeln genutzt werde.

Der ebenfalls hoch belastete Selchower Flutgraben fließt unter anderem in den Zeuthener See, der Trinkwassereinzugsgebiet ist.

In seinen Antworten auf mündliche Anfragen der PDS-Fraktion im Juni bemühte sich der Minister, das Problem zu verharmlosen bzw. zu ignorieren. Eine zeitnahe Aufklärung der Bevölkerung über mögliche Folgen einer Dioxinkontamination ist bis heute nicht erfolgt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus dem aktuellen Untersuchungsbericht des Landesumweltamtes?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch

Zunächst danke ich Ihnen, dass Sie mir zum wiederholten Male - wie Sie sehr richtig anmerken - die Gelegenheit geben, mich zur aktuellen Situation im Klärwerksbereich von Diepensee zu äußern.

In Ihrer Frage erheben Sie den Vorwurf, dass Minister Birthler

in seinen Antworten auf die bisher von Ihnen gestellten Fragen das gesamte Problem verharmlost bzw. ignoriert hat. Diese Unterstellung weise ich ganz entschieden zurück. Wie Sie den bisherigen Antworten entnehmen können, wurden alle vorliegenden Erkenntnisse dargestellt, objektiv bewertet und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen. Ich empfehle, die von Minister Birthler gegebenen Antworten nachzulesen.

Der vom „Spiegel“ zitierte Untersuchungsbericht des Landesumweltamtes ist die konsequente Fortführung der bisherigen Arbeiten durch die zuständige untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, die durch mein Haus und das Landesumweltamt darin tatkräftig unterstützt wird. Die Ergebnisse weisen aus, dass der Selchower Flutgraben in dem oberen Teilstück sowie das so genannte Regenrückhaltebecken dioxinbelastete Sedimente aufweisen. Die Untersuchungsergebnisse des Flutgrabens unterhalb des Regenrückhaltebeckens bis hin zum Zeuthener See weisen nur geringe Dioxinbelastungen auf, sodass von diesen Belastungen keine Gefährdungen ausgehen können. Eine Beeinträchtigung der Trinkwassergewinnung ist deshalb auch nach Meinung aller Fachexperten auszuschließen.

Ausgehend von der geringen Löslichkeit der Dioxinverbindungen sind die Belastungen an das Sediment gebunden und können nur so weit verteilt werden, wie Sedimentbewegungen vorkommen. Insoweit sind einer räumlichen Ausbreitung enge Grenzen gesetzt. Die Tatsache, dass die höchsten Konzentrationen in dem Regenrückhaltebecken gefunden wurden, zeigt sehr deutlich auf, dass das Regenrückhaltebecken als eine Art Schlammfang funktioniert und sich die aus der Kläranlage in den Selchower Flutgraben ausgetragenen belasteten Sedimente dort im Laufe der Zeit angesammelt haben. In einer inzwischen veranlassten vertiefenden Untersuchung wird zurzeit untersucht, ob durch die Starkregenereignisse von Anfang August eine Änderung der in dem Gutachten beschriebenen Situation stattgefunden hat.

Die Bevölkerung wurde über die vorliegenden Untersuchungsergebnisse durch den Landkreis Dahme-Spreewald zeitnah informiert, sodass die von Ihnen angesprochenen Informationsdefizite in keiner Weise zutreffen.

Die ersten Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsbericht wurden vom Landkreis unmittelbar gezogen, indem ein Bade- und Angelverbot in dem als Bade- und Angelgewässer ohnehin nicht zugelassenen Regenrückhaltebecken konsequent durchgesetzt wird. Für die stark belasteten Sedimente wird eine Sanierung und Entsorgung vorbereitet, wozu jedoch noch vertiefende Untersuchungen notwendig sind, um die entsprechenden Maßnahmen auch verantwortungsbewusst planen und durchführen zu können.

Durch den Landkreis wurde im Einvernehmen mit meinem Hause zwischenzeitlich der Antrag des Märkischen Wasser- und Abwasserverbandes auf Haftungsfreistellung für ökologische Altlasten mit einer positiven Entscheidung zur Anhörung übergeben. Im Rahmen dieses Verfahrens werden dann notwendige Sanierungsmaßnahmen für die stark kontaminierten Bereiche erfolgen.

Frage 1286

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Land als Vermieter -

Die Revierförsterei Lenzen befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg und ist an den örtlich zuständigen und residenzpflichtigen Revierförster vermietet. Aufgrund eines Schadenereignisses ist das Objekt zurzeit nicht bewohnbar, der Mieter provisorisch in einen nicht winterfesten Bungalow gewechselt.

Ich frage die Landesregierung: Bis wann wird das Land eine für den Mieter zumutbare Wohnungssituation schaffen?

Antwort der Landesregierung

Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Schmitz-Jersch

Die Liegenschaft der Revierförsterei Lenzen befindet sich im Besitz des Landes Brandenburg und gehört zum Grundbesitz der Landesforstverwaltung des Amtes für Forstwirtschaft (AfF) Kyritz.

Zwischen dem AfF und dem zuständigen Revierleiter besteht ein Mietverhältnis. Eine Residenzpflicht des Revierleiters liegt nicht vor, wohl aber nutzt er einen Raum im dienstlichen Interesse.

Die Revierförsterei war durch den Revierleiter, seine Ehefrau und die 15-jährige Tochter bewohnt. Aufgrund von Wassereindringen in den Keller der Revierförsterei Lenzen wurde durch den zuständigen Revierleiter die „Allgemeine Verwaltung“ im AfF Kyritz informiert und nach Inaugenscheinnahme durch diese ohne Beteiligung von Baufachleuten der Landesbauverwaltung entschieden, durch eigenständiges Verlegen einer Drainage ein wiederholtes Eindringen von Wasser zu verhindern. Für die Drainageverlegung begannen Waldarbeiter mit den Schachtarbeiten.

Bei diesen Schachtarbeiten wurde am 08.07.2002 das Fundament vom Ostgiebel des Hauses beschädigt, der Giebel zeigte Risse und begann sich zu senken. Sofort wurde durch den Revierleiter, welcher die Schachtarbeiten beaufsichtigte, das AfF informiert und erst dann erstmals die zuständige Sonderbauleitung (SBL) Neuruppin.

Der Giebel des Gebäudes wurde durch das THW kontrolliert zum Einsturz gebracht. Es gab keinen Personenschaden. Eine Baufirma führte am Folgetag notwendige Sicherungsmaßnahmen durch.

Das Gebäude ist derzeit nicht bewohnbar. Der Revierleiter nutzt mit seiner Ehefrau einen auf dem Gelände der Liegenschaft aufgestellten Wohnwagen.

Durch das AfF Kyritz und die SBL Neuruppin erfolgte eine Havariemeldung an das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und das Ministerium der Finan-

zen. Das Baureferat des MdF beauftragte am 05.08.2002 die SBL Neuruppin mit einer schnellen unbürokratischen Beseitigung des Schadens und Herstellung der Bewohnbarkeit des Gebäudes.

Die SBL Neuruppin ist mit der Wiederherstellung der Bewohnbarkeit des Gebäudes beauftragt. Für die ordnungsgemäße Gründung der neu zu errichtenden Fassade sind planerische Vorarbeiten zu leisten, die zum 20.09.2002 abgeschlossen werden. Die Bewohnbarkeit wird entsprechend der notwendigen Einzelfristen aller erforderlichen Baugewerke bis zum 15.12.2002 hergestellt.

Das Aff Kyritz wird deshalb dem Revierleiter behilflich sein, einstweilen eine andere zumutbare Wohnung und Dienstzimmer zu finden.

Frage 1287

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Theatervertrag für die Finanzierung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt -

Zwischen dem Land Brandenburg, der Stadt Schwedt und dem Landkreis Uckermark wurde ein Vertrag zur gemeinsamen Finanzierung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt geschlossen. Dieser Vertrag läuft am 31.12. dieses Jahres aus. Über eine Verlängerung dieses Vertrages wollten sich die Vertragspartner laut Vertrag „spätestens bis zum 30.08.2001 entschieden haben“. Seit nunmehr über einem Jahr ist dieser Vertragspunkt also überfällig.

Ich frage daher die Landesregierung: Was unternimmt sie ihrerseits, um so schnell wie möglich einen neuen Theatervertrag für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt zu vereinbaren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Der Entwurf für eine Verlängerung des Theatervertrages mit den Uckermärkischen Bühnen ist inzwischen ebenso wie für die Neue Bühne Senftenberg und den Theaterverbund den Vertragspartnern zugeleitet worden. Die Theaterverträge sollen zunächst um ein Jahr, also bis 31.12.2003, verlängert werden. Dies kann erfolgen, sobald auch auf kommunaler Seite Klarheit über deren Finanzierungsanteile besteht. Ich rechne mit einem baldigen Abschluss.

Darüber hinaus wird eine Option für eine Verlängerung der Theaterverträge im Einvernehmen mit der Ministerin der Finanzen und dem Minister des Innern ab 2004 angeboten.

Frage 1288

Fraktion der DVU

Abgeordnete Liane Hesselbarth

- Flutschäden rasch beseitigen -

Das Jahrhunderthochwasser hat in vielen Regionen schwere Schäden angerichtet. 1997 hat das Europäische Parlament den Katastrophenfonds der EU ersatzlos gestrichen. Auch auf

Bundes- und Landesebene wurde keine hinreichende Vorsorge getroffen, um bei Überflutungen aus einem Katastrophenfonds die Schäden rasch zu regulieren. Zu berücksichtigen sind nicht nur die unmittelbaren Schäden, sondern auch die Folgeschäden. Im Land Sachsen werden die unmittelbaren Schäden bereits mit 13 Milliarden Euro beziffert.

Ich frage die Landesregierung: Wie hoch sind nach ihrer Einschätzung sämtliche Schäden, einschließlich Folgeschäden, die im Land Brandenburg durch das Hochwasser entstanden sind?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Die noch andauernde Hochwasserkatastrophe in weiten Teilen Ostdeutschlands und Bayerns hat zu verheerenden Schäden geführt, deren Beseitigung eine umfassende nationale Kraftanstrengung erfordert. Dass die Schäden im Land Brandenburg deutlich geringer ausgefallen sind als in anderen Bundesländern hat zum einen mit der längeren Vorwarnzeit für unser Land zu tun, aber zum anderen auch mit dem unermüdlichen Einsatz aller Helfer und der überaus effektiven Koordination und Lenkung der Katastrophenabwehr durch das Innenministerium.

Trotzdem lässt der gegenwärtige Stand der Schadenserfassung den Schluss zu, dass es zu nicht unerheblichen Schäden gekommen ist. Die Gesamthöhe der Schäden im Land Brandenburg lässt sich jedoch zurzeit nur schätzungsweise ermitteln, da das tatsächliche Ausmaß der Zerstörungen und Beschädigungen erst nach vollständigem Rückgang des Hochwassers und den entsprechenden Untersuchungen an zum Beispiel Straßen, Gebäuden oder Dämmen genau ermittelt werden kann.

Welche finanziellen Ausmaße tatsächlich die Schäden und Folgeschäden insgesamt haben werden, vermag ich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht zu sagen. Bislang summieren sich die Angaben der Ressorts zu einer Schadenssumme in Höhe von rund 260 bis 270 Millionen Euro. Ich werde so bald wie möglich belastbare Angaben über Art und Umfang der Schäden dem Landtag zur Kenntnis geben.

Frage 1289

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Gesetz zur Grundsicherung im Alter -

Zum 01.01.2003 soll das Gesetz zur Grundsicherung im Alter in Kraft treten. Ein aktuelles Rechtsgutachten zweier Verfassungsrechtler geht davon aus, dass der Bund seine Kompetenzen überschritten hat, indem er den 323 Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der Grundsicherung zuwies. Der Landkreistag teilte mit: „Die bundesgesetzliche Zuweisung einer ausgaben trächtigen Aufgabe an die Kreise und kreisfreien Städte stellt einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht dar“ und fordert einen ausreichenden finanziellen Ausgleich.

Ich frage die Landesregierung: Welche Probleme und Forderungen der Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs sind ihr in Bezug auf die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes bekannt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Dieses Gesetz überträgt den Landkreisen und kreisfreien Städten neue Aufgaben. Es ist ein Bundesgesetz, das heißt, die Aufgaben selbst werden nicht vom Land, sondern vom Bund übertragen. Demzufolge wirkt das in der Landesverfassung verankerte strikte Konnexitätsprinzip hier nicht.

Als Träger der Grundsicherung müssen die Kommunen auch die Kosten dafür übernehmen. Doch während das Gesetz die Trägerschaft bundesgesetzlich verankert, lässt es die Kostentragung offen. Das ist so, weil es sich bei der Grundsicherung um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises und damit um eine typische pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und Kommunen handelt. Für diese Zuordnung spricht, dass die bedarfsorientierte Grundsicherung die gleiche Funktion übernimmt wie die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Die Kommunen betonen immer wieder zwei Hauptprobleme:

- ihre neu entstehenden Mehrkosten gegenüber den bisher als Sozialhilfe geleisteten Aufwendungen und die zu geringen Ausgleichszahlungen des Bundes;
- ihre neue Belastung durch die Grundsicherung für Menschen in stationären Einrichtungen, während das Land im Rahmen der Kostenerstattung im Bereich der Sozialhilfe entlastet wird.

Zu den Mehrkosten: Hier handelt es sich um Kosten, die vor allem aus der Nichtheranziehung unterhaltsberechtigter Kinder und Eltern sowie aus den einmaligen Leistungen für den begünstigten Personenkreis entstehen. Der Bund beteiligt sich an diesen Mehrkosten (gegenüber den bisherigen Kosten für die Sozialhilfe) mit einem Festbetrag von 409 Millionen Euro. Entsprechend ihren Aufwendungen für das so genannte Sonderwohnungsgeld (für Sozialhilfeempfänger) werden diese Mittel auf die Länder aufgeteilt. Alle zwei Jahre wird geprüft, ob das ausreicht, und bei Differenzen über 10 % ist der Festbetrag anzupassen.

Brandenburgs Anteil an diesem Festbetrag liegt bei circa 1,5 %; das heißt circa 6,3 Millionen Euro, die auf die Kommunen verteilt werden. Die Aufsplittung dieser Gelder auf die Regionen liegt in Verantwortung der Länder. Wir streben an, dies gerecht nach den tatsächlichen Aufwendungen der einzelnen Träger für die Grundsicherung zu tun. Bis die tatsächlichen Aufwendungen für die Grundsicherung exakt bekannt sind, kann übergangsweise ein anderer Verteilungsschlüssel angewendet werden. Dieser könnte sich zum Beispiel an der Zahl der über 65-Jährigen in der jeweiligen Region orientieren. Später kann das dann mit den realen Verhältnissen für die Grundsicherung verrechnet werden. Ein Handicap hat das Ganze: Leider wird der Bund erst Mitte nächsten Jahres den Ländern ihre Anteile zukommen lassen; und erst dann kann das Geld also an die Kommunen gehen.

Zur Belastung durch die Grundsicherung: Das sehen die Kommunen als ein noch größeres Problem. In der Sozialhilfe muss der Hilfeempfänger bei stationärer Unterbringung sein Einkommen voll einsetzen. Ab Januar 2003 werden dafür auch die

Leistungen der Grundsicherung herangezogen. Doch diese Einkünfte mindern die Sozialhilfeleistungen und werden demzufolge auch die Kostenerstattung des Landes für die Sozialhilfe in stationären Einrichtungen mindern. Andererseits müssen die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Grundsicherung diese Leistungen auch aufbringen.

Zusammengefasst: Der Bund hat für die Mehrbelastung durch die Grundsicherung insgesamt einen Ausgleich vorgesehen, dabei jedoch Lastenverschiebungen innerhalb der Länder nicht berücksichtigt. Dies zu regeln ist Ländersache. Die zuständigen Ressorts der Landesregierung prüfen derzeit, wie hier ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Frage 1290

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Verkehrskoordinatoren an Schulen -

Im Zusammenhang mit dem Schuljahresbeginn erhält die Verkehrssicherheit an Schul- und Spielwegen wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten arbeiten seit mehreren Jahren Lehrerinnen und Lehrer als Koordinatoren für Verkehrs- und Mobilitätserziehung an den Schulen. Diese Arbeit wird von den Regionalschulämtern koordiniert und stellt ein Beratungs- und Unterstützungssystem für die Verkehrserziehung an den Schulen dar. Die Kolleginnen und Kollegen sind hoch motiviert, sehen sie doch mit ihrer Arbeit die Möglichkeit, nachhaltige Effekte in der Erhöhung der Verkehrssicherheit bei den Schülerinnen und Schülern zu erreichen.

Zur konkreten Perspektive der Verkehrskordinatorinnen und Verkehrskoordinatoren fehlt bisher eine Verwaltungsvorschrift. Mit der Bildung der Regionalschulämter wurde sowohl die Summe der Abminderungsstunden (derzeit fünf) als auch die Gesamtzahl der Koordinatoren gekürzt, was besonders in den großflächigen Zuständigkeitsbereichen zu erheblichen Problemen führt.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird es eine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Tätigkeit von Koordinatoren für Verkehrssicherheit an den Schulen, die den Schlüssel pro Schüler und Territorium, Qualitätsstandards und anderes regeln wird, geben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

In diesem Schuljahr (2002/03) gibt es neue Regelungen zum Beratungs- und Unterstützungssystem. Diese werden im Rundschreiben „Beratungs- und Unterstützungssystem“ festgelegt. Entsprechend dem Schulgesetz, § 12 Abs. 2, werden die Aufgaben der Verkehrskoordinatoren in den übergreifenden Themenkomplex „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit Umweltbildung“ integriert. Im Rundschreiben wird daher der übergreifende Themenkomplex erweitert und heißt dann „Ökologische Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit Umweltbildung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung“.

Die staatlichen Schulämter werden das Rundschreiben durch die Bestellung von Fachberatern/-innen für Ökologische Nachhal-

tigkeit und Zukunftsfähigkeit Umweltbildung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung mit Abminderungsstunden realisieren. Die Aufgaben der Koordinatoren werden insbesondere die fachliche Beratung und Unterstützung der Schulen, der Schulaufsicht, der Eltern und der öffentlichen Institutionen sein. Das bedeutet zum Beispiel:

- Durchführung von Beratungen zur Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung entsprechender Schulprogramme, Projekte und Wettbewerbe,
- Förderung der fachlichen Zusammenarbeit von Schulen einschließlich der Bildung und/oder Koordinierung von Netzwerken,
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen und Initiativen, Mitwirkung bei der Gremien- und Verbandsarbeit in den Städten und Kommunen sowie mit Eltern.

Außerdem werden die Fachberater/-innen die untere Schulaufsicht in diversen Punkten unterstützen, zum Beispiel:

- bei der Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Schulleitungen und Schulräten auf der Grundlage eines Arbeitsplans und regelmäßiger Arbeitsberatungen,
- bei der Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung von Fachtagungen unter Einbeziehung der Schulleitung/des Schulrats für Fortbildung,
- bei der Implementation innovativer Projekte und Vorhaben.

Sie werden dabei mit Schulaufsicht, Lehrkräften, Schulleitungen und Steuergruppen zusammenarbeiten und sie fachlich unterstützen. Damit wird die Zusammenarbeit der Schulen mit den Eltern und Schulträgern sowie mit Vereinen, Verbänden, Behörden, Einrichtungen der Jugendhilfe, Firmen und anderen mit Bildungs- und Erziehungsaufgaben befassten Institutionen gefördert.

Die Fachberater/-innen werden in festgelegten Abständen sowohl ihre Tätigkeit als auch die Ergebnisse in einem Bericht dokumentieren und dadurch Schlussfolgerungen für das nächste Schuljahr ziehen.

Aus diesem Grund wird es keine Verwaltungsvorschrift zur Regelung der Tätigkeit von Koordinatoren für Verkehrssicherheit an den Schulen geben. Eine Regelung zur Einteilung pro Schüler und Territorium, zu Qualitätsstandards usw. ist nicht geplant.

Das erwähnte Rundschreiben wird den wichtigen Fragen der Verkehrssicherheit und -erziehung die notwendige Aufmerksamkeit geben und die Sensibilität unserer Schülerinnen und Schüler schärfen. Es wird voraussichtlich bis Ende September den staatlichen Schulämtern vorliegen.

Frage 1291

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Umsetzung von § 25 Abs. 4 a des Aufenthaltsgesetzes -

Die Bundesländer sind derzeit gehalten, entsprechend § 25

Abs. 4 a des Aufenthaltsgesetzes ihre Ausführungsbestimmungen vorzubereiten. In Schleswig-Holstein sind die entsprechende Landesverordnung (Härtefallkommissionsverordnung) sowie daraus folgende Verfahrensgrundsätze durch die dortige Landesregierung bereits beschlossen worden.

Ich frage die Landesregierung: Wann plant sie die Vorlage der entsprechenden landespolitischen Bestimmungen in Umsetzung von § 25 Abs. 4 a des Aufenthaltsgesetzes?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Schon zu Anfang dieses Jahres hat sich der Minister des Innern für eine Härtefallregelung im Zuwanderungsgesetz ausgesprochen. Die jetzige Regelung ist schon gesetzestechnisch misslungen; sie schafft den Ausländerbehörden - den Landräten und Oberbürgermeistern - mehr Schwierigkeiten, als sie ihnen in prekären Fällen hilft. Dies sei vorangestellt.

Ferner haben die Länder Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen und Thüringen einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingebracht, weil sie das Zuwanderungsgesetz für unvereinbar mit dem Grundgesetz und damit für nichtig halten. Darüber ist noch nicht entschieden worden. Niemand weiß also, ob das Gesetz am 1. Januar 2003 überhaupt in Kraft treten wird.

Wenn das Gesetz dann in Kraft tritt, wird die Landesregierung zu entscheiden haben, ob sie von der Ermächtigung Gebrauch macht und mit welchem Inhalt dies geschieht.

Frage 1292

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Liegenschaft des Landes in Nutzung durch BFAV in Wusterhausen -

Seit 1992 nutzt die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV - Selbstständige Bundesoberbehörde des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) eine Liegenschaft des Landes Brandenburg in Wusterhausen. In der Auseinandersetzung um den Erhalt der Forschungseinrichtung an diesem Standort wurde mehrfach insbesondere auf diese Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnisse abgehoben.

Ich frage die Landesregierung: Welcher Art Forderungen, auch finanzielle, wurden bzw. werden aus dieser Konstellation heraus gegenseitig (Land Brandenburg an Bund bzw. Bund an Land Brandenburg) mit welchen Begründungen erhoben?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Die Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere nutzt die Landesliegenschaft in Wusterhausen seit 1992 gegen Übernahme der Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Verkehrssicherungskosten. Ende vergangenen Jahres hat das Land Forderungen auf Nutzungsentgelt sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft erhoben.

Die zunächst unentgeltliche Überlassung der Liegenschaft beruhte auf der Vereinbarung, bestimmte gegenseitig genutzte Grundstücke in einen Tauschvertrag einzubringen. Im Zuge der Neustrukturierung der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat der Bund entschieden, den Standort in Wusterhausen aufzuge-

ben. Damit ist die Grundlage für eine unentgeltliche Nutzung entfallen.

Der Bund beabsichtigt, die Liegenschaft in Wusterhausen bis zur endgültigen Verlagerung der Bundesforschungsanstalt zu nutzen.

